

160. Sitzung

Freitag, den 18.07.2014

Erfurt, Plenarsaal

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Blechtschmidt, DIE LINKE  
Berninger, DIE LINKE

14995  
14995

**Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 5/2 „Erfolgte Bespitzelung, Herabwürdigung und Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen durch einen als V-Mann geführten führenden Neonazi mit Wissen und/oder Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Thüringer Landesregierung und deren Umgang mit erlangten Informationen über Aktivitäten und Straftaten der extremen Rechten in Thüringen“ auf Verlangen der Abgeordneten Groß, Kowalleck, Lehmann, Wetzels, Worm (CDU), Blechtschmidt, Hausold, König (DIE LINKE), Pelke (SPD), Bergner, Koppe (FDP) und Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

14996

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/8025 -

*Die Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 5/2 findet statt.*

Groß, CDU	14996
Ramelow, DIE LINKE	15004, 15007, 15007
Koppe, FDP	15007
Pelke, SPD	15010
Wetzel, CDU	15011, 15014, 15014
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15014

**a) Beteiligung des Freistaats Thüringen am bundesweiten Onlineportal GovData.de** 15016

**hier: Nummern 2 bis 5**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/6879 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 5/7986 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/8008 -

**b) Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung** 15016

**Beratung des Thüringer Landtags durch den Thüringer Rechnungshof nach § 88 Abs. 2 ThürLHO (Vorlage 5/4394)**

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 5/7987/7999 -

*Die Nummern 2 bis 5 des Antrags werden abgelehnt.*

*Der Alternativantrag wird angenommen.*

Lehmann, CDU	15016
König, DIE LINKE	15017, 15017, 15019, 15026, 15026
Dr. Voigt, CDU	15019
Bergner, FDP	15020
Baumann, SPD	15021
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15022
Diedrichs, Staatssekretär	15024, 15026, 15026, 15026

**Überarbeitung der Richtlinien  
zur Hochwasserhilfe**

15026

**hier: Nummer 2**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6880 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bau, Lan-  
desentwicklung und Ver-  
kehr  
- Drucksache 5/7902 -

*Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

15026,

15028

Untermann, FDP

15027

Doht, SPD

15027

Kummer, DIE LINKE

15028

Bergemann, CDU

15029

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

15030

**Bienenschutz grundlegend  
verbessern!**

15031

**hier: Nummer II**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7017 - Neufas-  
sung -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Landwirt-  
schaft, Forsten, Umwelt  
und Naturschutz  
- Drucksache 5/7960 -

dazu: Alternativantrag der Frak-  
tionen der CDU und der  
SPD  
- Drucksache 5/8036 -

*Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.*

*Der Alternativantrag wird angenommen.*

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE

15031,

15036,

15037

Mühlbauer, SPD

15031

Hitzing, FDP

15032

Primas, CDU

15033

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

15034

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

15037

**Fragestunde**

15038

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)  
Anhörungsverfahren gemäß § 117 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)**

15038

- Drucksache 5/7982 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*

Berninger, DIE LINKE	15038, 15040
Richwien, Staatssekretär	15039, 15040
<b>b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in Thüringen - Drucksache 5/7983 -</b>	15040
<i>wird von dem Abgeordneten Bärwolff vorgetragen und von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet.</i>	
Bärwolff, DIE LINKE	15040
Dr. Poppenhäger, Justizminister	15040
<b>c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP) Gewässerentwicklungskonzeption für das Einzugsgebiet Roda - Drucksache 5/7990 -</b>	15041
<i>wird von dem Abgeordneten Untermann vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Untermann, FDP	15041, 15042, 15042
Richwien, Staatssekretär	15041, 15042, 15042
<b>d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP) Möglicher Vorteilsausgleich bei Asphalt Schäden - Drucksache 5/7991 -</b>	15042
<i>wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Untermann, FDP	15042, 15043,
Klaan, Staatssekretärin	15043, 15043 15043, 15043, 15043, 15043
<b>e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (DIE LINKE) Veränderungen in der Finanzierung überbetrieblicher Ergänzungslehrgänge - Drucksache 5/7993 -</b>	15043
<i>wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.</i>	
Möller, DIE LINKE	15043
Staschewski, Staatssekretär	15044
<b>f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fischsterben im Zeitzbach (Saale-Holzland-Kreis) - Drucksache 5/7994 -</b>	15044
<i>wird von der Abgeordneten Schubert vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet.</i>	

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15044  
 Richwien, Staatssekretär 15045

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 15045  
**Geplanter Neubau der B 19 bei Eisenach**  
 - Drucksache 5/7995 -

*wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15045,  
 15046  
 Klaan, Staatssekretärin 15045,  
 15046

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Emde (CDU)** 15046  
**Haushaltskonsolidierung darf Wunsch- und Wahlrecht nicht aushebeln**  
 - Drucksache 5/7996 -

*wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.*

Emde, CDU 15046  
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 15046

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)** 15047  
**Richtlinie zur Umsetzung des Seniorenmitwirkungsgesetzes**  
 - Drucksache 5/7997 -

*wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.*

Jung, DIE LINKE 15047  
 Dr. Schubert, Staatssekretär 15047

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)** 15047  
**Organisation des Schuljahres 2014/2015 an den Gymnasien im Landkreis Gotha**  
 - Drucksache 5/8004 -

*wird von der Abgeordneten Sparmberg vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.*

Sparmberg, FDP 15047  
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 15048

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hey (SPD)** 15048  
**Kosten und Ergebnisse des Beauftragten für den Unstrut-Hainich-Kreis**  
 - Drucksache 5/8009 -

*wird von Staatssekretär Rieder beantwortet.*

Hey, SPD 15048  
 Rieder, Staatssekretär 15048

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 15049  
**Meister-Bafög kommt in Thüringen gut an**  
 - Drucksache 5/8010 -

*wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*

Kemmerich, FDP	15049, 15049, 15050
Staschewski, Staatssekretär	15049, 15050, 15050
<b>m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sparmberg (FDP) Wohngebiet „Auf den Bergäckern“ in Legefeld - Drucksache 5/8019 -</b>	15050
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet.</i>	
Sparmberg, FDP	15050
Rieder, Staatssekretär	15050
<b>n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP) Ausbildung zu Büchsenmachern und Graveuren in Suhl - Drucksache 5/8020 -</b>	15050
<i>wird von der Abgeordneten Hitzing vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.</i>	
Hitzing, FDP	15050
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	15051
<b>o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes unterhalb des Bergsees Ratscher - Drucksache 5/8021 -</b>	15051
<i>wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Kummer, DIE LINKE	15051, 15052
Richwien, Staatssekretär	15052, 15052
<b>Vorliegen des vollständigen „Fusionsvertrages zwischen der Kali+Salz AG Kassel, der Mitteldeutschen Kali AG und der Treuhandanstalt“ vom 13. Mai 1993 bei der Thüringer Landesregierung, deren Um- gang und das verfassungsgemäße Informations- und Kon- trollrecht des Thüringer Land- tags hier: Nummer II Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/7457 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirt- schaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz - Drucksache 5/7985 -</b>	15052
<i>Die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung ent- halten ist, wird angenommen.</i>	

Kummer, DIE LINKE	15052, 15059, 15067
Primas, CDU	15054, 15067
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15056, 15066
Weber, SPD	15057, 15065
Hitzing, FDP	15060
Döring, SPD	15061
Lieberknecht, Ministerpräsidentin	15062

**Innovationskraft des Mittelstandes stärken - Wirtschaftspolitik des Freistaats neu ausrichten!** 15069

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/7393 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 65 abgegebenen Stimmen mit 5 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen abgelehnt (Anlage).*

Kemmerich, FDP	15069, 15075, 15075
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15069
Wucherpfennig, CDU	15070
Hausold, DIE LINKE	15072
Baumann, SPD	15073, 15074, 15075
Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	15076, 15076,
Bergner, FDP	15077, 15079 15079

**Europäisches Schutzgebietsnetz NATURA 2000 in Thüringen sichern** 15079

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/7394 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.*

*Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.*

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15079, 15088
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	15080
Kummer, DIE LINKE	15081
Tasch, CDU	15083
Kemmerich, FDP	15085
Mühlbauer, SPD	15086

**Sittenwidrige Löhne in Thüringen bekämpfen**

15091

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7429 -*Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.**Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.*

Staschewski, Staatssekretär	15091, 15098
Lukasch, DIE LINKE	15093
Holzapfel, CDU	15093, 15094
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15094
Kemmerich, FDP	15095
Weber, SPD	15096
Bergner, FDP	15097
Untermann, FDP	15099

**Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags „Erdfallopfer von künftigen Verpflichtungen freistellen“ vom 20. März 2014**

15099

Beschluss des Thüringer Landtags  
- Drucksache 5/7534 -*Die Beratung zum Bericht der Landesregierung findet statt.*

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	15100, 15102, 15106, 15107
Weber, SPD	15101, 15105
Primas, CDU	15102, 15106, 15107
Kummer, DIE LINKE	15103, 15107
Barth, FDP	15104, 15107
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15105
Mühlbauer, SPD	15105, 15107

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfeffig

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Sparmberg, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen letzten regulären Sitzung des Thüringer Landtags in der 5. Legislaturperiode. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat Frau Abgeordnete Lukasch als Schriftführerin neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Kellner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Koppe, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Schröter zeitweise, Frau Ministerin Taubert zeitweise, Herr Minister Dr. VoÙ zeitweise und Herr Minister Geibert zeitweise.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Herr Koppe ist zeitweise da!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unsere letzte reguläre Sitzung in dieser Legislatur und deshalb gestatten Sie mir einige Worte des Dankes und der Anerkennung. Ich hatte vergangene Woche der Öffentlichkeit schon unsere Statistiken vorgestellt, eine Bilanz über diese Legislatur gezogen; die fällt positiv aus. Der 5. Landtag war debattierfreudig, fleißig, kommunikativ, modern, nach außen transparent, bürgernah und europakompetent. Vor allem hat der Landtag aber eines gezeigt: Er ist entscheidungsfreudig. In 160 Plenarsitzungen mit bislang 268 behandelten Gesetzentwürfen wurden 143 Gesetze verabschiedet. Damit hat der Landtag seine wichtigste Funktion erfüllt: Er ist Gesetzgeber gewesen. Unsere Debatten waren lebendig, zuweilen emotional, kontrovers, aber immer lösungsorientiert. Die Arbeit in den Ausschüssen war von Kollegialität und Kompromissfähigkeit geprägt, was entscheidend zur Effizienz der Gremienarbeit beitrug.

Überhaupt möchte ich betonen, wir konnten immer darauf vertrauen, dass in den grundsätzlichen Fragen fraktionsübergreifende Einigkeit herrschte, zum Beispiel bei den Themen, die dem Schutz der Demokratie und der Freiheit der Verfassung galten. Wir haben gleich zu Beginn der Legislaturperiode ein Bekenntnis zu einem weltoffenen, toleranten Thüringen abgelegt.

(Beifall im Hause)

In unserer gemeinsamen Erklärung verpflichteten wir uns, allen Bestrebungen Einhalt zu gebieten, die das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft gefährden. Diese Erklärung bildet bis heute die Grundlage unseres geschlossenen Auftretens gegen die Feinde der Demokratie. Erst gestern war

das eindrucksvoll zu sehen. Vielen herzlichen Dank Ihnen allen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Einigkeit über Fraktionsgrenzen hinweg bestand auch bei der Frage nach möglichen Innovationen und der Europakompetenz. Um mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz im Politikbetrieb zu erreichen, waren wir übereingekommen, technische und inhaltliche Modernisierungen im Parlamentswesen vorzunehmen. Im Hinblick auf die Transparenz politischer Entscheidungen wurde das Internetangebot kontinuierlich und strikt barrierefrei mit vielen Elementen erweitert. Aus diesem Grund haben wir das Online-Diskussionsforum eingestellt, aber auch das Petitionsgesetz internet- und zeitangepasst modernisiert.

Nicht nur virtuell haben wir die Bürger beteiligt. Wir haben die Bürgergesellschaft in unser Parlament eingeladen. Rund 130.000 Menschen, vor allen Dingen junge Menschen, die ich auch jetzt wieder begrüÙe, haben unser Parlament besucht.

(Beifall im Hause)

Mehr als 80 größere Veranstaltungen sorgten für diesen Gästezustrom, dazu kamen 70 Ausstellungen sowohl zu historischen Themen als auch zu künstlerischen Anliegen, die viele Menschen ins Parlament lockten. Zum Höhepunkt dieser Legislaturperiode zählten besonders wichtige und prominente Gäste. Ich erinnere an die Lesung der Nobelpreisträgerin Herta Müller in Erinnerung an ihren Weggefährten und Freund, den Dissidenten Jürgen Fuchs.

(Beifall SPD)

Ich erinnere an die beeindruckende Rede von Dr. Charlotte Knobloch zur Gedenkfeier der deportierten Juden Thüringens. Die Zeitzeugengespräche erwiesen sich als hervorragende Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, sich mit den Menschen auszutauschen, die Opfer jeglicher politischer Verfolgung wurden.

Veranstaltungshöhepunkt war immer der Tag der Verfassung am 25. Oktober. Unvergessen bleibt die Rede des kürzlich verstorbenen Leipziger Pfarrers Christian Führer hier bei uns im Landtag.

(Beifall im Hause)

Zahlreiche Jubiläen begleiteten unsere Legislatur. 2010 haben wir an die Gründung des Landes Thüringen 1920 und an das Wiederentstehen 1990 erinnert. Natürlich möchte ich nochmals das 20-jährige Verfassungsjubiläum erwähnen und meinen Dank dafür sagen, wie wir es gefeiert und gewürdigt haben.

(Beifall im Hause)

**(Präsidentin Diezel)**

Dieser Rückblick auf die vergangenen zwei Jahrzehnte schärft unser Bewusstsein dafür, dass wir seit der Neugründung unseres geliebten Freistaats vieles erreicht haben. Die Verdienste unseres Parlaments und unserer Demokratie lassen wir uns nicht von den Feinden der Verfassung kaputtmachen.

(Beifall im Hause)

Lassen Sie mich klar sagen: Vertreter von Parteien, die rassistische und nationalistische Ideen verbreiten, gehören nicht in dieses Parlament.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in weniger als zwei Monaten werden die Bürgerinnen und Bürger, der höchste Souverän unseres Landes, über die Zusammensetzung unseres Parlaments neu entscheiden. Ich wünsche uns einen leidenschaftlichen und fairen Wahlkampf. Allen Abgeordneten, die sich erneut um ein Mandat bemühen, wünsche ich viel Erfolg. Lassen Sie mich Dank sagen für die fünf Jahre geleistete Arbeit. Mein Dank gilt dem Vorstand, meinen Vertretern im Amt, dem Ältestenrat, den Ausschüssen, den Untersuchungsausschüssen, der PKK und der G 10. Mein Dank gilt der Regierung, die wir gern und zahlreich immer bei uns anwesend haben sehen wollten.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

In diesen Dank ist die Mitarbeiterschaft im Parlamentsdienst und bei den Fraktionen eingeschlossen.

(Beifall im Hause)

Ich danke den Vertretern der Medien für die Berichterstattung, die immer freundlich und manchmal kontrovers, aber immer reichlich ausfiel. Mein besonderer Dank und mein besonderer Respekt gilt den 20 Abgeordneten, die zum Ende dieser 5. Legislaturperiode ausscheiden, weil sie keine neue Kandidatur anstreben. Dies sind, und ich möchte sie mit Namen nennen: Dr. Frank Augsten, Matthias Bärwolff, Gustav Bergemann, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Heiko Gentzel, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Manfred Hellmann, Dr. Karin Kaschuba, Horst Krauß, Klaus von der Krone, Dagmar Künast, Carsten Meyer, Peter Metz, Fritz Schröter, Jennifer Schubert, Heidrun Sedlacik, Gisela Sparmberg und Siegfried Wetzel. Viele von ihnen waren über mehrere Jahre mit einem Mandat hier im Landtag. Ihnen gelten der Respekt und der Dank des ganzen Hauses.

(Beifall im Hause)

Drei von ihnen sind sogar Parlamentarier der ersten Stunde. Mehr als 24 Jahre haben sie diesem Landtag angehört.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch was!)

Das ist schon etwas ganz Besonderes. Deshalb bitte ich Hans-Jürgen Döring, Heiko Gentzel und Fritz Schröter nach vorn, damit ich diesen Dank auch mit einem Blumengruß ausdrücken kann. Vielen herzlichen Dank an diese Parlamentarier der ersten Stunde.

(Beifall im Hause)

So und nun zur Arbeit. Gibt es Anträge zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Namens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE beantragen wir, den Tagesordnungspunkt 26, Drucksache 5/7927, auf alle Fälle am heutigen Tag abzuarbeiten. Die Dringlichkeit würde Kollegin Berninger begründen.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte schön, Frau Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Herr Fiedler, wer ein bisschen in der Legislaturperiode aufgepasst hat, hat bemerken können, dass wir ein paar Themen haben, bei denen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auch jetzt schon gemeinsame Anträge stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Thema, das sich wiederholt, sind Anträge zu Abschiebestopps in die Balkanstaaten. Weswegen wir jetzt sagen, der Antrag in Tagesordnungspunkt 26 hat eine besondere Dringlichkeit, da geht es um einen vorübergehenden Abschiebestopp in die von der Flutkatastrophe betroffenen Länder. Wir hielten es für ein verheerendes Signal, wenn dieser Antrag der Diskontinuität anheim fallen würde, und wir möchten Sie dringend bitten, diesen Antrag heute auf jeden Fall zu beraten. Natürlich wollen wir auch bitten, ihn zu beschließen.

Wir glauben, dass der Antrag einigermaßen Aussicht auf Erfolg hat, eben weil es um eine besonders schlimme Situation der betroffenen Menschen geht und weil wir aus der SPD-Fraktion wissen, dass dort der Wunsch besteht - zumindest laut Pressemitteilungen und Briefen, die geschrieben wurden, beispielsweise von Frau Taubert oder Frau Kanis -, dass die Menschen vor einer Abschiebung in diese betroffenen Gebiete geschützt werden sollen. Wir bitten Sie sehr herzlich, diesen Antrag heute zu beraten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann werden wir darüber abstimmen. Der Antrag ist auf der Tagesordnung, so dass wir dafür die einfache Mehrheit brauchen. Wer dafür ist, dass Tagesordnungspunkt 26 in der Drucksache 5/7927 in jedem Fall behandelt wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Stimmen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 31**

**Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 5/2 „Erfolgte Bespitzelung, Herabwürdigung und Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen durch einen als V-Mann geführten führenden Neonazi mit Wissen und/oder Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Thüringer Landesregierung und deren Umgang mit erlangten Informationen über Aktivitäten und Straftaten der extremen Rechten in Thüringen“ auf Verlangen der Abgeordneten Groß, Kowalleck, Lehmann, Wetzel, Worm (CDU), Blechschmidt, Hausold, König (DIE LINKE), Pelke (SPD), Bergner, Koppe (FDP) und Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/8025 -

Bevor wir in die Aussprache gehen, gebe ich der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Frau Abgeordnete Groß, das Wort. Bitte schön.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat in seiner 106. Sitzung am 14. Dezember 2012 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5366 einen Untersuchungsausschuss zum Thema „Erfolgte Bespitzelung, Herabwürdigung und Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen durch einen als V-Mann geführten Neonazi mit Wissen und/oder Zustimmung des Landesamtes für Verfas-

sungsschutz und der Thüringer Landesregierung und deren Umgang mit erlangten Informationen über Aktivitäten und Straftaten der extremen Rechten in Thüringen“ eingesetzt. Anlass der Einsetzung war die Selbstenttarnung des ehemaligen V-Manns des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und ehemaligen Vorsitzenden des NPD-Kreisverbands Erfurt-Sömmerda, Kai-Uwe Trinkaus, in einem Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks am 5. Dezember 2012. Man kann wirklich sagen, dass dieser Bericht und diese Recherche der Journalisten diese parlamentarische Befassung erst in Gang gebracht haben.

Die Selbstenttarnung erzielte erhöhte Aufmerksamkeit, weil sich Abgeordnete, Fraktionen, Parteien, Vereine und Verbände insbesondere in den Jahren 2005 bis 2010 gezwungen gesehen hatten, sich mit den Aktivitäten von Kai-Uwe Trinkaus auseinanderzusetzen, und zum damaligen Zeitpunkt die nachrichtendienstliche Verbindung zum Thüringer Verfassungsschutz nicht bekannt gewesen war. Nach eigenen Angaben in der Berichterstattung wollte Trinkaus zwischen den Jahren 2006 und 2010 als V-Mann Informationen gegen Honorarzahungen geliefert, Beschaffungsaufträge durch das Thüringer Landesamt angenommen und umgesetzt haben. Er behauptete weiter, das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz habe Kenntnis von seinen Versuchen gehabt, demokratische Parteien und Vereine zu unterwandern und Politikerinnen und Politiker verschiedener Parteien zum Nutzen der NPD durch gezielte Aktionen öffentlich zu diffamieren. Der Untersuchungsausschuss hatte daher Anlass zu klären, in welchem Umfang Trinkaus tatsächlich als V-Mann des Thüringer Landesamtes geführt wurde, von diesen Informationen erlangt und an diesen Aufträge erteilt wurden.

Eine besondere Aufklärungsnotwendigkeit ergab sich vor dem Hintergrund der Behauptung von Trinkaus, die bekannten Versuche der Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen sowie der kompromittierenden Behandlung von Politikerinnen und Politikern durch Thüringer Neonazis sei mit Wissen, Billigung oder gar im Auftrag des Thüringer Landesamtes erfolgt.

Klärungsbedarf ergab sich auch im Hinblick auf die Rolle der Fach- und Dienstaufsicht über das Thüringer Landesamt und auf die Kenntnis der Landesregierung von den genannten Vorgängen; des Weiteren, warum Warnungen durch das Thüringer Landesamt an die Betroffenen unterblieben sind.

Bereits am 8. Februar 2013 erfolgte in der ersten Sitzung die Konstituierung des Untersuchungsausschusses 5/2 mit neun Abgeordneten, in dem ich die Ehre hatte den Vorsitz zu übernehmen. Als mein Stellvertreter wurde der Abgeordnete Dirk Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gewählt. Der Ausschuss gab sich die Kurzbezeichnung „V-Leute

**(Abg. Groß)**

gegen Abgeordnete“, aber landläufig hat er sich mit dem Namen „Trinkaus-Ausschuss“ durchgesetzt. Ausschussmitglieder sind für die Fraktion der CDU meine Person, Herr Siegfried Wetzel, Herr Henry Worm, für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordneten Bodo Ramelow und Dieter Hausold, für die SPD-Fraktion erst Herr Uwe Höhn, später Herr Heiko Gentzel und dann Frau Birgit Pelke, für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Marian Koppe und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dirk Adams. Als Ersatzmitglieder haben an den Sitzungen für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Annette Lehmann und der Abgeordnete Maik Kowalleck, für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Martina Renner, die Abgeordnete Katharina König und der Abgeordnete André Blechschmidt, für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Dagmar Künast, der Abgeordnete Dr. Werner Pidde und der Abgeordnete Frank Weber, für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dirk Bergner und der Abgeordnete Thomas Kemmerich, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich und Frau Abgeordnete Anja Siegesmund mitgewirkt und auch teilweise teilgenommen.

Ich darf schon jetzt die Gelegenheit ergreifen, mich für die gute, kollegiale und fruchtbare Zusammenarbeit aller Abgeordneten und Fraktionen im Untersuchungsausschuss zu bedanken. Ein Ausdruck dieser Zusammenarbeit ist sicherlich auch die Tatsache, dass die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses heute gemeinsam diese Aussprache zum Abschlussbericht beantragt haben. Frau Präsidentin hatte es eben erwähnt.

Der Untersuchungsausschuss hat insgesamt 26 Sitzungen durchgeführt. Dabei hat sich der Untersuchungsausschuss zunächst umfangreiche Akten von der Landesregierung vorlegen und Auskünfte zum Untersuchungsgegenstand erteilen lassen. Der Ausschuss hat insgesamt 30 gemeinsame Anträge auf Aktenvorlage gemäß § 14 Untersuchungsausschussgesetz an die Landesregierung oder ihr unterstellte Behörden beschlossen. Für die Erteilung der Auskünfte und die Bereitstellung der Unterlagen danke ich an dieser Stelle den Beauftragten der Landesregierung, namentlich Herrn Leitenden Ministerialrat Ulrich Grünhage und Herrn Oberregierungsrat Markus Schlaudmann von der Thüringer Staatskanzlei, Herrn Ministerialdirigent Andreas Horsch und Frau Oberregierungsrätin Uta Langer vom Thüringer Innenministerium, schließlich Herrn Regierungsdirektor Dr. Carl-Christian Dressel vom Thüringer Justizministerium. Ebenso danke ich an dieser Stelle den Mitarbeitern der Fraktionen, Herrn Dr. Christian Weißhuhn für die Fraktion der CDU, Herrn Paul Wellsow und Herrn Stefan Wogawa für die Fraktion DIE LINKE, Herrn Keven Forbrig für die Fraktion der SPD, Herrn Guido Kosmehl für die Fraktion der FDP und Frau Antonia Sturm für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für die

Begleitung des Verfahrens. Es war zeitlich manchmal sehr gedrängt, deshalb an dieser Stelle auch meinen Dank an die Mitarbeiter.

(Beifall im Hause)

Meinen Dank möchte ich auch noch einmal an die Landesregierung richten. Wir haben viele Anfragen gestellt. Es ist keine Anfrage unbeantwortet geblieben und zeitlich waren wir manchmal mit unseren Forderungen sehr, sehr knapp und trotzdem ist keine Frage unbeantwortet geblieben. Auch dafür meinen Dank.

Der Ausschuss hat im Verlauf von 16 Sitzungstagen 39 Zeugen teils mehrfach gehört. Insgesamt wurden 65 Beweisanträge nach § 13 Untersuchungsausschussgesetz gestellt und gemeinsam beschlossen. Schließlich wurden fünf Anträge auf Rechtshilfe gemäß Artikel 35 Grundgesetz an Bundesbehörden gemeinsam beschlossen. Die zu erhebenden Urkundenbeweise wurden durch die Landtagsverwaltung vorbereitet. Seitens der Verwaltung des Thüringer Landtags wurde der Untersuchungsausschuss durch Herrn Leitenden Ministerialrat Dr. Thomas Poschmann, den Vorsitzenden Richter am Landgericht, Friedrich Liebhart, und die Assessorin jur. Katrin Kaufmann betreut.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle diesen drei Personen und auch allen, die nicht genannt worden sind, vielen Dank. Frau Präsidentin, der Dank geht auch an Sie, denn Sie haben mir und damit dem Ausschuss Personen zur Seite gestellt, die uns mit ihrem juristischen Sachverstand sehr geholfen haben.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt heute der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses mit insgesamt 330 Seiten vor. Der Abschlussbericht wurde am 11.07. einstimmig beschlossen. Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen, dass die Beweisanträge, die in dem Untersuchungsausschuss eingebracht und gestellt wurden, allesamt einstimmig beschlossen worden sind. Ich denke, es ist ein Novum, dass gerade in einem Untersuchungsausschuss alle Beschlüsse einschließlich des Berichts, der heute ohne Sondervoten vorgestellt wird, einstimmig beschlossen worden sind. Der Abschlussbericht gliedert sich in vier Teile: A. Einsetzung, Auftrag und Mitglieder, B. Verlauf und Verfahren, C. Ermittelte Tatsachen und D. Ergebnis der Untersuchung. Ich werde mich in meiner Berichterstattung auf den wesentlichen Inhalt der beiden letztgenannten Teile in ihren Grundzügen beschränken. Im Teil C - Ermittelte Tatsachen - hat der Untersuchungsausschuss den Verfahrensstoff der Beweisaufnahme in drei Sachkomplexe gegliedert. Der Ausschuss war sich einig, zunächst die Frage der Infiltration von Parteien, Fraktionen, Ver-

**(Abg. Groß)**

einen, sonstigen Stellen sowie der Kompromittierung von Politikern in den Vordergrund der Beweis- aufnahme zu stellen und damit den Interessen der Betroffenen Rechnung zu tragen.

In einem zweiten Teil war die Verpflichtung und Führung von Kai-Uwe Trinkaus als V-Mann des Thüringer Landesamtes zu untersuchen und festzustellen, ob und in welcher Weise bei der Verpflichtung und Führung von Trinkaus gegen Regelungen verstoßen worden ist.

Schließlich beschäftigt sich der Ausschuss im dritten Teil mit Kai-Uwe Trinkaus als ehemaligen V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und anderen Rechtsextremisten.

Zu den Ergebnissen der Untersuchungen ist zunächst festzustellen, dass sich entgegen der von Trinkaus nach seiner Enttarnung erhobenen Behauptung keinerlei Hinweise auf eine aktive Beteiligung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz bei der Unterwanderung, Diskreditierung von Parteien, Fraktionen und Vereinen und bei der Kompromittierung von Politikern ergeben haben.

(Beifall CDU)

Aus den vom Ausschuss beigezogenen Akten des Thüringer Landesamtes und der Thüringer Landesregierung ergeben sich ebenfalls keine Belege oder Indizien für eine Mitwirkung des Thüringer Landesamtes bei derlei Aktivitäten. Der Ausschuss konnte aber im Rahmen seiner Beweiserhebung herausarbeiten, dass die Aktivitäten des Kai-Uwe Trinkaus und dessen Umfeld systematisch erfolgten und schädigenden, diskreditierenden, diffamierenden und kompromittierenden Charakter hatten und insofern geeignet waren, Mitglieder des Thüringer Landtags und des Deutschen Bundestages, weitere Personen des politischen und gesellschaftlichen Lebens sowie Fraktionen, Parteien, Gewerkschaften, Vereine und Verbände verächtlich zu machen und demokratische Strukturen und Institutionen zu unterminieren und nachhaltig zu schädigen. Trinkaus hat dabei stets den Versuch unternommen, Näheverhältnisse zu begründen, die nur dem Schein nach bestanden und von den Betroffenen stets de- mentiert wurden.

Ich lege Wert darauf, festzustellen, dass alle Opfer von Trinkaus und anderen unter seinem Einfluss stehenden Thüringer Neonazis ohne eigenes Zutun und ohne Anlass dazu gegeben zu haben, von diesen zu Opfern seiner und seiner Helfershelfer-Machenschaften geworden sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist auch, dass Trinkaus sich intensiv mit dem Vereinsrecht beschäftigt und Möglichkeiten herausgefiltert hat, die Vorteile des Vereinsrechts für seine Zwecke zu

missbrauchen und als Multiplikator seine Kenntnisse dazu in Referaten vor anderen NPD-Kreisverbänden weiterzuvermitteln.

Der Ausschuss hat bereits zu Beginn der Beweis- aufnahme sämtliche Zeugen und Institutionen, die von den Machenschaften von Trinkaus betroffen waren, im Rahmen der Beweis- aufnahme zu Art, Umfang, Intensität und Dauer der Einwirkungen ausführlich befragt und deren Betroffenheit zur Kenntnis genommen. Durch die Vernehmung der Zeugen Korschewsky, Hennig, Kuschel, Pelke, Metz, Künast, Dr. Eberbach-Born, Dr. Poppenhäger, Zachlot, Schüller, Primas, Witt, Walk und Dr. Borowsky steht fest, dass durch die Betroffenen die Aktionen des Kai-Uwe Trinkaus als störend, dif- famierend, schädigend und diskreditierend wahrge- nommen worden sind. Von einem Teil der Zeugen wurde nachvollziehbar geschildert, dass sich Ver- unsicherungen im Umgang mit den Mitmenschen oder gegenseitiges Misstrauen eingestellt hat, ins- besondere bei den Zeugen, die sich bei ihren politi- schen Freunden zu den Kontakten zu Trinkaus rechtfertigen mussten.

Ein Teil der Zeugen war genötigt, in der Ausein- dersetzung mit Trinkaus gerichtlichen Schutz in An- spruch zu nehmen. Beim Bund der Vertriebenen bestand die Gefahr, dass die Verbindung zu Kai- Uwe Trinkaus und zur NPD den Bund der Vertrie- benen aufgrund des angeblichen Näheverhältnis- ses zur NPD an den rechten Rand gedrängt hätte.

Der Ausschuss hatte letztlich festzustellen, dass sich Trinkaus auch bis heute bei keinem seiner Op- fer entschuldigt hat, obwohl er dazu genügend An- lass und Gelegenheit gehabt hätte. Die von Trink- aus nach seiner Enttarnung erhobene Behauptung, er habe dem Landesamt Aktivitäten wie die Unter- wanderung des BdV frühzeitig mitgeteilt und Aktio- nen wie die Einschleusung eines Praktikanten hier in den Thüringer Landtag sogar mit dem Thüringer Landesamt abgesprochen, konnte in der Beweis- aufnahme nicht bestätigt werden.

Die Frage, ob bei der Verpflichtung und Führung von Kai-Uwe Trinkaus als V-Mann gegen behö- rdeninterne Regelungen verstoßen worden ist, war bereits Gegenstand des Berichts der Parla- mentarischen Kontrollkommission, der am 11.04.2014 in diesem Hause vorgetragen wurde. Der Bericht be- zog sich, was die Beantwortung der vorliegenden Untersuchungsfrage betrifft, auch auf die gutachter- liche Äußerung des von der Parlamentarischen Kontrollkommission eingesetzten Sachverständigen Dr. Engel, der die Umstände der Anwerbung und Führung von Kai-Uwe Trinkaus sowie die Nichtein- bindung Dritter aufzuklären hatte. Die Ergebnisse dieser Untersuchung und die im Bericht der Parla- mentarischen Kontrollkommission dazu getroffenen Feststellungen konnten durch die umfangreich durchgeführte Beweis- aufnahme vom Untersu-

**(Abg. Groß)**

chungsausschuss zum größten Teil bestätigt werden, so dass auch auf das Ergebnis des Berichts der PKK Bezug genommen wird.

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Beweisaufnahme hat der Ausschuss festgestellt, dass die Einleitung der Werbung des Selbstanbieters Kai-Uwe Trinkaus durch die Anweisung des Präsidenten in die Abteilung Beschaffung aufgrund der zu diesem Zeitpunkt greifbaren Informationen über die Person Trinkaus noch zulässig war. Trinkaus war dem Amt als rechtsextremistischer Verdachtsfall bekannt, gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen Betrugs bekannt geworden war und der bei der Abteilung Auswertung als Beisitzer im NPD-Kreisverband Erfurt-Sömmerda bekannt war.

Zunächst stellt die Einleitung daher keinen Verstoß gegen die Dienstvorschrift „Beschaffung“ dar, die besagt, dass der V-Mann weder Zielsetzung noch Aktivitäten des Beobachtungsobjekts entscheidend bestimmen darf. Als schlichter Beisitzer in einem NPD-Kreisverband konnte Trinkaus im Hinblick auf das Beobachtungsobjekt NPD-Landesverband keinen steuernden oder zielführenden Einfluss ausüben.

Im Zusammenhang mit der vorgenannten Dienstvorschrift ist negativ festzustellen, dass eine Weisung des damaligen Thüringer Innenministers Dr. Gasser vom 11.08.2004 in der Sammlung der Dienstvorschriften des Thüringer Landesamtes, Stand 22.12.2012, in sinnentstellender Weise Niederschlag gefunden hat. In der genannten Fassung wird nämlich der Anschein erweckt, dass Vorsitzende eines Kreisverbands einer extremistischen Partei ohne weitere Prüfung als V-Leute des Thüringer Landesamtes eingesetzt werden könnten. Der wirkliche Inhalt der Anweisung ging allerdings dahin, dass die Funktion im Kreisverband einer Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesamt nicht von vornherein entgegenstehe. Selbst wenn nicht festgestellt werden kann, wann die sinnverändernde Anweisung Aufnahme in die Sammlung der Dienstvorschriften gefunden hat, zeigt der Vorgang doch, dass das Controlling und die Organisation des Landesamtes nicht gut gearbeitet haben, da dieser Fehler im Amt offenbar nicht aufgefallen war.

Bei der Fortsetzung der Werbung der Zielperson Trinkaus konnte der Ausschuss feststellen, dass das Landesamt die gebotene Aufklärung von Risikofaktoren, die in der Person des Trinkaus lagen, erheblich vernachlässigt und die in der Dienstvorschrift vorgesehenen Kontrollinstanzen während der Werbung, Verpflichtung und Führung von Trinkaus nicht unterhalten hat. Nach der Dienstvorschrift „Beschaffung“ ist jedes Werbevorhaben eingehend vorzubereiten und in Grundzügen schriftlich festzuhalten. Bei jedem Werbungsversuch ist zu prüfen, ob und welche Erkenntnisse über die zu werbende Person bei den Verfassungsschutzbehörden, ande-

ren Diensten oder sonstigen Behörden vorliegen. Die Eignung ist auch anhand der Kriterien eines Forschungsbogens festzustellen und zu dokumentieren. Sodann ist bei der Entscheidung über eine Werbung, ob eine Werbung versucht werden soll, das Controlling zu beteiligen. Erst wenn das Controlling gegen die Werbung keine Einwände erhebt, kann die Werbung auf Entscheidung des Abteilungsleiters eingeleitet werden. Wir haben bei der Beweisaufnahme festgestellt, dass diese für die Werbung grundlegenden Bedingungen durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz nicht eingehalten worden sind. Im Vordergrund der Entscheidung, die Werbung der Zielperson Kai-Uwe Trinkaus durchzuführen, stand einseitig das unbedingte Verlangen nach einem Zugang zum Beobachtungsobjekt NPD und die zwischen der Abteilung „Beschaffung“ und der Abteilung „Auswertung“ des Thüringer Landesamtes getroffene Zielvereinbarung. Das Motto des Landesamtes lautete schlicht und einfach: „Abschöpfen, abschöpfen, Mitarbeit eventuell beenden, Probezeit abwarten.“, so sagte dies der damalige Abteilungsleiter „Beschaffung“. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass über lange Zeit keine Risikobewertung der Zielperson Trinkaus bei der Anwerbung durchgeführt wurde. Diese Risikobewertung wäre bei der Zielperson Trinkaus bereits aufgrund vorliegender eigener Erkenntnisse des Landesamtes, die also bereits vor den ersten Treffen mit dem Werber vorlagen, aber erst recht nach den Erkenntnissen, die das Landesamt nach den ersten beiden Treffen mit Trinkaus erzielt hat, dringend erforderlich und auch notwendig gewesen.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass offenbar je ein Mitarbeiter der Abteilung „Beschaffung“ und der Abteilung „Auswertung“ bereits am 6. März 2006 im Rahmen der Ermittlungen zur Person Trinkaus und anderer zur Erkenntnis gelangt waren, bei der Zielperson Trinkaus handele es sich „ja um einen Betrüger“, den die beiden Mitarbeiter ermittelt hatten. Der Ausschuss konnte nicht feststellen, weshalb diese Erkenntnisse des Landesamtes nicht bei den Abteilungsleitern „Beschaffung“ und „Auswertung“ sowie beim Präsidenten angekommen und warum diese Erkenntnisse nicht hinterfragt worden sind. Ein weiterer Verstoß gegen behördeninterne Regelungen liegt darin, dass zur Überprüfung einer persönlichen Eignung die Kriterien der Eignung der Zielperson nicht anhand des für die Forschung gemäß Dienstvorschrift „Beschaffung“ vorgesehenen Forschungsbogens festgestellt worden sind. Dieser Forschungsbogen hätte bereits vor der ersten Ansprache mit der Zielperson angelegt werden können, da bereits zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von Erkenntnissen einschließlich Lichtbildern der Zielperson vorlagen, und hätte ohne Weiteres nach den ersten beiden Treffen fortgeschrieben und nahezu fertiggestellt werden können. Stattdessen wurde aber ein Forschungsbogen nicht in der vor-

**(Abg. Groß)**

geschriebenen Form gefertigt. Bei einer derart langen Werbephase ist es nicht verständlich, dass die im Forschungsbogen vorgesehenen Karteiüberprüfungen gar nicht oder sehr verspätet durchgeführt worden sind. Die lange Zeit der Werbung hätte ohne Weiteres genutzt werden können, die vorgesehenen Überprüfungen vorzunehmen. Ein Auszug aus dem Bundeszentralregister wurde erst im März 2007 übermittelt, obwohl ein derartiger Auszug bereits im Juni 2006 ohne Weiteres hätte vorliegen können.

Als Mangel festgestellt wurde, dass in der Werbephase keine Einsicht in die zahlreich vorliegenden Strafverfahrensakten genommen worden ist und auch die Akten des Insolvenzverfahrens nicht in Augenschein genommen worden sind. Eine derartige Akteneinsicht hätte sich auch kurzfristig realisieren lassen. Aus den genannten Akten hätte sich ein umfassendes Bild zur Person Kai-Uwe Trinkaus, zu seinem Finanzgebaren, zu seinen finanziellen Verhältnissen, zu seinem betrügerischen Verhalten gegenüber öffentlichen Ämtern und Privatpersonen ergeben und überdies sein überragend finanzielles Interesse als Motiv für die Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz klar zutage treten lassen. Dem Thüringer Landesamt ist vorzuhalten, dass es die bereits zu Beginn der Werbephase zutage getretene außergewöhnliche politische Vita von Kai-Uwe Trinkaus bei der Prüfung der Eignung als V-Mann nicht in ausreichendem Maße aufgeklärt und gewürdigt hat. Hier wäre es notwendig gewesen, durch intensive Befragung der Zielperson die Motive für den derartigen Gesinnungswandel, den der Wechsel von der Linkspartei.PDS zur NPD darstellt, zu erfassen und zu bewerten. Nicht zuletzt als Mangel und insoweit auch als Verstoß gegen die Dienstvorschrift „Beschaffung“ stellen sich die in der Werbephase unterlassenen Ermittlungen zu einer möglichen Stasi-Tätigkeit von Kai-Uwe Trinkaus dar. Selbst wenn dem Thüringer Landesamt keine gesetzlich geregelte Möglichkeit für eine Abfrage beim Bundesamt für Stasi-Unterlagen zur Verfügung stand, hätte das Thüringer Landesamt auf anderen Wegen Ermittlungen anstellen können und müssen. Hier hätte sich zunächst angeboten, die Zielperson zu einer derartigen Tätigkeit ausführlich zu befragen oder sich von ihr eine schriftliche Auskunft des Bundesamtes vorlegen zu lassen. Ohne Klärung dieser Frage läuft die in den Dienstvorschriften für die Werbung vorgesehene Aufklärung einer möglichen Stasi-Belastung ins Leere. Ein gravierender Verstoß gegen die Dienstvorschriften zeigt sich in dem Umstand, dass während der gesamten Werbephase das im Thüringer Landesamt eingerichtete Controlling nicht besetzt war. Dies stellt ein erhebliches Manko dar, da die Dienstvorschrift „Beschaffung“ verlangt, dass der Referatsleiter der Beschaffung dem Controlling jeden Werbungsvorschlag mit den dazu gewonnenen

Erkenntnissen zur Begutachtung über seinen Abteilungsleiter vorzulegen hat. Soweit der Präsident wegen des krankheitsbedingten langen Ausfalls des Controllers angegeben hat, diese Aufgaben übernommen zu haben, erweist sich nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme diese Vertretung als unzureichend, da durch die Doppelfunktion des Präsidenten das Vieraugenprinzip nicht ersetzt werden kann. Dies gilt umso mehr, als nach eigener Aussage des Präsidenten vor dem Untersuchungsausschuss das Controlling eigentlich mit zwei Personen hätte besetzt gewesen sein müssen.

Gemäß § 5 der Dienstvorschrift „Beschaffung“ ist das Controlling von der Beschaffungsabteilung bei der Erarbeitung eines Operativplans sowie der Werbekonzepte und der Bewertung des Werbungsergebnisses zu beteiligen. Dies ist beim Werbungsvorgang „WESIR“ - alias Trinkaus - nicht erfolgt. Das Werbungskonzept wurde erst am 4. Dezember 2006, also ca. sechs Monate nach dem ersten Treffen mit der Zielperson, kurz vor der geplanten Übergabe an den V-Mann-Führer erstellt. Dieses Vorgehen entspricht nicht dem Sinn der entsprechenden Regeln der Dienstvorschriften.

Der Ausschuss hatte weiterhin festzustellen, dass aufgrund des Fehlers des Controllings und der mangelnden Anleitung und Kontrolle des Werbers durch die Abteilung „Beschaffung“ und den Referatsleiter 31 in der Werbephase von Trinkaus nicht alle Treffen mit ihm den Dienstvorschriften entsprechend dokumentiert worden sind. Dieses Verhalten stellt einen Verstoß gegen die Dienstvorschrift „Beschaffung“ dar, wonach jeder Treff in Form eines Treffberichts zu dokumentieren ist. Ausdruck eines Organisationsdefizits im Amt ist weiter, dass nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme festzustellen war, dass vom Werber Treffkostenabrechnungen und Auslagennachweise teilweise ohne Datum und Unterschrift zu den Akten gereicht wurden, ohne dass dieses Unterlassen vom Controller oder von anderen Dienstvorgesetzten beanstandet worden wäre. Das Vorgehen stellt einen Verstoß gegen die Dienstvorschrift „Bestimmungen für die Bewirtschaftung des Titels 53 601 - für die Zwecke des Verfassungsschutzes“ dar. Nach der Vorschrift hat der zuständige V-Mann-Führer nach jedem Treff, bei dem Kosten entstanden sind, eine Treffkostenabrechnung zu erstellen und spätestens fünf Tage nach dem Treff bei dem jeweiligen Verwalter des Handvorschusses abzurechnen. Da die Abrechnungen ohne Unterschrift des Werbers nicht prüffähig sind, liegt in der festgestellten Verfahrensweise ein Verstoß gegen Dienstvorschriften vor, der von den Vorgesetzten des Werbers nicht beanstandet worden ist. Nicht im Sinne der Dienstvorschriften ist der Werber vorgegangen, wenn er Quittungen der Zielperson entgegengenommen hat, der diese mit den Namen, den Unterschriften von Thüringer Politikern

**(Abg. Groß)**

wie Dieter Althaus, Tamara Thierbach oder von Schriftstellern unterzeichnet hatte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Oder Papst Benedikt.)

Mit Papst Benedikt hat er auch unterschrieben.

Nach der genannten Dienstvorschrift sind in zahlreich begründeten Unterlagen, wie sie Quittungen darstellen, Tarnnamen zu verwenden. Der Werber hätte die Unterzeichnung der Quittungen durch Phantasienamen oder andere Namen durch Trinkaus strikt unterbinden müssen und die Unterzeichnung mit dem Tarnnamen durchsetzen müssen. Dies hätte im Übrigen auch seinen Führungsanspruch zur Geltung gebracht.

Ein weiterer wesentlicher Verstoß gegen Dienstvorschriften besteht darin, dass Trinkaus die Zielsetzungen und Aktivitäten mindestens eines Teils des Beobachtungsobjekts entscheidend selbst bestimmen konnte, was ein Verstoß gegen die Dienstvorschrift „Beschaffung“ bedeutet. Beschaffungsschwerpunkt war für die Zielperson Trinkaus unzweifelhaft zunächst der NPD-Kreisverband Erfurt-Sömmerda, ein Teil des Beobachtungsobjekts NPD, da hier Kai-Uwe Trinkaus eine Vielzahl von Informationen, unter anderem eine Mitgliederliste, übergeben hat. Die ursprünglich ins Auge gefasste Einsteuerung in den NPD-Landesverband bzw. in den Vorstand des Landesverbands wurde nicht mehr realisiert. Die Mehrzahl der Informationen, die Trinkaus dem Thüringer Landesamt dazu lieferte, wäre auch offen zu erzielen gewesen, was in der Beweisaufnahme seine Bestätigung gefunden hat.

Im Ergebnis kann daher der Landesverband der NPD nicht als schwerpunktmäßiges Beschaffungsobjekt angesehen werden. Bei der Beurteilung der Prüfung, ob die Führung von Trinkaus als führender Funktionär, der als NPD-Kreisvorsitzender durch seinen ausgeprägten Aktivismus den Kreisverband entscheidend prägte, zulässig war, ist die Weisung des Thüringer Innenministers vom 11. August 2004 bezüglich der Führung von Funktionsträgern extremistischer Parteien als Quellen des Landesamtes zu berücksichtigen. Mit dieser Weisung des Ministers wurde klargestellt, dass bei Vorstandsmitgliedern eines Kreisverbands als auch Vorsitzenden grundsätzlich von einer politischen Problematik auszugehen ist. Die Ministerweisung sollte klarstellen, dass ein besonders sensibler Umgang bei der Bewertung dieser Person erforderlich ist. Vorliegend war festzustellen, dass die Verwendung von Trinkaus als V-Mann aufgrund seiner Umtriebigkeit und Bekanntschaft mit Persönlichkeiten des politischen Lebens die parteipolitische Neutralität des Verfassungsschutzes gefährden würde. Gleichermaßen war seine übergroße Aktivität in den Vereinen, insbesondere die versuchte Einflussnahme auf unpolitische Vereine, nicht hinnehmbar. Da Kai-Uwe Trinkaus auch im Wesentlichen über von ihm

selbst geschaffene Gefahren berichtete, hätte nach einer erkennbar erforderlichen sorgfältigen Abwägung seine Werbung als V-Mann zumindest nicht zu einer Verpflichtung betrieben werden dürfen.

Letztlich ist dem Thüringer Landesamt der Vorwurf zu machen, dass es bestehende Möglichkeiten zur Überprüfung der Nachrichtenehrlichkeit von Trinkaus bereits in der Werbungsphase nicht gesehen und demzufolge nicht umgesetzt hat. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht nämlich fest, dass bei dem bekannten Thüringer Neonazi Thorsten Heise Kameradschaftsabende stattgefunden haben, an denen neben Trinkaus auch andere Quellen des Verfassungsschutzes teilgenommen haben. Die entsprechenden Deckblattmeldungen, die Quellenkenntnisse der anderen Quellen zu den Kameradschaftstreffen enthielten, lagen dem Thüringer Landesamt jedenfalls vor. Im Ergebnis hätte das Landesamt daher frühzeitig, bereits zu Beginn der Werbungsphase, die Möglichkeit gehabt, im Vergleich zu den Berichten anderer Quellen die Nachrichtenehrlichkeit von Trinkaus zu überprüfen. Im Gesamtergebnis ist festzustellen, dass es in der Werbungsphase von Kai-Uwe Trinkaus zu erheblichen Verstößen gegen behördeninterne Regelungen des Landesamtes gekommen ist, die nicht allein zulasten des Werbers gehen, das möchte ich hier ausdrücklich sagen. Die Nichteinhaltung von Dienstvorschriften wurde von den Dienstvorsetzten des Werbers bis hin zur Hausleitung hingenommen. Der Verstoß gegen Dienstvorschriften wurde begünstigt durch ein fehlendes Controlling und durch die offenkundige Überlastung des damaligen Vorsitzenden Lang, der kommissarisch zwei Abteilungen leitete und neben seiner Vertretung des Präsidenten auch für den Aufbau der Thüringer Informations- und Aufklärungszentrale zuständig war. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht also fest, dass in der Führungsphase von Trinkaus als V-Mann die Bestimmungen der Dienstverordnung „Beschaffung“ weiterhin nicht eingehalten worden sind. Die nach der Dienstverordnung „Beschaffung“ erforderliche enge Führung des V-Manns wurde weiterhin nicht im erforderlichen Umfang verwirklicht. Die eigenen Feststellungen des Amtes sind geeignet, dies zu belegen.

Nach einem Vermerk des Referatsleiters 31 vom 26.04. gestaltete sich die Informationsentgegennahme durch den Werber bzw. V-Mann-Führer eher situativ und war weniger das Ergebnis einer proaktiv reflektierten, mit der Auswertung abgestimmten Einsteuerung der Quelle mit entsprechend klaren Aufträgen.

Im besagten Vermerk wird darauf hingewiesen, dass der V-Mann Trinkaus erst vor Kurzem auf bestimmte Beschaffungsschwerpunkte festgelegt worden sei. Es ist weiterhin festzustellen, dass auch während der Führungsphase die Prüfung Nachrichtenehrlichkeit weiterhin erheblich vernachlässigt

**(Abg. Groß)**

wurde. Insoweit wurde ein Verstoß gegen die Dienstvorschrift „Beschaffung“ festgestellt, nach der der V-Mann regelmäßig auf seine Zuverlässigkeit überprüft werden soll, indem ihm Aufträge zur Beschaffung von Informationen erteilt worden sind, die dem Landesamt bereits bekannt sind. Derartige Aufträge wurden in der gesamten Zeit an Herrn Trinkaus nie erteilt. Der Referatsleiter 31 hat dies in einer vorläufigen Glaubwürdigkeitseinschätzung vom 26.04.2007 dargelegt, indem er feststellte, dass die befassten Fachauswerter des Referats 20 noch nicht Gelegenheit hatten, den Wahrheitsgehalt der Quellenmeldungen von Trinkaus im Zusammenwirken mit dem V-Mann-Führer in hinreichender Tiefe zu prüfen, so dass eine tragwürdige Glaubwürdigkeitseinschätzung bis dahin nicht erteilt werden konnte. Diese Feststellung belegt, dass das Amt die Überprüfung der Nachrichtenehrlichkeit von Trinkaus in nicht mehr nachvollziehbarer Weise vernachlässigte.

In der Führungsphase weiterhin mangelhaft und nicht im Sinne der Dienstvorschrift „Beschaffung“ ist die Zuverlässigkeit des V-Manns Trinkaus und sein Wert als Quelle überprüft worden. Trinkaus wurde während seiner Zeit als Quelle und V-Mann im August 2006 und dann im September 2007 formularmäßig beurteilt. Die dazu vom Amt verwendeten Formulare erweisen sich jedoch als ungeeignet, da die in § 12 Abs. 8 der Dienstvorschrift „Beschaffung“ genannten Beurteilungskriterien - Nachrichtenehrlichkeit, Auftragsausführung, Zugangslage und die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse - in diesem Bewertungsbogen nicht abgefragt werden.

Letztlich ist zu der Beurteilung von September 2007 zu bemerken, dass sich diese als überflüssig erwiesen hat, da bereits beschlossen war, die V-Mann-Tätigkeit von Trinkaus zu beenden. Die entsprechende Beurteilung erweist sich demzufolge als nutzlos.

Ergebnis der Beweisaufnahme in der Führungsphase war weiterhin, dass dem V-Mann-Führer für den sich schwierig gestaltenden Umgang mit Trinkaus nicht die nötige Unterstützung durch das Landesamt zuteil wurde. Der V-Mann-Führer hatte in einem Gespräch mit dem Referatsleiter seine Schwierigkeiten mit Trinkaus geschildert und klargemacht, dass er es mit einer Führungsfigur zu tun habe, der es sehr schwer falle, sich unterzuordnen. Bei dieser Information hätte es sich für den Referatsleiter angeboten, den V-Mann-Führer gelegentlich bei Treffs, insbesondere als es um die Auflagenerfüllung durch Trinkaus ging, zu begleiten. Hier hätte er sich ein eigenes Bild über die Quelle machen und auch feststellen können, ob die Vorgaben der Dienstvorschrift „Beschaffung“ durch den V-Mann-Führer eingehalten worden sind, das heißt, ob die nötige Distanz zwischen V-Mann und dem V-Mann-Führer besteht. Auch während der Führungs-

phase von Trinkaus als Quelle wäre der Einsatz des Controllers nach der Dienstvorschrift „Beschaffung“ unzweifelhaft dringend erforderlich gewesen. Da aber festzustellen war, dass das Controlling während der Verwendung von Trinkaus als V-Mann nach wie vor nicht besetzt war, stellt dies auch in der Führungsphase einen weiteren Verstoß gegen die Dienstvorschrift dar.

Festzustellen war auch, dass die Meldewege innerhalb des Thüringer Landesamtes während der Führungsphase nicht streng genug eingehalten worden sind. Diese Fälle wurden insbesondere dann festgestellt, wenn dem V-Mann-Führer telefonische Kurzinformationen von Trinkaus übermittelt wurden, die nur zu einem kleinen Teil aktenkundig gemacht wurden. Häufig wurden diese Informationen direkt dem Abteilungsleiter „Beschaffung“ und Vizepräsidenten Lang telefonisch mitgeteilt und von diesem wegen dessen guter Kontakte zur Polizei direkt an die Polizei oder das Innenministerium weitergegeben. Es ist zu bemängeln, dass diese Informationsweitergaben nicht dokumentiert worden und damit nicht Bestandteil der Akten geworden sind. Festzustellen hatte der Ausschuss darüber hinaus, dass Informationen auch nicht an den Präsidenten weitergegeben worden sind. Dieses wird bei den Vorgängen zum 1. Mai 2007, als nach einem Überfall auf einen Journalisten vom Vizepräsidenten operative Maßnahmen angeordnet wurden, von denen der Präsident keine Kenntnis hatte, besonders deutlich.

Was das Thema „Unterrichtung der Fach- und Dienstaufsicht über das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz“ betrifft, steht nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme fest, dass die vom Untersuchungsausschuss festgestellten Verstöße gegen behördeninterne Regelungen und Dienstvorschriften hinsichtlich der Verpflichtung und Führung von Kai-Uwe Trinkaus als V-Mann auch auf Defizite der Fach- und Dienstaufsicht über das Thüringer Landesamt durch das Innenministerium zurückzuführen sind. Die Beweisaufnahme hierzu hat ergeben, dass eigenständige Informationsabfragen gezielt auf den operativen Bereich des Landesamtes grundsätzlich nicht vorgesehen waren und daher auch im Falle von Trinkaus nicht durchgeführt wurden. Maßnahmen der Aufsicht waren daher nur möglich, soweit relevante Informationen auf den Informationswegen, die bereits fest installiert waren, an das Innenministerium weitergeleitet wurden. Im Wesentlichen gab es zwei Informationsquellen zwischen dem Landesamt und dem Innenministerium. Zum einen gab es monatlich stattfindende Jour-fixe-Runden zwischen dem Innenminister und dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz unter Beteiligung des Abteilungsleiters 2 und des Referatsleiters 26. Darüber hinaus gibt es seit dem Jahr 2005 unter Federführung des damaligen Staatssekretärs des Innern eine wöchentliche Si-

**(Abg. Groß)**

cherheitslage, an der auch der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz teilnimmt. Neben dem Präsidenten des Landesamtes sind an dieser koordinierten Lagebesprechung regelmäßig auch der Abteilungsleiter 2, der Referatsleiter 26 und der Abteilungsleiter 4 mit weiteren Beamten der Polizei, der Präsident des LKA und der Leiter der Abteilung Staatsschutz und ein Vertreter des Innenministeriums beteiligt. Bei dieser Ausgangslage konnte der Ausschuss strukturelle Probleme der Fachaufsicht im Thüringer Innenministerium feststellen, dass nämlich das Informationsniveau zwischen der Hausleitung des Innenministeriums unterschiedlich war, weil der Staatssekretär an den Jour-fixe-Runden im Ministerium nicht teilnahm und so nur über die Informationen aus der sogenannten Sicherheitslage verfügte, während der Minister andererseits keine direkten Informationen aus der Sicherheitslage erlangte. So bestand im Bereich der Aufsicht über das Landesamt für Verfassungsschutz potenziell die Gefahr, dass Innenminister und Staatssekretär über ein unterschiedliches Informationsniveau und dabei noch jeweils über explosives Wissen verfügten. Konkret bei Trinkaus bedeutet dies, dass der Innenminister a.D. Dr. Gasser zunächst anlässlich eines Jour-fixe-Gesprächs am 16. Januar 2007 durch den Präsidenten des Landesamtes auf Probleme im Rahmen einer V-Mann-Anwerbung aufgrund der prekären Vereinsaktivitäten der Zielperson aufmerksam gemacht wurde. Über dieses Problem wurde der damals amtierende Staatssekretär Baldus, der nicht an dem Gespräch teilgenommen hatte, jedoch nicht informiert. Somit war er auch nicht in der Lage, die in den folgenden Wochen in der Sicherheitslage gewonnenen Informationen zu den Aktivitäten der NPD im Zusammenhang mit der Werbung und Führung von Trinkaus zu bringen. Dadurch waren sowohl der Staatssekretär als auch der Minister gehindert, steuernden Einfluss auf den Sachverhalt zu nehmen.

Wie bereits festgestellt, verzichtete die zuständige Abteilung im Innenministerium völlig auf eine konkrete einzelfallbezogene Aufsichtsmaßnahme im operativen Bereich des Landesamtes. Auch aus diesem Grund wurde seitens der Fachaufsicht im Fall Trinkaus keine einzelfallbezogene Maßnahme zur Informationsbeschaffung unternommen. Die zuständige Abteilung sah sich in ihrem Verhalten durch die von Innenminister a.D. Dr. Gasser anlässlich der Jour-fixe-Runde am 16. Januar 2007 geäußerte Auffassung gestärkt, im Fall der Werbung der Zielperson „WESIR“ liege die Letztverantwortlichkeit und letzte Entscheidungskompetenz aufseiten des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Im Hinblick auf die Aussage sah man umso mehr keine Veranlassung, die Umsetzung der im Jour-fixe-Gespräch getroffenen Festlegungen zu überprüfen oder gar zu ergänzen und weitere Anweisungen im Rahmen der Aufsicht zu erteilen. Schwerpunktmäßig beschränkte sich

daher die Aufsicht im operativen Bereich des Landesamtes auf den Erlass und die Überprüfung gesetzlich notwendiger Dienstvorschriften und weiterer gesetzlich vorgesehener Einzelaufgaben. Zu zusätzlichen Aufgaben sah sich das zuständige Referat 26 im Thüringer Innenministerium auch aufgrund der personellen Besetzung nicht in der Lage. Insoweit wurde von den Mitarbeitern geäußert, dass eine 80- bis 90-prozentige Auslastung des Referats bereits durch die Bearbeitung parlamentarischer Anfragen und die Vorbereitung der im Bereich des Verfassungsschutzes maßgeblichen parlamentarischen Kontrollgremien der PKK gegeben sei. Einzelfallbezogene Aufsichtsmaßnahmen im Fall Trinkaus gingen allein von der Hausspitze des Innenministeriums aus, um Gefahren von einzelnen betroffenen Personen oder Institutionen abzuwenden. Dies betraf einmal den Abgeordneten Primas in seiner Funktion als Landesvorsitzender des BdV, der vor den Infiltrationsversuchen des Trinkaus im Erfurter Kreisverband des BdV gewarnt wurde. Zuvor war bereits im September 2006 eine Information von Trinkaus zum Anlass genommen worden, die Direktorin beim Landtag vor dem drohenden Praktikum des bekennenden Neonazis Patrick Paul innerhalb der Landtagsverwaltung zu warnen. Die Vorkommnisse bei anderen Geschädigten wurden dem Landesamt erst im Nachhinein bekannt.

Als Ergebnis der Untersuchung weist der Untersuchungsausschuss darauf hin, dass es aus Sicht des Ausschusses leistbar und auch notwendig gewesen wäre, die Selbstkontrollmechanismen des Landesamtes zu stärken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass bereits im sogenannten Gasser-Bericht aus dem Jahr 2000 empfohlen worden war, den damals im Thüringer Landesamt diagnostizierten Funktionsstörungen mit einer straff und konsequent geführten Fach- und Dienstaufsicht zu begegnen. Im Ergebnis der Untersuchungen ist nicht darstellbar, inwieweit die Voraussetzungen für eine derartige Aufsicht im fraglichen Zeitraum geschaffen worden sind oder eine solche Aufsicht im oben beschriebenen Sinne praktiziert wurde. Letztlich ist festzustellen, dass das interne Controlling des Landesamtes aufgrund einer langfristigen Erkrankung des führenden Mitarbeiters sowie fehlender personeller Mittel über einen erheblichen Zeitraum nicht besetzt war. Hier hätte vonseiten des Innenministeriums darauf hingewirkt werden müssen, dass mindestens im Zeitraum der Vakanz eine kompetente und von der operativen Seite des Landesamtes unabhängige Vertretung eingerichtet wird, um so die Aufrechterhaltung des Controllings sicherzustellen.

Letztlich bleibt auch zu bemängeln, dass niemals vom Innenministerium bzw. vom Innenminister nach dem Vortrag des Präsidenten im Jour-fixe-Termin am 16. Januar 2009 eine Berichtsabfrage zum Stand der Umsetzungen der getroffenen Ab-

**(Abg. Groß)**

sprachen zum Sachstand der Werbung und Führung der Quelle erfolgt ist. Angesichts der Fehler und Verfehlungen kann ich nur sagen, wir haben eine gute Verfassung, das heißt aber nicht, dass der Verfassungsschutz zum damaligen Zeitpunkt in guter Verfassung war. Der Verfassungsschutz ist dazu da, die Verfassung zu schützen und damit unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Er sollte sich deshalb selbst an geltendes Recht halten. Fehler und Verfehlungen im Auftrag der Organe des Staates gelangen irgendwann ans Tageslicht, und sei es in einem Untersuchungsausschuss.

(Beifall im Hause)

Ich hoffe, dass die Hinweise und Aufträge aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses 5/2 Umsetzung finden, soweit dies nicht schon geschehen ist. Wir haben diese Woche das Verfassungsschutzgesetz hier im Hohen Hause geändert. Wer mit Extremisten zusammenarbeitet, muss auch mit Extremen rechnen. Der Einsatz von V-Leuten kann nach meiner Auffassung nur die Ultima Ratio sein. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, vielen Dank allen Ausschussmitgliedern für die Ausschussarbeit. Sie haben der Demokratie und der Verfassung mit Ihrer akribischen Arbeit einen großen Dienst erwiesen.

Ich eröffne nun die Aussprache. Als Erster hat sich Abgeordneter Bodo Ramelow zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, unsere Vorsitzende hat ausführlich Bericht erstattet und deutlich gemacht, welchen Arbeitsprozess wir im Untersuchungsausschuss gemeinsam hinter uns gebracht, welchen Gewaltmarsch wir durch Akten absolviert haben. Die Besonderheit ist, ich glaube, das ist in dem bundesrepublikanischen Parlamentsgeschehen einmalig, dass ein Untersuchungsausschuss sämtliche Beschlüsse einstimmig getroffen hat.

(Beifall im Hause)

Das ist ein Zeichen dafür, dass wir alle gemeinsam nach der Wahrheit gesucht haben, als wir gesehen haben, dass es Probleme gibt, die nicht einfach parteipolitisch genutzt oder benutzt werden dürfen oder können, sondern dass dahinter noch eine ganz andere Problemlage steht. Deswegen mein herzlicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss. Die Vorsitzende hat auch den Mitarbeitern gedankt, dem kann ich mich inhaltlich voll anschließen. Wir haben eine hervorragende Begleitung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, von allen Mitarbeitern aus den

Fraktionen erfahren. Die Regierung hat sich häufig bemüht -

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Meistens!)

meistens, manchmal nicht. Dann war es aber nicht der Beamte - dazu werde ich noch im Einzelnen etwas sagen -, deswegen war es auch sehr kooperativ, dass wir dann, wenn wir unterschiedlicher Auffassung als Parlamentsausschuss im Verhältnis zu den Anträgen der Regierung waren, manchmal sehr deutlich machen mussten, dass wir die Parlamentarier sind und die Anträge und die Beschlüsse stellen und es tunlichst besser wäre, gemeinsam mit den Beschlüssen umzugehen und uns im Ausschuss keine Vorträge zu halten.

Bemerkenswert ist allerdings - und das will ich im Dank ausdrücklich mit einbeziehen -, dass all das, was wir heute sehen, wissen und besichtigen können, der freien Presse geschuldet ist. Wenn Axel Hemmerling und Ludwig Kendzia nicht sehr intensiv an dem Thema drangeblieben wären und diesen V-Mann Kai-Uwe Trinkaus nicht medial so lange begleitet hätten, um es mal freundlich zu sagen, bis er seine Dinge vor der Kamera offenbart hat und der Mitteldeutsche Rundfunk uns über das Recherche-Team in der Öffentlichkeit nicht andere Einblicke gegeben hätte, ich glaube, das Landesamt für Verfassungsschutz hätte uns die Einblicke nicht freiwillig gegeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen mein ausdrücklicher Dank auch an die beiden Journalisten, weil das ohne aktive und engagierte Journalisten gar nicht funktionieren würde. Ich danke ausdrücklich auch Sebastian Haak; das war der Journalist, der durchgängig an sämtlichen Sitzungen teilgenommen hat und für die Presseagentur und verschiedene Medien berichtet hat. Ohne diese journalistische Begleitung wären unsere Arbeit und der Umfang unserer Arbeit nicht nach außen gedrungen,

(Beifall im Hause)

dann hätten wir Parlamentsbearbeitung gemacht. Es ist eine sehr anstrengende Herangehensweise und wenn Medien nicht mehr genügend Recherche-Journalisten haben, damit sie zum Beispiel in einem so komplexen Untersuchungsausschuss auch noch mit den unterschiedlichen Medienvertretern beteiligt sind, dann merken wir, dass da noch ein anderes Problem in einer offenen Gesellschaft herrscht, bei der die vierte Gewalt, nämlich eine freie Presse, die Kraft haben muss, Recherche betreiben zu können. Deswegen die drei Namen, die ich ausdrücklich genannt habe, weil es immer eine tief gehende Begleitung entlang der Linien, die wir aufgearbeitet haben, war. Das Zusammenspiel zwischen freier Presse und dem Parlament hat uns erst die Erkenntnisse gebracht, auf die Kollegin

**(Abg. Ramelow)**

Groß hingewiesen hat, nämlich dass alle genannten Personen, alle, die im Verlauf der Jahre 2006, 2007, 2008 diese tief unangenehmen Erfahrungen machen mussten, von denen sie nicht genau wussten, warum geschieht mir das jetzt. Also fünf Abgeordnete unseres Hohen Hauses, davon drei aus meiner Fraktion sowie Egon Primas von der CDU, Birgit Pelke von der SPD und Frank Kuschel, Knut Korschewsky und Susanne Hennig-Wellsow waren diejenigen, die auf unterschiedlichste Art und Weise gemobbt, gejagt, in die Ecke gedrängt, niedergetreten, beleidigt, herabgewürdigt wurden. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von genannten Vereinen und Verbänden, also ver.di, die Deutsch-Israelische Gesellschaft, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Bund der Vertriebenen, für den Egon Primas höchst unangenehme Erfahrungen sammeln musste. Das engagierte Arbeitsbündnis, der Bürgerverein „Westliches Wachhaus“, da hat der Stadtrat - den will ich einfach einmal nennen -, der Stadtrat Wolfgang Metz berichtet, wie unangenehm es war, auf einmal öffentlich angeprangert zu werden, dass Wolfgang Metz als Stadtrat sagt: „Ich setze mich hier nicht mit Nazis an einen Tisch.“ Er war auf einmal derjenige, der die Harmonie gestört hat und er hat erleben müssen, dass andere von ihm abgerückt sind, weil man die fröhliche Harmonie nicht gestört haben wollte. Hinterher erfährt man erst, dass das alles gezielte Manöver von Kai-Uwe Trinkaus waren und seinen Gesinnungsgenossen, in welcher Reihenfolge und Schattierung auch immer. Der Bismarckturm-Verein sei auch genannt.

Meine Kolleginnen und Kollegen und Damen und Herren, es war darauf angelegt, eine Welle von Nazi-Aktivitäten in Erfurt und Umgebung zu erzeugen, und statistisch lässt sich nachweisen, dass in der Zeit, in der Kai-Uwe Trinkaus angeworbener V-Mann-Spitzel war, die Aktivitäten in Thüringen sprunghaft gestiegen sind - sprunghaft. Ich sage, da gibt es einen inneren Zusammenhang. Erst sagt man, das haben wir dann in der Tiefenrecherche festgestellt, man habe in der NPD keine ausreichende Quelle und deswegen müsse man eine Quelle anwerben. Dann hat man eine Quelle und dann sprudelt die Quelle. Das Problem, das niemand wissen wollte, war, dass die Quelle nicht nur gesprudelt hat, sondern sie hat produziert. Sie hat ein Bild über Menschen produziert, über die hinterher ein Amt Akten angelegt hat oder sich Personen von uns hier im Hohen Haus öffentlich zur Wehr setzen mussten, auf schlimmste Art und Weise angegriffen, diffamiert, Stalking-Verfahren gegen Susanne Hennig-Wellsow, sogar hier im Landtag. Hier im Landtag hat er sich hingesezt, hat die Bilder gemacht und hat hinterher versucht, ein Liebesbild, eine Liebesaffäre zwischen Susanne Hennig und ihm zu dichten, indem er den Tag der offenen Tür benutzt und den Landtag missbraucht hat. Deswegen will ich noch einmal danken, dass wir den Nazis

gestern alle zusammen gezeigt haben: Euer brauner Ungeist ist in diesem Haus nicht willkommen.

(Beifall im Hause)

Meine persönliche Erfahrung: Am letzten Tag der offenen Tür waren die braunen Kameraden im Haus. Patrick Wieschke stand auf einmal oben im dritten Stock direkt vor mir und ich war emotional völlig unvorbereitet, beim Aufmachen meiner Tür auf einmal auf unserem Flur die Nazis anzutreffen, die dann sagten, wir besichtigen schon mal das Haus, weil sie dieses Haus missbrauchen wollen und weil sie die hier vom Volk gewählten Abgeordneten niedertraten, beleidigen und herabsetzen wollen. Das hat Kai-Uwe Trinkaus mit seinen Gesinnungsgenossen zur Perfektion entwickelt. Deswegen nenne ich einmal das Beispiel Frank Kuschel. Frank Kuschel bekam einen Praktikanten. Dieser Praktikant war bei einer antifaschistischen Aktion auffällig geworden. Da ist er von der Polizei kontrolliert worden und hatte ein Messer bei sich. Mit diesem Nimbus war er bei den Jusos angemeldet. Über die Jusos, über die Legitimation der Jusos hat er sich bei der linken Fraktion angemeldet und sich hinterher als Nazi entpuppt, also eine Legende gestrickt. Siegfried Wetzel hat in dem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass da perfektionierte Geheimdienstkenntnisse vorliegen, um eine solche Strategie überhaupt anzuwenden, sich bei den Jusos anzumelden, bei den Jusos mitzumachen und von den Jusos dann zur Linken zu kommen und zu sagen, na ja, die Jusos sind uns nicht weitgehend genug, wir möchten jetzt einmal bei den ganz linken Linken mitmachen und ich bin ein antifaschistischer Kämpfer und da gibt es die Fotos, da gibt es die Polizei und es gibt die Taschendurchsuchung. Dann geht er mit Frank auf Tour, Frank als Abgeordneter nimmt ihn mit, lässt ihn in die Arbeit von Parlamentariern Einsicht nehmen - so wünsche ich mir jedenfalls Praktika, dass die jungen Menschen, die herkommen, auch mitgenommen werden - und hinterher stellt sich heraus, dass genau dieser Praktikant von Axel Hemmerling, der Journalist vom MDR, enttarnt wird. Wir kannten den überhaupt nicht, bei uns war der als Juso bekannt. Axel Hemmerling sagte, den habe ich auf einer Nazidemo gesehen, schaut in seinem Material nach und sagt, das ist ein Nazi. Damit stoppen wir ihn und dann erzählt Kai-Uwe Trinkaus über diesen Nazipraktikanten, an ihm wäre ein sexueller Übergriff von Frank Kuschel ausgeübt worden.

Kolleginnen und Kollegen, was heißt denn das, wenn man öffentlich auf einmal als Abgeordneter im Rampenlicht mit so einem Vorwurf steht? Dagegen mussten wir uns juristisch zur Wehr setzen. Darum geht es emotional, damit wir ungefähr wissen, wie die Menschen, die hier angegriffen worden sind, nicht nur einfach ein Observationsobjekt waren, wo man sagt, ich hole ein paar Informationen, und wenn man sowieso schon sauer auf Frank Ku-

**(Abg. Ramelow)**

schel ist, weil er so nervig ist, weil er immer Anfragen stellt, dann passt das natürlich wunderbar in das politische Bild - jetzt auch noch so etwas.

Evelin Groß hat es in aller Deutlichkeit gesagt, wir haben alle Opfer, Vereine, Verbände und Personen gehört. Evelin Groß hat heute für den Ausschuss deutlich gemacht: Kein Einziger von den Betroffenen hatte durch eigene Schuld oder eigenes Verschulden irgendeinen Anteil daran, welche Zerrbilder, üblen Bilder und Herabsetzungen öffentlich über diese Person gezeichnet worden sind. Deswegen bin ich den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss tief dankbar - und ich finde, es ist eine Sternstunde für uns -, dass wir in der letzten regulären Landtagssitzung deutlich machen können, jeder Hauch eines Verdachts ist von allen genommen und die Täterstruktur ist klar zugeordnet, sie heißen Kai-Uwe Trinkaus und alle seine Gesinnungsgenossen, die bei der aktiven Unterwanderung und bei der aktiven Zersetzung dabei waren und das vorsätzlich gemacht haben. Vorsätzlich, meine Damen und Herren, denn Kai-Uwe Trinkaus hat es immer wieder als Begründung angegeben und gesagt, die zum Beispiel bei Frank Kuschel angelegte Strategie sollte so lange laufen, bis die Landtagswahl 2009 kommt. In der Landtagswahl 2009 sollte Frank Kuschel mit dieser Unterwanderung enttarnt werden, um im Wahlkampf einseitig gegen unsere Partei Stimmung zu machen.

Dasselbe lässt sich bei Knut Korschewsky deutlich machen. Knut war unser Landesvorsitzender zu dieser Zeit und er geht - das haben wir dann alles im Ausschuss untersucht - tauchen, macht einen Tauchlehrgang und hinterher stellen wir fest, sein Tauchkamerad ist Kai-Uwe Trinkaus, der dann Märchen erzählt, Geschichten erzählt. Dann sind wir wieder bei dem Verdacht, den Siegfried Wetzel immer geäußert hat, mit einer perfekten Form der heimdienstlichen Tarnung wanzt er sich ran. Dann erlebt unser Landesvorsitzender auf einmal eine seltsame Geschichte. Er wird angerufen und gefragt, ob er schnell helfen könnte, der Tauchkamerad kommt in unser Landesbüro. Drei Tage später kriegt unser Landesvorsitzender die Anfrage des „Stern“, warum er mit Nazis zusammenarbeiten würde, und man wüsste, dass es da Geheimtreffen geben würde, und unser Landesvorsitzender hätte sich mit den Nazis abgesprochen. Wenn am 1. Mai in Erfurt alles friedlich bliebe, würde man auch so eine Querfront zwischen links und rechts außen praktizieren und er solle jetzt Stellung dazu beziehen. Der „Stern“, ein renommiertes Magazin, schlägt sich auf die Seite derjenigen, die hier als Stichwortgeber mit Lügen, Märchen und Verfälschungen, mit Herabsetzungen und bodenlosen Unterstellungen; jetzt sage ich noch einmal, da hätte ich mir Journalisten gewünscht, die dann Tiefenrecherche gemacht hätten. Deswegen nenne ich ganz klar die Namen: Es sind zweimal der Name

Witzel, zwei Redakteure - Holger und Christoph Witzel, die willfährig und schnell die Stichworte der Nazis aufnehmen. Der eine schreibt noch in der Südhüringer Zeitung: „Die Braunen und die rotlackierten Faschisten marschieren gemeinsam.“ Das war die Berichterstattung über meinen damaligen Landesvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Knut Korschewsky - Stichwortgeber Kai-Uwe Trinkaus und seine Gesinnungsgenossen. Journalisten hätten die Pflicht, eine Tiefenrecherche zu machen. Die Tiefenrecherche fiel aus, Knut Korschewsky musste klagen, presserechtlich klagen, hat presserechtlich sogar gewonnen. Da sind denkwürdige Sätze in dem presserechtlichen Urteil enthalten, dass nämlich keine ausreichende Recherche vorliegt und beide Redakteure nicht nachweisen können, was sie überhaupt recherchiert haben. Offenbar haben sie das Material einfach nur übernommen, weil die Vorurteile, die Befindlichkeiten, die die Redakteure im Kopf hatten, so gut zu der Geschichte passen. Man verurteilt DIE LINKE und nimmt dafür einen Nazi als Kronzeugen. Deswegen hätte ich mir gewünscht, wenn auch diese Medien während der ganzen Untersuchungen im Ausschuss wenigstens einmal gekommen wären, wenigstens mal zugehört hätten, welche Beweisanträge wir gestellt haben und was wir zutage befördert haben. Nein, es war Sebastian Haak, der durchgängig da war, Kendzia und Hemmerling und einige Journalisten, die ab und zu vorbeikamen, aber es gab keine Bereitschaft vom „Stern“ oder der „Südhüringer Zeitung“, sich bis heute einfach einmal zu entschuldigen.

(Beifall im Hause)

Presserechtlich haben sie verloren, aber entschuldigt haben sie sich nicht. Deswegen nenne ich das in der Deutlichkeit, weil wir mitten im politischen Geschäft sind, wo man über Nazispitzel Parteipolitik beeinflusst. Deswegen gibt es sozusagen zwischen Evelin Groß als Vorsitzender und mir Differenzen bei den Nuancen, welche Wertungen schlussfolgern wir aus unserem Untersuchungsbericht. Es gibt keine Differenzen zwischen den Feststellungen, die haben wir gemeinsam getroffen. Die Frage, unter welchen Umständen wurde Egon Primas zu Recht gewarnt. Also um das klar zu sagen, ich bin froh, dass Egon Primas gewarnt worden ist. Aber ich hätte mir gewünscht, wenn Birgit Pelke auch gewarnt worden wäre. Wenn man dann sagt - deswegen ist da die Nuance der Differenz -, es ist nicht bewiesen worden, ob sie es vorher wissen, wir konnten es nicht beweisen. Eine Entlastung konnten wir allerdings auch nicht feststellen. Wir haben es deswegen offengelassen und sagen, es gibt keine Beweisführung dafür. Es gibt eine ganze Reihe von Treffberichten, die nicht vorhanden sind, und es gibt andere Treffberichte, die so qualifiziert waren, wie Evelin Groß es hier gerade vorgetragen hat. Ein Treffbericht, der mit „Papst Benedikt“ unter-

**(Abg. Ramelow)**

schrieben wird - na, tolle Geschichte. Ein Treffbericht, der unterschrieben wird mit „Dieter Althaus“ oder „Tamara Thierbach“, der Bürgermeisterin von Erfurt. Also da frage ich mich, wie ernst ist so eine Institution zu nehmen, und da sind wir wieder bei einer Wertung. Meine Wertung ist eine andere. Evelin Groß sagt mit der Mehrheit des Hauses, die das Verfassungsschutzgesetz vorgestern geändert hat, Evelin Groß sagt aus ihrer Wertung: Wir haben Konsequenzen gezogen und dieses Landesamt darf V-Leute nur als Ultima Ratio einsetzen. Wir sagen als Schlussfolgerung, das ist lediglich die Differenz, wir sagen, V-Leute gehören gänzlich abgeschafft, sie haben keine Berechtigung.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben bewiesen, dass sie nicht steuerbar sind, weil sie aus dem Milieu sind und weil kein Beamter sie korrekt steuern kann. Wer in dem Milieu ist und dann über seine Kameraden berichtet, ist nichts anderes als ein Gesinnungsschwein und so benimmt er sich auch. Ja, das ist so. Aus der Sicht von denen ist das so. Deswegen müssen wir sie hinterher schützen, wenn sie enttarnt werden. Deswegen haben wir doch die Probleme in dem anderen Untersuchungsausschuss, wo es um zehn ermordete Menschen geht. Ich bin froh, dass wir uns in unserem Untersuchungsausschuss nur mit der Herabwürdigung von uns als Abgeordnete beschäftigt haben. Wir haben keine Toten. Ich bin froh, dass unsere Emotion in dem Komplex, den wir hier zu untersuchen hatten, sehr sorgsam an der Sache bleiben konnte, ohne dass wir Angst haben mussten, uns immer wieder vorzustellen, was heißt das für Angehörige, die Tote haben. Wir haben Egon Primas, der jetzt weiß, warum es so passiert ist, wie es passiert ist. Wir haben Birgit Pelke, die weiß heute, dass sie beim Landessportbund mehrfach reingelegt worden ist, vorsätzlich reingelegt worden ist. Ein Beamter sagte sogar, er habe im Landessportbund einer Person Bescheid gesagt. Der Beamte hat es gesagt, und dem konnte nicht widersprochen werden. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vom Landessportbund sagen, sie haben noch nie etwas davon gehört. Insoweit muss man fragen: Mit welcher Konspiration wurde denn da gearbeitet? Aber richtig, warum war Birgit Pelke Betroffene? Birgit Pelke war Betroffene, weil sie als Vorsitzende des Stadtsportbundes kritisch hinterfragt hat: Wofür geben wir Turnhallen? Jetzt kommen wir zu dem eigentlichen Problem, die Turnhallen sollten für fröhlichen, friedlichen Sport sein. Es entpuppte sich hinterher, diese Turnhallen waren für Kampfsporttraining. Und warum? Weil sie dort trainieren wollten, wie sie mit Hooligans gemeinsam das besetzte Haus überfallen und wie sie brandschatzen. Das ist alles in den Unterlagen dokumentiert. Deswegen lohnt es sich, den Abschlussbericht aufmerksam zu lesen. Wir reden von gewaltberei-

ten Tätern. Wir reden nicht von irgendwelchen verwirrten Ideologen.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Die Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Oh, das tut mir jetzt leid. Mein Kollege hat mir gesagt, ich hätte ausreichend Zeit.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was immer das heißt!)

**Präsidentin Diezel:**

18 Minuten.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das ist immer relativ!)

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Das stimmt. Ich darf mich trotzdem herzlich bedanken, sage, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass wir den heutigen Tag gemeinsam so deutlich begehen können und deutlich machen, keiner unserer Kollegen hat Schuld, sondern alle Kollegen sind Opfer gewesen. In diesem Sinne ziehen wir eine etwas andere Konsequenz und sagen, Herr Rieder hat sich im Ausschuss nicht gut benommen. Das will ich wiederholen. Herr Lang gehört für mich nicht mehr auf das Präsidialamt als höchster Ausbilder der Polizei. Er hat nach meinem Dafürhalten viel Schuld auf sich geladen. Vielen Dank. Da muss es andere und tiefer gehende Konsequenzen geben. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Marian Koppe das Wort.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vorsitzende hat es in ihrem ausführlichen Bericht schon dargelegt, dass am 14. Dezember im Jahr 2012 der jetzige Untersuchungsausschuss eingesetzt worden ist. Ich möchte mich an der Stelle dem Dank anschließen, zualtererst an die Vorsitzende Evelin Groß, die aus meiner, aus unserer Sicht den Ausschuss sehr erfolgsorientiert, sehr straff und an der einen oder anderen Stelle auch mit der notwendigen Konsequenz geführt hat. Sonst wären wir wahrscheinlich nicht in dem Zeitrahmen, den wir heute abschließend be-

**(Abg. Koppe)**

handeln, gewesen. An der Stelle herzlichen Dank an die Vorsitzende.

(Beifall im Hause)

Vielen Dank, auch da schließe ich mich an, an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, an die Mitarbeiter, ganz speziell auch an die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Ich habe vorhin Frau Kaufmann und Herrn Liebhart gesehen, jetzt sehe ich sie nicht mehr. Jetzt sind sie weg. Vielleicht kann man es ihnen trotzdem übermitteln.

(Beifall im Hause)

Auch ich möchte mich dem Dank anschließen an die Kollegen sowohl vom MDR als auch von dpa/„Freies Wort“, Axel Hemmerling und Ludwig Kendzia vom MDR und auch Dr. Sebastian Haak, die nicht nur dazu beigetragen haben, dass bestimmte Informationen öffentlich gemacht worden sind, sondern während des ganzen Ausschusses, während der ganzen Zeugenvernehmungen und während der ganzen Erkenntnisse immer wieder an dem Thema drangeblieben sind, nicht lockergelassen haben, ich glaube, an dem einen oder anderen Punkt vielleicht auch die Landesregierung dazu bewogen oder unterstützt haben, uns mit allen notwendigen Informationen, die wir haben wollten, zumindest zu versorgen. An der Stelle noch einmal recht herzlichen Dank. Das ist Journalismus, wie ich ihn mir wünsche - unabhängig vom Ergebnis.

(Beifall im Hause)

Die Vorsitzende hat es in ihrem Bericht schon genannt, der Untersuchungsausschuss hat in großer Einmütigkeit in 16 Beratungssitzungen den Untersuchungsgegenstand behandelt. Alle Beweisanträge sind - das ist auch schon angesprochen worden - einstimmig beschlossen worden. Am Ende konnte in der 26. Sitzung am 11. Juli 2014 der Abschlussbericht einstimmig beschlossen werden. Die gemeinsamen Feststellungen im Bericht führen auch dazu, dass seitens der Mitglieder des Ausschusses auf eine Möglichkeit der Abgabe eines Sondervotums verzichtet worden ist. Ich glaube, das kommt nicht sehr oft vor und spricht für das gute Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses.

Aus unserer Sicht, aus meiner Sicht möchte ich aber trotzdem noch mal einzelne gemeinsam getroffene Feststellungen bewerten. Für die FDP-Fraktion war neben der Aufklärung der Macheschaften von Herrn Trinkaus ein ganz besonderer Schwerpunkt, mögliche Verfehlungen im Landesamt für Verfassungsschutz selbst, aber auch bei der Aufsicht über das Landesamt aufzuarbeiten und im Anschluss Verantwortlichkeiten zu benennen. Zum Ersten war das das Agieren des Landesamtes bei Werbung und Führung des V-Mannes Kai-Uwe Trinkaus. Das Ergebnis aus unserer Sicht vorweg: Kai-Uwe Trinkaus hätte niemals als V-Mann vom

Landesamt für Verfassungsschutz angeworben werden dürfen.

(Beifall im Hause)

Wenn die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden wären, hätte auch niemals eine Verpflichtung stattgefunden. Selbstanbietungen - das ist richtig - wie im Fall Trinkaus kommen vor. Das ist okay. Eine Prüfung, ob ein Selbstanbieter über Informationen verfügt, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes nützlich oder sogar notwendig sind, kann zunächst auch durchaus erfolgen. Im vorliegenden Fall aber hat es eine ernsthafte und vor allem vertiefte Prüfung nicht gegeben. Das vorgeschriebene Werbungskonzept wurde erst am Ende der Werbungsphase erstellt. Da war die Entscheidung über die Zusammenarbeit mit Herrn Trinkaus schon längst gefallen. Die Führung des V-Mannes war - so war während des Untersuchungsausschusses festzustellen - extrem fehlerhaft. Es sind Verstöße gegen Dienstvorschriften festzustellen. Ein Beispiel will ich hier nennen, und zwar das Thema Unterschriften. Es mögen einige hier im Hohen Hause schmunzeln, in Anbetracht des Agierens von Trinkaus ist es allerdings nicht zum Schmunzeln geeignet. Wie kann das Amt, wie können Werber bzw. V-Mann-Führer es dulden, dass Trinkaus seine Verpflichtung und viele seiner Quittungen nicht mit seinem Namen bzw. Decknamen, sondern mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie zum Beispiel Dieter Althaus, Papst Benedikt und vielen anderen, unterzeichnet hat? Wenn der Ausschuss feststellt, dass die Informationen der Quelle Trinkaus zu spät an das Landesamt übermittelt wurden oder Informationen öffentlich zugänglich waren, stellt sich die Frage: Welchen Nutzen hat eine solche Quelle für den Verfassungsschutz? Und - auch das ist im Ausschuss mehr als deutlich geworden - viele Informationen, die V-Mann Trinkaus an das Landesamt für Verfassungsschutz geliefert hat, waren schon mindestens mehrere Tage vorher auf den Online-Seiten der NPD oder auf anderen Webseiten für die Öffentlichkeit zugänglich. Also noch einmal die Frage: Welche Informationen hatte Trinkaus, die für das Landesamt für Verfassungsschutz nützlich oder gar dienlich gewesen wären?

Stichwort Quellenschutz: In einem Fall hätten Informationen der Quelle Trinkaus tatsächlich hilfreich sein können. Es geht - und das ist schon angesprochen worden - um die Geschehnisse am 1. Mai 2007, nämlich den Überfall auf einen Journalisten mit dem Diebstahl seiner Kamera. Hier hat die Quelle ausnahmsweise zeitnah berichtet. Die Information ist auch im Amt weitergeleitet worden, aber der Vizepräsident des Landesamtes für Verfassungsschutz hat angewiesen, keine weiteren Informationen - eine CD mit den Kamerafotos lag vor - in Erfahrung zu bringen und auch die Identität der später verurteilten Täter nicht weiterzugeben. Der

**(Abg. Koppe)**

offensichtlich übersteigerte Quellenschutz des Landesamtes hat in diesem Fall eine zügige Aufklärung dieser Straftat verhindert.

(Beifall FDP)

Ich sage ganz klar, diese Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz teile ich ausdrücklich nicht. Der Verfassungsschutz hätte auf geeignete Weise seine Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeben können und auch müssen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nächstes Thema - Fachaufsicht: Der Untersuchungsausschuss - und das ist auch mehr als deutlich geworden - hat ein Versagen der Fachaufsicht, und zwar auf ganzer Linie, festgestellt. Es war und es ist erschreckend, dass eine Fachaufsicht über das Landesamt durch das Thüringer Innenministerium praktisch nicht stattgefunden hat.

(Beifall SPD)

Das Innenministerium hat die grundsätzliche Entscheidung, wer als V-Mann-Führer geführt werden soll, dem Präsidenten des Verfassungsschutzes komplett allein überlassen. Folglich sah sich das Innenministerium auch nicht verantwortlich, Maßnahmen des Landesamtes, wie zum Beispiel die Auswahl von V-Leuten, deren Führung oder auch, ob und wie Maßnahmen des Landesamtes zur Kontrolle der Nachrichtenehrlichkeit durchgeführt worden sind, zu überprüfen. Erst - und das will ich hier ganz ausdrücklich betonen - als das Innenministerium vom Landesamt selbst auf die Probleme des Agierens des V-Mannes hingewiesen wurde, hat das Innenministerium ein- bzw. auch durchgegriffen.

Controlling ist auch so ein schönes Wort. Controlling ist aus unserer Sicht ein nützliches Element. Im am Mittwoch von CDU und SPD verabschiedeten Verfassungsschutzgesetz wird jetzt das Controlling festgeschrieben, aber, meine Damen und Herren, wenn Controlling auf dem Papier steht, bedeutet das noch lange nicht, dass Controlling auch stattfindet. Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass das Controlling formal im Landesamt eingerichtet war, Punkt 1, aber real nicht stattgefunden hat. Über mehr als ein Jahr - ich wiederhole es noch mal -, über mehr als ein Jahr hat das im Landesamt auch niemanden gestört. Der Ausschuss hat sich nur mit dem V-Mann Trinkaus näher befasst. Wie viele weitere Fälle ohne Mitwirkung des Controllings im Landesamt gelaufen sind, wissen wir nicht. Verantwortlich für die Fachaufsicht im Innenministerium war im Untersuchungszeitraum der heutige Staatssekretär Rieder. Ich will hier gar nicht wiedergeben, wie schwierig und manchmal auch mehr als anstrengend es war, vom Zeugen Rieder in seiner Befragung auf gestellte Fragen ein Ja oder ein Nein zu erhalten.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ergebnis all der Sachen bleibt festzuhalten: Ohne Fachaufsicht darf eine Landesbehörde nicht tätig sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht bleibt zu hoffen, dass das Innenministerium sich diesen Abschlussbericht intensiv zu Gemüte führt und Schlussfolgerungen zieht, und am besten wäre es, wenn es diese dann auch zügig umsetzen würde.

Einen letzten Punkt, der im Abschlussbericht nur angerissen wird, will ich ansprechen, nämlich den Umgang des Landesamtes für Verfassungsschutz mit geheimen Unterlagen. Aus meiner Sicht hat das Landesamt mehr als einmal gegen die Vorschriften der Verschlussangelegenheiten des Freistaats Thüringen verstoßen. Dass anzuhörende Zeugen VS-Dokumente mit nach Hause nehmen und im Laufe der Vernehmung einräumen, dass sie die nicht nur allein zu Hause hatten, auch keinen Stahlschrank oder etwas Ähnliches hatten, wo sie die wegschließen können, nein, es geht noch viel weiter: Irgendwann kam es heraus, dass diese VS-Dokumente auch seinem Rechtsbeistand gezeigt worden sind, aber nicht etwa bei ihm zu Hause, sondern in der Kanzlei des Rechtsbeistands. Da stellt sich mir natürlich die Frage: In dem Zeitraum, wo ist denn da das eine oder andere Dokument vielleicht noch heruntergefallen, auf einer Bank liegen gelassen worden? Ich will gar nicht darüber nachdenken. Das ist etwas, was überhaupt nicht geht.

(Beifall im Hause)

Wenn man den Verlauf des Untersuchungsausschusses noch einmal vor dem geistigen Auge vorüberziehen lässt, zeigt das aus unserer Sicht auch das Verständnis des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz im Umgang mit geheimen Unterlagen und mit gesetzlichen Vorschriften.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich will es am Ende noch einmal ganz klar formulieren: Der Abschlussbericht ist trotz oder auch wegen der Einmütigkeit aller Mitglieder in seinen Feststellungen klar und deutlich formuliert. Die aufgedeckten Verstöße sind umgehend abzustellen. Ich sage es ganz deutlich: Auch mit dem neuen Verfassungsschutzgesetz sind die Fehler nicht behoben. Das A und O bleibt aus meiner Sicht die Fachaufsicht. Sie ist die erste Kontrollinstanz außerhalb des Amtes. Das Controlling muss durchgeführt und das parlamentarische Kontrollgremium muss gestärkt werden. Dennoch, und das ist am Ende noch einmal wichtig - ich habe es gesehen, Frau Präsidentin, letzter Satz -, bin ich der Überzeugung, wir brauchen neben diesen Maßnahmen auch ein Um-

**(Abg. Koppe)**

denken der Beamten im Verfassungsschutz. Wer die Verfassung schützen will, der muss sich auch selbst im Rahmen der Verfassung bewegen. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Birgit Pelke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich zur Würdigung des Berichts komme, noch einmal darauf eingehen, was uns der gestrige Tag gezeigt hat. Der gestrige Tag hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass Demokraten zusammenstehen, um gegen braunen Mob Gesicht zu zeigen, und ich sage an dieser Stelle, ich bin stolz darauf, dass sich daran alle Fraktionen in diesem Landtag beteiligt haben.

(Beifall im Hause)

Ich danke der Vorsitzenden für ihren Bericht, den sie hier sehr umfänglich vorgestellt hat. Ich finde schon - da kann ich mich auch den Worten der Vordröner anschließen -, dass dieser Bericht sehr, sehr viele Versäumnisse und Fehler aufzeigt, aus denen gelernt werden muss. Es ist deutlich geworden, dass viele Vereine, viele Erfurter Vereine, Institutionen, wie zum Beispiel der Bismarckturm-Verein, der Verein „Westliches Wachhaus“, der Stadtsportbund, die Jusos, die Gewerkschaft ver.di, der Bund der Vertriebenen, Fraktion und Partei DIE LINKE in ihrem beispielgebenden bürgerschaftlichen Engagement durch Trinkaus und seine NPD-Kumpanen massiv gestört, unterwandert und diskreditiert wurden.

Ich selbst war 2007 als Vizepräsidentin des Landtags und Vorsitzende des Stadtsportbundes Erfurt von diesen ehrverletzenden Maßnahmen eines Kai-Uwe Trinkaus ebenso betroffen wie die Kollegen Hennig-Wellsov, Primas, Korschewsky und Kuschel. Eine Erfahrung, die bei mir bis heute nachwirkt, die mich nachdenklich macht und angesichts der ermittelten Tatsachen im Untersuchungsausschuss in mir Erschrecken und Misstrauen ausgelöst hat. Als Obfrau in gleich zwei Untersuchungsausschüssen, in denen ich mitarbeiten darf, bleibt mir nach alledem, was ich dort erlebt und gehört habe, zu sagen: Mein Vertrauen in die Arbeit des Verfassungsschutzes, in die Arbeit der Sicherheitsorgane an sich ist tief erschüttert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Biografie war immer geprägt davon, dass Verfassungsschutz nicht nur etwas ist, das dazugehört, sondern das wichtig war und wichtig und not-

wendig ist. Angesichts dessen, was ich erleben musste, teile ich für mich persönlich - ich sage das ausdrücklich für mich persönlich, nicht für meine Fraktion - die Position der Linken, was V-Leute angeht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bemerkenswert fand ich in den Diskussionen des Ausschusses auch, dass ein einziger Verantwortlicher ein aus meiner Sicht recht ehrliches Wort der Entschuldigung gefunden hat: Herr Sippel. Das war aber der Einzige, darauf ist auch Bodo Ramelow schon eingegangen. Der heutige Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder, hat eher ein beklagenswertes Bild abgegeben,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das stimmt!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist aber nicht neu!)

den Unwillen gezeigt, persönliche Fehler einzugestehen, und der Ausschuss hat sich durch seine Antworten verhöhnt gefühlt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir und meinen Kollegen fehlen da bis heute noch die Worte. Ich danke an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich der Vorsitzenden, dass sie diese Situation hat händeln können; mir wäre an dieser Stelle viel eher der Geduldsfaden gerissen, das muss ich ehrlich eingestehen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Es hat in bemerkenswerter Weise große Einmütigkeit im Untersuchungsausschuss geherrscht und ich denke, allen war an dieser Stelle klar, dass durch die Vorgänge 2006, 2007 und 2008 nicht nur der Versuch unternommen wurde, sondern es wurde getan, es wurden nämlich Demokratie, demokratische Strukturen und damit auch Menschen beschädigt, die für diese Demokratie einstehen. Für die SPD-Fraktion steht nach 26 intensiven Sitzungen mit zahlreichen Beweisaufnahmen fest, es ist schon gesagt worden, lassen Sie es mich an dieser Stelle noch einmal bestätigen: Nach den damals geltenden Vorschriften und Regularien der Sicherheitsbehörden hätte Kai-Uwe Trinkaus niemals als V-Mann verpflichtet und bezahlt werden dürfen.

Es ist verwunderlich, dass jemand genutzt wird, der offenkundig als Quelle untauglich war, das ist nachgewiesen worden. Dass allerdings sein Handeln gegen Vereine und Politiker gefährlich gewesen ist - das ist genau die Frage, die Bodo Ramelow angesprochen hat, was wir nicht nachweisen konnten -, ist entweder viel zu spät bemerkt worden oder man hat es einfach nicht bemerken wollen. Auch wenn, wie gesagt, dem Verfassungsschutz in dem Moment an dieser Stelle und auch an anderen Stellen

**(Abg. Pelke)**

kein Vorsatz nachzuweisen war, bleibt festzustellen, dass Institutionen und Vereine recht einseitig gewarnt wurden, auch darauf wurde schon hingewiesen, in Richtung von Mitgliedern der CDU. Dafür kann keiner etwas, der gewarnt worden ist, um Gottes Willen, auch ich finde das richtig, dass Kollege Primas gewarnt wurde, aber die Unverschämtheit, andere nicht zu warnen, ins Messer laufen zu lassen, das halte ich schon für eine sehr bedenkliche Angelegenheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessanterweise, als das Seminar des Stadt-sportbundes unter Begleitung unter anderem von MOBIT e.V. und auch von Vertretern der Sicherheitsbehörden, des Amtes des Verfassungsschutzes durchgeführt wurde, als die Veranstaltung unterbrochen bzw. abgebrochen wurde, weil es um das Thema „Strategien gegen rechts in Vereinen“ ging, und da sitzt Trinkaus in der ersten Reihe und ich weiß nicht, ob das sinnvoll ist, wenn man die eigenen Strategien in Anwesenheit des NPD-Vorsitzenden auf den Tisch legt, da waren wir uns alle einig. Frau Nitzpon, damals noch Beigeordnete hier in Erfurt, da war sich MOBIT einig, alle waren wir uns einig, die Veranstaltung abzubrechen, nur die Kollegen des Verfassungsschutzes wollten gern ihre Kenntnisse in Anwesenheit von Herrn Trinkaus auf den Tisch legen. Wenn man dann noch im Nachhinein erfährt, wie das Verhalten durch irgendwelche Vermerke, die dann da rumschwirren, bewertet wird, dass also Frau Pelke viel zu aufgeregt war und wieso überhaupt und was das alles sollte und so ein Chaos hätte man doch vermeiden können, dann bin ich nicht nur verwundert, sondern bestürzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also bleibt auch für mich festzustellen, dem Landesamt für Verfassungsschutz ging Quellenschutz immer vor Opferschutz. Man nahm Infiltration, Herabwürdigung und all das, was hier aufgelistet wurde, billigend in Kauf. Die Fach- und Dienstaufsicht des Thüringer Innenministeriums über das Landesamt für Verfassungsschutz, insbesondere was die Führung von V-Leuten angeht, spielt bis zum heutigen Tag eine untergeordnete Rolle. Man könnte auch sagen, dass sie immer noch nicht ordnungsgemäß stattfindet, und auch das ist für uns eine erschreckende Tatsache.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hoffe und erwarte ich, auch wenn ich eine andere Position dazu habe, dass die Reform des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes auch tatsächlich und ordnungsgemäß umgesetzt wird. Daran sollten sich alle demokratischen Parteien beteiligen, unab-

hängig davon, wie die Position des Einzelnen aussieht. Aber die Kontrolle des Verfassungsschutzes, die müsste schon wieder vom Kopf auf die Beine gestellt werden. Aus meiner Sicht gehört dazu auch, dass die Landtagsabgeordneten sich in Zukunft in Geheimschutzangelegenheiten keiner freiwilligen Sicherheitsprüfung durch jene mehr unterziehen werden, deren Arbeit sie dann zum Beispiel in der PKK überwachen sollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich an dieser Stelle abschließend ganz, ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für diese hervorragende, intensive Zusammenarbeit bedanken. Ich will mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, der Landtagsverwaltung und auch der Fraktionen. Den Dank an die Medien möchte ich gern noch einmal unterstützen. Ich glaube, das, was wir erarbeitet haben, ist ganz, ganz wichtig und, wie Bodo Ramelow sagte, sicherlich auch einmalig im Parlamentsgeschehen.

Abschließend möchte ich noch festhalten, dass wir weiterhin aktive Maßnahmen und Programme des Bundes wie auch des Freistaats gegen jede Form des Rechtsextremismus brauchen. Dazu gehört für mich auch, ich will es an dieser Stelle nochmals wiederholen, die weitere aktive politische Unterstützung eines NPD-Verbotsverfahrens.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich bin sehr dankbar, dass aus meiner Sicht mit der heutigen Aussprache eine Entlastung und eine Wiederherstellung der verletzten Ehre nicht nur meiner Person, sondern all jener, die davon betroffen waren, verbunden ist. Mir bleibt abschließend nur noch zu sagen: Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür kämpfen, dass keine Rechtsextremen nach dem 14. September meinen, dass sie in diesem Landtag etwas zu suchen hätten. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Siegfried Wetzel das Wort.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Ich bedanke mich, Frau Präsidentin, für die Namensnennung.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, werte Gäste, gestatten Sie mir, bei der Beratung des Abschlussberichts, den wir jetzt als Tagesordnungspunkt behandeln, mit einem Zitat des dritten Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Thomas Jefferson, zu beginnen. Frau Präsidentin? „Ich betrachte die große Masse meiner Landsleute wirk-

**(Abg. Wetzel)**

lich mit tiefem Mitleid: Sie lesen die Zeitungen“ - ich füge jetzt hinzu, schauen TV, twittern und facebooken - „und leben und sterben in dem Glauben, sie hätten etwas von dem erfahren, was zu ihren Lebzeiten auf der Welt geschah.“ Man möge nun darüber nachdenken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus einem persönlichen Bedürfnis heraus möchte ich in meinem Namen und im Namen meiner Fraktion ganz herzlich danken und die Gelegenheit wahrnehmen, den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses 5/2 und nicht zuletzt auch unserer Vorsitzenden Evelin Groß Dank und Anerkennung für eine fruchtbare, ausdauernde und zugleich akribische Zusammenarbeit im Ausschuss auszusprechen.

Wie die Vorsitzende des Ausschusses bereits ausführte, sind im Ausschuss alle zu fassenden Beschlüsse einstimmig ergangen. Nun ist es in Untersuchungsausschüssen, die gemeinhin als politisches Kampfinstrument der Opposition bezeichnet werden, keinesfalls üblich, dass verfahrensleitende Beschlüsse, Beschlüsse, die die Durchführung der Beweisaufnahme und die den inhaltlichen Untersuchungsbericht betreffen, einstimmig gefasst werden. Dass dies vorliegend trotzdem der Fall war, beweist, dass es ein fraktionsübergreifendes, gemeinsames Anliegen aller Ausschussmitglieder war, bei einem derart sensiblen Untersuchungsgegenstand für größtmögliche Transparenz zu sorgen. Dies ist dem Ausschuss, wie ich meine, weitestgehend gelungen.

Die Ergebnisse der Beweisaufnahme, die der Ausschuss in 26 Sitzungen gewonnen hat, hat die Vorsitzende in ihrem Bericht heute aus meiner Sicht umfassend und auch zutreffend zu allen Untersuchungsfragen dargestellt und, meine Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben, ebenfalls Ihr Dazutun gebraucht.

Lediglich auf zwei Ergebnisse der Beweisaufnahme will ich hier noch speziell eingehen. Einmal betrifft es die Frage der Art und Weise und des Umfangs der Prüfung der persönlichen Eignung der Quelle Trinkaus durch das Landesamt für Verfassungsschutz und zum anderen die Frage, ob das Landesamt bei den vom Ausschuss festgestellten Warnungen von Politikern und Fraktionen, Vereinen und sonstigen Institutionen willkürlich einen unterschiedlichen Maßstab angelegt und einseitig Politiker der CDU bevorzugt hat. Aus meiner Sicht ist festzustellen, dass die Parteizugehörigkeit für das Landesamt als Kriterium für eine Warnung potenziell betroffener Opfer keine Rolle gespielt hat, sondern dass das Landesamt immer dann Warnungen ausgesprochen hat, wenn dies noch einen Sinn machte. Zumindest war das die Aussage des Präsidenten. Von der großen Mehrzahl der festgestellten Fälle erfuhr jedoch das Landesamt erst nach der

Durchführung der Aktionen durch Trinkaus oder seine Helfershelfer. Auch ein Indiz dafür, dass er selbstständig arbeitete ohne eigentlichen Auftrag des Amtes und dann das Amt informierte, nachdem er gehandelt hatte. Schon allein daran ist zu erkennen, dass er nie hätte bestellt werden dürfen. Einzig bei einer geplanten Fotoaktion zulasten vom Ex-Kollegen Dittes wäre eine Warnung möglich gewesen. Hier ist aber nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme festgestellt worden, dass es zu der Aktion gar nicht gekommen ist. Es kann also aus meiner Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass dem Amt bekannt geworden war, dass es zu solch einer Aktion nicht kommen werde, so dass sich für das Amt damit eine Warnung erübrigte. Im zweiten Punkt, der Art und Weise und des Umfangs der Prüfung der Geeignetheit und Zuverlässigkeit der Zielperson Trinkaus und zu den Verstößen des Landesamtes und bei dessen Werbung, Verpflichtung und Führung, hat die Vorsitzende zutreffend vorgetragen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, ich möchte, dass Sie in diesem Zusammenhang Ihr besonderes Augenmerk auf einen Umstand richten, den die Beweisaufnahme im Fall Trinkaus nicht eindeutig aufklären konnte, der aber auch für künftige Fälle geklärt werden muss. Es geht hier neben der Frage, ob Trinkaus als mutmaßlicher Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit geworben, verpflichtet und geführt werden durfte, auch gerade um die Klärung allgemein, ob ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit oder Offiziere der bewaffneten Organe der ehemaligen DDR grundsätzlich als Quellen für das Landesamt geführt werden dürfen.

Aufgrund der Vielzahl der vom Ausschuss festgestellten Verstöße gegen Dienstvorschriften ist klar, dass Trinkaus als V-Mann vom Landesamt nie hätte geworben, verpflichtet und geführt werden dürfen. Für besonders bedenklich halte ich, dass das Landesamt bei den Ermittlungen zum persönlichen Hintergrund von Trinkaus einen abgeänderten Forschungsbogen verwendet hat, bei dem die normalerweise vorgesehenen Karteiüberprüfungen nicht im Formular auftauchen, so insbesondere die BStU-Anfrage. Die Beweisaufnahme vor dem Ausschuss hat eine Vielzahl von Indizien, die dem Landesamt hätten bekannt sein können, ergeben, die dafür sprechen, dass Trinkaus für das MfS gearbeitet hat. Der letzte Beweis dafür konnte jedoch nie geführt werden. Ein starkes Indiz dafür stellt bereits das Anlegen von Kaderakten des MfS zum Ende der Schulzeit von Trinkaus, kurz vor dessen Verpflichtung zum Berufsoffizier sowie die spätere Vernichtung der Akten durch das MfS dar. Dieses Indiz wird verstärkt durch die bekannt gewordenen, sich widersprechenden Gründe, die zum Ausscheiden von Trinkaus aus der Armee führten. Hinzu kommt,

**(Abg. Wetzel)**

das Trinkaus bereits während seiner Offiziersausbildung eine Zusage für eine sehr gut dotierte Stelle beim Rat der Stadt Erfurt für den Bereich Öffentliche Versorgungswirtschaft vorlag. Indiziell wirkt auch, dass Trinkaus nach kurzer Zeit diese Stelle kündigte und dass er dann sofort weiter beim Rat der Stadt im Bereich der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger eingesetzt wurde, und das alles in den Jahren 88/89, also vor der Wende. Nicht zuletzt muss sein Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt mit den zu der Zeit bei der Stadt laufenden Überprüfungen auf eine Stasi-Belastung in Zusammenhang gebracht werden und kann somit auch als Indiz gesehen werden. Aus der Zusammenschau all dieser Gründe, meine Damen und Herren, gehe ich davon aus, dass Trinkaus zumindest zeitweise für dieses Amt gearbeitet hat. In § 3 des heute noch gültigen Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ist geregelt, dass hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS sowie Personen im Offiziersrang der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR nicht für Aufgaben des Verfassungsschutzes herangezogen werden dürfen. § 3 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ist allerdings auf V-Leute des ThLfV, die ehemals Mitarbeiter des MfS gewesen sind, nicht anzuwenden. Es steht also fest, dass der Anwerbung und Führung von derart belasteten V-Leuten durch das TLfV keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstanden. Gerade aus diesem Grund ist eine politische Debatte über die Zulässigkeit des Einsatzes, meine Damen und Herren, derartiger Personen dringend erforderlich. Dies umso mehr, als die Beweisaufnahme ergeben hat, dass in der Sammlung der Dienstvorschriften des TLfV unter der Überschrift „Regelungen im TLfV zum Einsatz von Quellen“ ein Vermerk des Controllers vom 3. April 2002 zu finden ist, nach dem am 13. Februar 2002 in der Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Thüringer Landtags zu einem künftigen Einsatz von Quellen, die früher hauptamtlich für das MfS tätig gewesen sind, keine Einwände von der Kommission erhoben worden sein sollen. Man beachte bitte meine Wortwahl! An dieser Stelle ist aus meiner Sicht zu klären, ob der Präsident des Landesamtes das, was in dem Vermerk niedergelegt ist, richtig verstanden und zutreffend wiedergegeben hat. Selbst wenn dies der Fall wäre, ist aus meiner Sicht auf breiter parlamentarischer Basis zu dieser Frage zu debattieren und ggf. ein Konsens herbeizuführen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die in Berlin öffentlich gewordene sogenannte Dreksler-Affäre im Herbst 1998, als der damalige Berliner Innensenator Schönbohm zugegeben hatte, das Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet mit weniger als einem halben Dutzend ehemaliger MfS-Mitarbeiter zusammen. Der damalige stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Rupert Scholz, hat damals in der Presse - ich zitiere, Frau Präsidentin -, in der Zeitung vom 17.09.98 gesagt: „Die-

ser Vorfall ist politisch nicht tragbar. Da kann auch eine Einzelfallprüfung nichts ändern.“ Das war Rupert Scholz 1998. Auch die SPD und die Opposition haben sich damals im Tagesspiegel vom 1. Januar 2000 und am 24. März 2000 zu Wort gemeldet und dieses Vorgehen als gruselige Vorstellung gebrandmarkt. Vor einer ins Auge gefassten Anmerkung einer belasteten V-Person sollte daher politisch geklärt sein, ob aus grundsätzlichen Erwägungen auf solche nachrichtendienstlichen Quellen verzichtet oder einer Informationsgewinnung um nahezu jeden Preis der Vorzug gegeben werden soll. Diese Debatte erscheint mir heute umso wichtiger, als der ehemalige § 3 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes sich im Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften nicht mehr wiederfindet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf etwas hinweisen: Der Fall Trinkaus gibt aus meiner Sicht auch Anlass, die politische Debatte über die künftig in § 4 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften beschriebene Aufgabe, frühere fortwirkende, unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufzuklären, wieder aufzunehmen. In den Verfassungsschutzberichten der vergangenen Jahre finden sich keine Informationen des Landesamtes, ob überhaupt und - wenn ja - mit welchem sachlichen und personellen Einsatz und welcher Intensität hier überhaupt Ermittlungen zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geführt worden sind. Aus meiner Sicht sollte erneut über die Gründe und Ursachen dafür debattiert werden. Auch im Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission vom 14. April dieses Jahres ist in diesem Hohen Haus nichts über die Aufgabenerfüllung zu diesem Thema berichtet worden. Die Tatsache, dass die Aufgabe der Beobachtung der sogenannten fortwirkenden Strukturen vom Verfassungsschutz auch in das neue Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften übernommen wurde, deutet darauf hin, dass auch die Landesregierung vom Vorhandensein solcher Strukturen ausgeht.

Meine Damen und Herren, liebe Frau Präsidentin, eine letzte Bemerkung: Wer den Verfassungsschutz abschaffen will, ist blauäugig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Nein!)

Doch, lieber Bodo Ramelow. Der Verfassungsschutz dient unserer Verfassung und damit unserer Freiheit.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nö,  
graugrün!)

Der große Physiker und Philosoph Friedrich von Weizsäcker sagte einmal - Frau Präsidentin, ich

**(Abg. Wetzel)**

darf zitieren -: Die Verfassung ist das höchste Gut, das alle anderen Güter zu genießen erlaubt.

Die Frage ist, mit welchen V-Leuten man arbeitet. Da sind Controlling und Sachverstand von größter Wichtigkeit. Fehler sollten dazu dienen, aus ihnen zu lernen und in Zukunft besser zu sein. Gleich nach der Auflösung des Verfassungsschutzes zu rufen, ist typisch für manche politischen Strömungen in unserem Land. Ein Unternehmer, meine Damen und Herren, schließt seine Firma auch nicht, nur weil ein Sicherheitsdienst versagt hat. Wenn er dies erkennt, wechselt er allenfalls die Leute aus und sucht nach Mängeln im System. Da bin ich bei Herrn Koppe, der im Moment nicht im Raum ist, der nämlich sagte: Stellt die Mängel schnellstens ab!

Meine Damen und Herren, ich hätte gern noch zwei, drei Minuten Zeit für ein Wort in eigener Sache, Frau Präsidentin. Es war mir vergönnt, ein Vierteljahrhundert Thüringer Parlamentarismus, deutschen Parlamentarismus zu erleben. Dies ist meine letzte Rede in diesem Hohen Hause. Es macht mich besonders stolz, gerade über diesen Punkt reden zu dürfen, meine Meinung äußern zu dürfen und auch auf die Dinge hinzuweisen, die uns auch künftig in unserem Lande beschäftigen werden. Es ist mir eine unheimlich große Ehre gewesen, seit einem Vierteljahrhundert für die deutsche Einheit gearbeitet zu haben, sie mit herbeizuführen, mitzuarbeiten am Aufbau unseres Freistaats. Ich denke, dafür bin ich meinem Herrgott ganz dankbar, dass er mich in diesem, meinem Leben an diese Stelle gestellt hat. Ich darf mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die mich 20 Jahre ertragen haben, geduldet, erduldet. Ich würde mich freuen, so denn in meinen Adern die nächsten 20 Jahre noch etwas Blut fließt, manche Begegnung zu haben. Es war immer wieder eine angenehme Berührung, Begegnung in unserem Haus.

(Beifall im Hause)

Danke schön. Da ich noch genau 1 Minute habe, habe ich noch ein Zitat.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

2 Minuten.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

2 Minuten? Dann geht die Uhr falsch.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das war bei mir auch schon so!)

Bei Bodo Ramelow habt ihr auch 18 Minuten gesagt. So geht es los.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Meine Uhr gilt.

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Ich hätte noch ein Zitat, mit dem ich Sie dann nicht allein lassen möchte, sondern Sie sollen darüber nachdenken, was ein Mann, der 400 Jahre vor Christus gelebt hat und Plato hieß, mit auf den Weg gegeben hat: „Diejenigen, die hinter die Schatten blicken können und die Lügen ihrer Kultur erkennen, werden von der Masse nie verstanden werden, geschweige denn, dass man ihnen glaubt.“ Wer es noch einmal hören möchte, ich sitze dann im Feininger und trinke noch einen Kaffee und bin gern bereit. Herzlichen Dank. Alles, alles Gute!

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Lieber Siggie Wetzel, herzlichen Dank, alles Gute. Herr Abgeordneter Adams, Sie haben jetzt das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Mit der Uhr stimmt heute etwas nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das ist der Verfassungsschutz, der die Uhr verstellt!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Uhr,

(Heiterkeit im Hause)

sehr geehrte Kollegen und liebe Besucher hier im Thüringer Landtag! Es ist vielfach gesagt worden, aber ich möchte auch im Namen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allen ganz herzlich danken, der Vorsitzenden unseres Untersuchungsausschusses, allen Kollegen aus den Fraktionen, allen Mitarbeitern, ob in der Landtagsverwaltung oder in unseren Fraktionen, und ganz besonders auch der Präsidentin Frau Diezel. Sie haben nach einem schon Mammut- und mittelzehrenden Untersuchungsausschuss einen zweiten hinreichend ausgestattet. Vielen Dank dafür, das war nicht selbstverständlich. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kai-Uwe Trinkaus hat uns alle angegriffen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es sind nicht nur die Abgeordneten von der Fraktion DIE LINKE, Korschewsky, Hennig, Kuschel, und die Abgeordnete Frau Pelke, SPD, sowie Herr Egon Primas von der CDU, es ist nicht nur die Grünen-Bundestagsabgeordnete Renate Künast gewesen, es sind nicht nur die Jusos gewesen, es ist nicht nur der Verein Westliches Wachhaus gewesen, es sind nicht nur die Gewerkschaften ver.di und der DGB gewesen, es ist auch die Deutsch-Israelische Gesellschaft ge-

**(Abg. Adams)**

wesen. Sie zielten auf die gesamte offene Gesellschaft ab und ich freue mich, freue mich außerordentlich, dass heute mit diesem Untersuchungsausschuss klargestellt ist, dass alle diese Menschen vollkommen zu Unrecht diskreditiert wurden, zum Teil wurden oder versucht wurde, sie zu diskreditieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns nicht auseinanderdividieren lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemals hätte der Werbevorgang des Selbstanbieters Kai-Uwe Trinkaus aufgenommen werden dürfen. Er war auf der Hand liegend ungeeignet. Kai-Uwe Trinkaus - gegen ihn wurden bis 2007 in Verfahren wegen Untreue, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, Nachstellen sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ermittelt. Seit 2005 sind gegen ihn 21 Ermittlungsverfahren geführt worden, zwölf wurden eingestellt, sieben Verfahren wurden angeklagt, zwei, wenigstens zwei, sind auch zu einer Verurteilung geführt worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so jemand ist auf der Hand liegend ungeeignet, selbst wenn man an das Institut der V-Leute glaubt, überhaupt ungeeignet, so etwas auszuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, er hätte niemals verpflichtet werden dürfen - wenn man schon das Werbungsverfahren auf den Weg bringt -, weil es der Hausspitze selbst schon nicht geheuer war. Deshalb bittet der damalige Präsident Sippel den damaligen Innenminister Gasser um ein Gespräch, um das mit ihm zu diskutieren. Herr Gasser ist derjenige - auch das wissen alle -, der einige Jahre davor den sogenannten Gasser-Bericht geschrieben hat, in dem er zutreffend geschrieben hat, die Fachaufsicht sei straff und konsequent auszuführen. Er selbst fehlt an dieser Stelle, ihn trifft die Verantwortung dafür, dass er das, was er vorher seinem Vorgänger ins Stammbuch geschrieben hat, selbst nicht umgesetzt und selbst nicht darauf geachtet hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

In unserem Bericht heißt es dann weiter darüber: „Eine vertiefte Einzelprüfung seitens der Aufsicht, ob die Werbung von Trinkaus als V-Mann von den vorgegebenen Dienstvorschriften (...) gedeckt war, fand hingegen nicht statt.“ Und weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren: „In dieser Handhabung bestärkt“, nämlich nicht zu prüfen durch die Aufsicht, „sah man sich auf Seiten des zuständigen Fachreferats durch die von Innenminister a.D. Dr. Gasser (...) geäußerte Auffassung, auch im Falle der Werbung der Zielperson ‚Wesir‘ liege die Letztverantwortlichkeit und Letztentscheidungskompetenz auf Seiten des Präsidenten (...)“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zuständig für diese Fachaufsicht war der heutige Staats-

sekretär Herr Rieder, der damals Abteilungsleiter der dafür zuständigen Abteilung war, auch ihn trifft hier große Verantwortung. Präsident Sippel hat damals falsch entschieden, auch ihn trifft große Verantwortung, aber er hat entschieden, obwohl er die Fachaufsicht informiert hat und um eine Entscheidung von höherer Ebene gebeten hatte. Wir dürfen hier an dieser Stelle von einem kompletten Vollversagen sprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn ich eben den heutigen Staatssekretär Rieder angesprochen habe, will ich nicht verhehlen, dass mich die Frage umgetrieben hat, wie man persönliche Verantwortung politisch bewertet, wie man sie deutlich macht und wie man sie ausspricht. Es hat mich wirklich umgetrieben. Aber ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn so ein Untersuchungsausschuss nicht Selbstzweck oder eine Farce sein soll, wenn er nicht ohne Konsequenzen bleiben soll, dann muss man das hier an dieser Stelle benennen und Konsequenzen einfordern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum möchte ich jetzt noch einmal neben Herrn Rieder, neben Herrn Gasser, neben Herrn Sippel auch auf den heutigen Präsidenten des Bildungszentrums der Thüringer Polizei eingehen, Herrn Lang. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir konnten als Untersuchungsausschuss den schwierigen Sachverhalt, inwiefern oder ob Herr Lang tatsächlich Informationen zurückgehalten hat, die zur Aufklärung eines Verbrechens, eines Diebstahls, einer Körperverletzung, möglicherweise eines Raubs hätten führen können, wirklich angewiesen hat, dass diese nicht verschriftlicht, dass diese nicht weitergegeben werden. Die Angaben darüber sind widersprüchlich. Aber alles, was danach geschah, spricht dafür, dass es so war, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das muss hier deutlich gesagt werden: Alles, was danach geschah, spricht dafür, dass es so war. Herr Rieder und Herr Lang haben an dieser Stelle gefehlt. Herr Rieder und Herr Lang sind heute noch in wichtigen Funktionen in unserem Freistaat. Sehr geehrter Herr Geibert, ich kann es Ihnen nicht abnehmen, Sie tragen die persönliche und politische Verantwortung dafür, dass dieser Untersuchungsausschuss Konsequenzen hat, dass er eben nicht eine Farce ist, dass wir nicht Hunderte Seiten Papier verschreiben, ohne dass daraus wirklich auch irgendetwas entschieden wird. Es gehört auch dazu, dass man persönliche Verantwortung wahrnimmt, persönliche Verantwortung einfordert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Geibert, wir Grüne werden Sie aus dieser Verantwortung nicht herauslassen.

(Beifall SPD)

**(Abg. Adams)**

Wir werden auch die Ministerpräsidentin nicht aus dieser Verantwortung herauslassen, darauf zu achten, und das ist ihre Aufgabe, dass hier nicht weggeschaut wird, dass hier nichts ausgesessen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele der Kolleginnen und Kollegen haben das ergo hier auch benannt: V-Leute gehören abgeschafft. Wir Grüne haben hier am letzten Mittwoch ein Gesetz, das dies forderte, vertreten, wir hatten es eingebracht, diskutiert. Und, sehr geehrter Herr Kollege Rame-low, der leider gerade nicht da ist, ich höre es gern, dass die Linke die V-Leute abschaffen will, aber dann dürfen sie nicht Nein zu einem Gesetz sagen, das das fordert.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Schon wieder diese Lügen!)

Sie, liebe Kollegin Katharina König, dürfen nicht Leute diffamieren, die das in der Öffentlichkeit mit Erstaunen ausdrücken, dass die Linke eigentlich sagt, sie wollen sie abschaffen, aber nur, weil sie nicht hundertprozentig ihren Willen bekommen, können sie diesen Zwischenschritt nicht gehen. Wenn wir die abschaffen wollen, dann müssen wir zusammenstehen und diesen Schritt gehen, ohne das größere Ziel, nämlich eine geheimdienstfreie Gesellschaft, aus den Augen zu lassen. Man muss dann auch Nägel mit Köpfen machen und dazu stehen, den ersten Schritt zu gehen, und der heißt, V-Leute abschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh darüber, dass Frau Pelke das sehr deutlich gemacht hat, dass auch sie sich diesen Schritt vorstellen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur hoffen, dass der Thüringer Landtag früher oder später, im September, im Herbst dieses Jahres oder vielleicht in fünf Jahren, vielleicht auch erst in zehn Jahren, die Kraft dazu haben wird, diesen Schritt zu gehen. Es wäre unter Garantie ein guter Schritt für die Sicherheit in diesem Land, ein guter Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Demokratie, denn V-Leute sind für die Demokratie, für den modernen Rechtsstaat gefährlicher als das, was sie im besten Fall zu leisten vermögen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Dann schaffen wir sie auf Probe ab!)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe damit den Tagesordnungspunkt 31.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Wort der Landesregierung?)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10** in seinen Teilen

**a) Beteiligung des Freistaats Thüringen am bundesweiten Onlineportal GovData.de  
hier: Nummern 2 bis 5**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/6879 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7986 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/8008 -

**b) Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung  
Beratung des Thüringer Landtags durch den Thüringer Rechnungshof nach § 88 Abs. 2 ThürLHO (Vorlage 5/4394)**

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksachen 5/7987/7999 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lehmann aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

Vielleicht können wir veranlassen, dass Frau Lehmann kommt. Das ging jetzt auch sehr schnell, das konnte sie so sicherlich nicht einschätzen. Wir warten einfach die 2 Minuten und dann geht es los.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie ist schon unterwegs!)

(Beifall im Hause)

Frau Lehmann, keinen Stress und nicht stolpern. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Ich bitte um Entschuldigung, der andere Punkt war jetzt schneller fertig als gedacht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 23. Januar 2014 ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Unser Ausschuss hat den Antrag in

**(Abg. Lehmann)**

fünf Sitzungen beraten, so in seiner 75. Sitzung am 13. März, in seiner 76. Sitzung am 3. April, in seiner 77. Sitzung am 15. Mai, in seiner 78. Sitzung am 12. Juni und abschließend in seiner Sitzung am 10. Juli 2014.

Der Ausschuss wollte sich dabei auch einen Gesamtüberblick über den Themenkomplex verschaffen. Deshalb fand in unserer 76. Sitzung am 3. April, in der 77. und in der 78. Sitzung sowie in der 79. Sitzung die Beratung des Antrags jeweils gemeinsam mit der Beratung des Thüringer Landtags durch den Rechnungshof nach § 88 Abs. 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung zum Thema „Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung“ statt. Dabei handelt es sich um die Vorlage 5/4394. Zu der Thematik wurde dem Ausschuss eine Reihe von Unterlagen zur Verfügung gestellt, so zum Beispiel eine Power-Point-Präsentation des Rechnungshofs, dazu eine tabellarische Übersicht zum Sachstand in Bund und Ländern sowie zwei Gutachten, die die Landesregierung uns ebenfalls vorgelegt hat. Finanzminister Dr. Voß erläuterte jeweils den Sachstand der Erarbeitung der IT-Strategie der Landesregierung, die das Kabinett im Zeitraum unserer Beratungen praktisch parallel durchlaufen hat. Die dann vom Kabinett beschlossene Strategie wurde dem Ausschuss Anfang Juni zugeleitet und konnte so in die Beratung vor Abschluss unserer Beratung im Ausschuss mit einbezogen werden.

Gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 GO wurde die Nummer 1 des Antrags mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses liegt Ihnen in Drucksache 5/7986 vor. Die Nummern 2 bis 5 des Antrags wurden abgelehnt.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann, für die Berichterstattung. Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Wünschen Sie das Wort zur Begründung zu Ihrem Beratungsverlangen zu TOP 10 b? Das sehe ich nicht. Wünscht jemand der Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung zum Alternativantrag? Herr Emde?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Bitte?)

Wünschen Sie das Wort zur Begründung zum Alternativantrag?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Nein!)

Auch nicht. Danke schön. Dann möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass die Nummer 1 des Antrags in der Drucksache 5/6879 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt wurde. Dann können wir mit der Aussprache beginnen. Ich rufe Frau Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE auf.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich würde mich freuen, wenn zum Thema Netzpolitik, IT-Strategie, alles was irgendwie mit dem Internet zu tun hat, nicht immer ich als Erste aufgerufen würde. Das wirkt irgendwie so ein bisschen, als ob es mich zum Erklär-Bären bräuchte,

(Heiterkeit DIE LINKE)

damit die anderen im Anschluss entsprechend reagieren können. Sie können in den letzten Tagesordnungspunkten nachschauen.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Frau König, Moment. Ich habe leider die letzten Tagesordnungspunkte nicht im Kopf gehabt und deshalb wurden Sie als Erste aufgerufen, nicht als Erklär-Bär, einfach in der Reihenfolge.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Das war eine Interpretation von mir, die, glaube ich, nicht so ganz falsch ist.

Worum es geht: Wir hatten 2013 als Fraktion DIE LINKE einen Antrag eingebracht, das ist jetzt Teil a des Tagesordnungspunkts 10, und zwar „Beteiligung des Freistaats Thüringen am bundesweiten Onlineportal GovData.de“. Worum es da geht, vielleicht auch für Sie zur Erklärung, liebe Besucher, die Sie auf der Tribüne sitzen, aber auch für diejenigen, die uns über das Internet zuhören: Es geht darum, dass zentral für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland Informationen aus den Behörden zur Verfügung gestellt werden, und zwar zentral an einer Stelle im Internet abrufbar. Das bedeutet, sowohl Beschlüsse als auch entsprechende Vorbereitungen für Strategieplanungen als auch möglicherweise Dokumente, mit denen man Dinge im Internet beantragen kann und, und, und, das alles soll über das Portal GovData, welches übrigens ein Projekt vom Bund ist, bereitgestellt werden. Wir haben gefordert, dass sich Thüringen entsprechend daran beteiligt und dass Thüringen dabei auch - ich nenne es mal - Richtlinien beachtet, zum Beispiel, dass Thüringen die Grundsätze der Open-Data-Prinzipien in vollem Umfang berücksichtigt.

Der Antrag ist an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und dort mehrfach debattiert worden. Schließlich kam die Entscheidung - so nenne ich es jetzt mal -, dass es ja eine Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen gibt, die uns heute hier vorliegt und die in Tagesordnungspunkt 10 b beraten wird. Über diese IT-Strategie würde unser Antrag GovData entsprechend mit behandelt werden. Nun gibt es einen Änderungsantrag, einen Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, in dem es heißt: „Maß-

**(Abg. König)**

nahmen für eine vernetzte und transparente Verwaltung in Thüringen“. SPD und CDU versuchen sozusagen mal wieder, einen guten Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema Netzpolitik durch einen Alternativ- oder auch Änderungsantrag, so wie es schon des Häufigeren war, zu übernehmen, abzuschwächen, nicht in der konkreten Art und Weise, wie wir es beantragt haben, hier in den Landtag einzubringen. Sondern anstelle einer umfassenden Umsetzung der Open-Data-Prinzipien steht dann beispielsweise im Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, dass man entsprechende Möglichkeiten, Grundsätze von Open Government mit berücksichtigen kann, mit berücksichtigen sollte. Was das in der Konsequenz bedeutet, ob es dann wirklich zur Umsetzung der Strategien, der Open-Data-Grundsätze kommt, wage ich noch zu bezweifeln.

CDU und SPD erklären in ihrem Alternativantrag, wie wichtig es ist, GovData, Open-Government und Ähnliches mehr einzuführen, und dass auch Thüringen sich daran beteiligt. Wenn Sie das machen, verstehe ich nicht, warum Sie dann so einen - ich nenne es mal - Wischi-Waschi-Alternativantrag vorgelegen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der mal wieder überhaupt nicht konkret ist, der einmal wieder in der Konsequenz nichts bedeutet außer: Finden wir gut, hätten wir gern, aber wir können das nicht machen, weil der richtige und gute Antrag eben aus der Oppositionsfraktion stammt und deswegen wir das nicht machen können, deswegen lehnen wir das ab

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und legen einen entsprechenden Antrag vor, der in der Konsequenz überhaupt nicht zur Verbesserung von im weitesten Sinne Open-Government-Strategien in Thüringen beiträgt.

Dann kommen wir zu 10 b, der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen. Da ist schön aufgelistet, und zwar von A bis E - wir haben noch ergänzt F wie „fehlt“ -, was sich der Freistaat Thüringen in den nächsten Jahren zur IT-Strategie gibt und was er vorhat. Ich kenne so etwas aus der Sozialpädagogik, da formuliert man auch immer Ziele und schreibt so schöne Wörter wie „Nachhaltigkeit“ und „man müsste“ und wie man das dann kontrolliert hinein. Normalerweise funktioniert das so, dass man dann entsprechend eine Finanzierung für ein Projekt oder für eine Institution oder Ähnliches mehr bekommt. Das, was aber ursprünglich im Konzept drin stand, wird in der Konsequenz selten überprüft, geschweige denn auch umgesetzt. So ähnlich verstehe ich auch einen Großteil der Leitsätze der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen. Ich will Ihnen einige Beispiele dafür vortragen.

Zum Beispiel steht im Leitsatz unter A: „E-Government trägt der (...) aktuellen digitalen Entwicklung (...) Rechnung, indem nutzerorientierte und sichere Verwaltungsdienste und Informationen (...) bereitgestellt werden.“ Das ist ein wunderschöner Satz. Nur, wenn der überhaupt nicht mit irgendetwas untersetzt ist, wo das denn konkret umgesetzt werden soll, was der Freistaat dafür tun soll, dann bleibt es - Entschuldigung, dass ich das so sagen muss - blubb. Das ist ein Blubbsatz, der in der Konsequenz kein einziges Ministerium, keinen einzigen Menschen in der Verwaltung dazu auffordert bzw. Arbeitsaufgaben benennt, wie man denn der aktuellen digitalen Entwicklung Rechnung tragen kann. Es gibt nämlich keinen Automatismus im Sinne von „ich schreibe so einen Satz in die IT-Strategie rein und in der Konsequenz passiert das auch“, nein, ich muss konkret benennen, was ich eben dazu tun will, um das entsprechend umsetzen zu können.

Dann schreiben Sie unter Leitsätzen unter A, E-Government würde zur Wirtschaftlichkeit beitragen. Das ist gut, das ist schön, aber auch das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das funktioniert nur, wenn es eine aufeinander abgestimmte und ineinandergreifende IT-Strategie gibt, nur dann bringt sie Effizienz. Das ist wieder so ein Satz. Schön formuliert bedeutet aber in der Konsequenz nicht, dass es auch dazu kommt. Das fehlt mir in der kompletten IT-Strategie, die hier faktisch von CDU und SPD, der Staatskanzlei vorgelegt wurde.

Da wir verkürzte Redezeit haben, muss ich jetzt springen und kann Ihnen leider nicht bei allen Punkten erklären, was da nicht funktioniert und wo es fehlt. Ich will noch ein Beispiel machen - nein, noch mehrere. Unter C wie „Ziele“ heißt es zum Beispiel, dass Sie die Einfachheit wollen, und zwar behaupten Sie, thuringen.de, die Website, sei thematisch klar strukturiert und bedienungsfreundlich. Das schreiben Sie dort einfach hin. Ich weiß nicht, ob Sie jemals wirklich dort selbst versucht haben, Dinge zu finden. Und wenn Sie schon meinen, dass Einfachheit ein Ziel ist, dann müssen Sie auch solche Themen wie einfache Sprache erwähnen. Dann muss auch thuringen.de entsprechend gestaltet werden für Menschen, die einfache Sprache benötigen, um nachvollziehen zu können, was hier im Thüringer Landtag, was in Thüringen vor sich geht.

Ich suche mir jetzt noch zwei Punkte heraus, die ich schaffe, von den Sachen, die hier alle nicht hinhauen in Ihrer IT-Strategie. Ich nehme mal Organisation. In der Organisation fehlt komplett die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten. Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen, hier einen IT-Planungsrat, sozusagen einen IT-Arbeitskreis, aufzubauen, in dem der Datenschutzbeauftragte eine beratende Stimme, aber in der Konsequenz höchstwahrscheinlich wenig Einfluss und Entscheidungsmöglichkeiten hat. Genauso fehlt in Ihrem IT-Arbeits-

**(Abg. König)**

kreis eine demokratische Kontrolle durch das Parlament. Es gibt nicht einmal eine Mitwirkung des Parlaments an Ihrem IT-Arbeitskreis, so wie sie sich den vorstellen.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Frau König, einen Moment. Wir haben zwei Teile, zweimal halbe Redezeit.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Ach, ich habe doppelte Redezeit, sehr schön. Dann mache ich zwischendurch einmal Pause, setze mich hin und höre mir an, was die anderen erzählen, um dann wieder entsprechend reagieren zu können.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Das Problem, was ich an Ihrem IT-Arbeitskreis auch sehe: Der kommunale Beirat hat kaum IT-Kenner in seinen eigenen Reihen. Ich weiß nicht, mit wem ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was ist das für ein Benehmen!)

Ich benehme mich sehr wohl. Ich habe sehr wohl Benehmen. Ich äußere mich hier gerade zur IT-Strategie. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie sich darüber mit mir in die Debatte begeben möchten, können Sie gerne ans Mikrofon gehen und mir eine Fachfrage zum Thema stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wenn Sie das nicht wollen, dann würde ich Sie bitten, mir zuzuhören, bis ich fertig bin.

Was wir unter der Organisation positiv sehen, ist, dass es zu einer Zentralisierung von Aufgaben und Kompetenzen kommt. Das ist zumindest ein richtiger Schritt.

Unter F wie „fehlt“, das ist in der IT-Strategie selbst nicht erwähnt worden, möchte ich zumindest noch einige Punkte ansprechen. Es gibt überhaupt keine Pläne zur Vermeidung proprietärer Programme. Es gibt Einsparungspotenzial von Open-Source-Software, die aber durch diese IT-Strategie ignoriert wird. Es gibt keine konkreten Aussagen, wie die aufgeführten Ziele - ich habe es vorhin schon erwähnt, es ist viel Schönes formuliert, aber wenig davon konkret untersetzt, wie beispielsweise Barrierefreiheit, Nutzerorientierung, Durchgängigkeit, Sensibilisierung für Datensicherheit und, und, und - umgesetzt, aber auch wie das Ganze überprüft werden soll. Zuletzt fehlen uns generell konkrete Aussagen in der uns vorgelegten IT-Strategie.

Jetzt mache ich erst mal Schluss, warte auf Ihre Reaktion und werde mich dann zu geeigneter Zeit noch mal zu Wort melden, um die Äußerungen von CDU, von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ich weiß nicht, wie es da läuft - vielleicht noch einmal zu kommentieren. Danke schön erst einmal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete König. Als Hinweis, ich hatte das vorhin nicht noch einmal ausdrücklich gesagt: Da wir beide Teile beraten, meine Damen und Herren, jeweils in halber Redezeit, bedeutet das eine komplette Redezeit für jede Fraktion. Selbstverständlich kann im Rahmen der Redezeit auch jeder Abgeordnete reden, Frau König. Ich rufe jetzt Herrn Dr. Voigt für die CDU-Fraktion auf.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Noch ein IT-Experte!)

Ja, Herr Huster - Frau Präsidentin -, nicht nur weil Sie mit einem Handy umgehen können, sind Sie nicht sofort ein IT-Experte, das wissen wir.

(Beifall CDU)

Frau König, ich finde es ein klein wenig hochmütig, wenn Sie allen anderen unterstellen, davon keine Ahnung zu haben

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das habe ich nicht gemacht!)

und Sie die Einzige mit dem Stein der Weisen sind.

(Beifall CDU)

Das finde ich ein klein wenig schwierig. Ich will einmal ein Beispiel herausgreifen. Sie sagen, auf der kommunalen Ebene würde gar keine IT-Expertise bestehen. Aber vielleicht ist Ihnen einmal deutlich geworden, dass wir unter anderem auch im kommunalen Bereich in Thüringen dafür ausgezeichnet worden sind, wie sich bestimmte Landkreise, wie sich bestimmte Kommunen mit E-Government aufstellen, also insofern würde ich mit solchen Äußerungen einfach vorsichtig sein, weil es von grobem Hochmut zeugt, aber wenig von Kompetenz.

(Beifall CDU)

Wenn man darüber spricht, was die Landesregierung - wir reden ja zu beiden Punkten, sowohl zu Open Government als auch zur Freiheit der IT-Strategie, dann darf man doch mal festhalten, wir haben hier ein kluges Konzept, was drei Punkte miteinander vereint, nämlich erstens neuartige Ansätze, die wir in Thüringen unter dem Thema E-Government schon haben, weiterzuentwickeln - dafür wurden wir vor zwei Jahren vom Bund ausgezeichnet.

**(Abg. Dr. Voigt)**

net -, dann zweitens, dass wir stärkere Transparenz herstellen, gerade auch für die Bürger, also Zugänglichkeit, das, was Sie auch mit ihrem Antrag zum Thema Open Government oder Open Data bezeugt haben. Dann das Dritte, dass wir Bürgernähe herstellen, nämlich die bessere Zugänglichkeit zu Diensten, die die Landesregierung anbietet. Da kann ich nur eines sagen, es ist ein kluges Konzept, die Strategie der Landesregierung, und sie entspricht vor allen Dingen auch den Punkten, die der Rechnungshof in seinem Gutachten vorgelegt hat. Das, was Sie wollen, ist digitale Planwirtschaft. Das ist aber etwas, was das Land nicht möchte. Ich glaube, in der Unterschiedlichkeit muss man es auch einfach einmal sagen.

(Beifall CDU)

Jetzt schauen wir uns einmal an, was eigentlich drinsteht. Es geht um die langfristige Planung von IT-Struktur, IT-Services innerhalb der Thüringer Landesregierung und der nachgelagerten Behörden, das ist eine gleichgerichtete Vorgehensweise in der Unterschiedlichkeit. Das heißt im Prinzip nichts anderes, als dass man sich darauf verständigt hat, gemeinsame Ziele zu verfolgen und die dann auch in den einzelnen Behörden durchzudeklinieren. Das, finde ich, ist etwas, was sehr begrüßenswert ist. Das macht sich deutlich an den elektronischen Verwaltungsleistungen und Informationen, die zur Verfügung gestellt werden. Das macht sich unter anderem daran deutlich, dass wir E-Government und Informationssicherheit auch als ein eigenständiges Thema in der Landesverwaltung einführen und mit sicheren Systemen unterlegen - das ist ein Thema, Frau König, das Ihnen hier persönlich im Hohen Haus auch immer wichtig ist - und dass wir natürlich auch dafür Sorge tragen, dass Verwaltungsprozesse optimiert werden. Ich will es einmal praktisch machen: Es muss natürlich für uns darum gehen, nicht nur Papierakten durch die Landesverwaltung zu schieben, sondern vielleicht auch elektronisch zugängliche, gut archivierbare Systeme so zu haben und zu pflegen, dass sie sowohl für die Abgeordneten nutzbar, aber auch für den Bürger einsehbar sind. Wenn man das durchdekliniert, dann darf man sagen, dass auch hier eine klare Schwerpunktsetzung für das Thüringer Landesrechenzentrum als die zentrale Anlaufstelle, also insofern auch eine inhaltliche Untersetzung in dem Papier, ist. Es wird auf die Arbeitssituation der Mitarbeiter in der Verwaltung eingegangen und dann gibt es konkrete Aspekte, wo Kooperationsmöglichkeiten und neue Strukturen geschaffen werden. Ich finde, darum geht es doch. IT-Beauftragter des Freistaats Thüringen, Lenkungsausschuss, IT-Arbeitskreis und am Ende neben dieser vertikalen Verknüpfung auch eine horizontale Verknüpfung in die kommunalpolitische Familie hinein. Da kann ich nur eines sagen: Das Land Thüringen ist nach Bayern jemand, der ganz klar sagt, wir setzen auf diese

Kompetenzen. Ich finde, das hat die Landesregierung in ihrer IT-Strategie gut aufgenommen, das hat der Rechnungshof mit wichtigen Impulsen ergänzt. Dass die Landesregierung dann auch flexibel ist, auf solche Sachen zu reagieren, sieht man daran, dass das Finanzministerium zugesagt hat und der Forderung des Rechnungshofs, nämlich einen eigenen Haushaltstitel für IT-Beschaffungen vorzusehen, in Einzelplänen schon nachgekommen ist. Insofern kann ich nur sagen, dass wir mit dieser IT-Strategie auf einem guten Weg sind und mit unserem Alternativantrag zu Ihrem Antrag zum Thema Open Government natürlich eines deutlich machen: Thüringen setzt auf moderne, innovative Wege in der elektronischen Kommunikation, will aber Sicherheit und Verlässlichkeit für die Bürger und auch für die Behörden und letztlich auch eines, dass wir die Problemfälle, unter anderem auch bei dem Onlineportal GovData, diese Unsicherheiten, die immer noch existieren, kritisch begleiten, um am Ende nicht in ein System zu investieren, was nicht funktioniert, sondern wir wollen gemeinschaftlich mit dabei sein. Ich glaube, insofern ist der Alternativantrag gut. Es ist ein kluges Konzept, was die Landesregierung vorgelegt hat. Ich empfehle dem Hohen Haus die Ablehnung des Antrags der Linken, weil der sich mit vielem Klein-Klein beschäftigt, aber nicht mit einer übergeordneten Strategie. Das hat die Landesregierung gemacht und die sollte dafür Zustimmung gewinnen, genauso wie unser Änderungsantrag. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, gleich vorweg, wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen, uns aber beim Antrag der Koalition enthalten.

Ich habe bereits bei der ersten Beratung des Antrags deutlich gemacht, dass die FDP-Fraktion dem Ziel von GovData, nämlich Daten an einer Stelle auffindbar und so einfacher nutzbar zu machen, positiv gegenübersteht.

(Beifall DIE LINKE)

GovData ist nicht mehr und nicht weniger als ein Datenportal für Deutschland und es bietet einen einheitlichen zentralen Zugang zu Verwaltungsdaten aus Bund, Ländern und Kommunen. Einen verbindlichen Beitritt Thüringens zu GovData, das sich noch in der Erprobungsphase befindet, jetzt schon zu beschließen, halten wir allerdings für zu früh und daher unsere Ablehnung.

**(Abg. Bergner)**

(Beifall FDP)

Dem Alternativantrag, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, können wir allerdings auch nicht zustimmen, denn Sie loben das Internetangebot thueringen.de. Wie Sie wissen und sich vielleicht auch noch erinnern können, hat die FDP in einem Antrag die umfassende Überarbeitung und vor allem die Erweiterung der Angebote auf thueringen.de vor längerer Zeit gefordert und ich habe Ihnen seinerzeit geschildert, welcher Odyssee die Suche nach juristischen Fragen unterworfen war, und wir können uns dieser rosaroten Einschätzung einfach nicht anschließen.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz zum Punkt b etwas sagen. Die Beratung des Landesrechnungshofs zur IT-Strategie des Landes wurde im Finanzausschuss vom Rechnungshof erläutert. Zugleich hat der Finanzausschuss vom Finanzministerium umfangreiches Material und Gutachten zu den Überlegungen der Landesregierung zur Verfügung gestellt bekommen. Die Landesregierung ist auch noch in der Diskussion. Der Landtag sollte bzw. muss dieses Thema in der kommenden Wahlperiode wieder aufgreifen. Aus Sicht der FDP will ich nur einen Punkt herausgreifen. Die FDP könnte sich unter ganz bestimmten Voraussetzungen durchaus vorstellen, die Haushaltsveranschlagung zentral in einem Kapitel des Einzelplans 17 vorzunehmen. Eine zentrale Bewirtschaftung ist allerdings auch nur dann sinnvoll, wenn Anforderungen der verschiedenen Nutzer, also Landesverwaltung, Sicherheitsnetz der Polizei und auch Landtag, zukünftig beachtet werden müssen. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Baumann für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Einsatz und die Möglichkeiten von IT in der Thüringer Landesverwaltung sind in den letzten 25 Jahren Schritt für Schritt gewachsen. Mit den Möglichkeiten der Informationstechnik sind die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Thüringer Landesverwaltung gestiegen und sie werden weiter steigen. Das vielleicht am Anfang zur Feststellung.

Frau König, ich werde natürlich nicht in Gänze auf Ihren Beitrag reagieren, weil es das einfach nicht

wert ist. Es wundert mich nur, wie Sie als Sozialarbeiter, Abschluss 2007, in sechs Jahren zum absoluten IT-Experten hier in Thüringen geworden sind. Also das wundert mich schon. Ich kann das gerade anhand Ihrer Ausführungen natürlich nicht bestätigen,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Da sollten wir uns einmal unterhalten!)

weil der größte Teil einfach weit hergeholt ist. Sie haben auch so getan, als wenn Sie der Verwaltungsexperte schlechthin sind. Das ist für mich hier in diesem Haus nicht nachvollziehbar, was Sie hier am Anfang an Beitrag geleistet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den einstigen IT-Insellösungen der einzelnen Ministerien sind komplexe, miteinander vernetzte Systeme geworden. Die Koordinierung und Steuerung des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung hat in der Vergangenheit leider nicht immer mit der Entwicklung der Technik Schritt gehalten. Das haben wir an der einen oder anderen Stelle auch selbst erlebt; das hatte aber auch verschiedene Ursachen. Im Februar, das wurde auch schon angesprochen, hat der Thüringer Rechnungshof im Rahmen seines Berichts die Strategie „Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung“ und die Vorlage der Informations- und Kommunikations-Landesstrategie, kurz IuK-Strategie, angemahnt. Natürlich war die Landesregierung seitdem nicht untätig. Mit Schreiben vom 5. Juni 2014 wurde den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses schließlich die Strategie „E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ vorgelegt. Hierin werden die sowohl vom Rechnungshof als auch von der Opposition, aber auch von den Koalitionsfraktionen CDU und SPD geforderten Leitlinien für die zukünftige Entwicklung im Bereich der Informationstechnologien in der Verwaltung des Freistaats Thüringen definiert. Aus Sicht unserer Fraktion ist das ein Schritt in die richtige Richtung der IT-Gesamtplanung. In manchen Bereichen ist scheinbar nur der kleinste gemeinsame Nenner der Ministerien gefunden worden. Das Konzept ist allerdings einmal eine gute Grundlage für die weitergehende Diskussion. Eine neue Regierung muss sich ohnehin die Frage stellen, wie es in diesem Bereich weitergeht, und wir müssen auch noch einige Antworten finden. Wichtig ist aus meiner Sicht vor allem eine bessere zentrale Steuerung des weiteren E-Government-Ausbaus.

Vor dem Hintergrund der bis vor Kurzem noch ausstehenden IT-Gesamtstrategie für den Freistaat Thüringen war der von der Fraktion DIE LINKE im November 2013 gestellte Antrag natürlich nachzuvollziehen. Es fehlen Aussagen, wie sich der Freistaat in der Frage der Beteiligung am bundesweiten Online-Portal GovData verhält. Im Rahmen der Befassung mit dem Thema im Haushalts- und Finanz-

**(Abg. Baumann)**

ausschuss sind allerdings viele Fragen durch die Landesregierung beantwortet worden.

Zur Frage, wie hält es Thüringen mit GovData, kommt hinzu, dass mit diesem bundesweiten Datenportal erst einmal Erfahrungen gesammelt werden müssen. Nach neuesten Informationen soll GovData nun 2015 in den Regelbetrieb gehen. Das hat der IT-Planungsrat des Bundes und der Länder in Berlin auf seiner 14. Sitzung am 10. Juli 2014 beschlossen. Da auch der Freistaat im IT-Planungsrat vertreten ist, kam dieser Beschluss unter Mitwirkung Thüringens zustande. Das Instrument einer zentralen Anlaufstelle für die offenen Verwaltungsdaten wird es damit also geben.

(Beifall SPD)

Jetzt muss es daran gehen, das Ganze mit Leben zu erfüllen und Daten einzubringen. Allerdings ist in den Ausschussberatungen deutlich geworden, dass das Land noch Zeit für die abschließende Beurteilung der Frage des Nebeneinanders der Angebote auf Landesebene und des GovData-Portals auf Bundesebene benötigt.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die Eile, zu der der Antrag der Linken die Landesregierung drängen will, nicht geboten. Die Regierung stellt der Öffentlichkeit über das Portal thuringen.de bereits heute ein sehr umfangreiches Datenangebot zur Verfügung. Ein solches Vorgehen wird im Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit, auch aus Kostengründen, so die Auffassung der Koalitionsfraktionen. Wichtig war der SPD-Fraktion noch einmal der ausdrückliche Auftrag an die Landesregierung, das öffentlich zugängliche zentrale Informationsregister nach Informationsfreiheitsgesetz einzurichten und dafür die notwendigen Rechtsvorschriften auf den Weg zu bringen. Das Informationsregister soll Bestandteil des Serviceportals des Freistaats Thüringen werden. Wie ich gehört habe, ist die dafür notwendige Rechtsverordnung inzwischen auf einem guten Weg.

(Beifall SPD)

Ich will es heute bei dem Gesagten belassen und bin mir sicher, dass das Thema „IT, E-Government und Open Data“ auch den kommenden Thüringer Landtag beschäftigen wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag von CDU und SPD. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baumann. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich will mal versuchen, die Situation der IT in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland insgesamt und in Thüringen meteorologisch zu beschreiben.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Aber kurz!)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Heiter bis wolkgig!)

Da würde ich sagen: bewölkt mit leichten ab und zu sonnigen Abschnitten und der Gefahr von Schauern. Die weiteren Aussichten: unbestimmt. Begründung dafür: GovData ist im Prinzip eine wunderbare Idee, aber selbst diese wunderbare Idee ist zurzeit noch geprägt davon, dass sie relativ viele Schattenseiten hat. Das hat die Linke in ihrem Antrag übrigens auch gesagt. Wir haben bei GovData immer noch das Problem, dass die eingestellten Daten zum Teil mit Lizenzen versehen und dementsprechend nicht wirklich offen sind und damit die weitere Nutzung eingeschränkt wird. Das widerspricht dem Open-Data-Gedanken. Das macht dann eben wieder so eine Wolke vor die Sonne. Ansonsten wäre das ein heller Abschnitt. Es sind bei GovData noch Fragen zu klären, die auch von der Linken bereits genannt worden sind. Da hat Frau König durchaus Kompetenzen - übrigens, Sozialarbeiter können vieles.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das stimmt, Herr Meyer!)

Es können sogar Physiker Bundeskanzlerin werden. Manchmal können sogar Sozialarbeiter Fachfrauen für IT-Kommunikation werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber bei GovData ist zum Beispiel noch zu klären, in welchem Dateiformat unsere Thüringer Daten in GovData eingestellt werden, proprietär oder nicht. Sind Lizenzen durch uns vorgesehen und wenn ja, welche? Wie aktuell wollen Sie Daten einstellen? Heute gilt ja alles, was älter als zwei Stunden ist, bereits als veraltet. Kann gewährleistet werden, dass die Daten nicht von Dritten manipuliert werden? Die Themen haben wir alle hier am Podium schon diskutiert; geklärt davon ist wenig. Ich finde es ziemlich peinlich, wenn man sich dann hier vorn hinstellt und sagt: Wir lassen jetzt erst einmal die anderen GovData zu Ende entwickeln und dann beteiligen wir uns auch daran.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist als Land mindestens unsolidarisch. Wenn man sich das GovData-Portal anschaut, sieht man, dass andere Länder durchaus mutiger sind und vielleicht auch nur deshalb mutiger sind, weil ihre

**(Abg. Meyer)**

Bürgerinnen und Bürger auch einfordern, dass sie jetzt Daten haben wollen und nicht dann, wenn der Regelbetrieb kommt und sich irgendwann einmal in irgendeinem Ministerium irgendjemand hinsetzt und irgendwelche Daten anfängt einzupflegen. So schnell wie möglich und nicht irgendwann einmal, wäre das Motto. Aber das ist eben in diesem Fall nicht gewollt. Das ist auch der Grund, warum der Antrag der Linken richtig und gut ist und die Punkte 2 bis 5 finden selbstverständlich unsere Zustimmung. Das ist gar keine Frage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu muss man, glaube ich, gar keine weiteren Worte machen. Frau König hat es richtigerweise so formuliert, aber das finde ich auch nicht so dramatisch, wenn man hingehht und sagt, wir stellen einen Alternativantrag, damit überhaupt etwas passiert. So interpretiere ich jetzt mal den Antrag von CDU und SPD, denen es einfach peinlich war, was bislang auf Landesebene passieren konnte. Da meine ich jetzt gar nicht Herrn Staatssekretär Diedrichs, der uns davon berichtet hat, dass es jetzt eine IT-Strategie gibt.

Ich will aber, auch wenn ich der letzte Redner bin, ins Gedächtnis bringen, wo wir eigentlich angefangen haben. Die IT-Strategie hat freundlich darauf hingewiesen, wie eigentlich zurzeit der Sachstand ist. Ich will das nicht alles referieren, aber drei, vier Sachen dann doch einmal. Unter dem zentralen IT-Landesdienstleister wird ausgeführt, ich zitiere aus dem Pamphlet von Seite 8: „Zudem existieren in der Landesverwaltung einige weitere größere IT-Betriebsstätten, die neben den Verfahren der eigenen Behörden auch Verfahren weiterer Behörden betreiben. Die Zusammenlegung von Aufgaben des Thüringer Landesrechenzentrums mit weiteren größeren IT-Stellen der Landesverwaltung zur Erschließung weiterer Synergien steht bislang noch aus.“ Auf gut Deutsch: Da ist nichts passiert. Zur Zentralisierung der IT-Beschaffung wird ausgeführt, dass aktuell 50 Vergabestellen existieren. Dazu muss man weiter keine Bemerkungen machen, wenn es um die Frage der Vereinheitlichung geht. Bekannterweise werden Computer erst seit letztem Jahr und nicht bereits seit 20 Jahren angeschafft. Was da also aufgelaufen ist, geht wieder einmal schön in die Richtung der verpassten Strukturänderungschancen in Richtung CDU.

Unter Informationssicherheitsmanagement wird euphemistisch behauptet, dass dieses noch nicht vollständig etabliert ist. Wenn ein Informationssicherheitsmanagement nicht vollständig etabliert ist, ist es offen. Auf gut Deutsch: Es existiert nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das wird freundlicherweise schon in dem Bericht gesagt.

Zu dem Basisdienst für E-Government wird ausgeführt: „Insgesamt werden Projekte zur Verwaltungsmodernisierung (...) durch fehlende oder unklare rechtliche Rahmenbedingungen gebremst.“ Sehr wahr. Auf gut Deutsch: Es passiert nichts. Schlussendlich, um auch das noch gesagt zu haben, zum Thema Zusammenarbeit mit den Kommunalverwaltungen wird dann der Satz hingeschrieben: „Bei der Umsetzung von IT- bzw. E-Government-Maßnahmen durch das Land wurden die Thüringer Kommunen bisher anlassbezogen beteiligt.“ Also je nachdem, ab und zu, wenn es einem gerade gepasst hat. Auf gut Deutsch: Keine Strategie erkennbar.

Herzlichen Glückwunsch allen Kommunen, die trotz dieser Situation Preise dafür bekommen, dass sie in IT gut vorwärtskommen - jedenfalls nicht mithilfe des Landes.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat die Strategie uns erst mal gesagt. Aufgrund dieser Situation hat sich freundlicherweise - das muss man sagen - das Finanzministerium hingehsetzt und gesagt, das müssen wir jetzt ändern. Vielen Dank dafür und herzliches Beileid für die Ergebnisse, die man bereits in den Zeitungen lesen konnte. Sie schaffen es noch nicht einmal, zu diesem Bereich überhaupt ansatzweise einen Haushalt aufzustellen, weil schon das banale Ansinnen, endlich aus 50 Beschaffungsstellen eine zu machen, dafür sorgt, dass alle Mauern hochgezogen werden, die hochgezogen werden können, von jedem, der bislang genau wusste, dass er den richtigen Computer oder die richtige Software und die richtige Datenverkabelung anwendet. Daraus wird kein System.

Die Bundesregierung macht gemeinsam mit anderen Ländern ein Portal und Thüringen sagt: Ist uns egal, wir machen was Eigenes. Wir sind zwar auf Landesebene total zersplittert, haben mit unseren Kommunen keinerlei Kontakt, aber wir machen trotzdem was Eigenes, weil das, was der Bund zusammen mit anderen Ländern macht, kann gar nicht funktionieren. Aber wenn es dann funktioniert, machen wir mit. Merken Sie eigentlich, wo da die logischen Probleme in der Debatte liegen? Dann kommt der Alternativantrag von SPD und CDU. Da steht ganz klar drin, deutlich und strategisch nach vorn weisend: „Die Landesregierung wird gebeten: die Überführung des bundesweiten Onlineportals GovData (...) kritisch und konstruktiv zu begleiten;“ - auf gut Deutsch: Lesen Sie die Protokolle und heften Sie sie bitte ab,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn richtig aktiv teilnehmen dürfen Sie nicht; was anderes kann man darunter nicht verstehen -, dann „nach Durchführung der im Evaluationsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen“ von GovData die „Be-

**(Abg. Meyer)**

teilung Thüringens zu prüfen“. Nicht etwa zu sagen, wir nehmen auf jeden Fall teil und beteiligen uns auch bei der Frage der Lösung von Problemen - nein, wir prüfen dann, ob wir mitmachen wollen. Super!

Als Drittes soll dann ein öffentlich zugängliches zentrales Informationsregister irgendwann einmal eingeführt werden. Warum ein eigenes Register, warum nicht GovData, wird nicht ausgeführt.

Zum Schluss: „... die Grundsätze des Open Government im Rahmen der ‚Strategie für E-Government und IT‘ des Freistaats (sind) zu berücksichtigen.“ Wieso nicht die klare Aussage, die SPD war immer dafür, offene Lizenzen für alle Daten und nur ganz wenige Ausnahmen und nicht, wir prüfen vielleicht einmal, ob GovData die Idee sein könnte. Wer so an das Thema herangeht, der nimmt das nicht ernst, was heutzutage zu den Grundrechten gehört - Informationsfreiheit.

(Beifall DIE LINKE)

Genau das atmet Ihr Alternativantrag. Weil aber, wie ich das mit meinen meteorologischen Beispielen schon gesagt habe, die Aussichten unbestimmt sind, sprich, ob GovData wirklich ein Erfolg ist, nicht dass ich Sie jetzt dazu bringen möchte, GovData zu organisieren und in einem Jahr stellen wir fest, die haben das auch „nicht gekonnt“ - das „auch“ war jetzt auf die bisherigen Versuche im Land gemünzt -, kann ich nicht hingehen und sagen, machen Sie auf jeden Fall bei GovData mit. Aber die Chance wäre höher. Wenn die große Kompetenz, die Thüringen in dem Bereich Ihrer Meinung nach scheinbar haben soll, bei der bundesweiten Entwicklung dabei sein könnte, das wäre jedenfalls sehr viel vernünftiger, als wenn eine Verwaltung für 2 Millionen Menschen etwas besser hinbekommen will als eine für 80 Millionen. Wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Ich sehe keine weitere Redemeldung. Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Diedrichs.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die im Mai beschlossene Landesstrategie für E-Government und IT ist das Ergebnis einer über zweijährigen Zeit intensiver Gespräche mit verschiedensten Akteuren. Das waren nicht immer nur einfache Gespräche, Herr Abgeordneter Meyer.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zunächst Gutachten zu dieser Frage erstellen lassen und haben auf dieser Grundlage die Erörterung geführt. Diese Gutachten sind auch dem HuFA vorgelegt worden. Die Landesregierung hat auf dieser Basis einen Lenkungsausschuss auf Ebene der Zentralabteilungsleiter der Ressorts eingerichtet. In diesem haben wir die Zielrichtung für die Strategie diskutiert und festgelegt. Auch die Hinweise des Rechnungshofs konnten bei der Arbeit an der Strategie berücksichtigt werden. Am 27. Mai hat die Landesregierung das Strategiepapier beschlossen. Damit wurde eine wichtige Etappe für eine leistungsfähige IT-Landschaft im Freistaat vollendet. Dieser Prozess hat sich nicht immer einfach gestaltet, aber im Ergebnis steht nun fest, welchen Weg wir beschreiten werden. Wir wollen effiziente Organisationsstrukturen, die den hohen Anforderungen an die ressortübergreifende IT-Steuerung gerecht werden.

An der Spitze der IT-Organisation wird es künftig auch formal einen IT-Beauftragten des Freistaats Thüringen auf Staatssekretärebene geben. Dieser sogenannte Chief Information Officer wird die strategische Gesamtverantwortung für den IT-Einsatz in der Landesverwaltung tragen und Entscheidungen zu wichtigen strategischen Fragen treffen und verantworten. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der IT-Beauftragte von einer leistungsfähigen zentralen Organisationseinheit unterstützt. Herr Abgeordneter Meyer, das ist eine Zentralisierung, die hier angelegt ist, die ist konfliktträchtig. Hier geht es - wir haben es gestern in der Fragestunde schon erörtert - letztlich um die Frage, wie viel mehr an Zentralität, wie viel an Abgeben möglich ist. Zentralität steht natürlich hier im Hinblick auf Standardsetzungen und Beschaffungsgrößen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, das ist ganz klar, natürlich auch in einem Konflikt mit dem jeweiligen dezentralen Organisationsprinzip.

Der Lenkungsausschuss auf Abteilungsleiterbene hat sich bei der Erarbeitung der Strategie bewährt. Deshalb wird dieser künftig dauerhaft als Abstimmungsgremium für ressortübergreifende strategische Fragestellungen in der IT eingerichtet. Für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich wollen wir einen Beirat „Kommunales E-Government“ einrichten. Nicht jede Kommune soll das Rad neu erfinden müssen. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten muss über gemeinsame Standards und die gemeinsame Nutzung von IT-Anwendungen gesprochen werden.

Ein Schwerpunkt der Strategie ist auch die Zentralisierung der IT-Aufgaben. Das Thüringer Landesrechenzentrum soll hier als zentraler IT-Dienstleister ausgebaut werden. Wir wollen, dass die Verwaltung zu einem leistungsfähigen und modernen Partner für Bürger und Wirtschaft weiterentwickelt wird. Deshalb soll vor allem die IT-Landschaft in der Landesverwaltung einheitlich und bedarfsgerecht ge-

**(Staatssekretär Diedrichs)**

staltet werden. Dies setzt ein gewisses Maß an zentraler Koordination voraus.

Auch die Grundsätze von offenem Regierungshandeln sollen mehr an Bedeutung gewinnen. So sollen Informationen und Datenbestände aus Politik und Verwaltung über ein zentrales Informationsregister für Bürger, Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung besser nutzbar werden. Hierzu findet sich eine ganz klare Aussage in der IT-Strategie, nämlich dass sich die Ressorts darauf verständigt haben, dass im Freistaat offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln durch ein solches landeseigenes zentrales Informationsregister umgesetzt werden wird - und nicht irgendwann, sondern sehr bald. Die entsprechende Verordnung wurde gerade beschlossen. Nicht zu vergessen ist die hohe Informationssicherheit. Dieses Thema ist wichtiger denn je. Das Vertrauen in den verantwortungsvollen Umgang mit den Daten von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen ist die Basis für die Umstellung auf moderne und effiziente Strukturen. Im nächsten Schritt, nach der Strategie, werden wir zusammen mit den Ressorts einen Maßnahmenplan erarbeiten und diesen mit der Haushaltsaufstellung verschränken. Frau Abgeordnete König, und das ist der Unterschied zwischen Strategie und operativer Planung, hier finden sich in der Strategie eben deshalb keine konkreten Festlegungen zu Maßnahmen, weil diese Teil der operativen Planung sind, die dann haushalterisch - auch in finanzieller Hinsicht - noch umzusetzen ist. Wie gesagt, das ist eine Strategie, überwölbend, die dann durch eine solche Maßnahmenplanung unterlegt wird, unterlegt werden soll, die wiederum mit der Haushaltsaufstellung verschränkt werden muss. Dabei sind allerdings auch die finanziellen Möglichkeiten des Landes zu berücksichtigen und diese sind natürlich von Knappheiten geprägt.

Lassen Sie mich noch eine kurze Replik zu der Diskussion über den Antrag der Linken zur Beteiligung des Freistaats Thüringen an dem bundesweiten Onlineportal GovData vornehmen. Es wird darin gefordert, eine Strategie zur Beteiligung des Freistaats Thüringen an GovData vorzulegen, Informationen und Daten in das Portal einzustellen, die Kommunen einzubinden und Verwaltungsstrukturen nach Open-Government-Grundsätzen umzustellen. Zudem sollen Absprachen mit kommunalen Spitzenverbänden getroffen und die Strukturen und Abläufe der Verwaltung umgestellt werden. Bei all diesen Forderungen, meine ich, verkennt die Fraktion DIE LINKE, dass vor einer möglichen Beteiligung an diesem noch nicht im Echtbetrieb befindlichen Konzept die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und auch der tatsächliche Nutzen für den Freistaat abgewogen werden muss. Der Freistaat hat bereits eine Basis, er hat bereits ein Angebot, das ist das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz, welches den offenen Zugang von Personen zu amtlichen Infor-

mationen regelt. Hierzu wurde neben dem individuellen Anspruch für jedermann auch die rechtliche Grundlage für eine proaktive Informationstätigkeit in Form eines Informationsregisters geschaffen. Mit diesem sollen Informationen und Datenbestände aus Politik und Verwaltung für Bürger, Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung besser nutzbar gemacht werden. Inwieweit die Plattform GovData diese Anforderungen erfüllt und welchen Aufwand die Nutzung erzeugt, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Wir haben es hier gerade gehört, es soll ab dem 01.07.2015 auf Bundesebene in den Echtbetrieb gehen. Da muss man erst einmal abwarten, wie sich diese Plattform bewährt und wie sie sich auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten darstellt. Herr Abgeordneter Meyer, das hat nichts mit unsolidarischem Verhalten zu tun. Das ist schlichtweg eine Frage der Arbeitsteilung, gerade im IT-Bereich, dass einige sich auf solche Sachen spezialisieren und wir im Nachhinein schauen oder wir im Verfahren, im Prozess - das ist ja auch ein Prozess, der sich bewegt, wo auch Ergänzungen vorgenommen werden - prüfen, inwieweit wir hier ausgehend von unseren Verfahren - und das ist das Informationsfreiheitsgesetz - eine Umstellung vornehmen, inwieweit das noch nötig ist.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Was hindert Sie daran, das einzustellen, was sowieso schon da ist? Warum machen Sie das nicht?)

Weil wir ein eigenes Konzept haben.

Derzeit wird die Überführung des Portals in den Regelbetrieb vorbereitet und der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund abgestimmt. Die Landesregierung unterstützt daher auch den Antrag der Regierungsfractionen, der in besserer Weise auf unsere Gegebenheiten Rücksicht nimmt. Dieser beinhaltet die Begleitung der Überführung von GovData in den Regelbetrieb - das machen wir im Rahmen des IT-Planungsrates - und im Anschluss eine erneute Prüfung einer Beteiligung. Das Kabinett hat, ich habe das eingangs bereits gesagt, in seiner letzten Sitzung die auf dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz beruhende Thüringer Informationsregisterverordnung beschlossen und damit die Grundlage für die Einrichtung eines zentralen Informationsregisters gelegt, was nun zeitnah geschehen soll.

Meine Damen und Herren, so weit von meiner Seite. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Es gibt noch den Wunsch auf eine Frage, Herr Staatssekretär. Frau Abgeordnete König, bitte.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Danke schön, Herr Staatssekretär. Könnten Sie mir erklären, warum das Parlament sowohl an der Organisation als auch an der Umsetzung nicht beteiligt ist?

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Das Parlament wurde jetzt über den HuFA eingebunden. Wir haben das im HuFA relativ intensiv diskutiert. Es ist jetzt zunächst einmal eine Sache der Exekutive, wie sie sich hier in ihren Verwaltungsabläufen organisiert. Die zweite Frage ist, inwieweit die Administration des Landtags hier eingebunden ist. Hierzu führen wir Gespräche im Rahmen des Haushalts. Das ist das, was wir hier gestern auch in der Fragestunde angesprochen haben. Darüber sprechen wir noch.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Es gibt den Wunsch auf eine weitere Frage. Lassen Sie die zu?

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Ja, gern.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Danke schön, Herr Staatssekretär. Und zwar heißt es unter D - Zentrale E-Government und IT-Organisation -, dass „wichtige strategische Entscheidungen auf Ebene eines Lenkungsausschusses der Zentralabteilungsleiter der Staatskanzlei und der Ministerien erörtert und abgestimmt werden.“ Mir geht es jetzt wirklich darum: Warum ist hier das Parlament weder in einer Kontroll- noch in einer Beratungs- noch in irgendeiner anderen Beteiligungsfunktion eingebunden? Was ist denn das Sachargument dafür? Hier geht es um Strategien, hier geht es nicht nur um die konkreten Einzelumsetzungen, sondern die Strategie der IT- und E-Government-Organisation in Thüringen.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Frau König, wie gesagt, es handelt sich hier nach meiner Beurteilung um eine Frage der Exekutive und nicht der Legislative, das heißt, die Frage, wie sich die Exekutive intern organisiert. Deshalb ist das Parlament sicherlich in die Diskussion eingeladen, das haben wir auch im HuFA getan, aber es ist letztlich eine administrative Entscheidung, welche Verfahren ich einrichte, wie ich zum Beispiel den Datenaustausch einrichte und Ähnliches.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Die Strategie - es geht um die Strategie!)

Ich bedanke mich vielmals.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Es wird als Erstes, und zwar direkt, über die Nummern 2 bis 5 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6879 abgestimmt. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/8008. Wer für den Alternativantrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Alternativantrag angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Überarbeitung der Richtlinien zur Hochwasserhilfe hier: Nummer 2**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/6880 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/7902 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schubert aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr verehrte Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 22. November 2013 wurde die Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr federführend und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

**(Abg. Schubert)**

Der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat die Nummer 2 des Antrags in seiner 49. Sitzung am 11. Dezember 2013 und in seiner 53. Sitzung am 14. Mai 2014 beraten.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat die Nummer 2 des Antrags in seiner 67. Sitzung am 5. Juni 2014 und in seiner 68. Sitzung am 13. Juni 2014 beraten.

Die Beratung im mitberatenden Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz erfolgte auf Antrag der Fraktion DIE LINKE gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, die Nummer 2 des Antrags abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert, für die Berichterstattung. Mir liegt eine Rednerliste von allen Fraktionen vor. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Untermann für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer und -hörer auf der Tribüne, von dem Sofortprogramm der EU und des Bundes hat der Freistaat mehr als 17 Mio. € zu seiner Verwendung bekommen. Die verschiedenen Ausschüsse haben das Thema mehrmals auf ihre Tagesordnung aufgenommen und besprochen. Der FDP-Fraktion war und ist es sehr wichtig, dass die Finanzmittel schnell und unbürokratisch ausgereicht werden.

(Beifall FDP)

Aber ganz ohne Bürokratie geht es natürlich nicht. Besondere Ereignisse bedürfen besonderer Maßnahmen, somit besteht auch ein Anpassungsbedarf bei den dementsprechenden Förderrichtlinien. Das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat als Erstes im September 2013 mit einem Erlass reagiert. Begründet hat der Minister sein Vorgehen folgendermaßen: Bei nachgewiesener Bedürftigkeit können Spenden auch auf den Eigenanteil bei der Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden und Hausrat angerechnet werden. Die Menschen, die ihre Hilfsbereitschaft zeigen, können sicher sein, dass ihre Spenden direkt bei den Betroffenen ankommen. Dies kann erst nach einer Prüfung und Bestätigung durch einen der im Freistaat tätigen Sozial- und Wohlfahrtsverbände oder durch eine Hilfsorganisation erfolgen. Die sich ergebenden Differenzbeträge werden auf die staatliche Förderung angerechnet. Dieses Vorgehen findet unsere volle Unterstützung.

Es ist richtig, dass man mit einer Verordnung schnell reagieren kann. Dafür sind die betroffenen

Bürgerinnen und Bürger und auch wir als Fraktion dankbar. 2013 habe ich mir wie sicherlich viele von uns den katastrophalen Zustand angesehen. Wir sind der Auffassung, dass es eine etwas unglückliche Lösung ist, den Umgang mit Spenden im Erlass zu regeln und nicht in der Richtlinie selbst. Wie ich schon sagte, hier ist eben der Bürokratieaufbau doch wieder vorhanden. Langfristig macht es Sinn, die Möglichkeit der Verwendung von Spenden als Eigenanteil in der Richtlinie zu verankern. Ganz so einfach ist es dann mit den Eigenleistungen nicht mehr. In der Vergangenheit war die Beantragung von unbaren Leistungen in einigen Förderrichtlinien möglich. Eigenleistungen sind schwerer messbar, als wenn eine Rechnung einer beauftragten Firma vorliegt. Das ist der Knackpunkt, dass diese Leistungen anerkannt werden können. Wir unterstützen Ihre Forderung, die entsprechende Richtlinie zu überarbeiten und die beiden Punkte dementsprechend anzupassen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Untermann. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Hochwasser im Mai/Juni vergangenen Jahres, was insbesondere Ostthüringen sehr stark heimgesucht hat, aber auch der Wartburgkreis war davon betroffen, hat uns hier im Landtag und in den Ausschüssen intensiv beschäftigt und wir haben nach Mitteln und Lösungen gesucht, gemeinsam mit der Landesregierung, wie den betroffenen Menschen und den betroffenen Kommunen vor Ort schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. Wir haben im Ausschuss sehr intensiv über diese Richtlinie, aber auch ein ganzes Paket von präventiven Maßnahmen diskutiert. Wir hatten Mitte Mai dieses Jahres die Berichterstattung des Bauministers im Ausschuss, der uns über den Stand der Abarbeitung der Anträge zur Soforthilfe und zur Aufbauhilfe informiert hat. Danach war es so, dass für den Bereich der Soforthilfe 501 Anträge vorlagen. Von diesen 501 Anträgen - die waren alle bearbeitet - sind 78 abgelehnt worden, 423 waren bewilligt. Von den 26,32 Mio. €, die bewilligt wurden, sind bereits 25,92 Mio. € ausgezahlt. Bei den Aufbauhilfen ist das Bild etwas anders. Hier gab es weit mehr Anträge, 2.136, davon waren Mitte Mai 1.310 Anträge bearbeitet und 1.161 bewilligt. Das entspricht einer Bearbeitungsquote von 61,33 Prozent. Und schon allein dieser Bearbeitungsstand lässt uns zu der Überzeugung kommen, dass eine Änderung der Richtlinie nicht erforderlich ist. Bei der Soforthilfe

**(Abg. Doht)**

könnten wir gar nichts mehr verändern. Die über 60 Prozent der Aufbauhilfen, die bereits ausgezahlt sind, machen es auch nicht erforderlich, die Richtlinie zu ändern; im Gegenteil, man würde dann letztendlich zur Ungleichbehandlung kommen. Insofern ist es sinnvoller, die restlichen 40 Prozent auch auf Grundlage dieser Richtlinie abzuarbeiten. Deswegen sind wir im Ausschuss auch zu der Überzeugung gelangt, diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen: Wir werden, und das haben wir im Ausschuss und hier im Landtag schon getan, künftig viel mehr über präventive Maßnahmen zum Hochwasserschutz diskutieren müssen. Wir müssen dazu kommen, dass wir Flächen renaturieren, dass wir Überschwemmungsflächen schaffen. Wir werden das eine oder andere Bauvorhaben auch nicht mehr so genehmigen können, sei es im Gewerbebau, sei es im privaten Eigenheimbau. Es gab da in der Vergangenheit sehr viele Diskussionen, wo Bürgermeister sich beschwert haben, dass bei ihnen jetzt die Hochwasserschutzgebiete erweitert werden. Aber angesichts der Klimaveränderungen und der doch häufiger wiederkehrenden Hochwasserereignisse kann das eigentlich nur der einzig gangbare Weg sein. Es kann nicht sein, dass in Überschwemmungsgebieten gebaut wird, und wenn der Überschwemmungsfall eintritt, dann letztendlich nach dem Steuerzahler gerufen wird, der für die Schäden aufkommen soll. Insofern ist der Antrag, den der Thüringer Landtag zu den Konsequenzen des Hochwasserschutzes gefasst hat und den wir neben diesem Antrag der Linken im Ausschuss sehr intensiv beraten haben, der richtige Weg und den sollte dann auch ein künftiger Landtag weitergehen.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Doht. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe jetzt weder Minister noch Staatssekretärin - ich habe noch eine Frage.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Er kommt gleich wieder.)

Er kommt gleich wieder. Ich setze die Frage ans Ende, dann bekommt er es vielleicht noch mit.

Auch von unserer Fraktion ganz kurz: Wir teilen das Anliegen der Fraktion DIE LINKE, sind aber der Meinung, das haben die Diskussionen in den Ausschüssen gezeigt, dass dem vollumfänglich Rechnung getragen wurde; sowohl Spenden als auch Eigenleistungen in einem entsprechenden Rahmen werden anerkannt. Der Erlass stellt die Frage zum Umgang mit Spenden klar und wir sehen es nicht als notwendig an, Richtlinien noch einmal zu ändern. Von daher werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Eine gewisse Bürokratie ist nun einmal nicht zu vermeiden. Sie haben das in Ihrem Antrag kritisiert, werte Kolleginnen und Kollegen der Linken, aber die muss es auch geben. Der Minister hat auch ausgeführt, dass es sinnvoll ist, sehr genau hinzusehen. Es gibt Beispiele, wo Menschen unberechtigterweise einen Vorteil ziehen wollen, und das muss man schon auch ausschließen, wenn hier staatliche Gelder fließen.

Die Frage, die ich aber noch zu diesem Antrag habe: Für den Vollzug des Europäischen Solidarfonds sollte es eine Auditstelle im Wirtschaftsministerium geben. Da gab es Verzögerungen, diese zu besetzen und auszufinanzieren. Möglicherweise hat sich das erledigt. Aber der letzte Stand im Ausschuss war, dass es noch offen ist. Vielleicht können Sie dazu noch einmal kurz Stellung nehmen. Das war es dann auch schon von unserer Seite. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Seitdem wir das Thema hier zum ersten Mal im Landtag beraten haben, hat sich eine ganze Menge getan. Dafür bin ich dankbar, denn ich glaube, das hat wirklich ein ganzes Stückchen weitergeholfen.

Zu den Inhalten der Richtlinien muss ich sagen, sie sind zum Teil überholt, das waren sie schon zur ersten Lesung dieses Punktes. Herr Untermann ist vorhin auf die Anerkennung von Spendengeldern als Eigenanteil eingegangen. Das ist in einem Erlass geregelt. Es ist nicht Bestandteil der Richtlinie geworden. In der Richtlinie steht etwas anderes. Wer sich über die Richtlinie informiert, zum Beispiel im Netz, wird nur die Richtlinie finden und nicht den Erlass und kommt deshalb zu falschen Schlüssen. Das war auch ein Beweggrund, weshalb wir um die Überarbeitung dieser Richtlinien gebeten haben. Weitere Beweggründe waren die Reduzierung des bürokratischen Aufwands, Suche nach der Möglich-

**(Abg. Kummer)**

keit für Vorfinanzierung von Kommunen, die Anerkennung von Eigenleistungen von Betrieben, Firmen, die damals hier in dieser ersten Lesung von Minister Carius noch als unmöglich dargestellt wurde, als er gesagt hat, dass die Wege, die benachbarte Bundesländer, Sachsen und Sachsen-Anhalt, gegangen sind, aus seiner Sicht vor dem Bundesrechnungshof nicht Bestand haben würden. Inzwischen haben wir auch hier die Kenntnis, Eigenleistungen von Unternehmen, die damals nach dem Hochwasser erbracht worden sind, sind anzuerkennen, wenn sie denn bilanziell ihre Auswirkung finden. Dementsprechend sind wir ein ganzes Stückchen weitergekommen. Wir können Unternehmen wirklich helfen, die damals in den ersten Stunden nach dem Hochwasser selbst angepackt haben, sich aufgrund von vorhandenem Spezialwissen, was vielleicht Dienstleister gar nicht gehabt hätten, auch selbst helfen mussten. Wir können also hier etwas dafür tun. Aber es ist wie im Fall der Spenden, auch das finde ich nicht in der Richtlinie. Diejenigen, die sich an der Richtlinie orientieren, sich darüber informieren, werden die Möglichkeit der Anerkennung von Eigenleistungen in der Thüringer Richtlinie nicht finden.

Der größte Gipfel war für mich, dass die Richtlinie zu land- und forstwirtschaftlichen Wegen außerhalb von Gemeinden, die zum Zeitpunkt der ersten Lesung hier im Landtag noch gar nicht EU-ratifiziert war, noch nicht einmal eine Überarbeitung gefunden hat. Da hätte man die Anerkennung von Eigenleistungen noch hineinbringen und dann von der EU genehmigen lassen können. Und das, obwohl gerade eine hundertprozentige Landestochter ThüringenForst ein Interesse daran hatte, mit massiven Wegeschäden, auch durch das Hochwasser. Hier ist noch nicht mal der Antrag bei der EU gestellt worden. Trotzdem gilt - das haben wir inzwischen als Aussage des zuständigen Fachministeriums bekommen -, dass die Eigenleistungen anerkannt werden können, wenn ThüringenForst es bilanziell vermerkt. Aber auch solche Aussagen werden in den Richtlinien nicht festgehalten, nicht dokumentiert. Wenn also ein Landwirtschaftsbetrieb, der nach dem Hochwasser seine eigenen Wege wieder in Ordnung gebracht hat und das in seiner Bilanz auch entsprechend vermerken kann, das Ansinnen hätte, es sich bezahlen zu lassen, würde er das Geld bekommen. Wenn er aber nicht darüber Bescheid weiß, dass es diesen Umstand gibt, dann wird er den Antrag nicht stellen. Vielleicht erklärt das auch die eine oder andere Differenz zu den Schadenskalkulationen, die es im Vorfeld gegeben hat; was nämlich in Eigenleistung bisher erbracht wurde, wird gar nicht erst beantragt, weil die Leute davon ausgehen, sie können dieses Geld nicht bekommen. Ich finde, diese Transparenz herzustellen, deutlich zu machen, es geht doch, das wäre Hintergrund gewesen, ausreichender Grund gewesen,

um die Richtlinien nach unserer Forderung zu überarbeiten.

Herr Minister Carius, ich möchte Ihnen ganz herzlich danken, Sie haben wirklich sehr, sehr viel im Sinne unseres Antrags auf den Weg gebracht, gerade was die Finanzierung von Kommunen angeht, auch ein Stück weit, was Bürokratieabbau im Rahmen des Möglichen angeht, und auch, dass jetzt die Klarstellung erfolgt ist, dass Eigenleistungen anerkennbar sind. Aber ich wünsche mir dann wenigstens von Ihrem Haus eine - ich sage mal - Transparenzoffensive, damit diejenigen, die hier auf dieser Basis Gelder von dem, was über die Richtlinie hinaus steht, beantragen können, erfahren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergemann für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir behandeln heute den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Überarbeitung der Richtlinien zur Hochwasserhilfe“ in der Drucksache 5/6880 in abschließender Beratung. Da bin ich mit Kollegen Untermann einer Meinung: schnelle, unbürokratische Hilfe. Alles, was gesagt worden ist, Frau Kollegin Doht hat schon die Zahlen und Fakten genannt, das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Zentrale Forderungen des Antrags waren zum einen, die Bearbeitung der Richtlinien und eventuell vorhandene Defizite abzubauen, andererseits soll die Anrechnung von Spenden als Eigenanteil der Geschädigten in den Richtlinien verankert werden. Nach einer ersten Aussprache mit einem sehr umfangreichen Sofortbericht des Ministers im November 2013 hier im Plenum war der Antrag zum zweiten Mal Gegenstand der Beratung im Bauausschuss, einmal in diesem und einmal im vergangenen Jahr. Zudem wurde parallel im Umweltausschuss beraten und besprochen, Herr Kollege Kummer hat das noch einmal entsprechend vorgebracht, eine wichtige Tatsache.

Beide Ausschüsse empfehlen fraktionsübergreifend die Ablehnung des Antrags. Sowohl in der Plenarsitzung im November als auch in der Ausschusssitzung im Mai 2014 hat Minister Carius deutlich gemacht, dass keine konkreten Beschwerden im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie bekannt sind, weshalb mit einer Änderung der Richtlinie auch keine Defizite beseitigt werden müssen. Richtig ist, dass ein hoher Beratungsbedarf bei den Betroffenen konstatiert wurde, doch diesen dürfte mit den zahlreichen Servicestellen vor Ort,

**(Abg. Bergemann)**

den Bewilligungsstellen, dem Landesamt für Bau und Verkehr sowie der Koordinierungsstelle für den Wiederaufbau der Hochwasserschäden im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr mittlerweile umfassend und auch kompetent Rechnung getragen werden. Was die Verwendung von Spenden als Eigenanteil der Geschädigten betrifft, gibt es einen Erlass des Bauministeriums vom 3. September 2013. Dieser regelt, dass Spenden Versicherungsleistungen gleichgestellt sind, sofern durch einen Sozialverband die Bedürftigkeit des Empfängers der Zuwendung geprüft und bestätigt wurde. Dieser Erlass ist übrigens im vollen Wortlaut auch auf den Internetseiten des Ministeriums einsehbar. Weder das Bauministerium noch die Thüringer Einrichtungen in sozialer Trägerschaft sehen Handlungsbedarf, diesen Erlass in die Richtlinien zu formulieren. Dem schließt sich der Bauausschuss, insbesondere auch meine CDU-Fraktion, an. Frau Kollegin Dohrt hat die Präventivmaßnahmen deutlich gemacht, die für die Zukunft wichtig sind. Ich glaube, dass diese Richtlinie auch von unserer Fraktion für entbehrlich gehalten wird. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag ab. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Da es mein letzter Redebeitrag war, möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen hier im Hause für die vielen Jahre herzlich Danke sagen. Wenn ich den einen oder anderen möglicherweise einmal nicht ganz korrekt behandelt habe, bitte ich um Verzeihung, Entschuldigung. Es war eine tolle Zeit. Machen Sie in der nächsten Legislatur, alle, die Sie gewählt werden, weiter so zum Wohle Thüringens und bleiben Sie gesund und viel Erfolg! Danke schön.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Lieber Gustav Bergemann, herzlichen Dank für Ihre Rede und auch alles Gute. Herr Minister Carius, Sie haben das Wort.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Gustl Bergemann, den Dank darf man, glaube ich, an dich als Kollegen auch zurückgeben.

Ich möchte zu zwei, drei Punkten aus dem Antrag und der Debatte noch einmal kurz Stellung nehmen. Zunächst hat Frau Schubert zur Organisation und Finanzierung der Auditstelle nachgefragt: Das ist jetzt alles geklärt, das Wirtschaftsministerium übernimmt das. Da gibt es keine offenen Punkte.

Zur EUSF-Richtlinie darf ich sagen, die Anhörung ist im Grunde gestern mit dem letzten Beitrag, der eingegangen ist, abgeschlossen worden, so dass

wir uns jetzt in der Auswertung befinden. Wir haben den Termin für die Veröffentlichung der Richtlinie im August schon festgelegt. Wichtig ist uns hierbei, dass wir nicht nur dafür sorgen, dass die EU-Gelder mit Vorrang abfließen, damit wir auch sicherstellen, dass die 17 Mio. € hier tatsächlich ankommen, sondern wichtig ist vor allen Dingen auch, dass wir die Kommunen nicht allein auf den Einsatzkosten sitzen lassen. Hier schaffen wir jetzt finale Klarheit. Ich gehe davon aus, dass die Richtlinie dazu in den nächsten Wochen veröffentlicht werden kann.

Sonst ist in der Debatte vieles gesagt worden. Ich will mich an der Stelle für die Debatte hier im Haus, auch im Bauausschuss, ganz herzlich bedanken, die sehr konstruktiv war, die auch, glaube ich, das richtige Maß gefunden hat, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir auf der einen Seite vor der Frage standen, möglichst unbürokratisch zu helfen, und auf der anderen Seite immer auch vor der Frage standen, dass Überkompensationen nicht Tür und Tor geöffnet wird. Ich glaube, da haben wir das richtige Maß gefunden. Ich will mich an dieser Stelle aber auch ganz herzlich bei den Mitarbeitern bedanken, sowohl in der Koordinierungsstelle in meinem Haus als auch bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Landesamt für Bau und Verkehr sowie aus den entsprechenden Landkreisen, die sich hier einer nicht ganz einfachen Aufgabe gestellt haben, die für jeden teilweise ein Abenteuer war und teilweise auch eine große Herausforderung, weil wir natürlich mit einer Vielzahl von Bürgerwünschen konfrontiert wurden und dies nicht immer ganz einfach zu managen war. Wir sind, was die Infrastruktur der Kommunen anbelangt, nachdem wir die Hochwasserhilfe für die betroffenen privaten Bürger zunächst einmal durchgeführt haben - da sind wir ja in einem Abarbeitungsstand von 95 Prozent -, jetzt bei einem Stand, dass wir auch bei der Infrastruktur in den Kommunen nun endlich die Dinge ins Laufen gebracht haben. Wir sind bei vielen Punkten inhaltlich, glaube ich, gar nicht so weit auseinander; es geht mehr um die Frage, wie man es umsetzt. Herr Kummer, dann lassen Sie mich einfach sagen: Wenn wir die Dinge im Erlass und im Verwaltungsvollzug regeln können und dafür Sorge tragen, dass im Grunde dann niemand schlechter gestellt ist als jemand, der vielleicht erst ein bisschen später im Verfahren zu uns stößt, sondern dass wir die Verfahren eigentlich sehr konkret lösen, glaube ich, ist es besser, wenn wir das so lösen, als wenn wir immer die Richtlinie am laufenden Band anfassen. Deswegen bleibt es dabei, inhaltlich ist der Beschluss jetzt nicht nötig, weil wir eigentlich die Punkte so abräumen konnten. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle noch einmal für die konstruktive Beratung, auch hier im Haus. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Carius. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen direkt über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/6880 - ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Gegenstimmen sehe ich bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 12**

**Bienenschutz grundlegend verbessern!****hier: Nummer II**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7017 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz  
- Drucksache 5/7960 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/8036 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, letztes Jahr hat die Fraktion DIE LINKE einen Antrag „Bienenschutz grundlegend verbessern!“ in den Landtag eingebracht. Dieser Antrag und auch ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu wurden am 20. März 2014 beraten. Punkt II dieses Antrags und der Änderungsantrag wurden an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

Im Ausschuss wurde eine Beratung vorgenommen, und zwar die erste Beratung am 6. Mai dieses Jahres, und am 13. Juni dieses Jahres wurde dann zu beiden Anträgen eine mündliche öffentliche Anhörung durchgeführt. Bei dieser Anhörung haben sowohl der Thüringer Imkerverband als auch der Erwerbsimkerverband sowie das Bieneninstitut und der Bauernverband teilgenommen. Es gab eine

sehr lebhaft Diskussion, welche Maßnahmen ergriffen und was die wichtigsten Bereiche sind, die geändert werden müssten, um den Bienenschutz wirklich voranzubringen. In Auswertung dieser mündlichen Anhörung und der Diskussion hat die Fraktion DIE LINKE eine Beschlussempfehlung, die mehrere Punkte umfasste, vorbereitet. Die Abgeordnete Scheringer-Wright bot im Ausschuss an, die einzelnen Punkte der Beschlussempfehlung getrennt abzustimmen, so dass alle Abgeordneten sich auf die unstrittigen Punkte verständigen können oder könnten. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt, ebenso wie die eingebrachte Beschlussvorlage. Daraufhin wurde der Änderungsantrag der Grünen mehrheitlich abgelehnt und der Punkt II aus dem Ursprungsantrag ebenfalls abgelehnt. Die CDU/SPD-Fraktionen haben im Ausschuss angekündigt, einen Alternativantrag einzubringen. Dieser wurde inzwischen vorgelegt und liegt heute als Drucksache zur Beratung vor. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um jetzt die Kollegin zu zitieren: Wir haben da zum Thema Bienen inzwischen zwei „Erklär-Bären“ bekommen nach mir dann im Antrag. Wir haben in dieser Legislatur sehr umfänglich beraten. Bienen sind eines der wichtigsten Themen, denke ich, im Bereich der Landwirtschaft. Da müssen wir die Sorgen und Ängste ernst nehmen. Seit Jahren schlagen Naturschutz- und Imkerverbände Alarm, weil die Bestände weiterhin abnehmen.

Wir haben uns im Ausschuss - Frau Scheringer-Wright hat es schon deutlich gesagt - im Rahmen einer Anhörung intensiv darüber unterhalten, verständigt und beraten, welche Dinge wir weiter unterstützend leisten können, um dem entgegenzuwirken. Mehrheitlich waren wir ebenfalls der Meinung, Frau Kollegin, dass die Verbesserung Ihres Antrags, den Sie uns im letzten Ausschuss vorgelegt haben, leider wesentlich zu umfänglich ist und deswegen am Ziel vorbeigeht. Es sind solche Dinge mit drin - wir können die Wissenschaft nicht beeinflussen. Natürlich nehmen wir die wissenschaftlichen Erkenntnisse, gerade was die Bienenerkrankungen anbelangt, sehr ernst. Aber es nützt uns nichts, wenn wir beschließen, dass es weitere fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse gibt. Das muss von der Wissenschaft an uns herangetragen werden. Dazu sehen wir uns nicht in der Lage, dies zu tun.

**(Abg. Mühlbauer)**

Wir haben uns mit den Kollegen der CDU zusammengesetzt und einen Alternativantrag ausgearbeitet. Da möchte ich besonders auf einen Punkt eingehen. Wir werden die Landesregierung bitten, Maßnahmen zu ergreifen, die die Nahrungssituation der Bienen im Sommer und im Herbst nachhaltig verbessern sowie in öffentlicher Hand befindliche Grünflächen, insbesondere in unseren Kommunen, insgesamt insektenfreundlicher zu gestalten. Da, denke ich, haben wir noch ein hohes Potenzial. Ich finde es richtig, darüber nachzudenken, ob eine Mahd zwingend sein muss, ob es hier nicht auch wesentlich schöner für den Stadtraum und natürlich insektenfreundlicher für bestäubende Insekten ist, dort in den Zeiten der Nahrungsknappheit, vor allem in den Sommermonaten, wenn die Ernten erfolgt sind, ein Nahrungsangebot anzubieten. Wir haben hier viele Dinge, wie wir weiterhin unterstützend tätig werden können. Ich werbe um Zustimmung für unseren gemeinsamen Antrag. Ich werbe für die bestäubenden Insekten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr verehrte Damen und Herren, die Bienen und die bestäubenden Insekten sind ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Fauna. Auch für die FDP - jawohl, wirklich, Herr Minister - ist natürlich der Schutz der Bienen und der bestäubenden Insekten ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Bienen leisten mit der Bestäubung - jetzt passen Sie auf, das wird nämlich jetzt -

(Beifall SPD)

jawohl, Bestäubung ist ein wichtiges Anliegen, und zwar gerade bei den Bienen,

(Beifall CDU, SPD)

weil die mit der Bestäubung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt leisten. Das ist so.

(Beifall FDP)

Deshalb haben sie eine ganz große Bedeutung für die Landwirtschaft und die Ernährung von Mensch und Tier. Ich setze noch einen drauf. Deshalb muss man sich natürlich für das Engagement der rund 2.500 Imker, die wir in Thüringen haben, bedanken und kann deren Arbeit nicht hoch genug wertschätzen. Danke.

(Beifall CDU, FDP)

Wir erleben zwar insgesamt einen Rückgang der Bienenvölker, das muss man zur Kenntnis nehmen, aber zumindest in Thüringen keine dramatische Entwicklung. Nach dem großen Einschnitt der Wende ist die Zahl der Völker seit 1991 noch einmal um 2,8 Prozent zurückgegangen. Wir sehen auch, dass Winterverluste bei uns deutlich geringer sind als zum Beispiel in Westeuropa mit Verlusten von 10 Prozent und mehr. Für einen effektiven Bienenschutz kommt es vor allem darauf an, mögliche Ursachen der Völkerverluste zu erkennen, daraus wissenschaftliche Empfehlungen zu erarbeiten und abzuleiten, und da ist das Bienenmonitoring, das Deutsche Bienenmonitoring, mit der fortlaufenden Beobachtung ein Erfolgsmodell. Wir wollen das Bienenmonitoring auch fortsetzen. Die FDP hat zu Regierungsverantwortungszeiten im Bund im Jahr 2010 durchgesetzt, dass über finanzielle Mittelaussstattungen eine unabhängige Finanzierung gewährleistet wird und werden kann.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, die wissenschaftlichen Erkenntnisse stehen im Widerspruch zu einigen Behauptungen von Linken und Grünen, denn es ist ein Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und dem Völkerverlust von Bienen so eben nicht feststellbar. Ihre Anträge ignorieren leider diese Tatsache und auch wissenschaftliche Datensätze. Eine derartige Politik ist nach unserer Auffassung sehr wissenschaftsfeindlich. Sie meinen, das alles besser zu wissen. Nach unserer Auffassung sind es Mutmaßungen, die auch Panik verbreiten; das lehnen wir ab.

(Beifall FDP)

Wir treten hingegen für eine realistische Betrachtung ein und - das muss man auch sagen - auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann in der modernen Landwirtschaft nicht verzichtet werden. Es ist allerdings möglich, Zeit und Art des Einsatzes mit Imkern abzustimmen. Darüber haben wir uns im Ausschuss auch verständigt, da gab es Gedankenaustausch während der Anhörung. Das haben wir so gehört. Auch wenn die Art der Bewirtschaftung und die Ernährungssituation der Bienen zum Rückgang der Völkerzahl beitragen, müssen wir weiterhin das Hauptaugenmerk auf der Varroamilbe lassen. Das ist unserer Meinung nach die Priorität.

Zwei kurze Aspekte noch, auf die Sie eingehen, die allerdings nicht direkt mit Bienenschutz zu tun haben, nämlich die grundlegende Kritik, die Sie an grüner Gentechnik und am Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) machen. Sicher gibt es bei den Menschen Unsicherheiten und Bedenken bei Lebensmitteln, bei deren Herstellung gentechnisch veränderte Organismen eingesetzt wurden. Diese Bedenken müssen respektiert werden - das tun wird auch. Allerdings halte ich den Ruf nach

**(Abg. Hitzing)**

umfassenden, grundsätzlichen Verboten für sehr fatal und den falschen Weg.

(Beifall FDP)

Wir befürworten eine verantwortungsvolle Nutzung der Biotechnologie und vor allem auch der Forschung in der Biotechnologie. Chancen und Risiken müssen abgewogen werden. Worauf ich wirklich Wert lege, ist die Tatsache, dass man keine Denkerverbote aussprechen sollte.

(Beifall FDP)

Es muss möglich sein, Wissenschaft zu betreiben und auch zu denken. Dabei hat natürlich die Sicherheit der Menschen oberste Priorität.

(Beifall FDP)

Wir brauchen - auch das habe ich schon einmal gesagt - natürlich Transparenz, wenn es um die Information der Verbraucher geht, wenn es um Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen geht, denn ein informierter Verbraucher kann selbst besser entscheiden, was er eigentlich kaufen, was er konsumieren möchte und was nicht.

Zum TTIP aus unserer Sicht: Neben den Risiken sollte man auch die Chancen betrachten. Ich weiß, dass da ganz andere Argumentationen laufen und auch dieses Abkommen nur von der Negativseite betrachtet wird. Wir sehen da auch Wachstumspotenzial. Wir brauchen Wachstumspotenzial in Deutschland, in der deutschen Wirtschaft. Die meisten ausländischen Investitionen in Thüringen kommen im Übrigen aus den Vereinigten Staaten. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Die mittelständisch geprägte deutsche Exportwirtschaft lebt davon, dass unsere hochwertigen Waren in anderen Ländern zu verkaufen sind.

(Beifall FDP)

Allen Beteiligten, meine Damen und Herren, ist klar, dass Landwirtschaft und Verbraucherschutz Handlungsfelder sind, die ganz besonders sensibel sind; darüber gibt es keinen Zweifel. Da liegt aber auch die Stärke der EU - im Gegensatz zu anderen Ansichten -, denn die EU kann ganz deutlich machen, dass sie am Ende keine Ergebnisse vorlegen kann, die in Europa von den EU-Mitgliedstaaten nicht auch akzeptiert werden. So werden zum Beispiel bei der Ratifizierung des Abkommens nicht nur Rat und Parlament der EU zustimmen müssen, sondern voraussichtlich auch die nationalen Parlamente und in Deutschland der Bundesrat. Das heißt, niemand kann in Brüssel eine Entscheidung treffen, die nicht Subsidiarität darstellt, indem auch die nationalen Parlamente ein Wort mitzureden haben. Ich glaube, das ist wichtig, dass wir das noch einmal sagen, noch einmal hier gesagt haben.

Für unsere Fraktion, für die FDP-Fraktion kann ich sagen, vielen Dank für das Zeichen hier. Wir lehnen

den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab und werden dem Alternativantrag zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch für die Zuschauer auf der Tribüne, auch das Thema Imker und Bienen betrifft uns hier im Landtag, da sehen Sie, wie weit die Spanne der Probleme reicht, mit denen wir uns befassen müssen.

Wir haben, meine Damen und Herren, im Januar-Plenum einen umfangreichen Sofortbericht von Minister Reinholz gehört. Allen ist klar geworden - jedenfalls denen, die zugehört haben -, dass die bestäubenden Insekten, insbesondere die Honigbienen, für die Umwelt, die Landschaft und die Landwirtschaft von herausragender Bedeutung sind. Deshalb fängt der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, der Ihnen vorliegt, auch mit dieser wichtigen Feststellung an.

Meine Damen und Herren, wir haben uns zu einem Alternativantrag zu dem Antrag von den Linken entschlossen, damit deutlich wird, was dieser Landtag vom Engagement des Landesverbandes Thüringer Imker, des Fördervereins Deutsches Bienenmuseum Weimar, des Thüringer Ökoherz und der rund 2.500 Imker in Thüringen und vielen anderen mehr hält. Dieses Engagement herauszustellen, ist nämlich ganz besonders wichtig.

(Beifall CDU)

Wir haben im Ausschuss eine sehr aufschlussreiche Anhörung gehabt, aufschlussreich dahin gehend, dass zwar vieles für die Förderung der Imkerei und zum Bienenschutz getan wird, aber dass das eben noch nicht ausreicht. Zusätzliche Aktivitäten auch der Landesregierung sind notwendig und wünschenswert, um die Zahl der Bienenvölker in Thüringen zu erhöhen. Wir haben aber auch in der Anhörung Meinungen gehört, die sehr extrem waren. Die kann man so nicht fordern, weil sie immer nur das Gegeneinander zwischen Imkern und Landwirtschaft dargestellt haben. Das wollen wir in der Form nicht, sondern - da komme ich drauf - nur gemeinsam können wir das Problem lösen. Ich denke, unser Antrag kann dazu beitragen. Ich möchte dafür werben, diesem Antrag zuzustimmen. Vielleicht erkennt auch Frau Scheringer, dass dem gemeinsamen Anliegen mit unserem Antrag besser geholfen ist als mit dem Antrag der Linken.

**(Abg. Primas)**

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
DIE LINKE: Nein!)

Dass Ihr Antrag, Frau Scheringer, gar nicht so viel getaugt haben kann, haben Sie selbst in der letzten Ausschuss-Sitzung bewiesen, meine Damen und Herren. So etwas habe ich nämlich überhaupt noch nie erlebt. Da berät der Ausschuss über einen Antrag, da machen wir eine Anhörung und im Ergebnis legt die Linke einen Beschlussvorschlag zu ihrem eigenen Antrag vor, in dem nichts mehr von dem steht, was der ursprüngliche Antrag war.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
DIE LINKE: Das stimmt ja nicht!)

Verrückt, meine Damen und Herren, einfach nur verrückt.

(Beifall CDU)

Im Übrigen, ich will noch etwas ganz Allgemeines erwähnen, wir haben hier in diesem Plenum neben unserem Alternativantrag, ich glaube, noch zwei weitere Alternativanträge von der CDU und der SPD, meine Damen und Herren. Die Koalition arbeitet bis zur letzten Minute, das wird damit deutlich.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
DIE LINKE)

Ach, Frau Scheringer-Wright.

Zurück zu unserem Antrag. Die Imkerei dient dem Gemeinwohl, denn die Bienen sind in der Landwirtschaft, im Obst- und Gemüsebau und für die Natur ganz allgemein unverzichtbar. Da in den letzten Jahren eine Abnahme der Nahrungsflächen festzustellen ist, wollen wir dem entgegenwirken. Deshalb enthält unser Antrag die Forderung - Frau Mühlbauer hat es schon vorgetragen, ich tue es noch einmal -, Maßnahmen zu ergreifen, die die Nahrungssituation der Bienen im Sommer und Herbst nachhaltig verbessern sowie in öffentlicher Hand befindliche Grünflächen, insbesondere in unseren Kommunen, insgesamt insektenfreundlicher zu gestalten. Das war mir ganz besonders wichtig, meine Damen und Herren. Was wir unbedingt brauchen, ist eine dauerhafte Dialogplattform zwischen Landwirtschaft und Imkerei. Die muss eingerichtet werden, damit die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Imkerei im ländlichen Raum intensiviert wird und damit den Akteuren ihre gegenseitige Abhängigkeit immer wieder vor Augen geführt werden kann. Es gibt kein Gegeneinander von Bauern und Imkern, sondern nur die Verständigung; diese Verständigung sollte besser funktionieren.

Einige Dinge noch zum Schluss, die in einem guten Antrag zum Bienenschutz nicht fehlen dürfen und dann auch unbedingt umgesetzt werden müssen. Das ist erstens: Die Imkerei und die Wissensver-

mittlung über bestäubende Insekten muss intensiviert und insbesondere in der Ausbildung der grünen Berufe verstärkt berücksichtigt werden. Zweitens: Die Maßnahmen zur Umweltbildung und die Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung der bestäubenden Insekten und der Imkerei sind auszubauen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Eines ist auch uns hier in Thüringen noch einmal wichtig, dass wir in der Landwirtschaft keine grüne Gentechnik zulassen wollen. Ich denke, da sind wir uns wieder einig.

(Beifall CDU)

Wie weit voran wir da in Thüringen gegenüber anderen Ländern sind, das ist ein ganz wichtiger Aspekt, den wir immer wieder erwähnen müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die gute Arbeit der Imkerverbände und der Landesregierung unterstützen. Stimmen Sie unserem Alternativantrag zu. Sie tun etwas Gutes für die bestäubenden Insekten, insbesondere die Honigbiene. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da muss Kollege Primas selber lachen bei dem letzten Satz. Aber sei es drum.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ein bisschen Spaß gehört auch dazu!)

Meine Damen und Herren, ich habe nur 6 Minuten. Ich müsste eigentlich die Zeit darauf verwenden, auf Kollegin Hitzing einzugehen, weil da doch wieder vieles in den Raum gestellt wurde, was man eigentlich nicht stehen lassen kann. Aber wir haben zwei Anträge vorliegen, über die wir dann abstimmen, und ich möchte mich diesen beiden Anträgen widmen.

Bei den Linken geht das ganz schnell. Wir werden dem zustimmen. Allerdings teile ich teilweise die Kritik des Kollegen Primas, allerdings in die andere Richtung. Wenn man einen guten Antrag einbringt und von uns dann ein Änderungsantrag kommt, den Sie unterstützen, hundertprozentig, wir dann ein mündliches Anhörungsverfahren haben, wo es ganz viele wichtige Hinweise in unsere Richtung gibt, dann hätte man erwarten können, dass man hier einen Antrag vorlegt, der alle diese Prozesse, diese Diskussionspunkte mit aufnimmt, damit wir hier eine runde Sache haben. Es ist ein bisschen schade, dass das jetzt nicht erfolgt ist, dass wir

**(Abg. Dr. Augsten)**

über den alten Antrag abstimmen. Das wäre gut gewesen. Trotzdem stimmen wir zu, weil wir in der Sache sehr nah beieinanderliegen - mit einer Ausnahme: Dem Entschließungsantrag im Ausschuss war zu entnehmen, dass die Linke sich dem Freihandelsabkommen und der Diskussion völlig versagen will. Das ist bei uns nicht so. Wir haben uns auch noch einmal mit unserer Bundesebene in Verbindung gesetzt. Wir wollen diese Gespräche, weil sich für beide Seiten, sowohl für die USA als auch für Europa, Vorteile ergeben können. Wir können deren strenge Produkthaftung übernehmen, da gibt es bei uns viel zu tun. Die hohen Qualitätsstandards von Europa spielen in den USA in der Diskussion eine große Rolle. Wir wollen uns der Diskussion nicht verweigern, sondern wir wollen, dass dort verhandelt wird, aber in dem Sinne, wie wir es für richtig halten. Also Zustimmung zu dem Antrag der Linken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, CDU und SPD haben erwartungsgemäß einen Alternativantrag vorgelegt. Das ist gute Tradition, die Opposition bringt hier ein Thema auf den Tisch, zustimmen darf man nicht oder kann man nicht, ablehnen kann man es auch nicht, das macht einen komischen Eindruck, also Alternativantrag, daran haben wir uns gewöhnen müssen.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Genauso ist das!)

Wir werden dem Antrag aus zwei Gründen nicht zustimmen können: Einmal - dazu habe ich leider nicht die Zeit -, das, was CDU und SPD gerade auf Bundes- und auch Europaebene loslassen, hat mit aktivem Bienenschutz nichts zu tun. Das ist genau das Gegenteil.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind Sie, Herr Kollege Primas, in Sippenhaft. Es geht nicht, dass Sie hier gute Anträge vorlegen, wo alles stimmt, was drinsteht, aber dort, wo die wichtigen Entscheidungen gefällt werden, genau das Gegenteil passiert.

Aber zum Antrag selbst: Es steht nichts Falsches drin - das ist bei Ihren Alternativanträgen immer so -, aber dass Sie sich bei den wichtigsten Punkten, die sich in dem letzten halben Jahr herauskristallisiert haben, komplett heraushalten und nichts dazu hineinschreiben, ist entweder die Tatsache, dass Sie sich dem verweigern oder sagen, das ist für Sie kein Thema. Das kann man in einem Antrag, der in die Zukunft gerichtet ist, der auch etwas Positives bewirken soll, nicht so stehen lassen. Das gehört sich auch nicht, das sage ich ganz deutlich - insofern: Keine Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das liest sich wie ein nettes Kinderbuch, wo man alle netten Dinge hineinschreibt, jeder stimmt zu, aber an den wirklichen Problemen, die wir in der Imkerei haben - und sie sind im Anhörungsverfahren deutlich benannt worden -, mogeln Sie sich einfach vorbei. Ich will einmal ein paar Punkte nennen, damit wir auch wissen, worüber wir reden.

Kein Wort zum Freihandelsabkommen, nicht in Ihrem Antrag. Schreiben Sie doch hinein, dass wir mit den USA verhandeln wollen, vor allen Dingen mit Kanada - ganz wichtig. Es kommen Unmengen von kanadischem Honig hier herein, der durch eine Entscheidung, Kollegin Hitzing, Entscheidung EU-Basis auf EU-Ebene, EU-Honigrichtlinie, mittlerweile zu 100 Prozent gentechnisch veränderte Pollen enthält - Rapshonig aus Kanada. Da muss doch die Europäische Union verhandeln, also müssen sich Freihandelsabkommen in solch einem Antrag niederschlagen.

EU-Schulobstprogramm: Warum schreiben Sie in Ihren Antrag nicht hinein, dass die Thüringer Landesregierung aufgefordert wird,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Weil das nichts drin zu suchen hat. Das ist doch Blödsinn!)

das Angebot der EU, das Schulobstprogramm, auch für Honigprodukte zu öffnen, denn das ist eine Marktchance für die Thüringer Imker. Warum schreiben Sie das nicht in diesen Antrag hinein? Die Thüringer Landesregierung möge dafür sorgen, dass auch Honig in Thüringen in das Schulobstprogramm aufgenommen wird. Das wäre eine tolle Sache gewesen. Kein Wort davon!

Dritter Punkt - Thüringer Qualitätszeichen: Ich habe voller Erstaunen im Ausschuss mitbekommen - Sie wahrscheinlich auch -, wie die Kollegin Mühlbauer mit der ihr eigenen Art den Imkerverbänden noch einmal für ihre Ausführungen dankt und dass sie mit der SPD gemeinsam ganz nahe an der Idee ist, das Thüringer Qualitätszeichen um Gentechnikfreiheit zu erweitern. Ich habe dreimal nachgefragt. Ich habe hier nachgefragt, im Ausschuss nachgefragt, habe die Landesregierung gefragt. Die bestätigt das. Das Landwirtschaftsministerium scheint ernsthaft darüber nachzudenken, das Qualitätszeichen um die Gentechnikfreiheit zu erweitern. Warum steht das bei Ihnen nicht drin? Das ist revolutionär. Wir wären das Land nach Baden-Württemberg, was so etwas durchsetzen würde. Wenn das hier nicht drinsteht, dann muss ich davon ausgehen, dass Frau Mühlbauer wieder einmal eine Einzelmeinung geäußert hat und die Koalition eben nicht der Meinung ist, dass das ein wichtiger Punkt ist.

Nächster Punkt - Beizmittel Neonicotinoide: Sie haben - das hat mich auch gefreut - im Gegensatz zur Landesregierung, die das anders sieht, richtig hingeschrieben, dass Sie das Aussetzen des Ein-

**(Abg. Dr. Augsten)**

satzes für zwei Jahre unterstützen, dass Sie das begrüßen. Aber Sie wissen genau - und da liegt Frau Hitzing komplett falsch -

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Nein, nein!)

dass es, seitdem dieses Verbot ausgesprochen wurde, Heerscharen von Wissenschaftlern gerade aus Frankreich, Italien, Portugal gibt, die sagen, Leute, das ist viel zu wenig, wir haben hier Riesensprossprobleme bei den Bienen, bei den Insekten. Deswegen muss doch eine Idee, wie sie zum Beispiel die Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen - die Ihnen sehr nahesteht -, die haben gefordert, dass man jetzt für den Fall, dass die Wissenschaft zu dem Ergebnis kommt, dass die Neonicotinoide verboten werden müssen, an Alternativen arbeiten muss. Das muss doch hinein in so einen Antrag, dass Thüringen aufgefordert wird, auch mit der TLL gemeinsam nach solchen Alternativen zu forschen. Kein Wort davon!

Revision EU-Honigrichtlinie, habe ich schon gesagt, eine Katastrophe für die Imker, eine Entscheidung auf EU-Ebene. Da muss doch ein Land, da muss ein Bundesland aktiv werden, um das rückgängig zu machen.

Da ich noch zwei kurze Momente habe - Gentechnikfreiheit: Kollege Primas, wann immer Sie hier vorgehen und sagen, dass Thüringen für Gentechnikfreiheit steht, Sie reden da über knapp 8.000 Hektar. Unseren Antrag, diese Fläche deutlich zu erweitern, haben Sie abgelehnt. Insofern: Bleiben Sie bei der Wahrheit, es geht um die staatseigenen und landeseigenen Flächen, allem anderen verwehren Sie sich. Deswegen, auch wenn Sie von Gentechnikfreiheit reden, haben Sie dann dort nicht die Bürgerinnen und Bürger auf Ihrer Seite.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt dabei, das ist ein Antrag ohne Substanz. Dem kann man nicht zustimmen. Sie mögen sich um die wirklichen Probleme herum. Deswegen bleibt es dabei: Wir werden uns dann bei Ihrem Antrag enthalten. Alles, was drinsteht, ist richtig, aber die wichtigen Punkte fehlen, deswegen die Enthaltung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright das Wort.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren am Livestream! Ich habe bei der Einbringung unseres

Linke-Antrags „Bienenschutz grundlegend verbessern!“ ausführlich dargelegt, warum so ein umfassender Antrag notwendig ist. Ich möchte heute nur noch mal die Zahlen wiederholen, weil die Zahlen eine eindeutige Sprache sprechen.

1989 hatte Thüringen noch 100.000 Bienenvölker. 1995 hatte Thüringen nur noch 21.000 Bienenvölker. 2012 waren es nur noch 19.481, also eine dramatische Reduktion der Bienenvölker. Da sind wir auf einem Tiefstand und müssen agieren. Deswegen hatten wir den umfassenden Antrag dargelegt. Ich muss auch sagen, natürlich haben wir bei der Formulierung dieses Antrags auch mit Betroffenen, mit Imkern zusammengearbeitet; deren Hinweise sind auch in den Antrag eingeflossen. Bei der mündlichen Anhörung haben wir uns wiederum intensiv mit den einzelnen Punkten befasst und genau zugehört, was die Anzuhörenden vorgebracht haben. Deswegen, Herr Primas, haben wir im Resultat oder im Nachgang noch einmal eine Beschlussempfehlung formuliert, wo zum Beispiel, Herr Augsten, das TTIP mit drin war, weil die Linke eine eindeutige Kritik an dem Prozedere und auch eine eindeutige Haltung hat. Es ist zwar von Ihnen dargestellt, das ist ungewöhnlich, das mag ungewöhnlich sein, es ist die Grundlage der Linken oder die grundlegende Handlungsweise der Linken, dass sie den Anzuhörenden zuhört und Anregungen aufnimmt.

(Unruhe CDU)

Das wollten Sie alles so nicht haben, das haben CDU und SPD komplett abgelehnt. Die FDP hätte eine getrennte Abstimmung mitgemacht. Das ist dann alles nicht so gekommen, also wurde unser Antrag im Ausschuss abgelehnt. Sie haben angekündigt, einen vorzulegen; der ist vorgestern gekommen. Jetzt hört sich dieser Antrag - und das wurde hier auch schon dargelegt - gar nicht so falsch an.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Na stimmen Sie zu!)

Da denke ich mir, das ist eben so, weil sowohl CDU als auch SPD nicht einfach einen Bienenschutzantrag, der im Sinne der Imkerverbände formuliert ist und eine weite Zustimmung in der Bevölkerung hat, ablehnen konnten, ohne sich damit im Wahlkampf zu schaden. Da haben CDU und SPD einen Alternativantrag vorgelegt, mit dem wir uns jetzt befassen. Ich habe mich mit dem befasst und muss sagen, ja, da sind ganz viele Ideen, die wir in unserem Antrag haben, auch wieder mit anderen Worten aufgeschrieben worden. Drin sind sie, also Ideenklau, Plagiat nicht, aber Ideenklau. Die sind auch nicht unbedingt abzuweisen, die sind schon richtig, gerade die Frage der Verbesserung der Nahrungsgrundlage für Bienen. Aber es ist ein Riesensprossproblem, wenn man Bereiche, die wirklich die Problem-bereiche darstellen, einfach ausblendet. Immer

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

wenn es schwierig wird, verabschieden sich CDU und SPD, ignorieren das komplett, lassen das total außen vor und feiern sich, dass sie große Sachen auf den Weg bringen. Das kann man hier so beobachten. Das ist furchtbar, weil es die Probleme des Landes, die Probleme für Landwirte, die Probleme für Imker nicht löst.

Ein Riesenproblembereich, den Sie außen vor lassen, ist der Einsatz von Pestiziden. Da schreiben Sie zwar, der Thüringer Landtag begrüßt „im Sinne der Bienengesundheit die Entscheidung der EU-Kommission für das befristete Verbot und die Prüfung der Wirkung sogenannter Neonicotinoide in der EU“, lassen aber völlig offen, was Sie demnächst Ihren Ministern mit auf den Weg geben, wie die entscheiden sollen. Das lassen Sie völlig offen. Das heißt, Sie werden dann gar nichts sagen, werden es der Bundesebene überlassen und die Bundesebene wird dieses Verbot wahrscheinlich aufheben. So schaut es aus. Da drücken Sie sich. Da suggerieren Sie etwas, was Sie im Endeffekt nicht auf den Weg bringen.

Dasselbe ist - und das haben die Imker ganz deutlich dargestellt -, dass es ein Riesenproblem bei der Einstufung der Bienengefährlichkeit der unterschiedlichen Spritzmittel gibt. Da müssten wir wenigstens eine Überprüfung anschieben. Dem verweigern Sie sich komplett. Dem verweigern Sie sich einfach. Das gibt es in Ihrer Welt nicht, findet sich überhaupt nicht im Antrag. Das ist ein ganz großes Problem. Auch dass zum Beispiel konkrete Maßnahmen in dem Förderprogramm wie Kombinierbarkeit verschiedener Maßnahmen im KULAP, die dann einer besonderen Bienenfreundlichkeit dienen, nicht auf den Weg gebracht worden sind, schreiben Sie gar nicht. Ihre Punkte sind alle nicht falsch und die kann man auch unterstützen, aber sie sind einfach nicht weitreichend genug.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Bei der nächsten Kreiswahl den Landwirten erzählen, was Sie für eine Meinung haben!)

Da sind wir da, woran wir schon die ganze Zeit arbeiten, und da, wo wir schon seit 1995 bis 2012 eine Reduktion der Bienenvölker haben, alles gut gemeint, schlecht gemacht und damit werden die Bienenvölker weiter zurückgehen. Das, denke ich, können wir so einfach nicht durchgehen lassen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Weil Sie keine Ahnung haben!)

Wissen Sie, Sie immer damit, dass ich keine Ahnung hätte; da muss ich jetzt mal Gysi zitieren mit Ihrer Erlaubnis: Ich habe vielleicht nicht so viel Ahnung wie Sie, dafür weiß ich mehr, weil ich mich ganz genau auseinandersetze.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was ist denn das für eine Politik? Heute hü, morgen hott!)

Ich setze mich mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen ganz genau auseinander.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt hat erst einmal Frau Dr. Scheringer-Wright das Wort.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich mache einen Zwischenruf!)

Sie haben einen Zwischenruf gemacht und Sie können auch noch reden, wenn Sie möchten.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Eben, Sie können immer dazwischenrufen, da habe ich ein dickes Fell. Ich weiß mehr, weil ich mich mit der Wissenschaft auseinandersetze, weil ich mich mit den Betroffenen auseinandersetze und weil ich zuhöre und diese Sachen dann in die Anträge, in die Beschlussempfehlungen einbringe. Wenn Sie dann sagen, so einer Beschlussempfehlung können wir überhaupt nicht zustimmen und aus wahlkampftechnischen Gründen müssen wir uns natürlich bei den Imkern gut darstellen, deswegen machen wir einen Alternativantrag, okay, das ist Ihr Recht. Das ist fünf Jahre schlafen und dann in der letzten Sitzung einen Alternativantrag für die Bienen einbringen. Genau! Kann man so machen! Wir werden uns da enthalten. Aber ich verspreche Ihnen, dass wir die strittigen Themenbereiche - da werde ich auch nicht lockerlassen - in die nächste Legislatur einbringen und da etwas auf den Weg bringen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Minister Reinholz, bitte.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Plenum am 20. März dieses Jahres habe ich Ihnen ausführlich über die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Imkerei berichtet und damals zum Antrag der Partei DIE LINKE Stellung genommen. Die Landesregierung beschäftigt sich intensiv mit der Imkerei, und das mit Erfolg. Wir haben in Thüringen im Vergleich zum letzten Jahr rund 200 Imker und rund 2.000 Bienenvölker mehr und nicht nur im Vergleich zum Vorjahr ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen, sondern insgesamt seit dem Jahr 2008.

**(Minister Reinholz)**

Im Ausschuss wurde in den Jahren 2013 und 2014 sehr intensiv dazu beraten. Das begrüße ich ausdrücklich. Vor allem die Anhörung der Vertreter der Thüringer Imkerschaft, des Thüringer Bauernverbandes und des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf bot, denke ich, eine ganze Reihe von Informationen. So haben wir erfahren, dass bei Betrachtung eines längeren Zeitraums auch gesellschaftliche und sozialökonomische Faktoren dazu beitragen, dass es weniger Imker und damit logischerweise auch weniger Bienenvölker gibt. Inzwischen haben wir wieder eine positive Entwicklung, die aber, da gebe ich allen Beteiligten recht, verstärkt werden muss. Das Länderinstitut erklärte den systematischen Ansatz im deutschen Bienenmonitoring. Es wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Ergebnisse zwischen den Winterverlusten bei den Bienen und den Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln entgegen sonstigen Behauptungen kein Zusammenhang hergestellt werden konnte. Die Winterverluste in Thüringen entsprechen dem bundesweiten Trend, seien aber deutlich geringer als in den übrigen vom Institut betreuten Bundesländern, das heißt in den neuen Bundesländern. Der Hauptfaktor für die Winterverluste ist bekannterweise die Varroamilbe und die damit verbundene Virusinfektion. Der Landesverband forderte Thüringen auf, sich für die weitere Fortführung des Bienenmonitorings einzusetzen und das Länderinstitut für Bienenkunde weiter zu fördern. Das deutsche Bienenmonitoring ist jedoch ein Programm des Bundes. Die Landesregierung hofft, dass sich die Bundesregierung diesbezüglich weiterhin engagiert, und es gibt dazu positive Anzeichen.

Die Anzuhörenden äußerten sich zur Problematik der Pflanzenschutzmittel und der potenziellen Gefährdung der Honigbiene. Eine Gemeinsamkeit war bei allen festzustellen: Der Wunsch nach einer besseren Kommunikation zwischen der Landwirtschaft und der Imkerschaft vor Ort, um eventuell Schädigungen durch Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Vorfeld durch Absprachen zu vermeiden. Sie können mir glauben, aus persönlichen Gesprächen weiß ich, dass das auch landesweit gut funktioniert, indem einfach die Bauern die ihnen bekannten Imker anrufen und sagen: Lasst heute die Fluglöcher zu, wir gehen raus zum Pflanzenschutz. Weiterhin wurde die Sicherstellung der Tracht für die Bienen und die bestäubenden Insekten, das heißt die Sicherstellung der Ernährung der Bienen nach dem Abblühen der Haupttrachtpflanzen, besprochen, wobei auch die Kommunen aufgefordert wurden, das öffentliche Grün, und das halte ich für ganz wichtig, insektenfreundlicher zu gestalten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber nur auffordern! Mehr können wir nicht machen.)

Richtig, lieber Wolfgang. Ich weiß, dass du ein Freund jeder einzelnen Biene bist und dass du das

in deinem Bereich auch ermöglichen wirst. Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass die Landesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und in Abwägung aller Interessen auch weiterhin das Ziel verfolgt, die Imkerei zu fördern und damit natürlich die Zahl der Bienenvölker zu erhöhen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes wird direkt über die Nummer II aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7017 in der Neufassung abgestimmt. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Nummer II aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ist damit abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung zum Alternativantrag. Da ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, deswegen direkt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/8036. Wer hier seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 12. In 5 Minuten, 13.25 Uhr, beginnt im Raum F 102 eine außerplanmäßige Sitzung des Ältestenrats und 13.50 Uhr setzen wir hier im Plenarsaal die Plenarsitzung mit den Mündlichen Anfragen fort.

Liebe zahlreich versammelte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

**Fragestunde**

Die erste Frage in der Fragestunde ist die von Frau Abgeordnete Berninger, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/7982. Frau Berninger, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank.

Anhörungsverfahren gemäß § 117 Thüringer Wassergesetz

**(Abg. Berninger)**

Derzeit befindet sich der Entwurf für die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke im Anhörungsverfahren gemäß § 117 ThürWG.

Die vierwöchige Auslegungsfrist bis zum 1. Juli 2014 sowie der Hinweis, dass innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Wasserbehörde Bedenken gegen die Festsetzung des Schutzgebietes, die Feststellung des Überschwemmungsgebietes oder den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden können, waren ortsüblich unter anderem in den Amtsblättern des betroffenen Landkreises sowie der betroffenen Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften bekannt gemacht worden.

In einem Zeitungsinterview, mündlich in verschiedenen Informationsveranstaltungen und inzwischen auch mittels einer Medieninformation und einer Bekanntmachung gaben die zuständigen Referatsleiter des Thüringer Landesverwaltungsamtes bekannt, dass die Frist für das Vorbringen von Bedenken und Anregungen bis zum 30. November 2014 verlängert werde. Jedoch kann eine „ortsübliche“ Bekanntmachung dieser Fristverlängerung erst nach dem 15. Juli 2014 erfolgen, da diese Entscheidung erst nach Redaktionsschluss der Amtsblätter bekannt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die beschriebene Vorgehensweise, während eines laufenden Verfahrens nach § 117 ThürWG eben dieses Verfahren zu verändern?
2. Sofern es keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Fristverlängerung nach Ablauf der bekannt gemachten Frist gibt: Sind auch Bedenken und Anregungen, die zwischen der ursprünglichen Frist und der ortsüblichen Bekanntmachung der neuen Frist vorgebracht werden, zwingend in das Verfahren einzubeziehen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 3 ThürWG?
3. Unter welchen Voraussetzungen und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage kann das derzeit laufende Verfahren durch wen gestoppt werden?
4. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Das Landesverwaltungsamt hat zwischenzeitlich die dargestellte Absicht realisiert und mittels Bekanntmachung vom 09.07.2014 die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgetragen werden können, bis zum 30.11.2014 verlängert. Diese Bekanntmachung wird wiederum ortsüblich in den betroffenen Gemeinden bekannt gemacht. Bedenken dagegen bestehen seitens der Landesregierung nicht - klare Aussage.

Zweitens: Wie sich aus der Bekanntmachung vom 09.07.2014 ergibt, bezieht sich diese auf alle Einwendungen, die nach Ablauf der ursprünglich bestimmten Frist eingehen. Auf den Termin der ortsüblichen Bekanntmachung der Fristverlängerung kommt es dabei nicht an. Alle Bedenken und Anregungen, die bis zum 30. November 2014 bei der zuständigen Wasserbehörde eingehen werden oder bereits eingegangen sind, werden in das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes einbezogen. Dies hat zur Folge, dass auch die Informationspflicht gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Wassergesetz hinsichtlich solcher Bedenken und Anregungen, die nach Ablauf der ursprünglichen Frist, aber bis zum 30. November eingehen und die nicht berücksichtigt werden, gilt.

Drittens: Das Landesverwaltungsamt wird mit dem Erlass einer Wasserschutzgebietsverordnung rechtsetzend tätig. Als obere Wasserbehörde gemäß § 103 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz unterliegt sie der Fachaufsicht des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich Ihnen keinen Katalog möglicher konkreter Voraussetzungen für aufsichtliche Maßnahmen liefern kann. Aufsichtliche Maßnahmen können zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Verwaltung geboten sein. Nur um weitere Fragen vorwegzunehmen: Gegenwärtig sehe ich keine Veranlassung zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gegenüber dem Landesverwaltungsamt bezüglich des Verfahrens zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Erfurter Wasserwerke. Ich bin noch nicht fertig.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ich höre Ihnen bis zum Schluss zu.)

Das ist sehr erfreulich.

Zu Ihrer vierten Frage: Das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserwerke der Stadt Erfurt steht nach hiesiger Auffassung in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt offensichtlich eine respektive zwei Nachfragen von der Fragestellerin selbst.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Eine zunächst, Frau Vorsitzende. Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, auf den Termin der ortsüblichen Bekanntmachung kommt es bei der Fristverlängerung nicht an. Da möchte ich einmal fragen: Gibt es dazu einschlägige Rechtsprechung?

**Richwien, Staatssekretär:**

Ich weiß nicht, ob es Rechtsprechung gibt, auf alle Fälle verstößt es nicht gegen das Gesetz. Demzufolge kann man es durchführen, also kann man so verfahren - das hört sich besser an.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es ...? Nein, keine weitere Nachfrage. Dann rufe ich die zweite Frage auf. Es ist die von Frau Abgeordneter Stange, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/7983. Die trägt jetzt der Abgeordnete Bärwolff vor.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Genau. Die Abgeordnete Stange fragt zum Thema:

Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in Thüringen

Am 28. Februar 2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen das Landesgesetz bzw. der Staatsvertrag über die Länder-Zusammenarbeit Thüringens im Bereich der elektronischen Aufenthaltsüberwachung verkündet und ist so in Thüringen nun anwendbar. In der Strafvollzugskommission des Landtags war der Einsatz der elektronischen Fußfessel schon Thema. In der Antwort der Landesregierung in Drucksache 5/4518 vom 31. Mai 2012 auf die Kleine Anfrage 2272 ist zu lesen, dass „zurzeit keine weiteren Änderungen des Landesrechts geplant sind.“ Entsprechend eines Landtagsbeschlusses vom Januar 2012 berichtete das Thüringer Justizministerium dem Justiz- und Verfassungsausschuss im Februar 2014 über den Einsatz der elektronischen Fußfessel bzw. die Evaluierung dieses Bereichs. Mit Stand vom 1. Januar 2014 waren in fünf Fällen in Thüringen elektronische Fußfesseln in Gebrauch; sieben Anträge waren seit Inkrafttreten hingegen abgelehnt worden. Das Instrument habe sich bewährt, heißt es im Bericht.

Ich frage die Landesregierung namens Frau Stange:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Anordnungspraxis der Thüringer Gerichte in Sachen elektronische Aufenthaltsüberwachung ein?

2. Inwieweit ist der Kriminologische Dienst an der Begleitung und Evaluierung des Einsatzes der elektronischen Fußfessel bzw. an der Erstellung des Berichts an den Landtag beteiligt (gewesen)?

3. Inwieweit sieht die Landesregierung - vor allem mit Blick auf die Öffnungsklausel in Artikel 4 des Staatsvertrags, insbesondere die Möglichkeiten im Bereich Haftvermeidung und Lockerung sowie die Tatsache, dass andere Länder sie hierfür schon einsetzen - die Ausweitung der Anwendung der elektronischen Fußfessel als notwendig bzw. sinnvoll an?

4. Welche Formen des Informations- und Meinungsaustauschs bzw. der gemeinsamen Evaluierungsaktivitäten gibt es zwischen den Mitgliedsländern des Staatsvertrags?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Poppenhäger.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bärwolff, gern beantworte ich auch Ihnen die Fragen der Abgeordneten Stange.

Zu Frage 1: Mit Stand vom 15. Juli 2014 waren bundesweit 68 Fälle der elektronischen Aufenthaltsüberwachung erfasst, wovon fünf Fälle Thüringen betreffen. Die überwiegende Anzahl an Fällen ist derzeit in Bayern registriert. Dabei handelt es sich aktuell um 29 Fälle. Bis zum 1. Januar 2014 wurden bei den Thüringer Gerichten zwölf Anträge auf Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach § 68 b Abs. 1 Nr. 12 StGB gestellt, von denen sieben abgelehnt wurden. Soweit sich dies aus den gerichtlichen Entscheidungen nachvollziehen lässt, werden die Ablehnungen häufig mit Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit begründet. Insgesamt ist die Anordnungspraxis der Thüringer Gerichte als ausgewogen einzuschätzen.

Zu Frage 2: An der Evaluierung des Einsatzes der elektronischen Fußfessel bzw. an der Erstellung des entsprechenden Berichts ist der Kriminologische Dienst nicht beteiligt worden, da dieses Thema nicht von dessen Aufgabenbereich umfasst wird. Die Aufgaben des Kriminologischen Dienstes betreffen die Erforschung und Evaluierung des Jugend- und Erwachsenenstrafvollzugs, nicht aber den Bereich der Führungsaufsicht.

Zu Frage 3: Die Meinungsbildung der Landesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen, da zunächst die Ergebnisse und Erfahrungen aus den anderen in den Bundesländern durchgeführten Projekten zur Auswertung des Anwendungsbereichs abgewartet werden sollen.

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Zu Frage 4: Der regelmäßige Informations- und Meinungsaustausch erfolgt im Rahmen eines mindestens einmal pro Jahr stattfindenden Lenkungs-kreises. Dabei handelt es sich um eine in Frankfurt am Main stattfindende Fachtagung, an der Vertreter der Justizministerien aller Bundesländer, der hessischen Zentrale für Datenverarbeitung und der gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder teilnehmen. Zudem werden bei Bedarf schriftliche Umfragen zwischen den Ländern durchgeführt. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt offensichtlich keine Nachfragen, so dass ich gleich die dritte Anfrage aufrufen kann. Das ist die des Herrn Abgeordneten Koppe. Sie hat die Drucksachenummer 5/7990. Der Abgeordnete Untermann trägt diese Frage vor.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke schön, Frau Vorsitzende. Wie schon gesagt, ich trage diesmal die Frage des Abgeordneten Koppe vor.

Gewässerentwicklungskonzeption für das Einzugsgebiet Roda

Infolge des Hochwasserereignisses Ende Mai/Anfang Juni 2013 im Einzugsgebiet der Roda und der ihr zufließenden Bachläufe begannen Überlegungen, den Hochwasserschutz sowie langfristig angelegte Vorbeugungsmaßnahmen durch interkommunale Zusammenarbeit der Gewässeranrainer zu koordinieren.

Die „Ostthüringer Zeitung“, Ausgabe Stadtroda, berichtete am 31. Mai 2014, dass mit allen an den Flusslauf angrenzenden Kommunen beabsichtigt wird, eine Zweckvereinbarung zu schließen, um die Erstellung einer „Gewässerentwicklungskonzeption mit integriertem Hochwasserschutz für das Einzugsgebiet Roda mit allen Zuflüssen“ zu regeln.

Weiter wird in dem Zeitungsartikel ausgeführt, dass die in Aussicht stehende Förderung 70 Prozent der Kosten betrage, der Förderschwerpunkt für die Roda nur noch bis 2015 laufe und die ersten gültigen Zweckvereinbarungen noch vor Beginn der diesjährigen Parlamentsferien vorliegen müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen gegenwärtigen Sachstand hat nach Kenntnis der Landesregierung die Vorlage der Zweckvereinbarung zur Erstellung einer „Gewässerentwicklungskonzeption mit integriertem Hochwasserschutz für das Einzugsgebiet Roda mit allen Zuflüssen“?

2. Welche Kommunen sind Gewässeranrainer der Roda mit allen ihren Zuflüssen und wären dahin gehend an der gleichlautenden Zweckvereinbarung

gegebenenfalls beteiligt (bitte einzeln auflisten)?

3. Wie groß sind die anteiligen Flusskilometerlängen der an den Flusslauf der Roda und ihr zufließenden Bachläufen angrenzenden Kommunen (bitte einzeln für jede Kommune und Flusslauf auflisten)?

4. Welche Kommunen haben nach Kenntnis der Landesregierung bisher der oben genannten Zweckvereinbarung zugestimmt?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zur ersten Frage: Der Thüringer Aufbaubank als vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beauftragte Stelle zur Abwicklung des Förderprogramms für wasserwirtschaftliche Maßnahmen an den Gewässern zweiter Ordnung liegt mit E-Mail vom 25.06.2014 ein Entwurf einer Zweckvereinbarung zur Erstellung einer Gewässerentwicklungskonzeption mit integriertem Hochwasserschutzkonzept für das Gebiet der Roda mit ihrem Einzugsgebiet vor. Der Entwurf der Zweckvereinbarung regelt die kommunale Zusammenarbeit zur oben genannten Aufgabe nach §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Stadtroda als Aufgabenaufnehmende und den Gemeinden Quirla, Bollberg, Ruttersdorf und Möckern aus dem Bereich der erfüllenden Gemeinde Stadtroda, den Gemeinden Tissa, Tröbnitz, Waltersdorf, Lippersdorf-Erdmannsdorf, Ottendorf, Eineborn, Tautendorf, Kleinebersdorf, Renthendorf, Weißbach, Karlsdorf, Trockenborn-Wolfersdorf, Meusebach und Geisenhain aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland-Täler“, den Gemeinden Hummelshain, Laasdorf, Zöllnitz und Sulza aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaleetal“ sowie den Gemeinden Hermsdorf, Schleifreisen und Mörsdorf aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ als Aufgabenabgebende. Eine unterzeichnete Ausfertigung liegt der Thüringer Aufbaubank nicht vor.

Zur zweiten Frage: Auf Basis des digitalen Fließgewässernetzes DLM 1000W gehören zum Oberflächenwasserkörper Roda die folgenden Fließgewässer: Krünitzbach, Roda, Rotehofbach, Schöngleinaer Bach, Schüsselbach, Tautendorfer Bach, Weißbach, Weiherbach, Zeitzbach.

**(Staatssekretär Richwien)**

Das DLM 1000W ist das Berichtsgewässernetz für die EU-Wasserrahmenrichtlinie und berücksichtigt alle Fließgewässer, deren Einzugsgebiet von der Quelle bis zur Mündung mehr als 10 km<sup>2</sup> Fläche umfasst. Gewässeranrainer der oben genannten Fließgewässer sind die folgenden Gemeinden: Bo-beck, Bollberg, Breitenhain, Eineborn, Geisenhain, Hermsdorf, Hummelshain, Jena, Karlsdorf, Klein-ebersdorf, Laasdorf, Lippersdorf-Erdmannsdorf, Meusebach, Möckern, Mörsdorf, Münchenbernsdorf, Neustadt/Orla, Ottendorf, Pillingsdorf, Quirla, Renthendorf, Rosendorf, Ruttersdorf-Lotschen, Schleifreisen, Schlöben, Schöngleina, Stadroda, Stanau, Sulza, Tautendorf, Tissa, Triptis, Tröbnitz, Trockenborn-Wolfersdorf, Waltersdorf, Weißbach und Zöllnitz.

Aus fachlicher Sicht sollten Gewässerentwicklungskonzeptionen, aber auch Hochwasserschutzkonzeptionen möglichst für zusammenhängende Gewässerabschnitte erarbeitet werden, lediglich für einzelne Einzugsbereiche im Quellgebiet bzw. Oberlauf der Gewässer kann von einer Beteiligung abgesehen werden.

Zur dritten Frage: Die gewünschten Angaben, Herr Abgeordneter, konnten aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht recherchiert werden. Da bitte ich um Entschuldigung. Da hätten wir etwas mehr Zeit benötigt.

Zur vierten Frage: Der Thüringer Aufbaubank liegt eine unterschriebene Absichtserklärung der Gemeinden Tröbnitz, Geisenhain, Trockenborn-Wolfersdorf und Meusebach zum Beitritt zu einer Zweckvereinbarung zur Gewässerunterhaltung an der Roda mit Nebenflüssen, Teilaufgabe Erstellung einer Gewässerentwicklungskonzeption mit integriertem Hochwasserschutz mit der Stadt Stadroda, vom 23.04.2014 vor.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es eine Nachfrage oder ist das schon die nächste?

(Zuruf Abg. Untermann, FDP: Zwei!)

Zwei Nachfragen, bitte.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Die erste Frage: Kann das mit den Kilometern noch nachgereicht werden?

**Richwien, Staatssekretär:**

Da müssen wir uns noch einmal hinsetzen und die Kilometer alle noch einmal nachrechnen. Das können wir machen, aber das dauert noch ein bisschen.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Ich hatte zwei kurze Nachfragen noch. Bis wann können Fördermittel aus dem Förderschwerpunkt Roda abgerufen werden, um Maßnahmen der Gewässerentwicklungskonzeption zu finanzieren? Das wäre die erste.

Zweite Frage: Welche rechtlichen Alternativen gibt es, wenn es welche gibt, um die Erstellung einer Gewässerentwicklungskonzeption mit integriertem Hochwasserschutz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu regeln? Also welche rechtlichen Alternativen gibt es, gibt es dazu welche in anderer Form?

**Richwien, Staatssekretär:**

Ich kenne jetzt erst einmal keine Alternative dazu. Uns ist es wichtig, dass die Kommunen, die ich aufgezählt habe, alle gemeinsam kontinuierlich an einem Strang ziehen und dass sie gemeinsam an dieser Gewässerkonzeption mitmachen. Es macht keinen Sinn, dass sich einige desintegrieren. Es geht um Hochwasserschutz und da sind alle betroffen, die als Kommunen an den Gewässern liegen.

Zu der ersten Frage würde ich Ihnen noch einmal die Kilometer zuarbeiten, ja?

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Ja!)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen und ich rufe jetzt die Anfrage des Herrn Abgeordneten Untermann, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/7991 auf.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Möglicher Vorteilsausgleich bei Asphalt Schäden

Nach wie vor gibt es eine Vielzahl von langjährigen Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Schäden am Straßenbelag in Form einer Zersetzung der Asphaltdecke zwischen Straßenbauunternehmen und den öffentlichen Bauherren. Nach Kenntnisstand des Antragstellers kam es gerade in den Jahren 2005 bis 2009 zu einer großen Zahl an Straßenschäden, obwohl ein Mangel bei der Abnahme nicht feststellbar war. In einem Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 21. März 2007 (Aktenzeichen: 6 U 219/03) wurde für das Straßenbauunternehmen ein Vorteilsausgleich bei der Mängelbeseitigung gewährt. Um langjährige Gerichtsprozesse zu vermeiden, könnte die Gewährung eines sogenannten Vorteilsausgleichs gegenüber den Straßenbauunternehmen gerade für die Fälle von 2005 bis 2009 existenziell bedeutend sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Rechtsstreitigkeiten wegen Mängeln am Straßenbelag bei Landesstraßen, die in den Jahren 2005 bis 2009 (vor Einführung des Regio-

**(Abg. Untermann)**

nalleistungskatalogs RLK) - das hat ja eine gewisse Bedeutung - in Thüringen gebaut wurden, gab bzw. gibt es und welche Kosten sind dem Land dadurch bisher entstanden?

2. Wie viele Rechtsstreitigkeiten wegen Mängeln am Straßenbelag gab bzw. gibt es nach der Einführung des Regionalleistungskatalogs in Thüringen? Bitte einzeln auflisten!

3. In wie vielen Fällen der Frage 1 wurde von der Möglichkeit des Vorteilsausgleichs bei der Mängelbeseitigung Gebrauch gemacht? Bitte, wenn es geht, mit einzelnen Begründungen auflisten!

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Gewährung eines Vorteilsausgleichs außerhalb eines Gerichtsprozesses, um langjährige Gerichtsverfahren gegen Straßenbauunternehmen einvernehmlich abzuwenden?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Klaan.

**Klaan, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es gab zwei Rechtsstreitigkeiten wegen Mängeln am Straßenbelag bei Landesstraßen, die in den Jahren 2005 bis 2009 gebaut wurden. Dem Freistaat Thüringen sind Rechtsanwaltskosten in Höhe von 6.304,62 € entstanden. Aktuell gibt es keine weiteren derartigen Rechtsstreitigkeiten bei Landesstraßen.

Zu Frage 2: Keine.

Zu Frage 3: In keinem der Fälle war ein Vorteilsausgleich Streitgegenstand.

Zu Frage 4: Das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 21. März 2007 betrifft einen Einzelfall. Gewährleistungsfälle, in denen die dort formulierten Voraussetzungen vorliegen, gibt es bislang in Thüringen nicht. Unabhängig davon stellt sich die Frage, ob eine außergerichtliche Einigung, also ein Vergleich nach § 58 der Thüringer Landeshaushaltsordnung möglich ist. Danach muss ein Vergleich für das Land zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Allein mit dem Ziel, eine gerichtliche Auseinandersetzung abzuwenden, lässt sich ein außergerichtlicher Vergleich nicht begründen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es dazu Nachfragen?

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

In dem letzten Fall - oder war das ein Fall bei 4.?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Bei 4. ein Fall.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Wie sind da die Kosten?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Das kann ich nicht sagen.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Eine Frage noch: In dieser Richtlinie, in diesem letzten Regionalleistungskatalog ist 2009 eine Veränderung erfolgt mit der Zusammensetzung. Ist das richtig oder ist das nicht richtig, dass es in der Region aufgrund der Zusammensetzung danach bedeutend besser wurde?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Der Katalog legt die Standards neu fest, die verhandelt wurden im Rahmen eines runden Tisches, an dem alle Gewerke vertreten sind. Der Katalog dient dazu, dass die Risiken der Unternehmen kleiner werden. Aber er ist neu definiert.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich weise mal der Form halber darauf hin, dass jetzt eine unkorrigierte Fassung Ihrer Anfrage vorgetragen wurde. Also Sie haben auf die Drucksachenummer, die Sie vorliegen haben, geantwortet und Sie haben Ihren Entwurf vorgetragen. Insofern müsste für das Protokoll angemerkt werden, dass die unkorrigierte Fassung keine Drucksachenummer hatte und Frau Staatssekretärin aber die Drucksachenummer hatte und die Fragen auf die Drucksachenummer bezogen hat. Bewertungen der Antworten würde ich mir ersparen, das sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

Ich rufe als Nächstes die Frage des Abgeordneten Möller, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/7993 auf.

**Abgeordneter Möller, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Veränderungen in der Finanzierung überbetrieblicher Ergänzungslehrgänge

Seit Jahren wird in einer Reihe von betrieblichen Ausbildungsgängen ein bestimmter Anteil der Ausbildung durch ESF-finanzierte überbetriebliche Ausbildungsanteile erbracht. Dies konnte bisher bei einer dreieinhalbjährigen betrieblichen Ausbildung bis

**(Abg. Möller)**

zu 120 Tage umfassen, hinzu kamen - auf die Ausbildungszeit verteilt - 45 Tage für Angebote zur Vermittlung von Spezialqualifikationen.

Nach Berichten von Berufsbildnern sollen diese Ausbildungsanteile bei Bildungsträgern mit Beginn der neuen ESF-Förderperiode am 1. Januar 2015 nur noch für 95 Tage gefördert werden, zusätzliche Angebote fallen ganz weg.

Bei Berufsbildungspraktikern gibt es Befürchtungen, dass infolge dieser Verschlechterungen in der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsanteile mindestens in einigen Ausbildungsrichtungen die Ausbildungsqualität leiden wird. Zudem besteht die Gefahr, dass sich kleinere Unternehmen, die die dann frei werdenden Ausbildungsmodule aus eigener Kraft nicht abdecken können, aus der Ausbildung zurückziehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung solcher überbetrieblicher Ausbildungsanteile im bisherigen Ausbildungsgeschehen und hat sich an dieser Bedeutung etwas geändert?
2. Wie fielen die Stellungnahmen der um Stellungnahme zu den beabsichtigten Änderungen gebeten Stellen, wie zum Beispiel Agentur für Arbeit, Berufsbildungsausschuss, Tarifpartner, aus, falls solche eingeholt wurden?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den dargelegten Sorgen von Praktikern aus der Berufsbildung?
4. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Veränderung der Förderkonditionen und sieht sie sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen möglicherweise veranlasst, die geplanten Änderungen zu überdenken?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Staschewski.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bewertung der Landesregierung ist unverändert. Überbetriebliche Lehrgänge sind zur Ergänzung notwendiger Inhalte der betrieblichen Ausbildung erforderlich. Sie tragen wesentlich zur Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen bei, die sonst nicht in der Lage sind, alle erforderlichen Ausbildungsinhalte vollständig abzudecken. Sie erhöhen zudem die Qualität der betrieblichen Ausbil-

dung, die ständig an die sich ändernde Berufs- und Arbeitswelt angepasst werden muss. Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge stärken die duale Ausbildung als wichtige Basis zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs.

Zu Frage 2: Die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden im März 2014 um Stellungnahme zu den vorgesehenen Förderkonditionen gebeten; bei den Ergänzungslehrgängen gab es keinerlei Kritik. Auf der ESF-Jahreskonferenz 2014 fand nochmals ein Austausch mit Wirtschafts- und Sozialpartnern statt, in dessen Ergebnis eine Aufstockung der förderfähigen Tage von 85 auf 95 erfolgte, was insbesondere den Zeitanteilen für das erste Ausbildungsjahr, wie von den Wirtschafts- und Sozialpartnern gewünscht, zugute kam.

Zu Frage 3: Zur Qualitätssicherung der Lehrgänge werden in der neuen Förderperiode Koordinierungsstellen bei den Kammern eingerichtet, die im Rahmen der Ausbildungsrichtlinie gefördert werden können. Sie stellen sicher, dass die Lehrgänge in geeigneten Bildungseinrichtungen oder Unternehmen stattfinden. Sie überwachen die Einhaltung der förderfähigen Tage und bestätigen die Lehrgangsinhalte. Die Begrenzung der förderfähigen Tage auf nunmehr 95 Tage wird aus Sicht der Landesregierung nicht dazu führen, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht mehr in der Lage sind, auszubilden und sich generell aus der Ausbildung zurückziehen. Da Zusatzqualifikationen nicht Inhalt der Ausbildungsordnung sind, hat dies keinen direkten Einfluss auf die Ausbildungsfähigkeit der Unternehmen. Die jetzt vorgesehenen Förderkonditionen berücksichtigen die - vor dem Hintergrund einer gegenüber der ESF-Förderperiode deutlich veränderten Lage auf dem Ausbildungsmarkt - geführte Diskussion mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Zu Frage 4: Die von den Wirtschafts- und Sozialpartnern eingegangenen Empfehlungen, Hinweise und Änderungswünsche zur Ausbildungsrichtlinie insgesamt wurden, sofern im Rahmen der verfügbaren ESF-Mittel möglich, berücksichtigt. Insofern wird auch auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen dazu, so dass ich als Nächste die Anfrage des Herrn Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7994 aufrufen möchte. Frau Abgeordnete Schubert trägt die Frage vor.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Fischsterben im Zeitzbach (Saale-Holzland-Kreis)

**(Abg. Schubert)**

Die Thüringer Presse berichtete am 13. und 17. Juni 2014 über ein Fischsterben im Zeitzbach, das vermutlich durch hohen Fäkalieintrag verursacht worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkrete Gewässerverunreinigung führte zum Fischsterben und welchen Umfang hatte diese?
2. Konnten die Verursacher der Verunreinigung ermittelt werden bzw. welche Maßnahmen sind eingeleitet worden, um diese zu ermitteln?
3. Wurde der Sachverhalt von den Behörden zur Anzeige gebracht und wenn nein, warum nicht?
4. Wer kommt für die Kosten auf, die infolge der Verunreinigung entstanden sind?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Als Ursache für das am 11.06.2014 festgestellte Fischsterben im Zeitzbach ist eine Havariesituation vom 06.06.2014 an einer Baustelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Holzland wahrscheinlich. Nach den Erkenntnissen der Wasserbehörden erfolgte aus dem Bereich der Baustelle havariebedingt die Einleitung von Baustellenabwässern in den Zeitzbach. Im Zusammenhang mit den herrschenden hohen Temperaturen und sehr niedrigen Wasserständen im Zeitzbach führte dies im Gewässer zur Sauerstoffzehrung und zur Bildung von den für Fische und Kleinlebewesen giftigen Substanzen Nitrit und Ammonium.

Zu der zweiten Frage: Die Kriminalpolizeiinspektion Jena ermittelt derzeit gegen Gewässerverunreinigung. Da diese Ermittlungen noch laufen, kann eine abschließende Aussage zum Verursacher seitens der Landesregierung derzeit nicht getroffen werden.

Zur dritten Frage: Das Landratsamt hat nach Bekanntwerden der Gewässerverunreinigung den Vorfall zur Anzeige gebracht.

Zur vierten Frage: Der gesamte natürliche Forellenbestand im Gewässerabschnitt zwischen der Einleitstelle Schleifreisen und Ziegenmühle ist verendet. Nach Abschluss der Ermittlungen wird der dann feststehende Verursacher sowohl für den Schaden als auch für die entstandenen Kosten der Sachverhaltsaufklärung und den Neubesatz aufgenommen müssen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine Nachfragen dazu. Ich rufe nun die Anfrage der Frau Abgeordneten Schubert selbst, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/7995 auf.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Geplanter Neubau der B 19 bei Eisenach

Den Raumordnungsunterlagen des Landesverwaltungsamtes für den Neubau der B 19 bei Eisenach ist zu entnehmen, dass nach Fertigstellung über 17.000 Fahrzeuge täglich angenommen werden, obwohl das derzeitige Verkehrsaufkommen bei unter 6.000 Fahrzeugen liegt. Damit wird mit einer Verdreifachung des Verkehrsaufkommens gerechnet.

Die kürzlich erschienene Verkehrsverflechtungsprognose 2030 des Bundes stellt diese Annahmen stark infrage, da sie für Thüringen eine Abnahme des Personen- und eine Stagnation des Güterverkehrs annimmt. Dies betrifft insbesondere auch den Wartburgkreis mit einem Rückgang des Quell- und Binnenverkehrsaufkommens um 10 bis 20 Prozent.

Dabei geht die Verkehrsverflechtungsprognose sogar davon aus, dass alle Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans 2003, also auch die B 19, realisiert sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Verkehrsverflechtungsprognose 2030 für die Verkehrswegeplanung in Bund und Land?
2. Wie geht die Verkehrsverflechtungsprognose 2030 in die Abwägungen zur Raumplanung für die B 19 ein?
3. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die bislang wesentlich zu hoch angesetzten Prognosen?
4. Bis zu welcher Reduktion der voraussichtlichen Verkehrszahlen bleibt das Nutzen-Kosten-Verhältnis des Neubaus der B 19 bei Eisenach nach Ansicht der Landesregierung positiv?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Klaan.

**Klaan, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

**(Staatssekretärin Klaan)**

Zu Frage 1: Auf Basis der vorliegenden Verkehrsverflechtungsprognose 2030 des Bundes sind noch keine belastbaren Schlussfolgerungen für die Verkehrswegeplanung in Bund und Land möglich. Schlussfolgerungen für die Belastung der Verkehrsinfrastruktur in einzelnen Regionen sind erst nach Vorliegen der Prognose zu den verkehrsträgerspezifischen Umliegungen möglich.

Zu Frage 2: Die Verflechtungsprognose 2030 ist ein Teillos zur Erstellung der Verkehrsprognose 2030 des Bundes. Sie umfasst die Analyse und Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen für den Personen- und Güterverkehr. In die Abwägung zur Raumplanung der B 19 geht sie deshalb nicht unmittelbar ein.

Zu Frage 3: Aus den Daten der bundesweiten Verkehrsverflechtungsprognose können keine unmittelbaren Schlussfolgerungen für die Belastung der Verkehrsinfrastruktur in den einzelnen Regionen gezogen werden. Die Verkehrsbelastung der Straßeninfrastruktur ergibt sich erst aus der Netzumlegung auf die Straßen. Diese Daten liegen derzeit noch nicht vor. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit den bisherigen Prognosezahlen noch gar nicht möglich.

Zu Frage 4: Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis für das Neubauvorhaben B 19n bei Eisenach wird im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 neu ermittelt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dazu gibt es eine Nachfrage.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich habe alles verstanden, bis auf einen Begriff in der Antwort auf die erste Frage, wo Sie von „Umliegung“ gesprochen haben. Also vielleicht können Sie das noch einmal präzisieren.

Wie ist der Zeitplan? Also die Prognose ist wahrscheinlich auch für den neuen Bundesverkehrswegeplan nötig, wenn er in Gänze fertig ist. Wie ist der Zeitplan?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Den genauen Zeitplan des Bundes kann ich Ihnen nicht sagen, aber es wird im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans komplett abgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den Begriff aus der ersten!)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie haben noch eine Fragemöglichkeit.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hatte zwei gefragt!)

Stimmt!

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich komme noch einmal darauf zurück!)

Gut, wenn es aus der Mitte des Hauses keine weiteren Fragen gibt - keine Frage mehr. Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Emde, CDU-Fraktion, in der Drucksache 5/7996 auf.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Haushaltskonsolidierung darf Wunsch- und Wahlrecht nicht aushebeln

Das Thüringer Kita-Gesetz räumt Eltern in § 4 das Recht ein, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder an einem anderen Ort zu wählen (Wunsch- und Wahlrecht). Sie haben den Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung über den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus zu informieren.

Die angespannte Haushaltssituation in einigen Kommunen und die damit verbundene Pflicht zur Haushaltskonsolidierung in Form der Vermeidung freiwilliger Ausgaben führt nun in einigen Kommunen zu Beschränkungen dieses Wunsch- und Wahlrechts, obwohl freie Platz- und Personalkapazitäten in der Bedarfsplanung ausgewiesen sind. Entsprechende Weisungen der Kommunalaufsicht sind ergangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Anweisungen, nach denen keine Kinder aus anderen Kommunen entsprechend § 4 Thüringer Kita-Gesetz aufgenommen werden dürfen, obwohl freie Platz- und Personalkapazitäten vorhanden sind?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sich in diesen Fällen um „freiwillige Leistungen“ der jeweiligen Trägergemeinde handelt?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Prof. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank. Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Emde wie folgt:

Ich fasse Ihre beiden Fragen zusammen: Die Aufgabe der Kindertagesbetreuung nach § 2 Thüringer

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

Kita-Gesetz ist durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten. Hierzu stellen sie rechtzeitig einen entsprechenden Bedarfsplan auf, welcher auch das Wunsch- und Wahlrecht nach § 4 Thüringer Kita-Gesetz berücksichtigen muss. Die sich aus dem Bedarfsplan ergebenden Plätze sind durch die jeweiligen Wohnsitzgemeinden bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen die Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr, insofern kann weder von einer freiwilligen Aufgabe der Gemeinde gesprochen werden, noch ist die haushalterische Situation der Gemeinde geeignet, die gesetzlich bestehenden Verpflichtungen im Ergebnis zu konterkarieren. Im Rahmen freier Kapazitäten ist dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 4 Thüringer Kita-Gesetz daher Rechnung zu tragen. Im Übrigen folgt die Vorschrift des § 4 Thüringer Kita-Gesetz der bundesgesetzlichen Vorgabe des § 5 Abs. 1 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Etwaigen Mehrbelastungen der Betreuungsgemeinde aus dem Wunsch- und Wahlrecht wird zudem über den nach § 18 Abs. 6 Thüringer Kita-Gesetz bestehenden Ausgleichsanspruch Rechnung getragen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine Nachfragen. Ich rufe die Anfrage der Abgeordneten Jung der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7997 auf.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Richtlinie zur Umsetzung des Seniorenmitwirkungsgesetzes

In der 125. Sitzung des Thüringer Landtags am 11. Juli 2013 kündigte Staatssekretär Dr. Schubert an, die Richtlinie zur Umsetzung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes solle im vierten Quartal des Jahres 2013 vorgelegt werden. Mittlerweile ist das dritte Quartal des Jahres 2014 angebrochen, ohne dass die Richtlinie vorliegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann veröffentlicht die Landesregierung die Richtlinie zur Umsetzung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes?
2. Wie stellt die Landesregierung angesichts der bereits fortgeschrittenen Legislaturperiode sicher, dass die im Haushalt für das Jahr 2014 vorgesehenen Mittel zur Umsetzung des Gesetzes noch in diesem Jahr die Seniorenbeauftragten und -beiräte erreichen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Schubert.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Richtlinie zur Förderung von Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten nach § 4 Abs. 3 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes wird im August 2014 veröffentlicht.

Zu Frage 2: Die Förderrichtlinie wird rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten, so dass eine Förderung ab dem Haushalt 2014 auf dieser Grundlage gewährleistet ist. Die Zuwendungsbescheide können jedoch erst nach Inkrafttreten, also mit Veröffentlichung der Richtlinie verschickt werden. Da die Förderanträge der Landkreise und kreisfreien Städte sukzessive eingereicht werden, die Richtlinie aber noch nicht in Kraft gesetzt wurde, wurde von der Möglichkeit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns Gebrauch gemacht, damit den Antragstellern aufgrund der Verfahrensdauer keine Nachteile entstehen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Auch hier gibt es keine Nachfragen. Ich rufe als Nächste die Anfrage der Frau Abgeordneten Hitzing von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/8004 auf. Frau Abgeordnete Sparmberg trägt diese vor.

**Abgeordnete Sparmberg, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Organisation des Schuljahres 2014/2015 an den Gymnasien im Landkreis Gotha

Nach Angaben von Schulleitern wurden diese auf einer Versammlung der Klassenelternvertreter des Staatlichen Gymnasiums Arnoldschule Gotha davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gymnasien im Landkreis Gotha vom Staatlichen Schulamt Westthüringen angewiesen wurden, aufgrund geringerer Lehrerstundenzuweisungen für das Schuljahr 2014/2015 eine „Minimalplanung“ durchzuführen. Das Schulamt habe im Falle des Gymnasiums Arnoldschule sogar die Zusammenlegung bestimmter Klassenstufen angeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerwochenstunden stehen den Gymnasien im Landkreis Gotha gemäß des Sockelfaktoren-Modells jeweils zu und wie viele sollen ihnen nach jetzigem Planungsstand zugewiesen werden?
2. Ist bereits eine Stundenzuweisung erfolgt und wenn nicht, wann wird dies der Fall sein?

**(Abg. Sparmberg)**

3. Wurde seitens des Schulamtes Westthüringen mit der Anweisung an einzelne Schulleiter zu einer Zusammenlegung bestimmter Klassenstufen in das Recht der Schulen eingegriffen, auf der Grundlage der global zugewiesenen Wochenstunden in eigener pädagogischer Verantwortung über die Bildung von Klassen, Kursen und Lerngruppen zu entscheiden?

4. Stehen nach Erkenntnissen der Landesregierung im Gymnasium Arnoldschule Gotha ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung, um auch bei Klassengrößen bis zu 30 Schülern einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Hitzing, vorgetragen durch die Abgeordnete Frau Sparmberg, wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Das Sockel-Faktoren-Modell definiert keinen Anspruch der Einzelschule auf Zuweisung einer bestimmten Anzahl an Lehrerwochenstunden. Im Ergebnis der Bedarfsermittlung an den Schulen nach der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres weist das TMBWK den staatlichen Schulämtern nach Maßgabe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen und Planstellen die Stellen für Erzieher, Lehrer und sonderpädagogische Fachkräfte global zu. In der weiteren Vorbereitung des Schuljahres werden diese Stellen bzw. die sich daraus ergebenden Lehrerwochenstunden durch das staatliche Schulamt auf die Schulen verteilt. Dabei ist es Aufgabe des Schulamtes, die Unterrichtsabdeckung zu sichern sowie einen angemessenen Ausgleich unter den Schulen des Aufsichtsbereichs zu schaffen.

Zu Ihrer Frage 2: Die globale Stundenzuweisung für den Schulamtsbereich Westthüringen ist durch das TMBWK bereits erfolgt.

Zu Ihrer Frage 3: Nein, gleichwohl sieht sich das staatliche Schulamt bezüglich einer schulamtsweiten Unterrichtsabsicherung im neuen Schuljahr in Sonderheit unter dem Stichpunkt der Bildungsgerechtigkeit in der Verantwortung. Im Rahmen der sachgerechten Aufgabenerledigung hat auch ein Schulleiter die Grundsätze der Thüringer Landeshaushaltsordnung zu beachten, was die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einschließt. Droht ein Schulleiter, gegen die genannten Grundsätze zu verstoßen, wäre aufsichtliches Tätigwerden durch das staatliche Schulamt geboten.

Zu Ihrer Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über nicht ausreichende Raumgrößen im Zusammenhang mit einer schulspezifischen Lerngruppenbildung vor. Vom Schulträger werden vorhandene Raumkapazitäten im „Schulnetzplan für das allgemeinbildende Schulwesen im Landkreis Gotha 2012 und Folgejahre“ kalkulatorisch beschrieben. Der Schulleiter plant eigenverantwortlich den Unterricht unter Beachtung der personellen und räumlichen Bedingungen an der Schule.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen und ich rufe die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hey, SPD-Fraktion, in der Drucksache 5/8009 auf.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Kosten und Ergebnisse des Beauftragten für den Unstrut-Hainich-Kreis

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 16. Januar 2014 einen Beauftragten für den Unstrut-Hainich-Kreis bestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind dem Unstrut-Hainich-Kreis durch die Bestellung des Beauftragten bisher in den einzelnen Monaten Januar bis Juni 2014 entstanden?

2. Hat der Beauftragte inzwischen ein Konzept vorgelegt, wie die finanziellen Probleme des Unstrut-Hainich-Kreises gelöst werden können? Wenn ja, was sind die konkreten darin vorgeschlagenen Maßnahmen?

3. Welche konkreten zeitlichen Vorgaben im Hinblick auf die Vorlage eines Konzeptes zur Lösung der finanziellen Probleme des Unstrut-Hainich-Kreises wurden dem Beauftragten bei dessen Bestellung oder danach vom Landesverwaltungsamt gemacht?

4. Lagen dem Beauftragten externe Gutachten zur Beurteilung der finanziellen Situation des Unstrut-Hainich-Kreises und die Lösung der Probleme vor und wenn ja, wie wurden diese beim Haushaltssicherungskonzept für den Landkreis berücksichtigt?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hey beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

**(Staatssekretär Rieder)**

Zu Frage 1: Der Beauftragte hat für seine Tätigkeit für die Monate Februar bis Mai 2014 bisher insgesamt 24.667 € in Rechnung gestellt. Für den Monat Juni liegt noch keine Rechnung vor, Stand: Bericht des Landesverwaltungsamtes vom 15. dieses Monats.

Zu Fragen 2 und 4 - ich erlaube mir, die Antwort wegen des Sachzusammenhangs zusammenzufassen: Der Beauftragte wurde bestellt, um alle Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens anstelle des Landrats des Unstrut-Hainich-Kreises wahrzunehmen.

Der Beauftragte fand ein von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers erarbeitetes und vom Kreistag am 20. Dezember 2013 beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vor. Dieses Konzept stellt für den Beauftragten eine wesentliche Arbeitsgrundlage dar. In Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Landratsamtes prüfte der Beauftragte, inwieweit das Haushaltssicherungskonzept umsetzbar ist. Die Prüfung hat ergeben, dass von den 14 im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen nicht alle in der zunächst vorgesehenen Weise realisiert werden können. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Kreistag am 15. dieses Monats vorgestellt.

Zu Frage 3: Es wurden keine konkreten zeitlichen Vorgaben gemacht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine Nachfragen. Demzufolge rufe ich jetzt die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kemmerich, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/8010 auf.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Meister-Bafög kommt in Thüringen gut an

Aufgrund der Zeitlage komme ich direkt zu den Fragen. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit 2010 in Thüringen insgesamt gestellt und wie viele davon wurden genehmigt, abgelehnt bzw. noch nicht entschieden?
2. Welche Hauptablehnungsgründe werden in diesem Zusammenhang geltend gemacht?
3. Gibt es eine Altersgrenze bei der Antragstellung und wenn ja, welche Gründe bestehen für diese Regelung?
4. Warum ergibt sich für Antragsteller nicht die Möglichkeit, wiederholt das Meister-Bafög zu beantragen, bzw. ist dahin gehend eine Änderung des Gesetzes im Kontext der Förderung des lebenslangen Lernens vorgesehen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Staschewski.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der Zeit vom 01.01.2010 bis 30.06.2014 wurden insgesamt 8.162 Erstanträge beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt. Wie viele davon bewilligt oder abgelehnt wurden, lässt sich nicht feststellen, sondern lediglich, dass im vorgenannten Zeitraum insgesamt 7.404 Erstbewilligungs- und 618 Ablehnungsbescheide erlassen, mithin also 8.022 Entscheidungen über Erstanträge getroffen wurden. Dies ergibt sich daraus, dass auch im Jahr 2010 noch Anträge aus dem Jahr 2009 abschließend bearbeitet worden sind.

Zu Frage 2: Die Ablehnungsgründe werden statistisch nicht erfasst, so dass wir über ihre Häufigkeit keine Aussage treffen können.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Im Sinne der Anfrage hat der Bundesgesetzgeber erfreulicherweise eine erneute Förderung im Rahmen des § 6 Abs. 3 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG, mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vorgesehen. Gefördert wird nunmehr eine und nicht mehr die erste Aufstiegsfortbildung. Hat man bereits eine selbst oder anderweitig finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert, ist dies nicht mehr förderschädlich. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Bund wurde eine Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vereinbart. Ziel ist es, die Förderleistungen zu verbessern und die Fördermöglichkeiten zu erweitern. Im Sinne der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist beabsichtigt, Bachelorabsolventen und -absolventinnen den Zugang zur geförderten Aufstiegsfortbildung zu eröffnen, wenn sie entsprechende berufliche Erfahrungen vorweisen können. Dies ist dann der richtige Zeitpunkt, um mit dem Bund Aktualisierungs- und Novellierungsbedarfe zu besprechen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt dazu offensichtlich eine Nachfrage.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Aus Ihren Zahlen in der Antwort geht hervor, dass es eine beachtliche Lücke zwischen Antragstellungen und genehmigten bzw. abgelehnten Fällen gibt. Wie erklären Sie sich diese?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Ich habe gesagt, dass diese 8.022 Entscheidungen, die im Zeitraum 01.01. bis 30.06. stattgefunden haben, nicht diejenigen sind, die sich auf die Anträge beziehen, die in diesem Zeitraum gestellt worden sind, sondern das läuft dann immer hinterher. Da sind auch noch Anträge dabei, die schon 2009 gestellt worden sind, aber dann erst im Zeitraum 01.01.2010 bis 30.06.2014 bearbeitet worden sind.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Apropos bearbeitet: Gibt es ein statistisches Mittel, wie lange eine Bearbeitung dauert?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Das weiß ich nicht. Das kann ich erfragen. Weil das im Landesverwaltungsamt geschieht, muss ich nachfragen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut, das war die zweite Nachfrage. Weitere sehe ich nicht und ich rufe die Anfrage von Frau Abgeordneter Sparmberg, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/8019 auf.

**Abgeordnete Sparmberg, FDP:**

Wohngebiet „Auf den Bergäckern“ in Legefild

Seit mehreren Jahren gibt es - trotz unzähliger Bemühungen der Bürger vor Ort und vielen Bauanfragen - kein Vorankommen bei der Erschließung des Wohngebiets „Auf den Bergäckern“ in Legefild. Die Erschließungsarbeiten sollte eine inzwischen in Insolvenz gegangene ortsansässige Baufirma ausführen. Eine Bürgschaft für die ausstehenden Erschließungsmaßnahmen war unter anderem im Jahr 2007 nicht zustande gekommen. Da die komplette Fertigstellung der noch notwendigen Erschließungsarbeiten bis dato nicht geschieht, kann zum einen das nachgefragte Bauland nicht verkauft werden, zum anderen verfällt das Gebiet und entwickelt nach Angaben der Bewohner Gefahrenpotenzial für Fußgänger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Sachstand bezüglich der Fertigstellung der noch notwendigen Erschließungsarbeiten im oben genannten Wohngebiet?
2. Was hat nach Kenntnis der Landesregierung die Stadt Weimar zur Veränderung der Umstände in Legefild unternommen?
3. Welche Verhandlungen der Stadt mit welchem Ergebnis gab es nach Kenntnis der Landesregierung seither?

4. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter und wenn ja, konnte die Anregung der Einwohnerversammlung im Ortsteil Legefild/Holzsdorf, zumindest da, wo die Erschließung schon gezielt gesichert ist, weitere Baugenehmigungen für Bauwillige zu erteilen, umgesetzt werden?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sparmberg beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ist der aktuelle Sachstand nicht bekannt.

Zu Frage 2: Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat keine Kenntnis darüber, ob die Stadt Weimar etwas zur Veränderung der Umstände in Legefild unternommen hat.

Zu Frage 3: Zwischen der Stadt Weimar und dem Erschließungsträger wurde im Jahr 1995 ein Erschließungsvertrag geschlossen und durch eine Erfüllungsbürgschaft gesichert. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen den Erschließungsträger teilte der Insolvenzverwalter der Stadt Weimar mit, dass er die weitere Durchführung der Erschließungsmaßnahme verweigere. Daraufhin machte die Stadt Weimar im Jahr 2007 ihre Ansprüche aus der Erfüllungsbürgschaft gerichtlich geltend. Das Verfahren endete im Oktober 2008 mit einem Vergleich. Die Beteiligten einigten sich auf die Zahlung eines Betrags in Höhe von 33.233,97 €.

Zu Frage 4: Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat keine Kenntnis, ob weitere Baugenehmigungen erteilt wurden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weitere Nachfrage dazu, so dass ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Barth, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/8020 aufrufe. Die wird durch Frau Abgeordnete Hitzing vorgetragen.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ausbildung zu Büchsenmachern und Graveuren in Suhl

In der Berufsfachschule für Büchsenmacher und Graveure im Staatlichen Berufsbildungszentrum

**(Abg. Hitzing)**

Suhl/Zella-Mehlis werden derzeit 15 Ausbildungsplätze „Staatlich geprüfter Büchsenmacher/geprüfte Büchsenmacherin“ und drei Plätze „Staatlich geprüfter Graveur/geprüfte Graveurin“ gemeinsam in dreijährigen Bildungsgängen angeboten.

Nach Information der örtlichen Handwerkerschaft werden im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Überlegungen angestellt, nach denen die Schulordnung zur Ausbildung der Graveure so geändert werden soll, dass dieses Angebot so nicht mehr bestehen bleiben kann. Es wurden deshalb Befürchtungen geäußert, dass damit auch die Ausbildung der Büchsenmacher in Gefahr gerät, da die Klasse dann unterfrequentiert wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Änderungen werden diesbezüglich von der Landesregierung geplant?
2. Aus welchem Grund wurden diese Änderungen als nötig erachtet?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Qualität der gemeinsamen Ausbildung an der Berufsfachschule für Büchsenmacher und Graveure in Suhl und wie begründet sie diese?
4. Welche Maßnahmen wären nach Auffassung der Landesregierung geeignet, um die Büchsenmacherausbildung in der Berufsfachschule in Suhl auch nach einem eventuellen Wegfall der Ausbildungsplätze für Graveure zu erhalten?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin. Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Barth, vorgetragen durch die hochverehrte Frau Abgeordnete Hitzing, wie folgt:

Gestatten Sie mir vielleicht zuvörderst eine Richtigstellung. Am Berufsschulzentrum Suhl/Zella-Mehlis werden in der Berufsfachschule (dreijährig) sowohl „Staatlich geprüfte Büchsenmacher“ und „Staatlich geprüfte Graveure“ ausgebildet, jedoch nicht in gemeinsamer Beschulung. Die theoretische Ausbildung der Graveure erfolgt in gemeinsamer Beschulung mit Graveuren in dualer Ausbildung am Standort Arnstadt. Die theoretische Ausbildung der Büchsenmacher findet am Standort Suhl statt, die praktische Ausbildung erfolgt für beide Berufe, jedoch getrennt, am Standort Suhl. Somit haben die Entwicklungen in den Ausbildungsbereichen keinen Einfluss auf die Klassenbildung im jeweils anderen Beruf.

Und nun zu Ihrer Anfrage:

Es ist mittelfristig keine Änderung der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschulen (dreijährig) geplant. Eine generelle Absenkung der Klassenmesszahlen in den Bildungsgängen der Wahlschulformen ist nicht vorgesehen. Zulassungen erfolgen als Einzelfallentscheidungen durch das TMBWK. Im Übrigen werden in beiden nachgefragten Bildungsgängen seit Jahren unterfrequentierte Klassen durch das TMBWK genehmigt, so auch für das Schuljahr 2014/2015.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine Nachfrage. Dann kann ich als letzte Anfrage die des Herrn Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/8021 aufrufen.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank.

Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes unterhalb des Bergsees Ratscher

Der Bergsee Ratscher wurde als Hochwasserrückhaltebecken an der Schleuse errichtet. Die größte Gefahr in seinem Einzugsgebiet geht von starken Niederschlägen in Verbindung mit der Schneeschmelze aus. Auf einer Veranstaltung des Thüringer Landesverwaltungsamtes am 10. Juli 2014 in Schleusingen zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes unterhalb des Bergsees wurde mitgeteilt, dass bei einer Erhöhung des Grundablasses auf 20 Kubikmeter pro Sekunde aus der Talsperre ein Schutz vor einem hundertjährigen Winterhochwasser (HQ 100) gewährleistet werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso soll trotz geplanter Erhöhung des Grundablasses auf 20 Kubikmeter pro Sekunde, welche die Ortslage Ratscher gefahrlos passieren können, ein Überschwemmungsgebiet in Ratscher ausgewiesen werden?
2. Sollte der Bergsee aufgrund des Einstaus im Sommer nicht in der Lage sein, ein HQ 100 aufzunehmen, wie weit müsste der Grundablass erhöht werden, um unter diesen Bedingungen den Schutz vor dem HQ 100 zu erreichen?
3. Welche Schutzmaßnahmen wären in der Folge unterhalb der Talsperre nötig, um diesen erhöhten Ablass zu verkraften?
4. Um wie viele Meter wäre der Sommerwasserstand der Talsperre alternativ abzusenken, um das HQ 100 bei einem Grundablass von 20 Kubikmetern pro Sekunde aufzunehmen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes unterhalb des Bergsees Ratscher beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: In der Schleuse ist ein signifikantes Hochwasserrisiko vorhanden, das bedeutet, dass auftretende Hochwasser entsprechend hohe Schäden verursachen. Daher wurde die Schleuse zwischen dem Bergsee Ratscher und der Mündung in die Werra gemäß § 73 Wasserhaushaltsgesetz als Risikogebiet ausgewiesen. Für die Hochwasserrisikogebiete sind nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Dies ist eine der grundlegenden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Rahmen der Flächenvorsorge. Die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete sind im Rahmen der Landes-, Regional- und Bauleitplanung zu berücksichtigen. Ziel ist das Freihalten der für den Hochwasserabfluss erforderlichen Flächen und damit einhergehend die Verringerung und Vermeidung von Schäden bei Hochwasserereignissen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat Ende 2013 das Überschwemmungsgebiet der Schleuse erst einmal vorläufig gesichert. Derzeit wird das förmliche Rechtsverordnungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes eingeleitet. Dabei erfolgt auch eine intensive Beteiligung der Betroffenen.

Eine Ad-hoc-Aussage zu den Fragen 2, 3 und 4 ist derzeit nicht möglich. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die derzeit in Bearbeitung befindlichen konzeptionellen Überlegungen für die Schleuse. In diesem Zusammenhang werden die von Ihnen dargelegten Fragen betrachtet und hinsichtlich ihrer Wirkung und des Nutzens bewertet.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Ja, bloß die Frage, innerhalb welcher Frist denn mit einer Bewertung dieser Fragen zu rechnen ist.

**Richwien, Staatssekretär:**

Das hängt auch damit zusammen, wie viele ihre Stellungnahmen im Verfahren abgeben. Wir sind immer gehalten, dass wir so schnell wie möglich zum Ergebnis kommen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Damit kann ich die Fragestunde schließen. Ich kann auch feststellen, wir haben jetzt 15 Anfragen und Antworten geschafft und alle Fragen, die als

Mündliche Anfragen eingegangen sind, sind bearbeitet worden. Respekt!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Vorliegen des vollständigen „Fusionsvertrages zwischen der Kali+Salz AG Kassel, der Mitteldeutschen Kali AG und der Treuhandanstalt“ vom 13. Mai 1993 bei der Thüringer Landesregierung, deren Umgang und das verfassungsgemäße Informations- und Kontrollrecht des Thüringer Landtags**

**hier: Nummer II**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7457 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz  
- Drucksache 5/7985 -

Herr Abgeordneter Kummer steht schon bereit, denn er erhält jetzt das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Mit Beschluss des Landtags vom 19. März dieses Jahres ist dieser Tagesordnungspunkt federführend an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Justizausschuss überwiesen worden.

Der federführende Ausschuss hat sich sechsmal mit diesen Fragen beschäftigt, eine mündliche und schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Auch die anderen Ausschüsse beschäftigten sich zum Teil mehrfach mit dem Thema. Es wurden rund 150 schriftliche Fragen aus den Ausschüssen an die Landesregierung gestellt, die inzwischen alle beantwortet wurden, obwohl zum Teil das Problem auftrat, dass Unterlagen aus der Zeit nicht mehr vorhanden waren, dass Unterlagen von damals nicht digitalisiert wurden. Man musste also in Archiven wühlen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass sich das eine oder andere noch findet.

Es gab, den Fragen zu entnehmen, unter anderem keine Anhaltspunkte zur Sittenwidrigkeit des Kalifusionsvertrages. Es wurde festgestellt, dass es sich beim Kalifusionsvertrag nicht um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handeln würde. Außerdem war ein Ergebnis der Fragen in diesem Zusammenhang, dass auch keine Zahlungen auf Basis des

**(Abg. Kummer)**

Kalifusionsvertrags vom Freistaat Thüringen geleistet wurden.

Wir konnten Unterlagen, die uns die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Meiningen zur Verfügung stellte, entnehmen, dass Kali+Salz im Zusammenhang mit der Altlastensanierung der Kaliindustrie der DDR im Thüringer Bereich mit Gesamtkosten von bis zu 4,6 Mrd. € rechnet - bis zu -, wenn denn aufgrund der fehlenden Möglichkeiten, die Grube Springen und die dort auftretenden ungesättigten Wasserzutritte anderweitig zu sanieren, wirklich Ewigkeitskosten greifen sollten.

In der mündlichen Anhörung erhielten wir eine Reihe wertvolle Hinweise. Ich danke hier dem Umweltministerium, dass Sie dem ehemaligen Staatssekretär Illert bereitwillig Unterlagen zur Verfügung gestellt haben, um sich auf diese Anhörung vorzubereiten. Er hat dann auch hilfreiche Hinweise geben können, zum Beispiel zu der Frage, dass Thüringen mit anderen Bundesländern gleichbehandelt werden muss, was den Generalvertrag zur Sanierung der ökologischen Altlasten angeht, den Thüringen als erstes Bundesland abgeschlossen hatte und wo andere Bundesländer folgten. Da ist damals festgehalten worden, dass Thüringen daraus kein Schaden entstehen soll, wenn wir eine schlechtere Vertragsgestaltung haben, als das später anderen Bundesländern ermöglicht wird.

Wenig hilfreich waren die Belehrungen der Staatskanzlei gegenüber den anderen Anzuhörenden, die früher Mitglieder der Landesregierung waren. Leider ist diesen ehemaligen Mitgliedern der Landesregierung auch mitgeteilt worden, dass sie in Vorbereitung der Anhörung keine Unterlagen erhalten würden; das fanden zumindest Teile des Ausschusses bedauerlich.

Wir bekamen von Dr. Dewes unter anderem den Hinweis, dass es durchaus berechtigte Chancen gäbe, dass Thüringen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung eine Verfassungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht einreichen könnte. Wir bekamen vom Thüringer Rechnungshof die Aussage, dass bisher leider keine Prüfung der Altlastensanierung im Bereich der Kaliindustrie durchgeführt werden konnte, weil der Rechnungshof dazu keine ausreichenden Ressourcen hätte.

Die Anzuhörenden malten ein Bild von der Situation einmal um 1993, zu der Entstehungszeit des Kalifusionsvertrags, und der Zeit, wo das Bergwerk in Bischofferode geschlossen wurde, das sich, glaube ich, sehr drastisch eingebrannt hat bei denjenigen, die teilgenommen haben. Es waren sehr emotionale Momente. Ich muss aber auch dazu sagen, dass die Frage der Aufbereitung der Schuld, die in der Vergangenheit einzelne Handelnde auf sich geladen haben, nicht Aufgabe unseres Fachausschusses

sein konnte. Wir waren kein Untersuchungsausschuss.

In dem Zusammenhang muss man auch feststellen, dass es sehr bedauerlich war, dass von den damals auf Bundesseite verantwortlich Handelnden niemand bereit war, unserem Fachausschuss Rede und Antwort zu stehen. Alle zur mündlichen Anhörung Geladenen erschienen leider nicht.

Wir konnten aber trotzdem ein Bild entnehmen, was deutlich machte, welcher Druck damals auf dem Freistaat Thüringen lastete, weil der Bund an allen möglichen Stellen Sanierungen blockierte, den Geldabfluss verhinderte, und das alles mit dem Hinweis: Schließt doch einen Generalvertrag mit uns ab, wo die Kaliindustrie Mitbestandteil ist, damit das in Zukunft leichter zu regeln ist, damit also Thüringen das Heft des Handelns alleine im Blick und in der Hand hat. Das war sicherlich ein wesentlicher Anteil, warum Thüringen den Generalvertrag so in der Art, wie er vorliegt, abgeschlossen hat.

Unser Ausschuss hat nach all diesen Beratungen, auch nach dem Lesen von ca. 3.500 Seiten an Landtagsdokumenten, die uns die Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt hat, nach dem Zurverfügungstellen vielfältiger Unterlagen aus dem Bereich des Umweltministeriums eine Beschlussempfehlung hier auf den Tisch gelegt, die Ihnen heute allen vorliegt, die vorwärtsgewandt ist.

Es ging uns in unserer Arbeit darum, darzustellen, wie die Landesregierung und auch ein künftiges Parlament Wege beschreiten können, um aus der Kostenfalle der Altlastensanierung, die nach gegenwärtiger Auffassung des Bundes allein vom Freistaat Thüringen zu bezahlen ist, herauszukommen. Wir haben deshalb empfohlen, die Gleichbehandlung Thüringens mit anderen Bundesländern einzufordern, und das auf der Basis der Kostenverteilung 75 Prozent Bund, 25 Prozent Land. Dahin gehend soll es Verhandlungen mit dem Bund geben. Sollten diese Verhandlungen nicht erfolgreich sein, soll der Klageweg beschritten werden. Und wenn der normale Klageweg nicht hilft, dann soll geprüft werden, inwieweit eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Bund Sinn macht.

Wir möchten einen regelmäßigen Bericht zu Maßnahmen, Kosten und Zeiträumen der Altlastensanierung, zur Abgrenzung zwischen Maßnahmen unter Tage, die der Altlastensanierung dienen, und Maßnahmen, die dem Gewinnungsbetrieb dienen. Wir möchten ebenfalls einen Bericht über die im Moment noch laufenden Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Meiningen, aber auch in Bezug auf eventuell noch dazutretende weitere Klageverfahren. Dabei soll geprüft werden, inwieweit man die Herausgabe der Anhänge zum Kalifusionsvertrag, welche uns leider immer noch nicht zur Verfügung stehen, zur Not per Klage durchsetzen kann.

**(Abg. Kummer)**

Der Ausschuss möchte ebenfalls, dass der Rechnungshof die Landesregierung und den Landtag bezüglich der Weiterführung der Altlastensanierung im Kalibereich beraten soll. Eigentlich wollten die Mitglieder des Ausschusses die Bitte auf Prüfung der bisher durchgeführten Maßnahmen; durch Beratung der Landesregierung wurden Grenzen der Möglichkeit des Landtags, den Rechnungshof zu bitten, dargestellt. Wir können hier nur feststellen, dass der Rechnungshof natürlich von Amts wegen selbstständig tätig werden kann und das bei Anhaltspunkten von Unregelmäßigkeiten und rechtlichen Verstößen erst recht tun sollte. Wie gesagt, die Möglichkeiten der Bitte des Parlaments sind begrenzt.

Ich möchte zum Abschluss noch den Hinweis geben, dass der Ihnen vorliegende überarbeitete Antrag natürlich an diese Legislatur gebunden ist. Es gab Versuche in der Formulierung, die Diskontinuität zu überschreiten. Das ist uns leider nicht gelungen. Deshalb möchte ich diesen Tagesordnungspunkt auch als Bitte an diejenigen nehmen, die in der kommenden Legislatur im Thüringer Landtag sind, sich weiterhin mit dieser Frage intensiv zu beschäftigen, denn es geht nach wie vor ein hohes Finanzrisiko von den Fragen der Altlastensanierung im Kalibergbau für den Freistaat Thüringen aus.

Ich glaube, das Ergebnis unserer Arbeit, das in sehr kurzer Zeit zustande kam, ist eine gute Grundlage für die Arbeit in der nächsten Legislatur. Diese Grundlage wird noch ergänzt werden. Wir erhielten in den letzten Tagen die Mitteilung, dass der ehemalige Herr Kanzleramtsminister Bohl eine Aussagegenehmigung von der Bundesregierung erhalten hat. Wir werden auf Grundlage dieser Aussagegenehmigung - ich habe sie mitgebracht - von ihm noch eine Antwort erhalten. Wir haben im Ausschuss darum gebeten, den Abschlussbericht der Mitteldeutschen Kali AG zum Gebirgsschlag Völkershäuser zu Verfügung gestellt zu bekommen; auch das hat uns die Landesregierung zugesagt. In diesem Abschlussbericht erwarten wir Aussagen darüber, inwieweit eventuell aktuelle Versenkungsereignisse und -geschehen damit zu tun haben könnten, warum es hier zu Bergschäden und vielleicht auch zu Laugenzutritten kommt. Auch das wäre ein wesentlicher Punkt, der Berücksichtigung finden müsste, welche Kosten der Altlastensanierung und welche Ewigkeitskosten vom Freistaat Thüringen zu tragen sind. Ich bitte deshalb, dass diese Fragen auch in der nächsten Legislatur von denjenigen, die dann hier im Landtag in Verantwortung sind, weiterberaten werden.

Ich möchte zum Schluss allen Beteiligten an dieser sehr konkreten, sehr zielführenden Arbeit bei uns im Ausschuss ganz herzlich danken, einmal den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, die sehr intensiv und konsensorientiert an diesen Fragen gearbeitet haben, den Anzuhörenden, denjenigen

vorseiten der Landesregierung, die uns mit großem Aufwand Zuarbeiten gemacht haben. Ich möchte der Landtagsverwaltung ganz herzlich danken, 3.500 Seiten Dokumente unter anderem aus der ersten Legislatur zusammenzutragen und digital aufzubereiten, das war ein großes Stück Arbeit.

(Beifall SPD)

Auch die Führung der Protokolle darf man hier nicht vergessen. Ich glaube, das Ganze führte zu einem guten Gesamtergebnis, dem ich jetzt eine gute Beratung wünsche. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Vielen Dank für die ausführliche Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten Abgeordneten Primas für die CDU-Fraktion auf.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 8. März 2014 veröffentlichte die „Thüringer Allgemeine“ Teile des Fusionsvertrags. Was dann folgte, war nicht Tagesgeschäft dieses Landtags: eine Sondersitzung des Landtags, die Befassung der Angelegenheiten in vier Ausschüssen, zwei umfangreiche Fragenkataloge an die Landesregierung mit insgesamt über 122 Fragen, zahlreiche Zeitungs- und Presseartikel und Interviews, die Auswertung - wir haben es gehört - von 3.500 DIN-A-4-Seiten Ausschuss- und Plenarprotokollen, eine Anhörung im Landtag von über 35 Anzuhörenden und zahlreiche Gespräche hier im Haus in der Verwaltung. Meine Damen und Herren, was bleibt? Worum geht es? Nach meiner Ansicht geht es jetzt um zwei Fragen. Erstens: Was hat die Kalifusion für Thüringen gebracht oder - besser formuliert - was hat sie nicht gebracht? Zweite Frage: Wer zahlt die Folgekosten für den Kaliabbau?

Sie haben heute schon gehört, aber es ist immer wieder zu betonen: Die Mitwirkung der Landesregierung beim Abschluss und im Vorfeld des Kalifusionsvertrags war gering. Wir waren schlicht nicht beteiligt. Die Mitwirkung konnte nur über den Verwaltungsrat der Treuhand erfolgen oder über sonstige politische Gespräche, wie sie auch immer geführt wurden. Ich habe jetzt aus der Zeitung von der Frau Süssmuth entnommen, sie hätte länger gekämpft. Bei der Anhörung haben wir von Herrn Peine ganz etwas anderes gehört. Was da nun stimmt, soll mal dahingestellt sein. Für mich steht allerdings fest, das sage ich hier so offen, ich bin froh, dass wir 1991 nicht Rita Süssmuth in den Freistaat geholt und Verantwortung gegeben haben, sondern Bernhard Vogel.

(Beifall CDU)

**(Abg. Primas)**

Bernhard Vogel hat sich für uns eingesetzt und malt jetzt nicht nach 20 Jahren solche Gespinste in die Welt, bloß um irgendwelcher Presse bei irgendwelchen Interviews zu gefallen. Das können wir nun stecken lassen. Das tut den Kalileuten, die es betroffen hat, nun wirklich nicht gut, wenn man im Nachgang solchen Blödsinn macht. Das sage ich mal so deutlich, auch wenn es sich dabei um Rita Süßmuth handelt und sie sicherlich viele Verdienste in ihrer Zeit, als sie politisch tätig war, hatte, aber das sollte sie unterlassen. Das hilft uns überhaupt nicht weiter, meine Damen und Herren.

Ich begrüße an dieser Stelle auch, dass sich die Kumpel aus Unterbreizbach zu Wort melden und sagen: Passt mal bei der ganzen Diskussion auf, es geht hier immerhin nicht um 700 Arbeitsplätze in Thüringen, es geht um 1.600 Arbeitsplätze in der Kaliindustrie - nicht nur in unserem, sondern insgesamt im Kalirevier Werra und an jedem dieser Kaliarbeitsplätze hängen noch einmal viele Arbeitsplätze ringsrum dran. Bei aller Diskussion, so schön, wie man es haben möchte, man muss aufpassen, dass wir das nicht in Gefahr bringen, denn die Diskussion um Kali ist kein Spaß. Der Preis liegt am Boden, BASF hat sich völlig aus dieser Sparte zurückgezogen. Es wird immer vorgeworfen, BASF hätte das alles organisiert. Wo sind sie denn jetzt? Die sind raus, die haben kalte Füße bekommen. Schon seit Jahren sind sie da überhaupt nicht mehr vertreten. Dieses Argument ist aus meiner Sicht auch nicht zielführend. Ich meine, und wenn wir die Diskussion insgesamt führen, auch um Bischofferode, das tut uns alles weh, ich habe das mehrfach anschaulich versucht rüberzubringen, dürfen wir nicht vergessen, wenn wir diskutieren, geht es auch um Sondershausen, da geht es auch um Bleicherode, da geht es um Sollstedt, da geht es um Roßleben, da geht es um viel, viel mehr als nur um Bischofferode. Das muss man auch deutlich sagen. Die Leute vor Ort in Bleicherode sagen mir, hört nun endlich auf mit der Jammerei, uns hat keiner gefragt, als zugemacht wurde, was passiert. Wir haben uns auch auf die Straße gestellt und haben blockiert,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das hat doch damit nichts zu tun!)

haben 12 Mio. DM damals bekommen, haben Gewerbegebiete davon gebaut und uns bemüht, etwas Vernünftiges daraus zu machen. Das hätten andere auch machen können. Ich will überhaupt nicht wiederholen, was ich das letzte Mal schon gesagt habe, wie viel Geld auch in die Region um Bischofferode geflossen ist, um das wieder aufzufangen. Das will ich nicht wiederholen. Die Zahlen waren eindeutig. Die Arbeitsplätze in der Region - es sind immerhin 700, die wieder entstanden sind -, sprechen für sich; das ist schon so.

Meine Damen und Herren, was für uns wichtig ist: Die Aufarbeitung der Geschichte ist sicherlich für die Seele gut - auch das habe ich gesagt -, aber sie hilft nicht weiter. Sie bringt uns kein Stück weiter in die Zukunft. Was jetzt zählt und was uns wirklich interessiert, ist die Frage: Wie gehen wir denn mit dem um, was wir jetzt tun? Wie gehen wir denn mit den Lasten, die jetzt stehen, die sich ergeben aus - was Kali+Salz jetzt gern noch verwahren möchte - den Zahlen, die hier stehen, um? Wer soll es denn finanzieren? Die Frage ist, dass wir versuchen müssen, den Bund wieder mit ins Boot zu holen. Das wird überhaupt nicht leicht, aber ich bin der Auffassung, das muss gehen, denn insgesamt ist der Bund woanders auch für Bergbaufolgeschäden eingetreten. Ich erinnere mal an die Wismut, dort erfolgt die Finanzierung zu 100 Prozent über den Bund oder bei Braunkohle, da sind sie bei 75, das geht auch weiter. Wenn wir über diese Geschichten reden, müssen wir auch sagen, das, was wir 1999 unter Beteiligung des Landtags und des Finanzausschusses usw. usf. unterschrieben haben, war richtig. 1.000 Objekte konnten privatisiert werden, wo Arbeitsplätze geschaffen wurden. Bei Altlasten hätte sonst keiner die Flächen übernommen oder alte Betriebe, wenn nicht eine Freistellung der Altlasten passiert wäre. Es gibt zwei Großprojekte. Das ist Kali und das ist Rositz. Die gehen über den Preis hinaus. Aber das ist es doch nicht allein, sondern alles, was dazwischen liegt, was uns in Thüringen genutzt hat, können wir doch jetzt nicht schlechtreden, bloß weil bei diesen zwei Bereichen, was keiner voraussehen konnte, die Kosten so darübergelassen. Jetzt sagt Kali+Salz voriges Jahr im Umweltausschuss zu uns, es kann 2 Mrd. mehr kosten. Das sagt Kali+Salz. Jetzt haben sie gesagt, es sind 300 Mio. Dann habe ich jetzt wieder gehört, sie sollen 4,6 gesagt haben. Prima, jetzt schätzt der eine 5 Mrd. und der andere 6 Mrd., das sind keine seriösen Zahlen. Die Überprüfung dessen, was gemacht werden muss, ist in Arbeit. Die Landesregierung hat das in Auftrag gegeben, das ist 2015 fertig. Da wollen wir doch mal abwarten, was am Ende wirklich übrig bleibt. Bei aller Diskussion und Schreierei über die Finanzierung müssen wir immer wissen, dass der Vertrag sagt, 20 Prozent müssen wir erst einmal darüber ausgegeben haben, um wieder zu verhandeln, das ist die Klausel. Wieder zu verhandeln, da sind wir noch lange nicht, da haben wir noch eine ganze Menge zu tun, bis wir überhaupt dahin kommen, dass der Bund uns ernst nimmt. Das will ich mal deutlich sagen, so weit sind wir noch nicht.

Wenn wir einen Untersuchungsausschuss machen wollen, Herr Weber, habe ich kein Problem. Frau Gleicke im Bund kann das machen, denn der Fusionsvertrag ist eine Bundesangelegenheit, wir hatten nichts damit zu tun und die sollen ruhig noch mal einen Untersuchungsausschuss machen. Sie hatten schon einen, es gab schon mal einen. Da

**(Abg. Primas)**

gibt es auch jetzt eine Beantwortung einer Anfrage von einem Linken-Abgeordneten im Bundestag, da wird noch einmal darauf Bezug genommen, dass dieser Treuhand-Untersuchungsausschuss alle Unterlagen hatte, getagt hat und nicht zu dem Ergebnis gekommen ist, dass da irgendwas nicht in Ordnung ist. Das muss man auch immer wieder sagen. Wer meinte, es soll noch mal kontrolliert werden, muss es da kontrollieren lassen, wo es ist. Sagen Sie Frau Gleicke - die hat sich da in der Richtung geäußert -, macht doch den Untersuchungsausschuss beim Bund, macht den doch, wo er hingehört. Bitte sehr, warum denn nicht?

Meine Damen und Herren, ich will es dabei belassen. Wir haben uns im Umweltausschuss tatsächlich darauf verständigt, die wichtigsten Fragen klären zu wollen. Wir wollen nach wie vor den Fusionsvertrag mit allen Anlagen sehen. Bis jetzt haben wir die nicht. Da fehlt uns noch die Information, die wollen wir schon haben. Dabei bleiben wir. Wir wollen auch über den Rechnungshof geprüft haben - ich will das nicht wiederholen, was der Ausschussvorsitzende gesagt hat -, da sind wir auch dabei, das hätten wir uns schon früher gewünscht. Für andere sind Kapazitäten zur Überprüfung da - dort wäre es angebracht gewesen. Vielleicht hätte uns das etwas gebracht, Herr Präsident, wenn wir da mal geschaut hätten. Aber wir müssen aufpassen, wenn wir immer wieder fragen, gibt Kali+Salz das Geld wirklich für die Altlasten aus oder sichern sie damit den aktiven Bergbau oder so, bei diesen Spekulationen muss man immer aufpassen, dass wir dort nicht Verdächtigungen aussprechen, die nicht der Wahrheit entsprechen. Das schadet dem Unternehmen. Da muss man vorsichtig sein. Ich erinnere immer noch mal an die Kumpel; 1.600 Leute arbeiten da von uns. Das können wir nicht durch irgendwelche Spekulationen aufs Spiel setzen. Es soll alles geprüft werden, es soll alles gemacht werden, einverstanden, keine Frage, da bin ich sofort dabei, aber keine Spekulationen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussvorlage des Ausschusses. Ich denke, da haben wir wieder gezeigt, dass wir in diesem Landtag gemeinsam etwas bewegen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Dr. Augsten das Wort.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich danke erst einmal den beiden Vorrednern, dass sie noch mal dargelegt haben, worum es hier geht. Bei der kurzen Redezeit hätte es aus meiner Sicht gar

nicht dazu kommen dürfen oder sollen, dass man tiefer einsteigt, dazu ist die Tragweite des Problems viel zu groß. Noch mal vielen Dank dafür, dass wir jetzt wieder wissen, worüber wir reden. Es gibt große Einigkeit im Ausschuss, wie wir mit diesem Beschlussvorschlag umgehen, das ist schon deutlich geworden.

Ich möchte drei Dinge tun, wenn ich hier vorn stehe. Zum einen noch mal deutlich machen, dass diese öffentliche Anhörung oder diese Ausschuss-Anhörung das Beeindruckendste war, was ich in den fünf Jahren erlebt habe.

(Beifall SPD)

Tilo Kummer hat schon deutlich gemacht, wie es uns dabei ging. Das hat vielleicht damit zu tun, dass einige von uns damals diese Wiedervereinigung aus Sicht von Werktätigen oder damals Arbeitenden erlebt haben und selbst miterleben mussten, wie Betriebe abgewickelt wurden. Dann kommen solche Dinge wieder hoch. Ich bin damals - und dazu hatte Herr Dr. Sklenar etwas gesagt - jeden Tag aus dem Haus und habe gehofft, dass nicht der politische Beschluss aus Bonn kommt, die Landwirtschaftsbetriebe abzuwickeln. Das stand damals auch in Rede, als man dann jeden Tag Angst haben musste, dass durch die lästige Konkurrenz für den Westen auch in diesem Bereich geschliffen wird. Insofern war das eine turbulente Zeit und das ist alles wieder hochgekommen, sehr beeindruckend. Ich glaube - und da will ich etwas zu dem Streit zwischen Herrn Weber und Herrn Primas sagen -, nach dieser Anhörung kann es gar keinen Zweifel geben, dass wir hier in Thüringen einen Untersuchungsausschuss brauchen, hundertprozentig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Bund schon mal festgestellt hat, dass es keine Fragen mehr gibt und alles in Ordnung ist, dann habe ich einen völlig anderen Eindruck mitgenommen. Herr Primas, ich will Ihnen nicht zu nahe treten. Vielleicht, ich will nicht sagen rollen Köpfe, aber der Lack, der sehr glänzende Lack von einigen hochdotierten Leuten wird erheblichen Schaden nehmen, wenn dieser Untersuchungsausschuss Fragen beantwortet bekommt. Ich will nicht sagen, dass es Ihre Motivation ist, jetzt mit diesem Untersuchungsausschuss anders umzugehen, als es mal vor ein paar Wochen geklungen hat, aber wir brauchen diesen Untersuchungsausschuss, daran kann es keinen Zweifel geben.

(Beifall SPD)

Umso mehr, wenn jetzt in der Öffentlichkeit eine Debatte zwischen Frau Süßmuth und Herrn Vogel ausgetragen wird. Das liegt daran, dass ich Oppositionspolitiker bin, dass ich sage, ich bin da näher bei Frau Süßmuth. Aber, Herr Primas, wenn man

**(Abg. Dr. Augsten)**

damals in der Landwirtschaft aktiv war und sich ein kleines bisschen entwicklungspolitisch aktiv beteiligt bzw. interessiert hat, dann sind die Dinge, die Herr Vogel in der Zeitung schreibt, dass alle Gutachten K+S bzw. der Kaliindustrie im Osten keine guten Zukunftschancen ausgestellt haben, fachlicher Unsinn.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Völliger Quatsch! Das stimmt genau.)

Ich habe bei der Anhörung Herrn Sieckmann und Herrn Sklenar geglaubt, dass sie als Jungpolitiker, die das alles lernen mussten, große Probleme hatten, alldem zu folgen. Aber ein Herr Vogel, der mit so viel Erfahrung aus Rheinland-Pfalz hierherkommt und dort gute oder auch schlechte Erfahrungen mit Expertisen machen musste, dem nehme ich das nicht ab, dass er damals auf solche Studien reinfällt, die natürlich der Kaliindustrie im Osten keine Zukunftschancen bescheren und dort quasi als Vorschlag auf den Tisch legen, das alles dicht zu machen und dem K+S-Betrieb zuzuschlagen. Das glaube ich Herrn Vogel an dieser Stelle nicht, denn die Prognosen waren eindeutig. Der Kali+Salz-Industrie wurden hervorragende Prognosen ausgestellt. Welches Unternehmen trifft denn wirtschaftliche Entscheidungen auf der Grundlage dessen, was gerade aktuell ist? Man muss da 10 Jahre, 20 Jahre weiterdenken. Da war klar, dass gerade vor dem Hintergrund, dass die Schwellenländer heftig oder viel Geld in die Landwirtschaft investiert haben, dass der Bedarf an Kalisalz erheblich anwachsen wird. Die Prognosen waren eigentlich in der Fachwelt hervorragend und insofern waren das ganz liederliche Gutachten, die diesem Vorgehen den Weg bereitet haben.

Meine Damen und Herren, für uns als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird hier in Thüringen kein Weg an einem Untersuchungsausschuss vorbeiführen. Hier werden Dinge zu klären sein. Das wird für einige nicht lustig, das ist uns klar, aber das muss man dann an der Stelle aushalten.

Wichtig ist mir aber noch einmal ein Gedanke, den Kollege Primas geäußert hat. Hier geht es nicht nur um Vergangenheitsaufarbeitung, um die Segel zu beruhigen, wie er sagt, sondern natürlich muss dieser Untersuchungsausschuss nach vorn arbeiten. Das haben wir im Ausschuss auch getan. Das heißt, das Hauptaugenmerk in diesem Ausschuss muss darin liegen, Ergebnisse zu haben, die letzten Endes dafür sorgen, dass von Thüringen größtmöglicher Schaden abgehalten werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss man jetzt nicht über 300 Mio. €, 2 Mrd. € und 4,5 Mrd. € reden, das sind alles Zahlen, die uns schwere Sorgen bereiten. Da geht es auch nicht um die letzte Milliarde, sondern es geht um den Fakt, dass auf Thüringen etwas zukommt, was

uns in große Schwierigkeiten bringen wird. Deswegen muss dieser Untersuchungsausschuss ganz gezielt das Ergebnis haben, Grundlagen für eine Bewertung von Vorgängen zu legen, die vielleicht nicht ganz in Ordnung waren, für eine Neuverhandlung vor allem mit dem Bund, wie er sich dort beteiligen kann, Kollege Primas hat das ausgeführt. Also das ist die herzliche Bitte an diejenigen, die den Untersuchungsausschuss, den es hoffentlich geben wird, dann auch mit Inhalt füllen, dass sie dort sehr stark strategisch arbeiten, um größtmöglichen Schaden oder überhaupt Schaden vom Land Thüringen abzuwenden. Das wäre meine herzliche Bitte und die unserer Fraktion und wir hoffen, dass es zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses kommt. Denn nur so sind die Probleme zu lösen, die auch bei der Anhörung noch einmal ganz offen diskutiert wurden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Weber das Wort.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Ausschuss umfassend über das Thema Kalifusionsvertrag, Generalvertrag diskutiert und beraten und wir haben in der öffentlichen Anhörung, die, wie meine Vorredner schon gesagt haben, gezeigt hat, wie komplex das Thema ist, ein Ergebnis festgehalten. Das Ergebnis stellt fest, was wir heute im Haus beschließen werden. Es stellt aber auch fest, dass viele der Punkte, die in der Beratung aufgerufen wurden, mehr Fragen als Antworten liefern. Sie schaffen Handlungsbedarf für die kommende Landesregierung, sie schaffen Handlungsbedarf für das neue Parlament, für das kommende Parlament und deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Spitzenkandidatin der SPD, Ministerin Heike Taubert, für die nächste Legislatur einen Untersuchungsausschuss angekündigt hat und ich freue mich auch, dass die Ministerpräsidentin im Gegensatz zu Herrn Primas diese Forderung unterstützt hat.

(Beifall SPD)

Hier werden wir uns oder diejenigen, die an unserer statt in diesem Haus sitzen werden, sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Zum einen ist es die historische Aufarbeitung. Die Tatsache, dass der Treuhandvorstand, BASF oder Kali+Salz - ich sage immer wieder gerne zur historischen Wahrheit BASF zu dem Zeitpunkt - sowie die Bundesregierung gegen die Interessen, gegen besseres Wissen und zulasten von Menschen und deren Arbeitsplätzen gehandelt haben. So wird deutlich, dass die

**(Abg. Weber)**

Landesregierung kapituliert hat, zumindest ab irgendeinem Zeitpunkt kapituliert hat. Nun ist die Frage: Hat die politische Klasse tatsächlich vor dem mächtigen Konzern BASF kapituliert - immerhin kamen der amtierende Bundeskanzler und auch der Ministerpräsident aus dem gleichen Bundesland wie der Konzern, über den wir reden - oder gibt es eine Interessenlage zwischen den Verantwortlichen, die moralisch und vielleicht auch rechtlich zu bewerten sein wird? Bei allem Respekt, Kollege Primas, die Kritik an Rita Süßmuth wundert mich dann schon. Ich bin jetzt niemand, der eine führende Unionspolitikerin zu verteidigen hat, aber Rita Süßmuth leidet nicht wie andere in der Frage an Amnesie,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

diese politische Demenz, die man zum Beispiel der Stellungnahme von Herrn Bohl entnehmen kann. Während der Ex-Bundeskanzler ein Buch nach dem anderen über sein Lebenswerk veröffentlicht, hat der entsprechende Verhandlungsführer solche Erinnerungslücken, dass er keine Zeile über die damalige Situation zu Papier bringt, obwohl sie bundesweite Tragweite hatte. Das ist die Situation, die wir im Sinne der Menschen, die sich damals und im Sinne der Kumpel von Bischofferode und an anderen Stellen eingesetzt haben, historisch aufklären müssen, aber auch die Aufklärung der tatsächlichen und der aktuellen Situation. Dazu gehört der Umfang der Freistellung. In unfassbarer Großzügigkeit hat der Bund Kali+Salz damals versorgt: 800 Mio. DM, von denen zumindest 624 Mio. DM mehr als fragwürdig sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn der Kollege Primas hier sagt, wir haben keine seriösen Zahlen, dann sei die Frage doch erlaubt, warum hat man denn einen Freistellungsvertrag in der Dimension gemacht, ohne seriöse Zahlen zu haben? Hätten Sie damals den Kumpeln in Bischofferode gesagt, wir haben keine seriösen und verlässlichen Zahlen, dann wäre die Diskussion eine ganz andere gewesen, aber damals hat man andere Töne angeschlagen, das gehört auch zur Wahrheit.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Am Ende des Tages, liebe Frau Tasch, zahlen die Thüringer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Zeche für die Entscheidung, die Ihr Bundeskanzler und später Ihr Ministerpräsident getroffen haben.

(Unruhe CDU)

Das gehört doch zur Wahrheit dazu, tun Sie doch nicht so, als wäre das nicht die Wahrheit. Insbesondere im Bereich der Ewigkeitskosten, da müssen schon Fragen erlaubt sein.

(Unruhe CDU)

Zum Beispiel: Ist die umfassende Freistellung in diesem Umfang gerechtfertigt? Was passiert denn mit der Abbau-Situation in den jetzigen Bergwerken? Reicht es wirklich aus, dass man Merkers West Unterbreizbach Ost nennt und auf einmal ist es eine völlig andere geografische Lage? Ich sehe das nicht so. Damit werden wir uns oder die an unserer statt Verantwortlichen in der nächsten Legislatur auseinandersetzen.

Der dritte Punkt ist die Verantwortung des Bundes. Wenn der Bund schon so großzügig freistellt und wenn der Bund schon gegen erklärte Meinung von Experten und Fachleuten in diesem Bereich so großzügig ausstattet, ist es dann ganz unabhängig vom Generalvertrag rechtlich zulässig, dass er die Büchse der Pandora per Vertrag irgendwann mal an die Thüringer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterreicht und sagt, seht zu, wie ihr damit klar kommt? Ich glaube, hier ist es richtig und wichtig, zu verhandeln und es ist auch wichtig, wenn es in der Verhandlung zu keinem Ergebnis kommt, den Rechtsweg einzuschlagen und entsprechend rechtlich gegen den Bund vorzugehen, um die gerechtfertigte Position Thüringens in diesem Fall auch durchzusetzen.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, es geht hier am Ende - und ich komme auch zum Ende, weil ich meinem Kollegen Hans-Jürgen Döring versprochen habe, dass er noch etwas Zeit hat, um auch noch einmal aus der Sicht der damals direkt Beteiligten und aus der Region kommenden Menschen etwas zu sagen - nicht nur zu den politischen Maßnahmen; es geht am Ende um die Wahrheit. Wenn Rita Süßmuth die Situation so bewertet, wie sie sie bewertet hat, wenn Rita Süßmuth Dinge einräumt, bei denen wir im Ausschuss schon geglaubt haben, als wir sie von Peine gehört haben, dass wir unseren Ohren nicht trauen, wenn sie diese auch noch bestätigt, dann macht sie nichts anderes, als die Wahrheit zu sagen. Wenn ich jetzt die Hexenjagd auf Rita Süßmuth hier im Haus, aber auch in der Presse nachvollziehe, da fällt mir ein Zitat von Buffalo Bill ein, der hat nämlich mal gesagt: „Wer die Wahrheit sagt, der braucht ein verdammt schnelles Pferd.“ Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Kummer von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht war der Kalifusionsvertrag ein Vertrag zulasten Thüringens und ein Vertrag zulasten des deutschen Steuerzahlers.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war ein Vertrag sehr stark zugunsten von K+S. Mit Ausnahme von Unterbreizbach wurde damit einer der wichtigsten Thüringer Wirtschaftszweige geschliffen. Herr Peine, Herr Jüttemann, Herr Ramelow und Herr Trautvetter haben bei uns in der Anhörung aus dieser Zeit ein Bild gemalt, ein Bild, das wirklich bewegend, aber auch erschreckend war. Herr Weber ist eben schon darauf eingegangen. Wenn dann Telefonate beschrieben werden, in denen einem Unternehmer um Mitternacht gesagt wird, entweder du widerrufst deine wirtschaftlichen Berechnungen, dass Bischofferode sich trägt, oder aber du bekommst ein Problem mit deinen Banken, und als er nicht widerruft, werden ihm hinterher die Kredite gekündigt, dann sind das Fakten, die auf den Tisch gelegt wurden, die der weiteren Untersuchung bedürfen, damit Gerechtigkeit widerfahren kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich ansieht, was in diesem Kalifusionsvertrag alles geregelt wird, dann kommt man sehr schnell zu dem Punkt, dass es hier jemand wirklich gut mit Kali+Salz meinen muss. Wenn Verluste zu 90 Prozent von der Treuhand übernommen werden, Gewinne aus der Abfalldponierung unter Tage aber zu 95 Prozent Kali+Salz bekommt, dann ist das doch so auffällig, dass man so etwas nicht zulassen darf, wenn man denn Verantwortung hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss ich wirklich sagen, habe ich die Diskussion um, wenn ihr so etwas sagt, gefährdet ihr Arbeitsplätze, satt. Es hat in unserem ganzen Ausschuss und, ich glaube, auch hier im ganzen Landtag bisher nicht einen gegeben, der die Arbeitsplätze in der Kaliindustrie wirklich gefährden will, aber wenn man nach 22 Jahren immer noch den Eindruck hat, dass das Wettbewerbsverbot des Kalifusionsvertrags, das damals explizit festgehalten wurde, was die Europäische Union dann kippte, immer noch am Standort Sondershausen gilt, wo die Kommune ein Industriegebiet vorhält, seit vielen Jahren frisch saniert, damit dort Kaliindustrie endlich wieder angesiedelt werden kann, wo es Bewerber gibt, einen offensichtlich nicht ganz ernst gemeinten und einen, der es sehr ernst meinte, und man zögert das Verfahren so lange hinaus, dass die 700 Arbeitsplätze in Roßleben eben nicht kommen, obwohl es endlich mal ein Verfahren gewesen wäre,

was abfallfrei, was abflussfrei wäre, dann ist das nicht anders zu verstehen, als dass bis heute diese Strukturen, die damals zum Kalifusionsvertrag führten, noch wirken, meine Damen und Herren. 700 Arbeitsplätze in Roßleben ist die eine Geschichte, und wenn ich mir die aktuellen Fragen der Abwasserproblematik bei Kali+Salz ansehe, sind wir bei der anderen. Da muss man sagen, wenn jemand Arbeitsplätze dieses Unternehmens gefährdet, ist es zuallererst die Unternehmensleitung, die sich um diese Fragen nicht kümmert, denn es gibt kein anderes Unternehmen in Deutschland, was auf diese Art und Weise die Umwelt beeinträchtigen darf.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst in Spanien, wo wir gern mit dem Finger hinzeigen, ist es dem Kalibetrieb untersagt worden, seine Salzabwässer ins Mittelmeer zu leiten. Wir reden darüber, eine Pipeline an die Nordsee zu bauen, eventuell, wenn es denn die öffentliche Hand bezahlt.

Meine Damen und Herren, diese Abwasserentsorgung ist die Chance, Wertstoffe aus dem Abwasser zu gewinnen. Wir haben damit die Chance, in Merkers ein Thüringer Kaliwerk mit 350 Beschäftigten zu eröffnen. Warum fassen wir es denn nicht an, warum bringen wir solche Pläne, die in Thüringen entstanden sind, die mit Thüringer Sachverstand entwickelt wurden, nicht weiter? Das sind doch Chancen für die Zukunft. Auch da, wie gesagt, würden neue Arbeitsplätze entstehen. Dieses Argument, meine Damen und Herren, kann ich nicht gelten lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Aus meiner Sicht ist es damals ein schwerwiegender Fehler gewesen, dass dem Kalifusionsvertrag kein deutsches Parlament zugestimmt hat. Wir haben jetzt das Urteil des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg, das ganz klar besagt, dass der Haushaltsgesetzgeber das Recht hat, bei solchen Verträgen, die die öffentliche Hand belasten, zustimmen zu dürfen. Das ist am Beispiel der NPD gezeigt worden und da hilft auch keine Geheimhaltung irgendwelcher privatrechtlicher Verträge, wie sie beim Kalifusionsvertrag bis heute noch gilt und verhindert, dass wir für unseren Ausschuss die Anhänge zu diesem Papier bekommen haben.

(Beifall SPD)

Die Anhänge, die uns vielleicht weitergeholfen hätten, andere Dinge zu bewerten. Denn eins ist beim Kalifusionsvertrag neben dem Schleifen der Thüringer Kaliindustrie noch passiert: Die Altlastensanierung ist auf Kosten der öffentlichen Hand in einer Art und Weise geregelt worden, wie sie beispiellos ist. Wir haben zu verzeichnen, dass keine Frist gesetzt wurde und keine finanzielle Obergrenze, wie es sonst in diesem Bereich üblich ist. Das führt da-

**(Abg. Kummer)**

zu, dass wir heute vor der Frage stehen, ist es egal, wie hoch die Forderungen von Kali und Salz sind, müssen wir jede dieser Forderungen bezahlen, wenn die nachweisen - und sie sind die Einzigen, die unter der Erde den entsprechenden Sachverstand in vollem Umfang vorhalten -, dass aus ihrer Sicht eine Sanierung notwendig ist? Da muss ich auch sagen, wir waren gestern bei der Frage, welche schlagkräftige Landesverwaltung haben wir? Wir müssen höllisch aufpassen, dass unsere Bergbehörde in der Lage ist, alles gründlich zu prüfen, was uns dort vorgelegt wird. Um einem Weltkonzern Paroli bieten zu können, braucht es einiges an Kraft. Diese Kraft muss in der nächsten Legislatur vorgehalten werden.

Thüringen ist erst bei der Finanzierung ins Boot gekommen - das haben wir im Ausschuss gelernt, obwohl das eine ganze Weile gedauert hat, bis wir da verlässliche Aussagen hatten - mit dem Generalvertrag ökologische Altlasten. Ich bin vorhin in der Ausschussberichterstattung schon einmal kurz darauf eingegangen, auf welche Art und Weise der Bund diesen Generalvertrag erpresst hat. Thüringen hatte den dringenden Bedarf, dass Wirtschaftsstandorte erschlossen wurden, dass dort Sanierungen stattgefunden haben. Der Bund hat das blockiert, wo immer er konnte, auf eine Art und Weise, die wirklich gruselig gewesen sein muss, nach all dem, was wir erfahren haben. Trotzdem sage ich, aus heutiger Sicht - und das ist sicherlich leichter, als es damals möglich war - war es ein Fehler, Kali+Salz in diesen Generalvertrag, vor allem zu diesen Konditionen des Kalifusionsvertrags mit aufzunehmen. Wir hätten eine Befristung einsetzen müssen und eine finanzielle Obergrenze, um uns abzusichern. Das ist nicht erfolgt. Wir müssen versuchen, diesen Fehler auszumerzen. Sicherlich zuallererst in Verhandlungen, wobei das, was wir als Ausschuss, als Parlament von Bundesseite und von der Seite von Kali+Salz erfahren haben, wie dort mit uns umgegangen wurde, als uns mitgeteilt wurde, wir können uns ja die Unterlagen zum Treuhanduntersuchungsausschuss kommen lassen, und nachdem das dann von uns versucht wurde, ist uns gesagt worden, es gibt einen Sperrvermerk und dann wurde der nicht aufgehoben. Es war eine Art und Weise, die des Umgangs mit einem Parlament wirklich unwürdig war. Wenn man so etwas betrachtet, dann muss man feststellen, wird uns wahrscheinlich die Verhandlung nicht allzu weit helfen. Dann gilt für uns der Klageweg. Da sagt das Verwaltungsverfahrensgesetz, dass ein Vertrag nichtig ist, wenn wesentliche Grundlagen nicht mehr stimmen, wenn es ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ist. Ich glaube, das ist der erste Ansatzpunkt. Es gibt weitere rechtliche Schritte, die Möglichkeit, auf Gleichbehandlung Thüringens zu klagen. Das ist uns in der Anhörung beschrieben worden, zur Not bis zum Bundesverfassungsge-

richt, dann müssen wir diesen Weg gegen den Bund eben gehen.

Meine Damen und Herren, wir hatten an einem Punkt keinen Konsens. Das war die Frage, wie soll es mit der Verwahrung in der Grube Springen weitergehen, mit der Frage Ewigkeitskosten. Ich sage das hier extra noch einmal, denn ich sehe durchaus eine Chance, dass Teile dieser Grube geflutet werden können; es gibt dazu Planungen. Das Unternehmen ERCOSPLAN, gar nicht weit von hier, hat gesagt, man kann eine Grube abdichten. Wir hatten die Diskussion auch schon beim Rollloch; warum soll es denn nicht gehen? Allerdings braucht es zur Flutung Magnesiumchlorid-Lauge in hoher Konzentration. Je größer das Grubengebäude ist, was geflutet werden muss, desto mehr Magnesiumchlorid-Lauge brauche ich. Sie haben gesagt, es dauert 80 Jahre, bis wir das nötige Magnesiumchlorid zusammen haben. Warum dann Kali+Salz die Eindampfanlage für Magnesiumchlorid in Unterbreizbach nicht bauen brauchte, das erschließt sich mir nicht. Auch da müssten wir vorbeugen, auch da müssten wir anders handeln.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir in der nächsten Legislatur zu dem Thema noch weiterreden können. Es wäre noch viel zu sagen. Ich bitte um Annahme der Beschlussempfehlung. Ich hoffe, dass wir diesen Antrag in der nächsten Legislatur noch einmal auf den Tisch packen und gemeinsam sagen, wir beschließen ihn jetzt noch einmal, damit die Diskontinuität nicht das Problem dieses Antrags ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, die Enthüllung des Kalifusionsvertrags zählt zu den herausragenden Ereignissen dieser Legislaturperiode. Das war der Anstoß für uns als Parlament, nicht nur die Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch die Konsequenzen und die Finanzierung der Kaliatlasten zu untersuchen. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr gern und insbesondere bei den Kollegen des Ausschusses bedanken. Wir haben immer sachorientiert gearbeitet und haben auch nie versucht, eine Thematik für den Wahlkampf auszuschlachten. Allerdings ist mir bei der Rede vorhin von Herrn Weber der Glauben abhandengekommen; das war heute anders.

**(Abg. Hitzing)**

(Beifall CDU, FDP)

Ich freue mich, dass wir mit der heutigen fraktionsübergreifenden Entschließung auch zu einem - wenn auch vorläufigen - Abschluss unserer Arbeit kommen. Die Diskussion um die Kalifusion und der Kampf der Bergleute in Bischofferode im Jahr 1993 sind unvergessen und werden Teil der Geschichte unseres Landes bleiben. In der historischen Rücksicht können wir wohl annehmen, dass mit der Fusion die deutsche Kaliindustrie in Form von K+S Konkurrenz verhindern wollte; anzunehmen ist das. Wir werden aber heute nicht mehr alle Spekulationen aufklären können und wir werden auch keine Antwort erhalten, ob eventuell ein alternatives Konzept realisierbar gewesen wäre oder eine Einzelfallentscheidung für Bischofferode gar zum Scheitern der Fusion für die anderen mitteldeutschen Werke geführt hätte. Letztlich stand Thüringen gegen den Bund, gegen die anderen Bundesländer und die Kumpel in Thüringen waren die Opfer der Fusion.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

Ja, genau! Danke. An der Stelle möchte ich noch mal sagen, weil es nicht benannt worden, aber meines Erachtens wichtig ist, im Ausschuss haben wir das besprochen: Auch wenn Herr Primas von meinen Vorrednern jetzt massiv kritisiert worden ist, eines ist doch aber wahr: Herr Primas war einer derjenigen, die sich dort auch massiv vor Ort, um die Kalikumpel gekümmert, mit ihnen geredet und ihnen beigestanden haben. Wir werden aber die Geschichte, meine Damen und Herren, nicht zurückdrehen können. Die Arbeitsplätze und die Rohstoffe sind unwiederbringlich verloren und das Schicksal der betroffenen Bergleute wird bleiben. Wir haben auch weitere Lasten wie die Umweltfolgen zu tragen. Das Land hat bereits jetzt fast 300 Mio. € an Sanierungskosten gezahlt und wird mindestens noch einmal den gleichen Betrag aufwenden müssen. Es steht aber auch noch das Risiko von Folgekosten in Milliardenhöhe im Raum. Das würde unser Land hundertprozentig überfordern. Die Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Kalifusion mögen hinsichtlich der Freistellung von Altlasten besonders vorteilhaft für K+S gewesen sein. Die Verwendung vorhandener Rückstellungen und der Einlage der Treuhand in Höhe von mehr als 1 Mrd. DM sowie die Abgrenzung zwischen dem aktiven Bergbau und Altlasten im Grubenfeld Merkers-Springen-Unterebreizbach sind zu hinterfragen.

Ich erwarte allerdings von der Prüfung des Kalifusionsvertrags eher keine verwertbaren Erkenntnisse, solange die Landesregierung und K+S weiter die Veröffentlichung der sogenannten Vereinbarung Merkers ablehnen und ein Einblick in die Geschäftspläne und Bilanzen von K+S und der MdK aus jenen Jahren nicht möglich ist. Ich denke auch nicht, dass wir mit der Aufarbeitung der Vergangenheit Zahlungsverpflichtungen des Landes abwerben

können. Schlimm ist natürlich - wir, die Mitglieder des Ausschusses, haben gerade mit Beginn dieses Tagesordnungspunkts nun alle ein Schreiben bekommen -, auch wenn die Auskunftsmöglichkeit von Herrn Bohl gegeben ist, er sich doch aber nun an gar nichts mehr erinnern kann, das ist genauso, als wenn er keine Auskunftsmöglichkeit hätte. Das wissen wir seit einer halben Stunde.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das ist wahr.)

Für die Zukunft, meine Damen und Herren, ist es stattdessen wichtiger, die Diskussion um den Generalvertrag zu führen. Thüringen hat sich 1999 die Verpflichtung des Bundes mit 443 Mio. DM abkaufen lassen. Jetzt haben wir deutlich höhere finanzielle Lasten zu tragen als seinerzeit erwartet. Das ist so. Mögliche Nachverhandlungen ließen sich zwar gemäß der Klausel in § 2.6 des Generalvertrags inhaltlich grundsätzlich begründen, aber wir haben das Problem, dass die Überschreitung des Kostenvolumens um 20 Prozent noch nicht erreicht ist. Das ist der Tatbestand. Die Interpretation der vereinbarten Zeitfrist für Nachverhandlungen zwischen Land und Bund ist auch strittig.

Eine weitere Frage ist, ob denn die Regelung des Generalvertrags im Vergleich mit den Ablöseverträgen der anderen Länder überhaupt dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bundesländer entspricht. Alles in allem muss man sagen, wir brauchen hier perspektivisch sicher die Hilfe des Bundes. Deshalb denken wir auch, dass die Landesregierung und gerade auch die Ministerpräsidentin, Sie, verehrte Frau Ministerpräsidentin, noch stärker die politische Verantwortung des Bundes mit einfordern, ganz einfach sagen, hier müsst ihr mit ins Boot, egal wie die alten Verträge oder die Vereinbarungen waren.

Dieser Sachverhalt wird hier in Thüringen mit Sicherheit auch in Zukunft eine große Rolle spielen. Wir haben im Fachausschuss dazu lange debattiert, haben einen Konsens gefunden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Döring von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wo man auch hinschaut, bis heute haben die Verantwortlichen des Kalifusionsvertrags mit verdeckten Karten gespielt. Es ging - das ist klar und deutlich geworden - um Marktberreinigung und im Ergebnis hatte das Eichsfeld keinen Kalistandort mehr. Aber es wird auch immer deutlicher, dass der Vertrag zu un-

**(Abg. Döring)**

gerechtfertigten Belastungen für das Land führen wird. Deshalb ist die vorgelegte Beschlussempfehlung meiner Meinung nach ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, aber auch, wenn das Unrecht in Bezug auf Bischofferode nicht rückgängig gemacht werden kann, ist es, denke ich, eine Frage der Selbstachtung dieses Hohen Hauses, die wirklichen Entscheidungsgrundlagen transparent zu machen. Das ist keine Frage der Seele, das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit der politischen Akteure heute und damals. Deshalb bin ich natürlich auch noch einmal für einen Untersuchungsausschuss in der nächsten Legislaturperiode.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, werde ich dem Parlament dann nicht mehr angehören und deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen entschuldigen, denen ich zu sehr auf die Füße getreten bin, und bei all denen bedanken, mit denen ich in kollegialer Weise zusammenarbeiten durfte. Da ich, wie der eine oder andere bemerkt hat, hier seit 24 Jahren auch ab und zu einmal Sprüche klopfte, möchte ich uns allen eine Sentenz von Victor Adler mit auf den Weg geben: „Zwanzigmal die Mauer hinaufklettern und oben unterfallen, das 21. Mal hinaufklettern und oben bleiben.“ Ich hoffe, das Land Thüringen wird immer oben bleiben. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsident Gentzel:**

Hans-Jürgen Döring, da bleibt uns nicht viel mehr übrig, als Tschüss zu sagen. Mach die Zeit nach dem Landtag mindestens genauso gut, wie du das hier im Landtag gemacht hast. Tschau!

(Beifall im Hause)

Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Gibt es Wortmeldungen von der Landesregierung? Frau Ministerpräsidentin, bitte.

**Lieberknecht, Ministerpräsidentin:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben heute nach der Befassung und Anhörung im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz erneut das Thema der Kalifusion aus dem Jahr 1993 auf der Tagesordnung. Dabei geht es noch immer um die vollständige Zurverfügungstellung des Kalifusionsvertrags zwischen der Kali und Salz AG, der Mitteldeutschen Kali AG und der Treuhandanstalt vom 13. Mai 1993. Trotz mehrfachen, auch unmittelbaren Einsatzes seitens der Landesregierung, auch von mir ganz persönlich an den Bundesfinanzminister, auch an die Bundeskanzlerin - das kann ich hier ganz offen sagen -, ist es nicht

gelingen, den Inhalt in Gänze zur Verfügung zu haben, sondern es ist lediglich am Ende autorisiert worden, was auf anderem Wege zu uns gekommen ist, aber eben kein Blatt mehr.

Ich sage ganz deutlich, das ist schlecht. Es öffnet nach wie vor Spekulationen Tür und Tor und es bleibt ein ungutes Gefühl. Nicht nur das, Bischofferode bleibt eine tiefe Wunde auch nach über 20 Jahren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vergangenes ist gegenwärtig, und ich hatte auch in den letzten Tagen noch einmal Gelegenheit, vor Ort zu sein. Es wirkt noch immer tief. Die verlassenenen Werksgebäude, die auf den Schacht zugerichteten, ausgerichteten verlassenenen Sozial- und Gesellschaftsbauten, die Wohnblocks, die einst unmittelbar an der Halde errichtet wurden, das alles lässt den Schmerz und die Wut über enttäuschte Hoffnungen, über das tiefe Gefühl von Ungerechtigkeit und Ohnmacht bis heute spüren.

Das sind nur die steinernen Zeugen dessen, was da passiert ist. Über das Empfinden der Menschen, der Bergleute, unsere Solidarität zu ihnen haben wir oft und immer wieder ausgesprochen, auch in großer Übereinstimmung hier im Hohen Hause und auch zwischen Parlament und Landesregierung. Daran hat sich nichts geändert.

Vor allem ihnen, den von der damaligen Schließung betroffenen Bergleuten in Bischofferode, in ganz Nordthüringen und dann schließlich auch in Merkers - nur in Unterbreizbach haben wir den Standort halten können - sind wir es schuldig, die Suche nach der Wahrheit auch nach über 20 Jahren zu betreiben. Dazu stehe ich. Allerdings lege ich genauso Wert darauf, dass dies nur im Rahmen der rechtsstaatlich zulässigen Mittel geschehen kann. Auch darüber hatten wir vor einigen Wochen leider etwas Streit. Aber es ist in eine gute Bahn gekommen und ich danke ausdrücklich auch den Mitgliedern des Ausschusses unter Ihrer Leitung als Ausschussvorsitzender, Herr Kummer, für diese sachliche Debatte sowie für die sachlichen Einlassungen heute hier im Hohen Hause.

Mir geht es dabei um drei Dinge, die ich in aller Kürze schildern möchte, noch einmal um Vergangenes, aber nicht nur um der Vergangenheit willen, es geht um Gegenwärtiges und vor allen Dingen - und das war ja auch die Zielrichtung der Beschlussempfehlung, die gemeinsam getragen wird - um die Zukunft. Es geht vor allen Dingen auch um den Blick nach vorn, aber ohne das andere zu vernachlässigen.

Zunächst einmal zum Ersten, die Aufarbeitung des Vergangenen: Da sind unsere Forderungen klar. Sie sind in Übereinstimmung mit den Forderungen von Ihnen, den Damen und Herren des Hohen Hauses, nach vollständiger Offenlegung dessen,

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

was im Vertrag, aber vor allen Dingen in den Anlagen, die nach wie vor nicht zugänglich sind, steht - also volle Transparenz.

(Beifall DIE LINKE)

Transparenz in die Vorgänge von damals bringen, das ist auch das beste Mittel, um der einen oder anderen Verschwörungstheorie, die im Raum steht, am Ende vielleicht doch abhelfen zu können. Da hilft es nicht, weiter darüber zu philosophieren, wer hätte wie mit wem vielleicht noch stärker kämpfen sollen oder was auch immer. Fakt ist - und da waren die Prognosen eben nicht so optimistisch, wie Kollege Augsten es dargestellt hat -, es gibt ein Dokument zum Rahmenkonzept damals der Gewerkschaften die IG Bergbau und Energie, die es damals noch gab, in dem unmissverständlich steht, und zwar ist es damals an alle vier Landesregierungen mit Kalistandorten, nach Niedersachsen, nach Sachsen-Anhalt, nach Hessen und eben auch nach Thüringen, gegangen, in dem die Gewerkschaft, damals der 1. Vorsitzende der IG Bergbau und Energie betont, und zwar vom Februar 1992: Die Situation des deutschen Kalibergbaus erfüllt uns mit großer Sorge. Weltweite Überkapazitäten, der Zusammenbruch der osteuropäischen Märkte und das sinkende Preisniveau haben zu einer tiefen Krise geführt, die diesen Zweig des deutschen Bergbaus zunehmend in seiner Substanz bedroht. Dabei steht die Zukunft dieses bedeutenden heimischen Rohstoffes ebenso auf dem Spiel wie die wirtschaftliche Entwicklung der Kalireviere und ihre soziale Sicherheit der Menschen, die vom Bergbau leben. Das wird dann lange in einem Rahmenkonzept ausgeführt und endet in der inständigen Forderung an die vier genannten Landesregierungen und an die Länder, damals auch an die Landtagsfraktionen in den Parlamenten sich gemeinsam mit den Unternehmen des deutschen Kalibergbaus, der BASF, der Treuhandanstalt und der IG Bergbau und Energie zu einer Zukunftsinitiative Kalibergbau zusammenzufinden, um so gemeinsam eine langfristige Perspektive für den deutschen Kalibergbau zu entwickeln. Also eine gewerkschaftliche Initiative, nicht finstere Machenschaften mit schwarzen Koffern vom damaligen Bundeskanzler zum Chef von BASF und alles, was im Raum steht. Dann gibt es ja auch Fotos aus der Zeit damals.

Lieber Herr Weber, ich kann es Ihnen nicht ersparen, weil Sie immer wieder mit diesen Verschwörungstheorien ankommen. Es war der SPD-Bundesvorstand, der sich auf Betreiben der Betriebsräte der Mitteldeutschen Kali AG und K+S zusammengesetzt hat und schließlich dem Fusionskonzept zugestimmt hat.

(Unruhe SPD)

Das gehört auch alles zur Wahrheit. Ich will das nicht weiter ausführen. Ich habe ein großes Interes-

se daran, um diese Theorien mal aus der Welt zu schaffen, dass das auf den Tisch kommt.

(Beifall CDU)

Das kann man in Berlin machen, das kann man auch hier machen. Ich bin da offen. Ich bin für Transparenz. Ich habe da überhaupt nichts zu verbergen und viele andere auch nicht; nein, das soll auf den Tisch. Das soll jetzt an der Stelle reichen, was Vergangenheit betrifft.

(Beifall CDU)

Wichtig ist - es gibt eine Gegenwart. Dazu gehört, dass heute Arbeitsplätze der Kalikumpel in Unterbreizbach bestehen. Darauf ist hingewiesen worden, Egon Primas hat das gemacht. Ich sage, ich möchte alles tun, um diese Arbeitsplätze zu erhalten. Wir sind mit den Betriebsräten von Unterbreizbach im Gespräch, denn die Kalisituation ist wieder nicht ganz ohne. Weltmarktpreise sind wieder gesunken. Es besteht ein Konsolidierungsbedarf, zumindest aus Unternehmenssicht, von 500 Mio. €. Das weckt Sorgen, hier muss klug gehandelt werden. Ich will, dass diese Arbeitsplätze erhalten bleiben,

(Beifall CDU)

natürlich unter Berücksichtigung all dessen, was heute zu Umweltgesichtspunkten technologisch möglich ist. Wir sind da eng im Gespräch, sind da auch mit einer kritischen Haltung dabei. Aber das gehört auch zur Gegenwart. Und zur Gegenwart gehört die Altlastensanierung in Merkers, die nicht zu Ende ist, die im Übrigen im Generalvertrag mit 16 Jahren angesetzt war. Sie wird nach Vertrag noch bis 2016 gehen, aber wir wissen, solange kein technologisches Verfahren entwickelt ist, was das Laugenabpumpen obsolet werden lässt, ist der Zeitraum, für den gezahlt werden muss, nicht absehbar. Dass es kein zeitliches Ende ist, was da fixiert ist, ist sicher eine große Schwäche, ich komme darauf zurück. Das Geld des Bundes ist verbraucht, wie wir wissen, wie wir aber auch schon seit dem Jahr 2009 vonseiten der Landesregierung bei den zuständigen Bundesgremien angemahnt haben, das ist auch dem Ausschuss offengelegt worden, Sie wissen das. Wir brauchen eine Lösung für die weitere Finanzierung, eine Lösung, die nicht heißen kann, dass wir als Freistaat Thüringen allein auf diesem Posten sitzen bleiben,

(Beifall CDU, DIE LINKE)

und natürlich nach wie vor zukünftige Sanierungsmaßnahmen stemmen müssen, die im Übrigen allesamt durch das Thüringer Bergamt bestätigt werden müssen. In der dafür zuständigen Arbeitsgruppe ist es gelungen, den Bund wieder mit einzubeziehen, er wirkt neben Kali+Salz und unserem Landesbergamt mit; es wird kein Euro ausgegeben, kein Cent für irgendeine Maßnahme, die nicht in

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

diesem Kreis als unabdingbar notwendig eingestuft wird. Das will ich an der Stelle sagen. Es geht nicht um Willkür, auch nicht darum, einem DAX-notierten Unternehmen zusätzliche Euro in den Rachen zu werfen - nein, es geht um unabdingbar notwendige Maßnahmen.

Zur Gegenwart gehört aber auch, und darüber ist im Ausschuss auch gesprochen worden, dass der Generalvertrag schon eine segensreiche Wirkung in über 1.000 Projektfeldern in Thüringen hatte. Ich will die jetzt hier nicht alle einzeln aufzählen, dazu gehört - nur an einer Stelle - das liebenswürdige und liebenswerte Bad Liebenstein, es steckt im Namen. Es war - ganz nebenbei - die weltgrößte bekannte Cadmium-Altlast durch Umweltsünden der DDR. Ich könnte diese Liste fortsetzen. Es gibt einen Ordner, 60 DIN-A3-Seiten, nicht DIN-A4-Seiten, was an Umweltsanierung damit möglich gemacht werden konnte. Es ist zu Recht geschildert worden, wie schwer es uns der Bund vor Abschluss des Generalvertrags gemacht hat. Sicher, dass die beiden Großprojekte da so gleichgestellt mit hineingekommen sind, ist schwierig, und das ist das Problem, was wir heute haben, aber Probleme sind dafür da, dass wir sie lösen müssen; dazu stehe ich. Ich will nur sagen, ehe wir in die Zukunft kommen, zur Gegenwart gehört auch, selbst wenn ich das düstere Bild vom Schacht von Bischofferode selbst gezeichnet habe, weil ich es selbst so empfunden habe, wenn man davorsteht, es ist einfach beklemmend. Ich kann insgesamt nur für das Eichsfeld sagen, dass der Landkreis Eichsfeld heute an die Spitze der Thüringer Landkreise gerückt ist, an dritter Stelle mit seiner Wirtschaftskraft steht, eine Arbeitslosigkeit von 5,2 Prozent hat, also an Niedersachsen angeschlossen, zum Teil Niedersachsen, Göttingen als Nachbarkreis überholt hat. Ich kann nur sagen, da sind blühende Landschaften entstanden,

(Beifall CDU)

aber sie haben an einzelnen Stellen Wunden und Narben. Auch das gehört zur Geschichte dieses Freistaats und muss benannt werden. Ich habe jetzt bunte Bilder, die will ich nicht weiter ausführen, es ist keine moderne Kunst, es sind auch nicht die Farbleckse meiner Enkelkinder. Ich wollte nur sagen, auch das ist Altlast. Arsen, gefunden unter einem Kindergarten in Eisenach, 20 cm tief in der Erde auf einer ehemaligen Farbenfabrik. All das gehört zu den Altlasten, die dankenswerterweise beseitigt werden konnten.

Nun aber zur Zukunft: Dankenswerterweise hat der Ausschuss auch in die Zukunft diskutiert. Zur Zukunft gehört: Wir haben das Problem mit den Großprojekten Rositz, aber vor allen Dingen Merkers, die Kostensteigerung. Es war deswegen gut, dass - auch nicht gleich im ersten Anlauf, aber insgesamt - die Revisionsklausel in den Vertrag aufgenommen

worden ist. Da hat auch die Koalition von CDU und SPD in den 90er-Jahren ihren Anteil geleistet, weil damals nach dem Wechsel der Bundesregierung dann die Schröder-Regierung im Bund war. Auch der Thüringer SPD-Vorsitzende und Innenminister Richard Dewes war mit dem damaligen Fraktionsvorsitzenden Lippmann unterwegs. Sie haben diese Klausel in den Vertrag hineinverhandelt, diese Klausel, in der zum einen - darüber besteht Konsens - 20 Prozent der damals vereinbarten Summe von 1,3 Mrd. DM, die es damals noch waren, wenn sie überschritten ist, eine Höhe von 1,56 Mrd. DM angefallen ist. Diese Klausel greift. Strittig ist, was die zeitliche Befristung betrifft, das ist schon dargestellt worden, ob diese Kosten innerhalb von zehn Jahren nach Abschluss des Generalvertrags oder nach Ablauf von zehn Jahren nach Abschluss des Generalvertrags anfallen müssen. Aus Sicht der Landesregierung - das will ich noch einmal ganz deutlich sagen - gibt es keinen Zweifel daran, dass es nach dem Ablauf von zehn Jahren gilt, denn sonst wären andere Regelungen im Vertrag schlichtweg unsinnig. Das Großprojekt Kali und Salz - ich nannte es schon - hat eine Laufzeit von 16 Jahren, da macht es keinen Sinn, es nur auf die ersten zehn Jahre zu fokussieren, sondern es muss eindeutig heißen, nach Ablauf dieser zehn Jahre. Dafür wurden diese 800 Mio. DM angesetzt. Warum sollen die Gesamtkosten von 1,56 Mrd. DM, die in den zehn Jahren hätten erreicht werden müssen, in den zehn Jahren schon erreicht worden sein, wenn insgesamt die Laufzeit 16 Jahre ist? Von daher scheint mir das eindeutig. Deshalb wird aus unserer Sicht diese Revisionsklausel greifen.

Ich fürchte nicht den Gang vor Gericht. Es gibt nur die alte Erfahrung, wenn man einen Gerichtsweg wählt, vor dem ich keine Scheu habe - als Ultima Ratio, ich sage ganz deutlich, machen wir das. Aber was man aus allgemeinem gesellschaftlichen und auch Bund-Länder-Interesse - es gibt eine Solidaritätsverpflichtung der Länder zum Bund, die gilt aber auch umgekehrt vom Bund zu den Ländern -, eine gesellschaftlich bedeutende Angelegenheit, lasst sie uns möglichst auf dem Verhandlungswege lösen. Ich bin persönlich mit der Bundeskanzlerin im Gespräch, ganz klar, wir hatten im Juni ein intensives Gespräch. Ich habe wiederholt Dokumente zusammengestellt und sie noch einmal aus Thüringer Perspektive in Kenntnis gesetzt, um letztlich auch mit dem Bundesfinanzministerium zu reden, bei dem Herr Kollege Reinholz, Kollege Voß vorstellig wurden, ich noch einmal mit einem Briefwechsel, sage aber auch bedauernd, nicht dass das gleich von anderer Seite wieder hochgezogen wird, ich sage es selbst, ich werde mich dagegen auch wehren. Es gibt törichterweise - und bei aller Solidarität, die ich insgesamt gegenüber dem Bund walten lasse, also bundesfreundliches Verhalten - eine Antwort, in der die Bundesregierung ganz einfach auf eine Kleine Anfrage „Wurden nach Kennt-

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

nis der Bundesregierung im Laufe der Sanierungen neue, bei Vertragsabschluss zur Fusion im Jahr 1993 unbekannt Altlasten entdeckt, für die zusätzliche Sanierungsmittel zu zahlen sind (bitte Auflistung mit geschätzten Sanierungsaufwand)?“ antwortet: „Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über unbekannt Altlasten, die nach Abschluss des Rahmenvertrages vom 13. Mai 1993 neu entdeckt wurden.“ Ich sage es schon präventiv, es gibt jede Menge Briefwechsel, in denen wir das dokumentiert haben, Listen, die wir vorgelegt haben. Es stimmt einfach nicht, da wird sich die Bundesregierung revidieren müssen. Das werde ich der Bundesregierung mitteilen, nur damit das hier gleich abgeräumt ist. Es ist sicher auch so, dass nicht überall jemand politisch draufschaut, es gibt halt Verwaltungen, okay. Da werden wir unterwegs sein.

Außerdem wollen wir für uns in Anspruch nehmen - das habe ich auch schon deutlich gemacht -, wir waren damals das erste Land - das ist mehrfach gesagt worden -, das sich auf einen solchen Generalvertrag eingelassen hat. Ja, wir haben darauf gedrängt, weil es in den über 1.000 Fällen, die ich genannt habe - einzelne davon exemplarisch -, notwendig war, dass wir handlungsfähig wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung, die wir seitdem mit einer Unternehmensdichte in Gang setzen können, die auch einmalig für die jungen Länder ist, hat uns in der Frage recht gegeben, dass wir das getan haben. Es bleibt aber eben dieser Mangel an der Stelle. Deswegen werden wir weiterkämpfen. Wir waren die Ersten, wir dürfen dadurch nicht benachteiligt sein. Das ist ganz deutlich gesagt worden und das sagen wir immer wieder, sage ich auch persönlich.

Als Zweites: Ich weise darauf hin, wir sind dabei, zur verfassungsrechtlichen Frage, ob ein Land mit den immensen Kosten der Bergbaufolgelasten, die 1999 in diesem Umfang für niemanden vorhersehbar waren, alleingelassen werden kann, ein Rechtsgutachten zu vergeben. Ich sage ganz eindeutig, das kann nach unserer föderalen Ordnung nicht der Fall sein, das lassen wir verfassungsrechtlich noch einmal erhärten. Das wäre dann die Ultima Ratio, dass wir für das Bundesverfassungsgericht gewappnet sind.

Drittens will ich nur an vergleichbare Fälle erinnern. Der Bund beteiligt sich finanziell auch an anderer vergleichbarer Stelle als Verantwortlicher für die Treuhandabwicklung und als Rechtsnachfolger der ehemaligen Bergbaugesellschaften. Er hatte im letzten Briefwechsel, ich weiß nicht warum, die irri- ge Annahme, würde Merkers noch bergbaurechtlich betrieben, das war natürlich falsch, das haben wir zurückgewiesen. Da muss sich die Erkenntnis aber auch setzen. Sie sehen, wir sind da in intensiven Verhandlungen.

Parallel zu unseren Gesprächen mit dem Bund und unserem Insistieren gibt es die Rechtsstreitigkeiten in Meiningen; auch das wissen Sie. Da ist eine Ziffer in der Empfehlung, dass wir regelmäßig das Parlament darüber unterrichten. Wir haben die Beiladung des Bundes beantragt. Das Gericht gibt uns darin Recht, es muss nur geschehen. Außerdem hat das Gericht genauso die Offenlegung des Vertrags angefordert - auch da ist es aber Sache des Gerichts, dranzubleiben -, so dass wir doppelgleisig fahren und, ich denke, die ganze Sache, auch wenn es ein zäher Weg ist, in die richtige Richtung bewegen. Ich erinnere nur daran, was die Wismut betrifft. Bei der Wismut ist der Bund in hundertprozentiger Sanierungsverpflichtung, aber eben nur für das engere Wismut-Gebiet. Da ist es aber auch gelungen, im Nachgang Flächen, die außerhalb des Wismut-Gebiets lagen, in die Verantwortung des Bundes, jedenfalls partiell, mit hineinzubekommen. Warum soll das nicht auch an anderer Stelle gelingen? Man muss hart kämpfen. Das tun wir. Ich bin überzeugt davon, dass wir am Ende des Weges damit Erfolg haben werden, wenngleich wir das Ganze nicht mehr in dieser Legislaturperiode werden abschließen können, aber ich bin sicher, dass das Parlament und die Landesregierung auch in kommander Zeit an einem Strang ziehen werden. Es ist auch, glaube ich, nicht unerheblich, dass man in Berlin und bei anderen Behörden sieht, hier steht ein ganzes Parlament hinter dieser Initiative und stärkt der Landesregierung bei dieser Sache den Rücken. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Ministerpräsidentin. Es gibt frische Redezeit, und zwar 9 Minuten pro Fraktion. Der Erste, der diese nutzen will, ist Abgeordneter Weber von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Sehr geehrter Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, bei allem Respekt, ich danke Ihnen wirklich dafür, dass Sie an der Stelle Frau Tasch darüber aufgeklärt haben, dass es in der Ecke Wunden gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat nämlich vorhin dazwischengerufen, „das interessiert heute keinen Menschen mehr“. Sie hat vorhin dazwischengerufen - zwischen anderen Äußerungen, die eher rassistischer Natur sind und eine Bewertung des Menschen aufgrund des Geburtsorts ableiten, die ich jetzt nicht wiederholen will -, „das interessiert hier keinen Menschen mehr“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Weber)**

Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Ich bin Ihnen auch dankbar für die Aussage, dass Sie eine verfassungsrechtliche Prüfung vornehmen, weil ich glaube, das ist der richtige Weg. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie darauf hinweisen, dass es Sozialdemokraten im Kabinett waren, die damals darauf bestanden haben, dass nachverhandelt wird.

(Beifall SPD)

Was mich wundert, ist, dass Sie diese Dinge immer erst dann anfangen, wenn Sie in der öffentlichen Debatte sind. Sie reden von Transparenz. 20 Jahre beschäftigen wir uns mit dem Kalifusionsvertrag. Seit 20 Jahren wird uns immer wieder, mir und meinen Vorgängern in diesem Parlament, erklärt, dass es völlig unmöglich ist, an die Unterlagen und Anlagen des Fusionsvertrags zu kommen. Just in dem Augenblick, als dieser Fusionsvertrag an die Öffentlichkeit gelangt, gibt es eine Hyperaktivität der Landesregierung, Gespräche mit der Bundeskanzlerin, verfassungsrechtliche Prüfung und Ähnliches.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das war aber schon eher.)

Sie haben vor Wochen noch, also in den letzten 20 Jahren - das unterscheidet Sie. Ich habe im Übrigen nicht von Unionisten gesprochen, ich habe von der politischen Klasse gesprochen, die kapituliert hat. Da waren auch Sozialdemokraten dabei, da waren auch Gewerkschafter dabei vonseiten der BCE. Das gehört nun mal zur Wahrheit. Der einzige Unterschied ist, wir versuchen seit 20 Jahren die Wahrheit in dieser Frage herauszufinden und Sie haben vor wenigen Wochen noch hier in diesem Parlament die Ordner vom Tisch geschubst. Das ist doch die Tatsache.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister, den Sie gerade entlassen haben respektive der seinen Rücktritt angeboten hat, hat vor Kurzem noch die Ordner durchs Haus getragen. Das kann man doch in dieser Zeit nicht vergessen. Jetzt auf einmal setzen wir uns alle gemeinsam für Transparenz ein. Ich würde mir wünschen, dass das im nächsten Parlament so ist.

Natürlich waren es mit Schucht an der Spitze der Treuhand auch führende Sozialdemokraten. Der hat sich in der Frage Peine mit Sicherheit nicht gut verhalten. Aber nicht vergessen wollen wir doch, wenn wir schon mit SPD-Bundesvorstand und anderen anfangen, das Eckpunktepapier und die Grundlage, die hat Dr. Heinrich Hornef gemacht, K+S-Vorstand und Finanzer in der Union. Von daher muss man mit solchen Behauptungen immer vorsichtig sein. Es ist nicht der SPD-Bundesvorstand, der bis hin zur Kommission interveniert hat, sondern es ist der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewesen, Helmut Kohl. Vor dem

Hintergrund muss man die Sache auch historisch richtig bewerten. Am Ende entscheidet, dass wir vielleicht die Chance haben, in der Hoffnung die Chance haben, die Lasten für die Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren und aus dieser Kostenfalle herauszukommen; zumindest die Ewigkeitskosten dort abzuladen, wo sie meines Erachtens hingehören, entweder in die Hände des Bundes oder in die Hände von Kali und Salz, zumindest nicht in Thüringer Hände. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, ich bin noch mal nach vorn gegangen, ich hatte ja in meinem Redebeitrag vorhin angedeutet, dass aus meiner Sicht viele wichtige politische Entscheidungen auf der Grundlage von Gefälligkeitsgutachten gefällt wurden. Ich habe es vorhin nicht gesagt, aber ich sage es mal ganz deutlich. Sie haben jetzt darauf entgegnet, dass Sie das nicht so sehen und haben die Gewerkschaft bemüht. Ich rate Ihnen, wenn Sie mal 5 Minuten Zeit haben, mit Kollegen Ramelow zusammensitzen, fragen Sie ihn mal, wie das damals gewesen ist. Ich glaube, Herr Ramelow hat in dieser Anhörung als Gewerkschafter ausgesprochen deutlich gemacht, welche dubiose Rolle die Gewerkschaft in diesem ganzen Prozess gespielt hat.

Im Prinzip war klar, dass die ostdeutsche Kaliindustrie beerdigt werden soll. Es ging bei der Gewerkschaft nur noch darum, dass man das Ganze sozial verträglich abwickelt. Aber er hat als Gewerkschafter mehrmals darauf hingewiesen, dass er ausgesprochen unzufrieden ist mit der Rolle der Gewerkschaft. Wenn die Gewerkschaft jetzt hier als Kronzeuge dafür erhalten soll, dass die wirtschaftlichen Prognosen richtig sein sollen, kann ich Ihnen nur raten, und ich hoffe, das spielt im Bundesuntersuchungsausschuss wirklich eine Rolle. Es gab damals in der Zeit eine ganze Reihe entwicklungspolitisch organisierter Unternehmen, die für die nächsten zehn Jahren einen exorbitanten Bedarf an Düngemitteln weltweit prognostiziert hatten, Indien, China, Südafrika, Brasilien, Argentinien, das war abzu sehen. Das war das, was ich vorhin zum Ausdruck bringen wollte, natürlich sucht man sich für die Strategie, die man einschlägt, die Gutachten, die man für richtig hält, das ist legitim. Aber noch einmal die herzliche Bitte: Die Gewerkschaft hat damals keine gute Rolle gespielt. Nutzen Sie die Gelegenheit,

**(Abg. Dr. Augsten)**

das war von Herrn Ramelow, glaube ich, hochanständig, den eigenen Laden dort so stark zu kritisieren, die Gewerkschaften haben damals keine gute Rolle gespielt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen, ich schaue noch mal in die Runde, liegen mir nicht vor. Doch, Herr Abgeordneter Primas, bitte.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, schönen Dank dafür, dass Sie die klarstellenden Worte heute hier gefunden haben. Ich will gern noch mal Replik zu dieser Geschichte mit den Akten halten, die eben angesprochen worden ist. Sie haben dankenswerterweise noch einmal darauf hingewiesen, das war eine andere Strategie. Sie haben erst einmal die Rechtsstaatlichkeit sehen wollen, das haben wir auch so gesehen. Ein Vertrag, der auf dubiosen Wegen irgendwo durch die Gegend getragen wird, von wem auch immer, ob von Herrn Blechschmidt oder von Herrn Ramelow, ist mir dabei egal, es war nicht rechtsstaatlich und es war richtig, was Sie gemacht haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Dass Sie jetzt, nachdem der Weg offen ist, nachdem autorisiert wurde, was da drinsteht, einen anderen Weg gehen, halte ich für völlig richtig. Jetzt können wir auch offensiv nach vorn gehen. Aber wissen Sie, Herr Weber, Sie müssen es schon ertragen, wenn hier gesagt wird, die Gewerkschaften waren dabei und die SPD war dabei. Sie können sich nicht nur hinstellen und können sagen, es waren die Leute von der Union.

(Unruhe SPD)

Wie oft habe ich alle aufgezählt?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das hat er doch gerade gemacht.)

Hören Sie doch erst mal zu, was ich sage.

(Unruhe DIE LINKE)

Wie oft habe ich alle aufgezählt, wie oft? Aber da muss man auch die Ehrlichkeit ertragen, dass die Ministerpräsidentin das hier noch einmal wiederholt. Wo ist da das Problem? Wir haben immer wieder gesagt, dass wir auch dem Herrn Dewes und Frieder Lippmann danken, dass sie damals noch mal hingegangen sind und nachverhandelt haben. Das haben wir hier mehrfach dargestellt. Aber Sie können sich doch nicht hier hinstellen und sagen, die von der Union waren die Bösen, die haben das schlecht verhandelt, nur wir waren die Guten. Also das weise ich eindeutig zurück, so funktioniert das

nicht, so läuft das nicht. Ich denke, wir sind aber jetzt gemeinsam mit dem Beschluss, den wir im Umweltausschuss gefasst haben, auf einem guten Weg, das sollten wir gemeinsam vorantreiben. Aufhören, uns zu zerstreiten, wer es gewesen ist, der war es oder der war es; das bringt uns in der Auseinandersetzung mit dem Bund keinen Schritt weiter.

(Beifall CDU)

Wir sollten vielleicht diese Gemeinsamkeit, die wir jetzt gefunden haben, nutzen, um gemeinsam das hinzukriegen, was wir wollen, nämlich eine Unterstützung finanzieller Art für die weiteren Lasten, die anstehen, damit wir sie nicht allein schultern müssen. Das ist der richtige Weg. Dann kommen wir auch zum Ziel. Aber wir sollten endlich aufhören, uns hier gegenseitig Vorwürfe zu machen, wer besser war und wer schlechter war. Das geht auf Dauer nicht.

(Beifall CDU)

Wir sollten auch keine Märchen über die Bergwerke erzählen, Herr Kummer, was Sie vorhin mit Roßleben erzählt haben, ich will es nicht machen. Sondershausen und Roßleben sind zweierlei, auch wenn der Bewerber für Roßleben in Sondershausen sitzt.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:  
Trotzdem!)

Wer das ist? Das ist im Moment ein Maschinenbaubetrieb, dem die Grube gehört; ob die nun wirklich so interessiert daran sind, Roßleben zu kriegen. Das andere sind Kali und Salz, die das wollen. Warum machen sie es denn nicht, warum ist es denn jetzt eingestellt? Ich will Sie da nur aufklären. Warum denn? Weil im Moment niemand weiß, was in Roßleben drin liegt. Alle Proben aus der Vergangenheit sind aufgebraucht. Es müsste erst frisch gebohrt werden, um zu ergründen, welche Salze es dort in welcher Mischung gibt, lohnt sich das wirtschaftlich, das erst mal zu holen. Diese Informationen fehlen; aus diesem Grund sind die Verhandlungen ausgesetzt. Sie müssten sich bloß dafür interessieren, dann würden Sie es auch wissen. Nur mal zur Klarstellung, zur Information Ihrerseits. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Kummer von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Manches kann man nicht so stehen lassen.

**(Abg. Kummer)**

(Beifall DIE LINKE)

Herr Primas, ich empfand es als ein unglaubliches Theater, wie die Dokumente hier im Haus hin und her gereicht wurden und wie diskutiert wurde, ob denn

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterlagen, die in der Öffentlichkeit, im Netz eingestellt sind, hier im Landtag beraten werden dürfen.

(Unruhe CDU)

Herr Primas, ich sage das auch deshalb, weil diese Unterlagen vorher in mehreren Häusern der Landesregierung vorhanden waren und geprüft worden sind. Natürlich hätte man daraus doch entnehmen müssen, dass es sich hier nicht um Dinge handelt, die einem aktuellen Weltmarktführer so massiven wirtschaftlichen Schaden zufügen können, dass er daran in die Knie gehen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgesehen davon wird dort eben auch die Haushaltsrelevanz deutlich und da bin ich dankbar dafür, dass ein Staatsgerichtshof in Baden-Württemberg klar gesagt hat, dann geht es den Haushaltsgesetzgeber etwas an. Deshalb möchte ich noch einmal darum bitten, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, die Anhänge zum Rahmenvertrag beizubringen. Da geht es mir nicht nur um Vergangenheitsaufbereitung, Frau Ministerpräsidentin, es geht wirklich darum, was denn darin steht. Eine Frage, die wir zum Beispiel im Ausschuss nicht klären konnten, war die, warum denn Kali und Salz die Grube Merkers/Springen erworben hat. Zu DDR-Zeiten plante man in Springen eine Untertagedeponie. 95 Prozent des Gewinns aus Untertagedeponien sollten laut Kalifusionsvertrag bei Kali und Salz landen,

(Beifall SPD)

aber welche Untertagedeponie haben sie denn in Thüringen erworben? Keine. Diese Dinge muss man ...

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Die haben doch Laugeneinbrüche.)

Ja, die Laugeneinbrüche dachte man damals auch stoppen zu können und vielleicht hängen die Laugeneinbrüche auch mit Dingen zusammen, die wir vielleicht aus den Anlagen oder aus dem Abschlussgutachten der MdK entnehmen können, aber deshalb erhoffe ich mir schon ein paar Geschichten aus diesen Anhängen und, ich sage mal, wenn daraus irgendwas zum wirtschaftlichen Nachteil von Kali und Salz gereicht, dann unsere Erkenntnis, dass sie zu Unrecht Steuermittel bekom-

men haben und das ist doch wohl kein schützenswertes Gut, meine Damen und Herren.

Ich will noch eine Sache zu Roßleben sagen, Herr Primas. Vor einer Woche habe ich das letzte Mal Proben aus Roßleben gesehen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wo denn?)

In Sondershausen. Diejenigen, die damals unter Tage die ganzen Analysen von dieser Salzlagerstätte gemacht haben, die leben noch und die können - das ist alles dokumentiert - einem das auch zeigen. Die Salzzusammensetzung ist da. Man kann das auch wiederherstellen, wenn man das möchte. Wir können zur Not vielleicht auch so weit gehen, dass man darüber nachdenkt, wie man die Öffnung des Schachtes finanziert, wenn das Problem wirklich sein sollte, dass die Lagerstätte nicht wieder erschlossen wird.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Überhaupt nicht.)

Die Aussage der GVV, dass es aktuell die schlechten Weltmarktpreise sind, weshalb man das Verfahren um die Wiederbelebung der Grube nicht weiterbetreibt, die ist doch ein Witz, denn wie lange die heute aktuellen Weltmarktpreise bei der dynamischen Entwicklung der Weltlandwirtschaft so bleiben - Herr Dr. Augsten ist vorhin auf ein paar Dinge eingegangen, das geht heute noch viel straffer zu -, wie lange diese niedrigen Preise so bleiben, das können wir uns doch alle selbst ausmachen. Deshalb wäre es für den Wirtschaftsstandort durchaus notwendig, dass wir eine andere Herangehensweise an die berechtigten Interessen der Region haben und in Thüringen mal eine abwasserfreie Kaliproduktion zum Vorzeigen bekommen würden. Ich glaube, das ist einigen vielleicht ein Dorn im Auge, aber es wäre mal eine Geschichte, bei der wir als Land vorbildlich sein und zeigen könnten, wie nachhaltiger Bergbau geht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Ich schaue noch einmal in die Runde. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Debatte und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung mit dem Hinweis ab, dass die Neufassung des Antrags natürlich Bestandteil dieser Beschlussempfehlung ist. Also stelle ich die Frage: Wer möchte der Drucksache 5/7985, das ist diese Beschlussempfehlung, zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Auch das ist nicht der Fall. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Die Be-

**(Vizepräsident Gentzel)**

schlussempfehlung ist angenommen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Innovationskraft des Mittelstandes stärken - Wirtschaftspolitik des Freistaats neu ausrichten!**

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/7393 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Abgeordneter Kemmerich, bitte.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Innovationskraft des Mittelstandes stärken - Wirtschaftspolitik des Freistaats neu ausrichten!“, der Antrag stammt vom 5. März dieses Jahres und Herr Höhn wird mir gleich wieder sagen, dass die Wirtschaftspolitik in Teilen zumindest inzwischen neu ausgerichtet worden ist und wir uns da insofern einig sind, erst einmal festzustellen, dass es zumindest in diesem Punkt bis dato eben falsch ausgerichtet war.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Dann ziehen Sie zurück. Ziehen Sie den Antrag zurück?)

(Beifall FDP)

Auf Nachfrage, Herr Höhn, natürlich ziehen wir nicht zurück, denn Wirtschaftspolitik ist facettenreicher als eine GRW-Richtlinie umzuwickeln, um zu fordern, dass zukünftig Arbeitsplätze nur noch mit 25.000 € brutto aufwärts gefördert werden. Das trifft nämlich den Nagel genau nicht auf den Kopf.

(Beifall FDP)

Es geht darum, Produktivitätsunterschiede zu anderen Teilen der Republik aufzuholen. Dazu bedarf es einer mittelstandsorientierten, technologieoffenen Investitionsförderung.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Da gehören die Löhne nicht dazu?)

Die Löhne ergeben sich aus der Produktivität und nicht aus Ihren Förderansätzen. So funktioniert leider die Wirtschaft.

(Beifall FDP)

Es ist schade, dass wir auf dem Niveau über Wirtschaftspolitik diskutieren können. Herr Höhn, ich weiß, Sie können das besser.

(Beifall FDP)

Ich hoffe, dass sich insbesondere eine neue Regierung und ein neuer Landtag in den neuen Förder Richtlinien darauf konzentrieren, dass wir dem Mittelstand Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und nicht Strukturen weiter nähren, die nur sich selbst nähren und dem Mittelstand gar nichts nützen. Ich erinnere an unsinnige Projekte wie „Thüringen braucht dich“, wo wir eine teure Hotline finanziert haben, und ähnliche Produkte. Die Produktivität des Thüringer Mittelstandes packen wir damit nicht an. Der steht weiter im Regen, weil die Kleingliedrigkeit dazu führt, dass der einzelne Mittelständler nicht forscht. Er ist darauf angewiesen, die Krümel vom Brotsteller zu fangen, zu fischen, die ihm die große Industrie übrig lässt. Insofern bleibt er immer kleinstes Glied in der Wertschöpfungskette. So werden wir Produktivitätsrückstände zu westdeutschen Ländern, zu Baden-Württemberg, zu Bayern nicht aufholen können. Damit bleibt das hehre Ziel, was Sie immer so schön beschreiben, nämlich dass wir auf dieses Niveau kommen, in weiter Ferne. Daran sollten wir arbeiten und nicht an irgendwelchen wohlfeilen, sozialromantischen Projekten. Danke.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, worüber reden wir? Wir reden über einen Antrag der FDP zum Thema Innovation, der dem der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachklafft. Unseren Antrag haben wir hier intensiv diskutiert, dann mit einem Selbstbefassungsantrag im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zweimal intensiv beraten. Deswegen frage ich noch einmal: Worüber reden wir? Wir reden erneut über einen Antrag zum Thema Innovation. Dabei haben wir die Beratung bereits intensiv geführt. Ich will mich aber ...

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Hat die FDP nicht mitgekriegt.)

Herr Kemmerich war eigentlich dabei, deswegen will ich das trotzdem würdigen und inhaltlich in die Debatte einsteigen. Es ist aber nicht so, dass sie in den letzten sechs Monaten nicht stattgefunden hätte. Das müsste auch Herr Kemmerich wahrgenommen haben, dass dem so war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es? Es geht darum, Thüringen zu einer Ideen-

**(Abg. Siegesmund)**

region zu entwickeln statt nur einer Region des Wachstums einiger Unternehmen. Das ist unser Ziel.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Lesen bildet.)

Mit der Vorlage der RIS3-Strategie und der Hochschulstrategie ist selbstredend nicht alles im Bereich Innovationsförderung gesagt. Deswegen beteiligen wir uns hier gern noch einmal inhaltlich an der Debatte. Es ist schon richtig, dass es sich lohnt, genauer hinzuschauen, wo es Verbesserungsbedarf gibt. Dies sollten wir dann auch so umfassend tun, wie wir das beispielsweise sowohl im Ausschuss getan haben als auch als Grüne-Fraktion, die erst kürzlich ein Fachgespräch zum Thema Innovationspolitik in Thüringen in Jena veranstaltet hat. Wir haben im Technologie- und Innovationspark in Jena mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, auch mit Bundestagsabgeordneten gesprochen, diskutiert. Es war wirklich ein intensiver Austausch. Ich darf Ihnen versprechen, es war auch deutlich intensiver als beim Wirtschaftsforum in Weimar, wo es vor allen Dingen um das Schülertreffen oder sehen und gesehen werden ging. Das sind nämlich zwei unterschiedliche Herangehensweisen. Wir haben nach bestehenden Verbesserungsmöglichkeiten gefahndet bzw. überlegt, welche es gibt. Da sind fünf Punkte ganz deutlich geworden und die will ich benennen.

Es wurde in unseren Gesprächen beispielsweise deutlich, dass sich die Akteure des Wissenstransfers nicht sicher sind, inwiefern die derzeitige Unterstützung von Land und Bund wirklich Bestand haben wird und wie die Förderung in den nächsten Jahren aussieht, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass diese von einer hohen Unstetigkeit geprägt ist. Was also das Innovationsmanagement an Hochschulen braucht, ist Verlässlichkeit an den entsprechenden Stellen. Mit den acht halben Stellen - ich habe das im Ausschuss letzte Woche gesagt -, die es da gibt, hat man maximal eine Lotsenfunktion, eine unbeständige Lotsenfunktion, am Ende aber denen, die an diesem Knotenpunkt Verlässlichkeit brauchen, nicht geholfen. Was es da braucht, ist ein klares Bekenntnis, dass dieser Wissenstransfer so bestehen oder sogar ausgebaut werden soll. Ich bin sehr gespannt, was der Wirtschaftsminister nachher zu sagen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in den Gesprächen mit den Kreativen ist uns klar geworden, dass es zum Teil nach wie vor zu wenig Räumlichkeiten für die Unterstützung von Gründern gibt. Gründer müssen in den bestehenden Zentren zum Teil abgewiesen werden und suchen sich dann andere Möglichkeiten; im Übrigen auch außerhalb von Thüringen. Ich sage, wir können uns nicht erlauben, auf einen von ihnen zu verzichten. Deswe-

gen muss sich Thüringen künftig mehr anstrengen, diesen die entsprechenden Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Dritter Punkt, das kulturelle Umfeld: Wir stehen vor verschiedenen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Das ist etwa die noch stärkere Verknüpfung von Digitalwirtschaft und klassischer Industrie, eine andere ist der Umgang mit zunehmender Ressourcenknappheit und Klimawandel. Es braucht neue Ansätze, wie hier günstigstenfalls neue Ideen noch besser unterstützt werden können, auch jenseits der klassischen Förderung durch die öffentliche Hand. Innovation braucht auch innovative Förderansätze. Das ist, glaube ich, eine wichtige Erkenntnis, die deutlich ist. So hat unlängst das „Freie Wort“ einen großen Beitrag zur Innovationslandschaft in Thüringen „Fördergeld allein macht nicht glücklich“ getitelt. In diesem Artikel, den ich sehr empfehle, wird deutlich, wo tatsächlich der Schuh drückt und wo klar ist, was denjenigen, die Thüringen mit guten und neuen Ideen bereichern wollen, wirklich fehlt.

Ich glaube, dass wir darüber nachdenken müssen, fünfter Punkt, wie der Kontakt zwischen Start-ups und etablierter Industrie und Forschung verbessert und vorangebracht werden kann. Es gibt bei den Gesprächspartnern immer noch, obwohl man meint, das sei längst alles geschehen und in trockenen Tüchern, den Wunsch nach noch stärkerer Vernetzung und einer entsprechenden Unterstützung. Konkret beispielsweise den Wunsch, dass große Mutterinstitute wie das Fraunhofer-Institut auch noch mal deutlicher unterstützt werden, wenn es um Ausgründungen geht und diese auch systematisch zu befähigen, dies zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns im Ausschuss intensiv mit der Frage der bislang bestehenden Innovationskultur in Thüringen beschäftigt, auch Wege aufgezeigt, die zu gehen sind. Wir haben das auf Grundlage unseres Antrags gemacht. Ich denke, dass wir in den letzten Monaten noch einmal umfassend die Möglichkeit hatten, nicht nur zu diskutieren, sondern auch Aufgaben für die kommende Legislatur mitzunehmen. Der Antrag der FDP findet unsere Unterstützung nicht und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Wucherpfennig von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, viele Feststellungen und Aussagen des FDP-Antrags sind sicherlich zutreffend und können vermutlich

**(Abg. Wucherpennig)**

vom Großteil dieses Parlaments mitgetragen werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Außer von den Grünen, die haben den Antrag nicht verstanden.)

Wir haben im Ausschuss schon intensive Diskussionen gehabt, das stimmt. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang beispielhaft die Aussagen zum Wachstum und zur Internationalität innovativer Unternehmen, zur Steigerung der Produktivität des Lohnniveaus und der Beschäftigungseffekte bedingt durch Forschungs- und Entwicklungsförderung, zur Förderung innovativer und zukunftsfähiger Geschäftsfelder, zur Umstellung der Förderung primär auf zinsgünstige und nicht rückzahlbare Darlehen aus revolvingierenden Fonds, zur Reduzierung von bürokratischen und steuerlichen Belastungen sowie zur Einrichtung von Technologie- und Innovationsclustern. All diese Punkte sind sicher überwiegend konsensual.

Die im FDP-Antrag getroffene Aussage, dass die bisherige Thüringer Wirtschaftspolitik einseitig auf Prestige- und Großunternehmen fokussiert war, kann ich allerdings nicht so stehen lassen, denn diese Aussage impliziert, dass sich die Wirtschaftspolitik in unserem Freistaat ausschließlich auf Großunternehmen konzentriert hat, KMU nicht bzw. kaum gefördert wurden und deshalb falsch war. Dieses weise ich zurück. So möchte ich vielmehr kurz aus dem Thüringer Mittelstandsbericht 2010, erstellt durch das HWWI, zitieren: „Durch eine insgesamt erfolgreiche Förderpolitik hat der Freistaat hinsichtlich seiner industriellen Basis gegenüber den westlichen Ländern entscheidend aufgeholt. Auch im Bereich des Innovationspotenzials steht Thüringen unter den ostdeutschen Ländern ausgesprochen gut da. Nun aber gilt es, das Potenzial gerade der kleineren und mittleren Unternehmen mit ihrer Innovationsfreude, Dynamik und besonderen Flexibilität zu nutzen, um den Weg in die dienstleistungsintensive Wissensgesellschaft zu fördern.“

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Warum hat es die Regierung dann nicht gemacht?)

Daraus folgt keineswegs, dass die bisherige Förderstrategie aufgegeben werden sollte. Vielmehr gilt es, die Weichen für eine allmähliche Schwerpunktverlagerung zu stellen. Eine weitere Internationalisierung und vor allem eine verstärkte Anbindung an die internationalen Wissensströme stellt dabei einen Schlüsselmoment dar. Gerade im Übergang zur Wissensgesellschaft können kleine und mittlere Unternehmen ihr Potenzial entfalten und so zum sozialen Zusammenhalt von Gesellschaften und damit zur Lebensqualität der Menschen beitragen. Hier besitzt Thüringen aufgrund seiner kleingliedrigen Struktur einen Wettbewerbsvorteil, den es zu nutzen gilt.“

Deshalb, meine Damen, meine Herren, mein und hoffentlich unser aller Fazit lautet: Unser Freistaat hat sich bisher - da meine ich nicht nur diese Legislaturperiode, die zu Ende geht - gut entwickelt. Um dieses zu verdeutlichen, könnte ich jetzt sehr viele Daten und Fakten nennen, die diesen Sachverhalt bestätigen. Ich denke, das sollte ich aus Zeitgründen allerdings unterlassen. Möglicherweise sind Sie sogar meiner Meinung, wenn nicht, empfehle ich die Lektüre der Jahrbücher des Landesamtes für Statistik.

Wie dem auch sei, die Zahlen, Daten und Fakten sprechen für sich und sprechen für eine grundsätzlich erfolgreiche Wirtschaftspolitik und Mittelstandsförderung in Thüringen - ich betone, grundsätzlich. Gleichwohl wäre es falsch zu sagen, weiter so, genau weiter so. Dass dieses falsch ist, müsste uns bereits die Evolutionsgeschichte lehren, denn danach waren Individuen, die sich nicht jeweils den vorherrschenden räumlichen und sonstigen Bedingungen angepasst haben, verloren oder haben verloren. Deshalb müssen auch wir berücksichtigen, dass nichts im Leben statisch ist, alles einer Dynamik unterliegt, alles im Wandel ist und nichts so gut ist, als dass es nicht verbesserungsfähig wäre. Weil das so ist, muss man kontinuierlich das Bestehende oder Gegenwärtige analysieren und evaluieren, sich ständig mit den Veränderungsprozessen auseinandersetzen und auf dieser Basis davon abgeleitet bedarfsgerechte und zukunftsweisende Umsetzungsmaßnahmen ergreifen. So, meine Damen, meine Herren, sollte es auch künftig sein.

Wie wir alle wissen, befinden wir uns am Anfang einer neuen EU-Förderperiode, 2014 bis 2020, einer Förderperiode, die trotz gewisser Mittelreduzierungen nicht unerhebliche 2,3 Mrd. € in unser Land fließen lässt. Das sind in der Summe die Mittel aus EFRE, ESF und ELER. Dass dies vom Fördervolumen her nach 2020 nicht mehr der Fall sein wird, dürfte uns allen klar sein. Um diesen zumindest bis 2020 vorhandenen Geldfluss auch zu ermöglichen, die EU-Mittel und sonstige Mittel effektiv einzusetzen sowie die neuen Förderrahmenbedingungen zu erfüllen, waren erhebliche Hausaufgaben zu erledigen und sind zahlreiche EU-Vorgaben zu beachten. Dazu zählen bekanntlich auf der Grundlage der Wachstumsstrategie Europa 2020 Stärken- und Schwächenanalysen der wirtschaftlichen und sonstigen Entwicklung in Thüringen, die Erstellung der Operationellen Programme für EFRE und ESF und natürlich auch das Entwicklungsprogramm für den ELER, die Anpassung der Landes- und Förderrichtlinien an die EU-Verordnung, die Bearbeitung der GRW-Richtlinie, die RIS3-Strategie und vieles mehr.

Inhalt oder Gegenstand dieser Veränderungen oder Schwerpunktverlagerungen in der Wirtschafts- und Innovationspolitik in Thüringen sind - sehr verkürzt dargestellt - unter anderem:

**(Abg. Wucherpennig)**

1. Nahezu ausschließliche Förderung von KMU;
2. Förderung von Großunternehmen nur noch in Einzel- bzw. Ausnahmefällen;
3. weniger Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und mehr Gewährung von zinsgünstigen und rückzahlbaren Darlehen aus revolvingenden Fonds;
4. weg vom Zwang der Schaffung neuer Arbeitsplätze und hin zur Bestandssicherung unserer Unternehmen einschließlich einer Qualifizierung in technologischer, innovativer und humankapitalbildender Hinsicht;
5. stärkere Konzentration der Förderung auf Steigerung der Produktivität, Steigerung der Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation von gegenwärtig 2,3 Prozent des BIP auf 3 Prozent sowie Erhöhung und Internationalisierung und
6. stärkere Akzentuierung der Förderung des Technologietransfers zwischen Kooperation und Vernetzung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen.

All dieses, meine Damen, meine Herren, sollte dazu beitragen, dass unsere KMU ihr Potenzial entfalten, so den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und damit die Lebensqualität bei uns im Freistaat verbessern, so wie es das HWWI im Thüringer Mittelstandsbericht auch beschrieben hat. Dass dieses nicht so einfach ist und wird, dürfte uns allen klar sein, weil natürlich auch die Solidarpaktmittel und die EU-Mittel weniger werden.

Gleichwohl, meine Damen, meine Herren, zum Ziel „Innovationskraft des Mittelstandes stärken“ sagen wir eindeutig „Ja“; zum FDP-Antrag, der durchaus Positives enthält, allerdings nach Abwägung „Nein“. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hausold von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es wurde schon darauf verwiesen, wir haben uns mit dem Thema verschiedentlich befasst. Die Kollegin Siegesmund hat betont, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen ähnlichen Antrag zur Debatte gestellt hatten. Wir hatten schon vorher in anderem Zusammenhang einmal die Fragen der Technologieförderung aufgerufen. Also insofern hatten wir schon reichliche Debatten zu diesen Fragen. Nichtsdestotrotz, richtig ist natürlich, dass diese Thematik, die die FDP hier schon seit Längerem als Beratungsgegenstand vorgeschlagen hat, im Grunde genommen ständig auf Tagesordnungen und in Debatten

des Parlaments eine Rolle spielen kann, weil dies - ich glaube, mein Vorredner hat das einigermaßen verdeutlicht - natürlich auch ein ständiges Anliegen parlamentarischer Arbeit in Bezug auf Wirtschaftspolitik ist.

Was meine Fraktion angeht, so will ich noch einmal deutlich sagen: Jawohl, die Fragen der Innovation im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Entwicklung spielen eine herausgehobene Rolle. Wir werden uns deshalb meiner Auffassung nach in der Zukunft sogar noch in stärkerem Maße damit befassen müssen.

Allerdings - und das will ich auch sagen - vieles von dem, was in dem Antrag steht, wurde von Herrn Minister Höhn bereits in der 148. Sitzung am 20.03. in seinem Sofortbericht zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr ausführlich und aus meiner Sicht auch sehr nachvollziehbar erörtert.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern noch einmal einige Bemerkungen zur Thematik an sich: Ja, wir haben eine Situation - das wissen wir alle und das betonen wir immer wieder in den Debatten -, dass Thüringer Unternehmen sehr kleingliedrig sind, dass 95 Prozent unter zehn Beschäftigte haben. Hier ist es trotzdem so, dass sich diese Prozentzahl nicht immer in den Förderverhältnissen widerspiegelt. Gegenwärtig ist es so, dass ein umfangsgerechter Fördermittelanteil an diese Kleinen und Mittleren sozusagen entsprechend ihrem Gewicht in der Thüringer Wirtschaft nicht in dem Maße erfolgt. Das ist sicherlich auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe, weil - darauf will ich noch mal verweisen - insbesondere die Kleinteiligkeit unserer Unternehmen eine wichtige Rolle in diesen Fragen spielen muss. Dass wir in einem Paradigmenwechsel sind, den die Landesregierung und das Wirtschaftsministerium in gewisser Weise eingeleitet haben, will ich durchaus bestätigen. Wichtig ist allerdings, das auch in der Folgezeit insgesamt mehr und mehr zum Durchbruch zu bringen. Damit sind eine ganze Reihe sehr konkreter Fragen verbunden. Eine will ich hier noch einmal herausgreifen, das ist immer wieder die Frage: Was technisches Know-how betrifft, was Forschung und Entwicklung betrifft, benötigen wir im Land eine viel stärkere Verzahnung zwischen Forschungsinstituten, Einrichtungen, Hochschulen und den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Dafür braucht es Rahmenbedingungen, und diese Rahmenbedingungen müssen wir in den nächsten Jahren aus politischer Verantwortung stärker ausbauen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das steht in dem Antrag.)

**(Abg. Hausold)**

Ich hatte nicht bemerkt, dass in Ihrem Antrag lauter falsche Sachen stehen, Herr Kemmerich, davon bin ich weit entfernt. Das war nicht meine Rede. Ich habe darauf verwiesen, dass wir das hier schon häufig miteinander beraten haben.

Ich will auch noch einmal auf ein Problem aufmerksam machen, worüber wir meiner Meinung nach zu wenig deutlich reden, wenn es um die Betriebsgrößen geht. Natürlich können wir sagen, diese Kleinteiligkeit der Thüringer Wirtschaft hat Vorteile und wir müssen sie stark zur Geltung bringen. Wir müssen sie bei der Förderung beachten. Aber wir müssen auch Möglichkeiten im stärkeren Maße schaffen, damit diese Kleinteiligkeit dort, wo es die konkrete Entwicklung des Unternehmens hergäbe, überwunden werden kann. Da haben wir immer noch gewisse Schwellen, die dies immer wieder verhindern. Eine ist eben, und das ist, denke ich, von uns gemeinsam richtig erkannt, auch die Frage der Innovationsförderung und der Überführung von innovativen Produkten in eine regelmäßige Produktion, einschließlich allem, was da im Vorfeld und danach dranhängt. Ich denke, die Bemühungen des Ministeriums gehen in diese Richtung. Eine andere - ich werde ich nicht müde, das immer wieder zu betonen - ist die Frage der Eigenkapitalsituation. Auch hier, denke ich, sollten wir Wege beschreiten, die Neuland sind, sollten die politischen Impulse dafür setzen, zum Beispiel auch für eine herstellbare Beteiligung von Forschungseinrichtungen an Unternehmen, um dort in gemeinschaftliche Projekte zu kommen. Das alles wäre auch von den politischen Rahmenbedingungen her eine Innovation und würde im wahrsten Sinne des Wortes diese Frage der Stärkung der Innovationskraft der Thüringer Wirtschaft stützen.

Insofern, meine Damen und Herren, glaube ich, dass wir uns gemeinsam darüber im Klaren sind, welche Anstrengungen in Zukunft notwendig sind. Wir sind nicht der Auffassung, dass der Antrag der FDP für uns in allen Punkten zustimmungsfähig wäre. Dort ist viel Richtiges enthalten, meine Fraktion wird sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Baumann von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, wieder haben wir einen Antrag zum Thema Innovationspolitik. Wahrscheinlich gehen den Kolleginnen und Kollegen der FDP die Themen aus und sie müssen immer das wiederholen, was wir schon

zimal behandelt haben und was schon mehrfach gesagt wurde.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Aber es wird ja nicht umgesetzt, Herr Baumann. Umsetzen!)

Es ist doch so, wir reden jetzt das vierte Mal, glaube ich, innerhalb von vier Wochen über dieses Thema.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Warum macht die Union denn nichts?)

Sie hätten zum Beispiel beim letzten Plenum, als die Grünen den Antrag gestellt haben, einen Alternativantrag stellen können, da hätten Sie alles hinschreiben können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So hätten wir das alles in einem diskutieren können. Nein, aber fünf Jahre haben nicht gereicht, damit Sie mitbekommen, wie die parlamentarischen Gepflogenheiten hier sind. Zudem kritisieren Sie Initiativen der Thüringer Landesregierung wie „Thüringen braucht dich“. Das trägt nämlich zum positiven Image dieses Landes bei und hat auch schon seine Wirkung gezeigt. Dann noch mit diesen Worten, was mich sehr geärgert hat, dass diese Landesregierung sozial-romantische Projekte umsetzt. Von welcher Kälte sind Sie bedroht? Von welcher Kälte? Das ist eigentlich, muss ich schon sagen, eine Frechheit, was Sie hier gesagt haben.

(Unruhe FDP)

Wir haben im März-Plenum über dieses Thema eingehend debattiert. Auch im Juni-Plenum hatten wir das auf der Tagesordnung, wenn man das ein Stückchen weiterfasst in der Teildebatte zur Regierungserklärung zur Hochschulstrategie. Wir haben mehrfach - es wurde schon gesagt - im Wirtschaftsausschuss darüber gesprochen. Die Landesregierung hat mehrfach ausführlich dargelegt, dass wir das Thema Innovation, Innovationsförderung sehr ernst nehmen.

Ich möchte an das diesjährige Weimarer Wirtschaftsforum vor wenigen Tagen erinnern. Ich zitiere ein paar Titel aus der Einladung: Einleitung „Zukunft Innovation“, Wirtschaftsminister Höhn; „Innovationsstrategie für Ostdeutschland“, Bundesforschungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka; „Innovationsnetzwerke 2020“, Prof. Dr. Reimund Neugebauer, Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft. Ich möchte an die Regierungspressekonferenz vom 10. Juni erinnern - Thema „Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen. RIS3 Thüringen“. Wir brauchen die FDP nicht, um uns dieses Themas anzunehmen. Nein, wir haben das auch selbst im Blick, weil wir genau wissen, wie wichtig das für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Thüringens, für die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze ist. Ich stelle

**(Abg. Baumann)**

mal die Frage, was ich jetzt noch Neues, Innovatives zu Ihrem Antrag sagen soll. Wahrscheinlich ist das gar nicht zielführend, da wir mit unseren Aktivitäten und Themen bei Ihnen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der FDP hier im Haus, nicht durchdringen. Da dürfte die stetige Wiederholung von bereits Gesagtem und Getanem hilfreich sein, damit es bei Ihnen vielleicht noch einmal im Gedächtnis hängen bleibt. In diesem Sinne will ich Ihnen sagen, das Thüringer Innovationssystem hat sich gerade in der letzten Zeit sehr gut entwickelt. Die Landesregierung hat viele gute Initiativen und Projekte zur Innovationsförderung ergriffen und klare Schwerpunkte gesetzt, um auf Defizite ...

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Welche denn?)

Ich will es nicht noch mal wiederholen, ich sage Ihnen dann noch einmal ...

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Es sind einfach nur Behauptungen ohne Inhalt!)

Kramen Sie doch einfach mal in Ihrem Gedächtnis nach.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter Kemmerich, ich habe keinen Bock, hier oben in meiner letzten Runde noch Ordnungsrufe zu verteilen. Sie haben anschließend 9 Minuten.

(Beifall SPD)

Dieses permanente Zwischenreden werde ich nicht mehr akzeptieren. Herr Abgeordneter, machen Sie weiter.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Danke, Herr Präsident. Die Landesregierung hat viele gute Initiativen und Projekte zur Innovationsförderung ergriffen und klare Schwerpunkte gesetzt, um auf Defizite in der Innovationspolitik angemessen zu reagieren und diese auszugleichen. Die wichtigsten will ich noch einmal kurz erläutern und für Ihr Gedächtnis anführen: „Zukunftsdiskurs 2020“ und das daraus resultierende „Zukunfts- und Innovationsprogramm Thüringen 2020“, den Trendatlas, Thüringer Wirtschafts- und Innovationsrat, RIS 3.

Nun zu einigen Punkten in Ihrem Antrag: Es ist unsinnig und schier falsch, wie Sie behaupten, die bisherige Wirtschaftspolitik folge einem falschen Ansatz, nämlich dem der Förderung von Großunternehmen, auch das zum wiederholten Male. Dass innovative Unternehmen schneller wachsen und international tätig sind, ist ebenfalls eine Behauptung Ihrerseits ohne jegliche Untersetzung. Technologieförderung wird in Thüringen durch die Landesregierung, durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie betrieben. Zudem

muss der Landtag nicht feststellen, dass Aufwendungen für Forschung und Entwicklung nachweisbar positive Beschäftigungseffekte haben, die Produktivität und das Lohnniveau steigern oder dass Innovationsvorhaben für viele Thüringer Betriebe mit hohen Fixkosten und Aufwand verbunden sind und kleine und mittelständische Unternehmen dadurch strukturell benachteiligt seien. Das sind allgemeine Feststellungen, die uns bekannt sind.

Der Landtag muss auch nicht fordern, die Wirtschaftspolitik des Freistaats auf eine mittelstandsorientierte und technologieoffene Investitionsförderung neu auszurichten, das ist schon so - auch das zum wiederholten Male. Es wird nicht richtiger, wenn Sie hier immer wieder behaupten, die erfolgte Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung sei Ausdruck einer Abkehr von irgendetwas. Das hat der Minister hier schon häufiger klargestellt. Die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung hat zuallererst mit der neuen EU-Förderperiode - auch das wurde heute hier schon einmal von meinen Vorrednern gesagt -, mit den dafür zur Verfügung stehenden EU-Mitteln zu tun, nicht mehr und nicht weniger, auch das zum wiederholten Mal. Gleiches gilt für den Punkt unter III. und IV.

Zu Ihren 10 Forderungen unter dem letzten Punkt Ihres hoch innovativen Antrags: Das sind ebenfalls Aspekte, die bereits durchgeführt werden und wünschenswert sind.

Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es eine Tatsache ist, wie in allen neuen Ländern, dass in Thüringen weitgehend Großunternehmen fehlen. Da wir Realisten sind, rechnen wir auch in Zukunft nicht unbedingt mit großen Ansiedlungen. Es wäre natürlich schön.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, es ist nicht der Dreh- und Angelpunkt der Thüringer Wirtschaftspolitik, den Sie hier unterstellen, dass die Landesregierung primär die Ansiedlung von Großunternehmen forciert. Das ist Unsinn. Die Thüringer Wirtschaftspolitik setzt hinlänglich auf eine mittelstandsorientierte Innovations- und Wachstumspolitik. Das hat auch der Wirtschaftsminister bereits in verschiedenen Beratungen inhaltlich mit Beispielen untersetzt. Gerade die Netzwerk- und Clusterinitiativen, die in den letzten Jahren im Freistaat entstanden sind, sind doch ein entscheidender Beitrag für die Ausrichtung der Thüringer Wirtschaft.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Letzter Satz, Sie merken also, worauf ich hinauswill: Wir lehnen den Antrag ab. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Kemmerich von der FDP-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Herr Präsident, ich habe jetzt Bock zu reden, vielen Dank dafür, dass ich Gelegenheit bekomme.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Wucherpfennig ging auf den Mittelstandsbericht 2010 ein. Wie wir in der Präambel dieses Berichts lesen können, reflektierte er über die Mittelstandspolitik, über die Wirtschaftspolitik der Vorgängerregierungen und genau da fängt unsere Kritik an. Was in den Jahren 2009 bis heute passiert ist, auch das steht nach meinen Vorrednern hier ein wenig zur Debatte und zur Bilanz an, und genau das kritisieren wir. Ich höre das sehr wohl, dass hier oft darüber geredet worden ist, aber die Frage ist: Was ist umgesetzt worden? Das ist das, was der Mittelstand einfordert. Insofern wird es uns wenig helfen, auf einen Mittelstandsbericht 2010 zu blicken, der am Anfang der Legislatur stand. Heute stehen wir im Jahr 2014 und betrachten, was passiert ist.

(Beifall FDP)

Da ist uns in den Jahren zu wenig passiert. Hier ein paar Fakten: Gleichwohl Sie permanent wiederholen, dass es nicht so gewesen ist, ist es aber so, dass in fast allen Förderjahren die Hälfte der GRW-Mittel an wenige Großunternehmen geflossen ist. Ich nenne Zalando mit 22 Mio., ich nenne Kaufland mit 16 Mio., beides Unternehmen, Zalando wird gerade mit seinem Mutterunternehmen Rocket Industries mit einer Milliardenbewertung als Börsenkandidat gehandelt. Wir schenken denen noch 22 Mio. unseres wertvollen Steuergeldes, damit sie sich hier ansiedeln, als ob ein Milliardenbetrieb das nötig hätte. Da muss etwas anderes dahinterstecken. Das ist unsere Forderung: Anstatt 22 Mio. € an einen Betrieb lieber 220-mal 100.000 € an den Thüringer Mittelstand, der unter dem Vorgänger des jetzt hier anwesenden Wirtschaftsministers dadurch gebeutelt war, dass man zugesagte Mittel innerhalb einer Förderperiode hat zurückziehen lassen. Das ist doch das Problem, mit dem der Mittelstand hat kämpfen müssen in den letzten fünf Jahren.

(Beifall FDP)

Insofern können wir nicht müde werden, das zu betonen, denn es geht auch um eine Wahlentscheidung im September dieses Jahres. Der Mittelstand muss wissen, auf wen er sich verlassen kann.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Deshalb 2 Prozent, Herr Kemmerich. Darum geht es.)

Das ist eben nicht, hier viel darüber reden, sondern umsetzen. Meine Damen und Herren, auf das Umsetzen kommt es an. Reden können viele, aber setzen Sie es um, das braucht der Mittelstand.

(Beifall FDP)

Apropos Rechenkünste, Herr Staschewski, da sind wir ja wieder. Wer hat denn hier zitiert...

(Unruhe FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Entschuldigung. Herr Barth, wenn Sie mit mir reden wollen, melden Sie sich bitte zu Wort. Ich habe sicherlich Verständnis für Sie.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herr Gentzel, das waren jetzt Zwischenrufe, so viel dazu!)

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Herr Staschewski, wenn Sie sich hier von der Regierungsbank lautstark einbringen, was, glaube ich, nicht erforderlich ist oder auch nicht erlaubt ist, kommen wir doch dahin zurück, was Sie gesagt haben: Ausbeutung ist in den Thüringer Unternehmen an der Tagesordnung. Wenn Sie so über Mittelstand und die Thüringer Wirtschaft empfinden und nachdenken, was ist denn das für ein Innovationsklima? Genau das mahnen wir an, dass sich das ändert. Das hat viel mit klimatischen Bedingungen zu tun und eben mit einem Hausherrn, der bis Anfang dieses Jahres, bevor er skandalträchtig das Land verlassen musste, tatsächlich oft in die Klamottenkiste sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik hineingriffen hat.

(Beifall FDP)

Ich greife mal eines heraus. Wenn es nach Herrn Machnig gegangen wäre, hätten wir eine Pflicht zum Betriebsrat gehabt. Ausdrücklich, ich schätze das deutsche Tarifsysteem. Ich schätze das ausgewogene Miteinander der Tarifpartner, von den Unternehmen auf der einen Seite und den Tarifpartnern, der Gewerkschaft auf der anderen Seite. Das hat in den 60 Jahren zum Erfolg der deutschen Volkswirtschaft und in den letzten 25 Jahren zum Erfolg der Thüringer Wirtschaft beigetragen. Aber eine Pflicht gibt es nicht. Da hilft ein einfacher Blick in die Verfassung, da geht es um Koalitionsfreiheit und die umfasst ausdrücklich auch die negative Koalitionsfreiheit - Sie brauchen auch nicht zuhören, auch das werden Sie nicht lernen -, die eben auch

**(Abg. Kemmerich)**

vorsieht, dass man sich nicht in ein Tarifgefüge hineinzuheben hat. Wenn das dann durch staatlichen Dirigismus erzwungen wird, dann ist das genau die falsche Wirtschaftspolitik, die wir einführen.

(Beifall FDP)

Zwei Riesenpleiten durch Ihre Förderpolitik haben Sie zu verzeichnen. EUROGATE hat knapp 8 Mio. € Fördermittel bekommen und ist insolvent. Das Geld fehlt dem Mittelstand, fehlt den Innovationen, die wir hier einfordern.

Frau Siegesmund, wenn Sie mir dann sagen, wie Sie technologiefördernd unterwegs sind, dann fällt mir bei der grünen Partei fast nichts mehr dazu ein. Etwas Innovationsunfreundlicheres und -feindlicheres als die grüne Partei mit ihrer ewigen Panikmache ist eigentlich kaum zu verzeichnen. Das sollen die Leute da draußen auch wissen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihnen ist noch nie etwas eingefallen.)

(Beifall FDP)

Insofern ist es wichtig, dass wir den Antrag endlich aufrufen durften. Wir haben es viermal versucht und sind dann heute erst dazu gekommen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das lag aber ausnahmsweise nicht an den Grünen.)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, immer.)

Die Thüringer Unternehmen leiden unter viel Bürokratismus. Wir haben das oftmals angemerkt in puncto Vergabegesetz, in puncto anderer gesetzmäßigen Keulen, die da geschwungen werden, Berichtswesen, das eingefordert wird und insbesondere eben für kleinere Unternehmen, Existenzgründer im innovativen Bereich, auch für die Start-ups. Da ist das ein großes Problem, denn die haben damit zu tun, ihre Ideen zu entwickeln und nicht Statistiken auszufüllen, die immer wieder einmal kommen. Machen Sie mal eine Existenzgründung als Versuch und warten Sie auf die Formulare, die Sie dann von Handwerkskammern, von Finanzämtern und vielen anderen zugeschickt bekommen, füllen Sie diese erst einmal aus. Viele verlieren auf dem Weg die Lust am Gründen, die Lust am Weitermachen.

„BERUFSSTART plus“ - inzwischen hat sich die Regierung durchgerungen, es zu verlängern, aber das war lange Zeit vakant. Das hilft der frühen Berufsorientierung, das hilft dafür, dass wir ein Klima haben, was innovativ ist und das kann man nicht in die Beliebigkeit dieser Regierung stellen, ob nun unterstützt wird oder nicht. Das muss klar sein, damit es weitergehen kann.

Als Letztes ein Zitat, Frau Lieberknecht, Sie erlauben, Herr Präsident, Sie erlauben, aus dem „Wirtschaftsspiegel Thüringen“ vor der Wahl. Sie sagten noch einmal: Deswegen werden wir unsere Wirtschaftsförderung neu justieren und das Wachstum von Unternehmen im Freistaat stärker unterstützen. Ich wiederhole es: Deshalb braucht es liberale Wirtschaftspolitik. Deshalb braucht es die FDP. Ansonsten waren für den Mittelstand die Jahre 2009 bis 2014 überwiegend verloren. Danke.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung hat Herr Wirtschaftsminister Höhn das Wort.

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme an, wir alle kennen den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, dass Sie das Thema Innovation nun auch für sich als offenkundiges Wahlkampfthema, anders kann ich mir das nicht erklären, entdeckt haben.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Sie haben den Film aber nicht gesehen.)

Ich entnehme Ihrem Antrag, ich habe ihn extra noch einmal mitgenommen, dass der Thüringer Landtag bitte schön feststellen möge, dass die bisherige Ausrichtung der Thüringer Wirtschaftspolitik auf die Ansiedlung von Großunternehmen einen falschen Ansatz darstellt usw. usw.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Verlaub, ich weiß nicht, wo Sie in den letzten Wochen und Monaten gelebt haben.

Nein, mein Lieber, jetzt noch nicht.

**Vizepräsident Gentzel:**

Wir haben die Hoffnung, dass er am Ende der Rede die Möglichkeit hat?

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

So können wir das machen, ja.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Manche Präsidenten wollen die Frage lieber selber stellen.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Ja, und manche Präsidenten eben nicht.

**(Vizepräsident Gentzel)**

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Machen Sie weiter, Herr Minister.

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Wenn Sie meinen, die Ausrichtung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftspolitik, die ich nun in den letzten Monaten seit März, ich weiß nicht wie oft schon, sowohl der Öffentlichkeit als auch diesem Hohen Hause dargelegt habe, wäre nur deshalb geschehen, weil die Wirtschaftspolitik der Vergangenheit falsch gewesen sei, da muss ich Ihnen zunächst einmal sagen, dass Sie damit natürlich die Wirtschaftspolitik der Landesregierungen der letzten 15 oder 20 Jahre an dieser Stelle in den Senkel stellen, und das kann man ganz einfach nicht so stehen lassen. Wir haben sicherlich schwierige Zeiten hinter uns bringen müssen, aber die aktuellen Wirtschaftsdaten für unseren Freistaat sprechen da eine ganz andere Sprache. Wenn Sie davon ausgehen, dass wir bei dieser Neuausrichtung darauf reagieren, dass es erstens weniger Geld gibt und zweitens bei dem Weniger an Geld auch andere Rahmenbedingungen von Brüssel gestellt werden, wesentlich stringenter Rahmenbedingungen, und wir deshalb die regionale Innovationsstrategie auf den Weg gebracht haben - übrigens haben wir das getan, ich glaube, Sie waren sogar selbst dabei, im Konsens mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, genauso wie die Neuausrichtung der GRW-Förderung im Konsens mit den Wirtschaftsverbänden, mit den Kammern und auch mit den Gewerkschaften.

Ich darf an dieser Stelle, Herr Kollege Kemmerich, den Hauptgeschäftsführer und den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Südthüringen zitieren, die mehrfach zu öffentlichen Gelegenheiten gesagt haben, dass die jetzt von uns vorgenommene Justierung der Wirtschaftspolitik genau der richtige Weg gewesen ist, dass es nach den Jahren der Massenarbeitslosigkeit, wo es darauf ankam, wirklich Arbeitsplätze zu schaffen, nunmehr unter den neuen Rahmenbedingungen dieser Neujustierung bedarf und dass das von den Kammern ausdrücklich mitgetragen wird.

(Beifall SPD)

Und wenn Sie davon sprechen, liebe Kollegen von der FDP,

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Hör zu!)

dass die Wirtschaftspolitik bislang einen falschen Ansatz dargestellt hat, dann will ich Ihnen ein paar Zahlen entgegenhalten, die Sie aber genauso gut hätten selbst recherchieren können, wenn Sie sich ein bisschen mehr Mühe gegeben hätten.

(Unruhe FDP)

Ein paar Punkte, zum einen ist das in gewisser Weise Bilanz dessen, was passiert ist, aber zum anderen dient es natürlich auch dazu, Ihnen zu sagen, dass Sie mit Ihrer These, die Sie hier in Form Ihres Antrags aufstellen, völlig daneben liegen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Völlig.)

Allein im wichtigsten Investitionsförderprogramm, der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, also der guten alten GRW, haben wir in der vergangenen Förderperiode, also von 2007 bis 2013, insgesamt 1.408 Vorhaben in der GRW gefördert. Davon sind über 1.100 Vorhaben, also über 81 Prozent, auf kleine und mittlere Unternehmen entfallen. Das kann man leicht nachlesen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Aber sagen Sie doch mal die Summe, die dahinter steht, nicht die Fälle.)

(Unruhe SPD)

Das Thüringen-Invest, das ist unser zweitgrößtes Investitionsförderprogramm, ist ausschließlich auf die KMU ausgerichtet. In den Jahren 2009 bis 2013 haben wir hier über 2.000 Projekte gefördert.

Ihr Antrag stellt darauf ab, dass die Technologieförderung so im Argen läge. Da will ich Ihnen auch ein paar Zahlen entgegenhalten. In der Technologieförderung haben wir es genauso mit der ähnlichen Quote zu tun. Über 81 Prozent der im Rahmen der einzelbetrieblichen Technologieförderung geförderten Unternehmen waren KMU. Die haben, weil Sie auf die Fördersumme abstellen, exakt zwei Drittel der Gesamtfördersumme erhalten, 67,6 Prozent der bewilligten Mittel entfielen allein auf die KMU.

(Beifall SPD)

Insofern sind Ihre Thesen nicht mehr haltbar.

Das, was Sie fordern, die mittelstandsorientierte Innovations- und Wachstumspolitik, das ist nun wirklich schon längst Maßstab. Das haben meine Vorgänger im Amt,

(Unruhe FDP)

und da meine ich nicht nur den in dieser Legislaturperiode, auch die anderen Wirtschaftsminister, schon verfolgt und da braucht es nun wirklich nicht Ihre in dem Fall wirklich unqualifizierten Ratschläge.

(Beifall SPD)

Ich will ergänzend, meine Damen und Herren, noch ein paar Instrumente und Initiativen anführen, die direkt an den Thüringer Mittelstand gerichtet sind. Zum einen haben wir in der zu Ende gegangenen EU-Förderperiode Innovationsaktivitäten in den Unternehmen zum Beispiel über den weiteren Auf- und Ausbau von Infrastruktureinrichtungen oder die Förderung von F&E-Personal direkt mit insgesamt

**(Minister Höhn)**

340 Mio. € flankiert, meine Damen und Herren. In der neuen Förderperiode bis 2020 wollen wir 400 Mio. € in die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen stecken

(Beifall SPD)

und das damit unterstützen. Wir wissen natürlich, dass die Kleinteiligkeit unserer Wirtschaft insgesamt natürlich auch gewisse Risiken birgt, das ist bekannt - darüber muss man uns nicht belehren. Wir investieren in gut funktionierende Cluster und Netzwerkstrukturen, um genau das fortzuführen, was bisher einer unserer Vorteile war. Thüringen gilt nämlich als das Land, von dem es heißt, hier herrschen kurze Wege zwischen Forschung und Wirtschaft. Wir finanzieren Cluster und Netzwerkstrukturen, damit die KMU einen noch besseren Zugang zu Innovationen und Forschungsergebnissen bekommen. Auch das ist etwas, da brauchen wir keine Belehrungen, meinen Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Darüber hinaus haben wir mit dem Thüringen-Invest-Darlehen und mit Thüringen-Dynamik zwei revolvingierende Fonds aufgelegt, mit denen den Unternehmen in der Tat zinsgünstige Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Ich erlebe übrigens oft in Diskussionen mit Unternehmerinnen und Unternehmern, dass ihnen dieses Mittel oftmals lieber ist, als den in der Vergangenheit durchaus aufwendigen verwaltungsmäßigen Weg eines Zuschussprogramms in Anspruch zu nehmen. Aber dazu sage ich noch ein paar Sätze, auch da wird es Veränderungen geben. Wir haben allein aus diesen beiden Fonds - und wie gesagt, die sind nur dem Mittelstand zugutegekommen - 40,8 Mio. € ausgereicht, meine Damen und Herren. Das ist ein Punkt, den hat Frau Kollegin Siegesmund vorhin angesprochen, weil es in der Tat nach unserer Auffassung durchaus Potenzial gibt, unsere Potenziale im Bereich von Existenzgründungen zu bündeln. Das ist erkannt und wir haben uns gemeinsam mit den Kammern auf den Weg gemacht, das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum, kurz ThEx, als zentrale Anlaufstelle für Gründer zu schaffen. Irgendjemand hat in der Vergangenheit den Begriff des Schweizer Taschenmessers für Existenzgründungen geprägt, soll heißen, dass wir alle Angebote passgenau und bedarfsgerecht für die Gründer bündeln und die teilweise jungen Leute, die sich als Start-up auf den Weg machen, an die Hand genommen werden, um mit ihnen gemeinsam unternehmerischen Erfolg zu garantieren. Auch das wird etwas sein, was in der Zukunft noch stärker im Fokus steht.

(Beifall SPD)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, steht mit der Aufbaubank allen Investoren ein einheitlicher Ansprechpartner in Fragen von Inanspruch-

nahme von Fördermitteln gegenüber. Ich erlebe es fast täglich, wie von Investoren, die sich in Thüringen niederlassen wollen bzw. schon niedergelassen haben, das Wirken der Thüringer Aufbaubank in den höchsten Tönen gelobt wird, immer im Zusammenhang mit unseren anderen Instrumenten, mit der Landesentwicklungsgesellschaft. Das sind Instrumente, mit denen wir es erreicht haben, dass wir solche guten Quoten in den Wirtschaftsdaten auch erreichen können. Die Landesentwicklungsgesellschaft bietet wirklich eine umfassende Unternehmensbetreuung an, von der Bereitstellung von Gewerbeflächen bis hin zur Vermittlung von Fachkräften. Wie mir die Leute hin und wieder unter der Hand sagen, müssen sie sich manchmal auch darum kümmern, dass die Ehefrauen von Unternehmensgründern hier in Thüringen entsprechend ihre Betätigung finden; auch das gehört zu einem Komplettangebot, die kümmern sich wirklich um alles.

Meine Damen und Herren, gemeinsam - ich habe es angesprochen - mit der Thüringer Wirtschaft und der Wissenschaft haben wir die regionale Innovationsstrategie erweitert, die RIS3-Strategie. Die ist überhaupt die Voraussetzung dafür, dass wir in Zukunft Fördermittel aus Brüssel bekommen. Wenn wir eine solche Strategie nicht nachweisen, gibt es kein Geld. Deswegen sind wir auf einem Weg und ich bin wirklich sehr dankbar, dass wir das im Konsens mit allen Partnern auf den Weg bringen konnten.

Last, but not least, ich habe es angesprochen, in der Vergangenheit ist die Beantragung von Fördermitteln durchaus - das will ich gar nicht in Abrede stellen - mit einem gewissen bürokratischen oder mit einem manchmal auch sehr hohen bürokratischen Aufwand verbunden gewesen. Dadurch leiden natürlich kleine und mittlere Betriebe, das ist uns vollkommen klar. Deshalb haben wir mit einer eigens gegründeten Arbeitsgruppe alle ESF-geförderten Arbeitsprogramme und alle Richtlinien einer Prüfung unterzogen, um bürokratische Belastungen möglichst zu minimieren. Im Übrigen sei noch daran erinnert, ich habe das auch schon mehrfach ausgeführt, in der GRW-Förderung wird durch den Verzicht auf EFRE-Mittel der Bewilligungsvorgang in Zukunft im Vergleich zur Vergangenheit deutlich vereinfacht werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Thüringer Wirtschaftspolitik ist jetzt schon auf den Mittelstand und die Steigerung der Innovationstätigkeit ausgerichtet und wird es natürlich in Zukunft noch stärker sein. Die Schwerpunkte werden erhalten, sie werden ausgebaut. Insoweit, meine Damen und Herren, möchte ich vielleicht - ich weiß nicht, na ja, ich will nicht unbedingt neue Redezeit generieren, ich denke, ich habe die wichtigsten Eckpunkte unserer Strategie dargelegt und bedanke mich trotzdem bei den Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses für die Diskussion. Herzlichen Dank.

**(Minister Höhn)**

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Die Frage nach einer Nachfrage war noch nicht geklärt. Sie würden sie jetzt zulassen?

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Ja.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter Barth, ist das noch aktuell?

(Zuruf Abg. Barth, FDP: Nein.)

Nein. Ich frage noch einmal nach Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Debatte schließen. Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Herr Präsident, ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke schön. Die Debatte habe ich geschlossen, Sie haben das selbst gehört. Ausschussüberweisung wurde aus nahe liegenden Gründen nicht beantragt.

Wir stimmen deshalb direkt über diesen Antrag ab, den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7393. Sie haben es gehört, wir tun es namentlich. Da bitte ich die beiden Schriftführer als Wahlhelfer nach vorn und eröffne den Wahlgang.

Ich frage: Hatte jeder Abgeordnete die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Ich höre keinen Widerspruch. Ich schließe den Wahlgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Abstimmungsergebnis zum angesprochenen Antrag der FDP-Fraktion bekannt. Es wurden 65 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 43 Abgeordnete und 17 Abgeordnete enthielten sich. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Europäisches Schutzgebietsnetz NATURA 2000 in Thüringen sichern**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/7394 -

Abgeordneter Dr. Augsten wird für die antragstellende Fraktion die Begründung geben.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, für die, die es hier hoffentlich nicht gibt, aber außerhalb des Raumes, die mit dem Begriff NATURA 2000 nichts anfangen können, ein kleiner Rückblick: Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war geprägt von einer sehr starken Wirtschaftsaufschwung. Die entwickelten Länder haben heftig in Industrie, Wirtschaft, Infrastruktur investiert, das alles ging zulasten von Landschaft, von Lebensraum von Flora und Fauna und insofern gab es dramatische Entwicklungen. Ich wollte hier eigentlich das Beispiel DDT anbringen, was nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt wurde und bei Greifvögeln zu richtig schweren Verlusten geführt hat, weil die Eierschalen nicht mehr dick genug waren. Aber weil Hochwasserschutz heute eine Rolle gespielt hat und sicher vielen von uns dieses Thema viel näher liegt, möchte ich da ein Beispiel nennen. Viele von uns - das ist gar nicht despektierlich gemeint - haben in den 60er/70er-Jahren die Meliorationsmaßnahmen miterlebt, haben erlebt, wie sich ganze Landschaften verändert haben. Ich selbst komme aus einer Gegend, in der im Frühjahr weite Teile des Grünlands immer überschwemmt waren. Da gab es nur Grünland, weil man dort keinen Ackerbau betreiben konnte. Dann wurden in den 60er/70er-Jahren die Meliorationsmaßnahmen durchgeführt und man hat gemerkt, wie dort das Wasser nicht mehr im Frühjahr kam und die Landwirtschaft natürlich sehr stark davon profitiert hat; sie konnte mit den schweren Maschinen auf das Feld, konnte das umackern, konnte Getreide anbauen. Das ist ein typisches Beispiel dafür, wie aus einer wirtschaftlichen Entwicklung heraus Wohlstand erzeugt wurde, aber gleichzeitig Lebensraum mit dramatischen Folgen für Flora und Fauna verschwunden ist.

Meine Damen und Herren, infolgedessen hat die Europäische Gemeinschaft mehrere Initiativen ergriffen. 1979 wurde die Vogelschutzrichtlinie von allen EG-Staaten verabschiedet und im gleichen Zug die Berner Konvention unterschrieben, allerdings nicht von allen Staaten, das haben nur einige gemacht. Diese Berner Konvention hatte zum Ziel, die europäischen wild lebenden Pflanzen, Tiere und ihre natürlichen Lebensräume zu erhalten. Aus dieser Berner Konvention wurde dann 1992 mit der Verabschiedung durch das EU-Parlament und der EU-Mitgliedstaaten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Richtlinie. Das ist schon ein Begriff, der uns in der Regel öfter unterkommt. Letzten Endes bilden

**(Abg. Dr. Augsten)**

die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie gemeinsam, weil sie Gebiete abbilden, Lebensräume und Kulissen abbilden, das NATURA-2000-Netz. Das ist also das, was sich unter dem Begriff NATURA 2000 versteckt: Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Meine Damen und Herren, es wird von den Umweltverbänden konstatiert, dass bei aller Kritik, die wir in den nächsten Minuten hören werden, dieses NATURA-2000-Projekt ein sehr erfolgreiches ist. Wir würden wahrscheinlich nicht über Wolf, Luchs, Schwarzstorch und Uhu reden, wenn es da nicht Erfolge gäbe, denn das sind Tiere, die einem ins Auge fallen. Da ist sofort etwas los, wenn so ein Tier gesichtet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie können sich vorstellen, dass im Zuge mit diesen großen, mit diesen größeren Tieren auch eine ganze Reihe kleiner Tiere im Verborgenen und auch Pflanzen zurückkehren, weil wir das mit den NATURA-2000-Gebieten sehr ernst nehmen. Insgesamt gibt es in der EU 25.000 NATURA-2000-Gebiete, also eine ganze Menge Holz. Sie haben gerade gehört, dass es durchaus Erfolge zu vermelden gibt. Aber warum unser Antrag? Als wir Grüne 2009 in den Landtag eingezogen sind, da gab es vor allen Dingen von den Umweltverbänden sehr viel Hoffnung. Es gab eine große Liste mit Forderungen und Wünschen. Ganz oben auf dieser Liste stand das NATURA-2000-Management, was aus Sicht der Umweltverbände in Thüringen völlig unzureichend gemanagt wurde. Das haben wir ernst genommen. Wir haben in der gesamten Legislaturperiode zahlreiche Aktivitäten entwickelt. Darüber werde ich noch sprechen. Im Endeffekt ist der Antrag, den wir jetzt beraten, das Ergebnis dieser vielen Aktivitäten. Wir wollen einen Prozess mit einem Ergebnis zu Ende bringen, hoffentlich auch mit einer Zustimmung hier im Landtag, was zeigt, dass wir einiges erreicht haben; ohne Zweifel, dass es aber noch vielmehr zu tun gibt und dass NATURA 2000 auch Wirtschaftspolitik hier in Thüringen heißt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Wir nehmen jetzt einen Wechsel im Präsidium vor.

Zwei Sätze seien mir gestattet: Das ist, wie ich immer so schön sage, meine letzte Runde hier oben. Fünf Jahre durfte ich Vizepräsident sein, 24 Jahre habe ich dem Landtag angehört. Für das, was ich erleben durfte, aber auch für das, was ich erleben musste - Danke, es war mir eine Ehre.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank auch vonseiten des Präsidiums an unseren einzigen Mann im Präsidium des Landtags. Danke, Heiko, für Deine Arbeit hier.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung darf ich jetzt Herrn Minister Reinholz das Wort erteilen.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns allen wird sicher hier oben demnächst die Anrede „Herr Präsident“ fehlen, wahrscheinlich schon bei der nächsten Sitzung, ich weiß es nicht genau.

Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Europäisches Schutzgebietsnetz NATURA 2000 in Thüringen sichern“ erstatte ich für die Landesregierung gern folgenden Sofortbericht.

Zu Punkt a): Für 31 von 47 Thüringer FFH-Objekten für den Fledermausschutz liegen Managementpläne vor. Zahlreiche Bausteine zu Managementplänen befinden sich derzeit in Bearbeitung. Komplette Managementpläne bestehen allerdings derzeit noch nicht. Die Managementpläne für die FFH-Gebiete werden grundsätzlich nach dem Baukastenprinzip und in Arbeitsteilung zwischen dem Naturschutz und dem Forstbereich erstellt. Die Fachbeiträge Offenland und Wald werden danach zum Managementplan für ein NATURA-2000-Gebiet zusammengefügt.

Fertige Fachbeiträge Offenland liegen für die FFH-Gebiete Nummer 4 „Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg“ und Nummer 184 „Mönchenried und Helmegräben bei Artern“ vor. Für die Gebiete Nummer 100 „Thüringer Wald zwischen Kleinschmalkalden und Tambach-Dietharz“ gibt es den Fachbeitrag Wald. Auf Basis der mit diesen Fachbeiträgen gewonnenen Erfahrungen sind nun zahlreiche weitere Fachbeiträge Wald und Offenland in Bearbeitung. In absehbarer Zeit werden die absehbaren Bausteine dann zu Managementplänen zusammengefügt werden können.

Auf der Basis der Ergebnisse des letzten Berichts der EU-Kommission von 2013 wird die Methodik mit dem Ziel optimiert, dass bis 2020 für alle Offenlandbereiche der NATURA-2000-Gebiete priorisierte Maßnahmenplanungen vorliegen werden.

Zu b): Ein direkter Vergleich zur letzten Berichterstattung ist zum einen durch methodische Veränderungen, zum anderen aber auch durch eine im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum verbesserte Datenqualität erschwert. Hinzu kommt eine ver-

**(Minister Reinholz)**

mutlich zu optimistische Schnellbewertung beim Bericht 2007.

Aus der reinen Datenlage, unabhängig von entsprechend vorzunehmenden differenzierten Betrachtungen für die einzelnen Schutzgüter, resultieren folgende Ergebnisse, die Thüringen an das BMUB gemeldet hat und die in den aktuellen Nationalen Bericht 2013 an die EU-Kommission eingeflossen sind: Bei den Wald-Lebensraumtypen ergaben sich fünf Verbesserungen, eine Verschlechterung und drei unveränderte Bewertungen.

Bei den Offenland-Lebensraumtypen ist die Situation gegenüber 2007 fast unverändert. Zwei Verbesserungen stehen drei Verschlechterungen gegenüber und bei 29 Lebensräumen blieb der Erhaltungszustand unverändert.

Die Situation der Tier- und Pflanzenarten in Thüringen stellt sich allerdings anders dar als die der Lebensraumtypen. Bei drei Arten hat sich der Erhaltungszustand verbessert, bei 31 Arten verschlechtert, unverändert blieb er bei 87 und als unbekannt muss die Entwicklung von 11 Arten eingestuft werden.

Zu c): Die Berichtsergebnisse 2013 haben Handlungsbedarf im Hinblick auf den nächsten Bericht 2018/2019 aufgezeigt. Zugleich liegen jetzt wegen der verbesserten Datenlage konkrete Ansätze für gezielte und effiziente Maßnahmen vor. Wir planen eine Forcierung der Managementplanung und Umsetzung durch temporär verstärkten Mitteleinsatz insbesondere aus den EU-Fonds. Eine zeitliche Beschleunigung wollen wir durch neue Prioritätensetzung bei der Managementplanung, zügige Beendigung der Grundlagenerfassung für die NATURA-2000-Gebiete und die Fortführung des Bundes-Monitorings sowie die Etablierung eines NATURA-2000-Gebietsbetreuungssystems erreichen.

Sobald für jedes Gebiet Handlungsvorschläge für schwerpunktmäßige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen vorliegen, sollen diese sukzessive umgesetzt werden. Landnutzer und Landeigentümer werden dabei bereits ab Beginn der Maßnahmeplanung in die behördlichen Diskussionsrunden einbezogen.

Zu d): Gemäß der derzeitigen Planung sind die nachfolgend genannten Fördermaßnahmen vorgesehen, aus denen die Sicherung des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 in der Förderperiode 2014 bis 2020 finanziert werden soll; beziehen sich diese Fördermaßnahmen nicht ausschließlich auf das Schutzgebietsnetz NATURA 2000: Erstens aus dem ELER das bekannte KULAP - geplanter Mittelumfang ca. 177 Mio. €; zweitens Entwicklung von Natur und Landschaft, ENL - geplanter Mittelumfang ca. 13,3 Mio. €; Waldumbaumaßnahmen - geplanter Mittelumfang ca. 3,86 Mio. €; naturnahe Waldbewirtschaftung und Maßnahmen zur Erhö-

hung des ökologischen Wertes sowie Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder - geplanter Mittelumfang 10,9 Mio. €; beim EFRE - geplanter Mittelumfang vor allem für NATURA 2000 ca. 7,2 Mio. €.

Die genannten weiteren Beträge stellen reine EU-Mittel ohne Kofinanzierung dar. Bei dem dargestellten Mittelumfang ist zu berücksichtigen, dass eine Förderung auch ohne NATURA-2000-Bezug erfolgen kann. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank für den Sofortbericht, Herr Minister. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Redezeit gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung aufgrund des Berichts der Landesregierung verdoppelt und sich die im Ältestenrat vereinbarte gekürzte Redezeit in dem Fall aufhebt. Die Beratung des Sofortberichts der Landesregierung erfolgt in der üblichen einfachen Redezeit.

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Ich nehme an, das sind alle Fraktionen, denn es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Damit darf ich auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags eröffnen. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank für den Bericht, Herr Minister. Das Europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 wurde auf den Weg gebracht, um die Schutzgebiete, die besonders wertvollen Lebensräume innerhalb Europas miteinander zu vernetzen - deshalb Netz. Damals, als die FFH-Gebiete in Thüringen ausgewiesen worden sind, wurde sehr deutlich gemacht, dass in dieser Kulturlandschaft gerade die besondere Form der Bewirtschaftung oft dazu führte, dass besondere Arten, auch besonders seltene Arten in den entsprechenden Gebieten vorhanden sind und deshalb die Bewirtschaftung in diesen Gebieten bleiben kann wie bisher; sie wäre schließlich Ursache für das, was an Artenvielfalt dort vorkommt.

Mit diesen Aussagen, das gebe ich zu, bin auch ich damals im Land unterwegs gewesen und habe für das FFH-Schutzgebietsnetz geworben. In Thüringen hat man sich vor allem darauf fokussiert, auch durch öffentlichen Druck, durch Druck der EU und des Bundes, eine bestimmte Prozentzahl an Landesfläche in diese FFH-Gebiete zu geben; man hat vor allem vorhandene Schutzgebiete in FFH-Gebiete integriert und ansonsten abgewogen, wo man die wenigsten Nutzungskonflikte hat, und danach Ge-

**(Abg. Kummer)**

biete in die FFH-Gebiete integriert. Was dabei zu kurz gekommen ist, ist die Vernetzung zwischen den Gebieten. Das, was Arten und vor allem waldlebende Arten brauchen, einen Biotopverbund, einen Korridor zwischen einem großen Waldgebiet und dem nächsten großen Waldgebiet, das haben wir in Thüringen mit dem FFH-Schutzgebietsnetz nicht erreicht. Ich will daran erinnern, dass der BUND mit dem Lebenslauf für die Wildkatze genau diese Problematik thematisiert hat und von vornherein anmahnte, solche Verbundstrecken zwischen wichtigen Waldlebensräumen herzustellen. Es gab Initiativen bezüglich Grünbrücken über Autobahnen usw. Wir haben aktuell zwei Naturschutzgroßprojekte im Bereich Grünes Band, die auf den Weg gebracht werden, womit gerade europaweit die Vernetzung von wichtigen Lebensräumen organisiert werden soll. Allerdings ist es im Rahmen dieser Naturschutzgroßprojekte leider nicht möglich, dort Grünbrücken über die Autobahnen zu bauen, wo die Autobahnen eben das Grüne Band zerschnitten haben, gerade auch mit der deutschen Einheit - aus meiner Sicht ein Fehler.

Wenn man sich diese Probleme ansieht, ist aus meiner Sicht zuallererst einmal festzuhalten, wir brauchen die Vernetzung der Biotope und dementsprechend muss noch einmal ein Blick darauf geworfen werden, auf die Thüringer Karte, wo diese Vernetzung entstehen sollte. Wir müssen klären, wie wir sie sicherstellen können und wie das auch finanziert werden kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Problem ist für mich die Frage: Sind denn die Schutzgebiete auch wirklich korrekt ausgewiesen worden?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das wollt ihr doch wohl jetzt nicht in Abrede stellen?)

Manche negative Entwicklung in einem Schutzgebiet, in dem sich die Situation verschlechtert hat, liegt vielleicht auch daran, dass das, was dort geschützt wurde, eigentlich von der Natur aus dort nicht hingehört. Ich sage das mal in Bezug auf Eichenwälder. In einem Buchenoptimum hat der Eichenwald von Natur aus keine Chance.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was hat denn das jetzt mit dem Antrag zu tun?)

Das hat mit dem Antrag sehr viel zu tun, denn nur durch massive forstwirtschaftliche Bewirtschaftung kann ich dort den Eichenwald erhalten. Wenn es Ziel eines FFH-Gebiets ist, den Eichenwald auf einem Buchenstandort zu erhalten, und man dann sagt, wir machen das mit einem Totalschutz, dann wird man genau das Gegenteil erleben und die Zielorganismen, die in diesem FFH-Gebiet geschützt sind, werden uns abhanden kommen. Wir haben es mit einer Verschlechterung zu tun, obwohl eigent-

lich etwas sehr Natürliches passiert. Solche Widersprüche müssen betrachtet werden, wenn ich an die Entwicklung von FFH-Gebieten herangehe. In anderen Bereichen ist es auch so, ich denke an das Beispiel Haselbacher Teiche. Wenn ich dann mit der fischereilichen Bewirtschaftung eines Teichgebiets weitestgehend aufhöre, wenn ich Verlandung von Teichen Vorschub leiste, führt das natürlich dazu, dass sich die Artenzusammensetzung in diesem Teichgebiet verändert und dementsprechend vorher geschützte Arten, Arten aus dem Inventar dieses Biotops, verschwinden. Wenn ich mir das FFH-Gebiet Werraauwe anschau und feststelle, dass dort schützenswerte Arten seltene Lurche und Kriechtiere sind, und wir es dann mit massiven Versalzungen durch die Kaliindustrie zu tun haben, dann muss ich mich nicht wundern, wenn dort der Nachwuchs nicht mehr hochkommt, weil er das Salz in den Pfützen nicht tolerieren kann.

Diese Dinge müssen betrachtet werden und da hat es manchmal nicht nur mit der Bewirtschaftung von FFH-Gebieten zu tun, sondern auch mit solchen Einflüssen, die ich eben genannt habe, dass Arten zurückgehen und dass der Erhaltungszustand schlechter wird.

Meine Damen und Herren, die Zielstellung des Antrags der Grünen, dieses Europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 in Thüringen zu sichern, trägt unsere Fraktion voll mit. Die Bedeutung, die hier den Managementplänen beigemessen wird, möchten wir so nicht unterstreichen. Wenn Sie sich einen solchen Managementplan ansehen - wir haben erst sehr wenige davon entwickelt, gerade mit den Managementplänen im Bereich Wald hat es sehr lange gedauert, ich weiß nicht, ob die Abstimmungen überhaupt schon fertig sind -, dann hat man ein Papier vor sich, bei dem man sich fragt: An wen ist das gerichtet? Das, was wir brauchten, wäre, den Bewirtschafter des FFH-Gebiets klarzumachen, du, pass mal auf, du hast hier folgende wichtige Arten, die von europaweiter Bedeutung sind und die haben diese und jene Ansprüche und die sollten berücksichtigt werden, also schau mal, ist der Horst vom Schwarzstorch, es wäre schön, wenn du da im Umfeld von soundso vielen Metern in der Brutzeit nicht so viel Krach machst. Auf die Art und Weise müssten wir den Bewirtschaftern nahebringen, was wir dort wollen. Wenn man sich diese 200und-mehr-seitigen Managementpläne ansieht, die in einem Deutsch verfasst sind, das nur Wissenschaftlern zugänglich und verständlich ist, hat man den Eindruck, dieses Papier wendet sich nicht an die Bewirtschafter, dieses Papier wendet sich an Behörden. Manche Vorschriften darin sind nicht unbedingt zuträglich, was die Akzeptanz der vor Ort Wirtschaftenden angeht. Die EU fordert solche Managementpläne nicht. Ich wünschte mir etwas weniger Aufwand in der eben beschriebenen

**(Abg. Kummer)**

bürokratischen Richtung und dafür mehr Kraft zur Erläuterung vor Ort,

(Beifall SPD)

was wir denn mit dem Schutzgebiet wirklich wollen, wen wir schützen wollen und wie diese Arten in ihren Ansprüchen zu sichern sind. Ich glaube, das würde uns deutlich weiter helfen als ein Managementplan, bei dem derjenige, der ihn liest, denkt, um Gottes willen, bei jedem Akt der Bewirtschaftung stehe ich mit einem Bein im Gefängnis.

Ich wünschte mir auch - und das ist ein Hauptproblem, was ich vom europäischen Recht her sehe, was FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete angeht -, dass es klare Finanzierungen der Bewirtschaftungsauflagen gibt. Das, was wir im Moment erleben, ist, die EU hat dazu keinen Fonds gebildet, es gibt keinen Umweltfonds. Es muss also aus anderen Bereichen mitfinanziert werden und das läuft so nicht. Herr Minister, Sie sind vorhin darauf eingegangen, dass die Schutzgebiete aus dem EFRE und ELER finanziert werden sollen. Warum ist ein FFH-Gebiet kein Schutzgebiet im Sinne der KULAP-Richtlinie? Naturschutzgebiete können dort eine höhere Förderung bekommen, FFH-Gebiete nicht. Das ist eine Geschichte, die erschließt sich mir nicht. Wenn wir wirklich in diesem Bereich Bewirtschaftungsausfälle ausgleichen wollten, wäre es hilfreich, wenn das mit den Instrumenten des KULAP, was genau dafür das richtige ist, erfolgen könnte. Aber das passiert in Thüringen nicht, wahrscheinlich weil die Ausstattung des KULAP dafür nicht ausreichend wäre.

Die Frage der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Schutzgebietsnetz kann ich nur unterstreichen. Ich glaube, das ist sehr wichtig, gerade um noch einmal deutlich zu machen, warum man das tut, warum man hier etwas für den Erhalt besonders wertvoller, besonders seltener Arten tun will. Das sind Aufgaben der Umweltbildung, die im Übrigen gerade in Thüringen abzuwickeln versucht wird, auch Aufgaben einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, wo wir die Dekade vorzeitig abgeschlossen haben. Da muss angeblich gar nichts mehr getan werden. All das sind Probleme, die ich dort sehe, wo dringend etwas getan werden muss, um das Verständnis für die Belange unserer Natur zu erhöhen. Wie wenig Wissen wir im Moment noch über unsere Natur haben, das hat der Minister zum Ausdruck gebracht, wenn er sagt, dass der Erhaltungszustand von elf Arten unbekannt ist. Ich meine, das liegt natürlich mit daran, dass Menschen heute immer weniger in die Umwelt hinausgehen, dass immer weniger Menschen sich wirklich die Zeit nehmen, zu schauen, was ist denn da, dass unsere Kenntnisse oft erschreckend sind und dass unsere Fachverwaltungen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen müssten, immer stärker ausgedünnt werden. Wenn man sich die Altersentwicklung an-

sieht, auch in unseren Umweltverbänden, viele Menschen, die wirklich ein extremes Spezialwissen mit sich tragen, sind schon weit über 70, trotzdem noch sehr agil, sehr aktiv draußen unterwegs, aber es werden immer weniger. Dieser Wissensverlust müsste kompensiert werden. Das wäre eigentlich eine Aufgabe, bei der wir darüber nachdenken müssten, wie das auf den Weg zu bringen ist.

Meine Damen und Herren, wegen der Kritik an dem Aufwand der Managementpläne und an der Art und Weise, wie die Managementpläne geschrieben sind, aber auch weil wir ein Problem mit der Forderung nach zehn zusätzlichen Stellen mit je zwei Mitarbeitern haben, ich sage mal, wenn ich mir im Moment die Personalausstattung ansehe - und es würde keine zusätzlichen Stellen geben, das müsste woanders abgezogen werden -, weiß ich nicht, wie das realisiert werden soll. Ich kann mir schwer vorstellen - vielleicht kommt da noch eine Begründung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, was diese zwei Mitarbeiter in diesen zehn Regionalstellen wirklich leisten sollen. Eigentlich müssten Sie den Bewirtschaftern zur Seite stehen, um zu sagen, das und das wäre dort wichtig. Aber, ich glaube, das müssten eigentlich die unteren Naturschutzbehörden in den Kreisen leisten, die genau wissen, wo die Horste vom Schwarzstorch sind, wenn wir bei dem Beispiel bleiben wollen, wo der Uhu zu Hause ist, welche Bedingungen wir wo einhalten müssen, die jetzt auch schon mit den Bewirtschaftern zum Beispiel hinausgehen und sagen, hier in diesem Waldteil kannst du zu diesem Zeitpunkt kein Holz machen, dort darfst du es, aufgrund dieser Kenntnisse, die sie haben. Da wäre es mir wichtiger, diese Fachverwaltung zu stärken, als jetzt eine neue Struktur zu schaffen. Darüber können wir aber gern reden. Ich gehe davon aus, dass sich unsere Fraktion zu dem Antrag enthält, hoffe aber trotzdem, dass die Dinge, die hier zu Recht angesprochen worden sind, in Zukunft geklärt werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Kummer. Als Nächste hat jetzt Abgeordnete Christina Tasch für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Naturschutzverwaltung und viele Ehrenamtliche, zum Beispiel Naturschutzvereinigungen, aber auch sonst Engagierte schützen, pflegen und entwickeln Natur und Landschaft in Thüringen. Ich möchte von diesem Pult einmal herzlich Danke sagen an alle, die nicht organisiert sind, sondern die als Einzelkämpfer unwahrscheinlich viel leisten, um unsere Natur zu schützen,

**(Abg. Tasch)**

(Beifall CDU)

um die Arten zu registrieren, in Thüringen passiert immens viel und viele machen das im Verborgenen, ohne dass sie einer Organisation angehören und sehr viel leisten.

(Beifall CDU)

Wichtige Umsetzungsinstrumente sind die Meldung und Pflege der NATURA-2000-Gebiete, Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Eingriffsbegleitung, Schutzgebietausweisung sowie vielfältige Angebote zur Umweltbildung. Da haben wir auch - weil Sie, Herr Kummer, es gerade angesprochen haben. Umweltbildung wird abgewickelt. Das kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Wenn ich mich in unseren Naturparks im Biosphärenreservat Rhön und auch im Nationalpark Hainich umschaue, was dort an Umweltbildung geleistet wird: Schülerranger, viele Wochenenden, unzählige Angebote mit Ehrenamtlichen, mit Angestellten vom Freistaat. Das ist unglaublich, hier haben wir wirklich ein Pfund, mit dem wir wuchern können. Wenn man das immer so pauschal sagt, das will ich Ihnen jetzt nicht, Herr Kummer - Herr Kummer hört mir noch nicht einmal zu -, unterstellen, dass Sie sich nicht auskennen, Sie sind engagiert, das weiß ich, aber gerade die Umweltbildung, was da geleistet wird, da sehe ich keine Rückabwicklung, sondern ich sehe da unwahrscheinlich viele Projekte, die dort laufen. Viele Jugendliche und Kinder werden erreicht, der Bedarf ist da und das wird vonseiten der Landesregierung unterstützt, gerade von den Mitarbeitern der Naturparkverwaltung und, und, und.

Mit ihrer Tätigkeit trägt die Naturschutzverwaltung dazu bei, das Naturerbe zu bewahren, die Leistungsfähigkeit der Ökosysteme aufrechtzuerhalten und den Erholungswert der Natur langfristig sicherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, europaweit sind zahlreiche natürliche Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand rückläufig oder gar vom Aussterben bedroht, das ist nichts Neues, natürlich ist das in einer Industriegesellschaft, dass der Mensch durch unseren Lebensstil Arten verdrängt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das kann man aber ändern.)

Ja, natürlich, da stimme ich Ihnen zu. Diese Entwicklung ist nicht einfach aufzuhalten. Wenn das so einfach wäre, einen Königsweg gibt es in dieser Frage nicht. Deshalb hat die EU dieses Instrument NATURA 2000 geschaffen, um grenzüberschreitend Biotop und ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Schutzgebieten für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zu schaffen. Dieses Netz besteht aus den Vogelschutzgebieten, den FFH-Gebieten. Für NATURA 2000 wurden Flächen ausgewählt, in denen Le-

bensraum, Typen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind, das heißt, gerade in Europa hat jedes Land unterschiedliche Verantwortung für bestimmte Tiere und Pflanzen, die nur hier vorkommen, und tragen auch besondere Verantwortung. Das sind in Deutschland und Thüringen die Buchenwälder, die ihr Hauptverbreitungsgebiet in Mitteleuropa haben. Da tragen wir besondere Verantwortung und der sind wir auch gerecht geworden. Wir haben hier eine Erfolgsgeschichte vorzuweisen, das ist unser Nationalpark Hainich. Er ist Weltnaturerbe geworden, weil eine tolle Arbeit geleistet wird, weil er mit den anderen Buchenwäldern wichtig ist. Ich finde, darauf können wir stolz sein, dass wir den Hainich hier in Thüringen haben und dass wir Weltnaturerbe sind, dass das unserer Beitrag ist, hier speziell für diese Buchenwälder besondere Verantwortung zu tragen. Da leisten wir uns finanziell einiges im Freistaat Thüringen.

Dennoch - der Minister hat einen Sofortbericht gegeben - heißt es nicht, dass wir uns ausruhen können und dass hier alles in Ordnung ist. Das will ich auf keinen Fall damit sagen, sondern auch einmal die positiven Dinge hervorstellen. Ich glaube, die Landesregierung ist mir ihrem eingeschlagenen Weg auf einem zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 guten Weg. Den Antrag - das wird Sie jetzt nicht wundern - brauchen wir nicht, denn wir sind auch ohne diesen Antrag von den Grünen tätig und unterstützen unseren Minister in diesen Fragen, ich ganz persönlich, aber auch die CDU-Fraktion, gern.

Beim Artenschutz - da kennen Sie meine Kritik, Herr Augsten - wünschte ich mir manchmal etwas mehr Rückendeckung. Ich will jetzt nicht die letzte Plenardebatte nutzen, um noch einmal auf Artenschutz und Windkraft einzugehen, wo es viele Probleme gibt, die im Hinblick auf Fledermausschutz leider völlig ausgeblendet werden, beim Rotmilan und, und, und. Da wünschte ich mir manchmal auch mehr Unterstützung vom BUND, vom NABU, aber auch von euch. Da habe ich immer nichts gehört, wenn ich darauf hingewiesen habe, das habt ihr immer alles so abgetan.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Doch, da gibt es ganz große Probleme in diesem Bereich.

Es ist selbstverständlich, dass das Gebietsmanagement zügig flächendeckend über die Bewirtschaftungspläne umgesetzt werden soll und muss. Aber die Frist, die Sie hier mit 2016 fordern, denke ich, ist nicht leistbar, denn das ist viel Arbeit und braucht viele Detailkenntnisse, das hat man nicht schnell innerhalb von kurzer Zeit gemacht. Das erfordert viel Wissen, aber auch Abstimmung, es muss hinterher auch vor Ort akzeptiert werden. Sie fordern deshalb diese zehn Stellen. Was die nun

**(Abg. Tasch)**

genau machen sollen, das erschließt sich mir auch nicht. Deswegen lehnen wir das ab.

Aber richtig ist natürlich, dass die weitere Umsetzung von NATURA 2000 nach der erfolgten Unterschutzstellung der Gebiete nicht nur in Thüringen noch große Kraftanstrengungen erfordert, sondern es auch für die nächste Berichtsperiode bis 2018 sicher noch viel zu tun gibt. Das ist völlig unstrittig und das ist nicht allein mit diesen Dingen getan.

Wir haben auch Beispiele dafür, dass unsere Bemühungen zur Bewahrung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände für besondere NATURA-2000-Schutzgüter bereits erste Früchte tragen. Herr Kummer hat hier zwei Beispiele genannt, bei denen er sieht, dass es noch nicht gelungen ist. Ich möchte aber auch zwei positive Beispiele bringen. Denn wir klagen immer, es wird nicht akzeptiert und die Leute sagen, hört mit eurem Krempel auf. Es gibt auch positive Beispiele und die sollte man auch einmal nennen, damit die Menschen merken, dass durch das Engagement vieler und durch diese Instrumente Positives erreicht werden kann. Wenn man nur vom Schlechten redet, sagen die, dass das doch sowieso keinen Zweck hat. Da möchte ich gern an eine meiner gern zitierten Art anknüpfen, das Große Mausohr. Sein Erhaltungszustand hat sich innerhalb der letzten EU-Berichtsperiode um eine Stufe verbessert, so dass die Fachleute im letzten Bericht an die EU-Kommission einen günstigeren Erhaltungszustand attestieren konnten. Die Zukunftsaussichten für diese Art haben sich verbessert und das ist ein Erfolg für langjährige Aktivitäten Thüringens. Gerade beim Fledermausschutz gibt es viele Aktivitäten, die hier Früchte getragen haben - auch da mein Dank an die, die sich dort engagieren. Zum Beispiel haben diese Plaketten an den Kirchtürmen und überall viel dazu beigetragen, um zu sensibilisieren, was die Fledermäuse alles leisten und wofür sie wichtig sind. Ich möchte noch ein weiteres Erfolgsbeispiel benennen, das es in der Entwicklung auf unseren Feuchtwiesen gibt. Dort gibt es den FFH-Schmetterling Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Thüringen hat hier eine besondere Verantwortung und konnte durch gezielte Förderung in Verbindung mit KULAP eine Verbesserung um eine Stufe des Erhaltungszustands dieser Art erreichen. Das sind kleine, aber wichtige Erfolge, die es herauszustellen gilt, um die Öffentlichkeit über solche Erfolge zu informieren.

Welchen hohen Stellenwert das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 im Rahmen von Fördermaßnahmen hat, hat Minister Reinholz eben dargestellt. Es wird Geld ausgegeben, ich denke, dass Ihre Forderungen mehr als erfüllt sind. Ich mache mir keine Sorgen, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der NATURA 2000 nicht ausreichend ist. Ich glaube manchmal, wenn man es übertreibt und zu viele Forderungen stellt und den Leuten mit Naturschutz Angst macht, dass man in einigen Fäl-

len genau das Gegenteil erreicht. Man braucht ein gesundes Maß, um Menschen zu begeistern und dafür einzuspannen. Wie gesagt, wir finden Ihren Antrag nicht zielführend. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir werden uns weiterhin, gerade was den Arten- und Naturschutz anbetrifft, als CDU-Landtagsfraktion in der nächsten Wahlperiode engagieren und wir werden Ihren Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Tasch. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Thomas Kemmerich für die FDP-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen besitzt herausragende und schützenswerte Naturlandschaften. Fast 17 Prozent der Landesfläche sind als FFH- oder Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Heute geht es in der Debatte vor allem um die Umsetzung und da möchte ich mich auf drei Aspekte konzentrieren.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Aber kurz!)

Die FDP steht für einen Naturschutz mit den Menschen, für eine Beteiligung der Betroffenen. Wir wollen nicht von oben herab Vorgaben für die Bewirtschaftung gegenüber Nutzern der Natur, gegenüber Grundeigentümern, Land- und Forstwirten, Unternehmen und Kommunen und gegenüber Bürgern vor Ort verordnen. Wir setzen uns für die Vereinbarung mit allen Beteiligten im Sinne des Vertragsnaturschutzes ein. Das ist der richtige Weg. Das ist zum Beispiel bei der Hohen Schrecke so gelaufen, wo Eigentümer den Maßnahmen zugestimmt und Entschädigungen für finanzielle Verluste erhalten haben. So kann der Schutz der Natur in Abstimmung mit den Nutzern erreicht werden.

(Beifall FDP)

Sie fordern jetzt, bis 2016 flächendeckend Bewirtschaftungspläne zu erstellen. Wir sehen dabei die Gefahr, dass dies nicht in Kooperation mit den Betroffenen umzusetzen ist. Dann würden am Ende die Naturschutzbehörden die Nutzung vorschreiben und damit Entwicklungschancen für Orte und Unternehmen in den Schutzgebieten einschränken. Das ist nicht im Sinne eines Naturschutzes mit den Menschen. Wir sollten uns im Zweifel mehr Zeit geben, um zu sinnvolleren Vereinbarungen zu kommen.

(Beifall FDP)

Die zweite kritische Forderung betrifft die Einrichtung von zehn biologischen Stationen. Sicher kostet Naturschutz Geld und benötigt qualifiziertes Perso-

**(Abg. Kemmerich)**

nal. Aber Ihre Forderung wäre mit der Einrichtung von 20 Vollzeitstellen verbunden und 20 Stellen, die dauerhaft vom Land zu finanzieren wären, geschätzt sind das 1 Mio. € pro Jahr. Meine Damen und Herren, angesichts der Haushaltslage zurzeit und in den kommenden Jahren ist das der falsche Weg. Wir sollten die finanziellen Verpflichtungen des Landes Thüringen nicht ausbauen, sondern eher reduzieren.

(Beifall FDP)

SPD und Naturschutzverbände wollen den Naturschutz jetzt durch Pachteinahmen für Windräder im Wald finanzieren. Da wird Ihre Politik wirklich doppelzünftig.

(Beifall FDP)

Ein besserer Schutz der Natur durch Beeinträchtigung der Natur - diesen krassen Widerspruch müssen Sie uns erklären. Denn Windkraftanlagen im Wald werden im Gegensatz zu Ihrer Behauptung sicher zu Beeinträchtigungen des Naturraums führen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

Das fängt schon bei der Errichtung an, wenn neue Zuwegungen anzulegen sind. Geeignete Standorte würden auch auf den windreichen Höhenlagen liegen und damit das Landschaftsbild verschandeln.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist die Alternative?)

(Beifall FDP)

Die Waldbrandgefahr dürfen wir ebenfalls nicht vernachlässigen, denn Brände von Windenergieanlagen sind keine Einzelfälle und nur äußerst schwer zu bekämpfen. Windräder im Wald sind ein Irrweg.

(Beifall CDU, FDP)

Wir haben ausreichend vorhandene Standorte in den Vorranggebieten außerhalb von Waldflächen. Ist Ihnen letztlich das Geld wichtiger als der Schutz unserer Wälder? Die FDP ist gegen diese politische Ideologie, die bei dem Naturschutz auf dem Altar der Energiewende geopfert wird.

(Beifall FDP)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sieht man bei den Windrädern, ähnlich schizophren die Diskussion um das Pumpspeicherwerk Schmalwasser. Insofern werden wir folgerichtig Ihren Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Kemmerich. Als Nächste hat jetzt Abgeordnete Eleonore Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Kollegen, werte Interessierte, wir reden über Artenschutz und diesbezüglich kommentiere ich Ihre Jungferrede zum Naturschutz nicht weiter, Herr Kemmerich. Ich denke, man sollte unter Kollegen ein bisschen nett miteinander umgehen.

Aber lassen Sie mich ein paar Dinge sagen. Zuerst einmal tut es mir persönlich leid, der Antrag stammt vom 12.03.2014, ich glaube, bitte korrigieren Sie mich, Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt das dritte Plenum, in dem er aufgerufen wird.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das fünfte!)

Wir waren anfangs in der SPD-Fraktion der Überzeugung, dass es eine sehr schöne Situation wäre, diesen Antrag im Ausschuss zu diskutieren, weil sehr viele Punkte enthalten sind, Herr Kummer hatte es schon erwähnt, die durchaus diskussionsfähig, -würdig und die notwendig sind, sie zu unterstützen, aber darauf würde ich ganz gern noch einmal im Nachgang eingehen.

Werte Kollegin Tasch, nur ein, zwei Anmerkungen: Leider ist nicht alles so gold, wie Sie es geschildert haben. Wir haben Umweltbildung, aber wir haben sie leider nicht flächendeckend. Wir haben Defizite. Ich möchte den Bereich Meiningen erwähnen, in dem Bereich geht es leider nicht. Auch dort sind Kinder, auch dort muss Bildung stattfinden. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir Umweltbildung flächendeckender in die junge Bevölkerung, zu unseren Kindern und Menschen bringen, um auch dieses Problem, das von Herrn Kummer angesprochen worden ist, zu behandeln, dass im demografischen Wandel das Ehrenamt natürlich überwiegend im Naturschutz durch ältere Menschen gemacht wird; da brauchen wir Nachwuchs, da müssen wir die Liebe zur Natur erkennen. Ich denke, da wäre einiges zu tun und zu leisten, wo das Geld auch richtig und wichtig angelegt ist, vielleicht auch dauerhaft eine Verknüpfung in den Bildungs- und Kulturbereich hinein.

Leistungen gerade im Naturschutz - Sie haben von den finanziellen Auswirkungen gesprochen, Frau Tasch -, die FFH-Managementpläne fordern oder Stilllegung bringen, haben natürlich ökologischen und ökonomischen Mehrwert. Es kostet nicht nur uns etwas, wir bekommen ein Vielfaches zurück. Ich denke, da wäre es im Ausschuss notwendig gewesen, einmal über eine neue Denkweise zu sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte es hier nicht an der FDP thematisieren, Herr Kemmerich hat sich heute schon bei der Wirtschaft verkämpft, Artenschutz und Windkraft - bitte lassen Sie mich heute nur die Frage stellen: Arten-

**(Abg. Mühlbauer)**

schutz und Straßenverkehr? Bitte, in welcher Art und Weise, warum wird das Thema im Bereich des Verkehrs, im Bereich des Straßenschutzes nicht auch von Ihnen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe FDP)

und Ihren Kollegen in der Sensibilität mit diskutiert, wie wir das zum Beispiel getan haben? Ich möchte nur zwei Kleinigkeiten erwähnen. Sie haben ja auch über das Kleine Mausohr gesprochen. Zwei Dinge, die ich mir gewünscht hätte, im Bereich eines Naturschutzgesetzes zu diskutieren, ist die Problematik mit den Alleebäumen und dem Straßenverkehr. Das heißt, wie bauen wir Straßen aus, so dass wir nicht jede schöne, alte Allee aus Sicherheitsgründen wegnehmen müssen? Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung, dazu müssen wir uns äußern. Diese Last dürfen wir nicht nach unten wegdrücken. Dazu gehört eine Meinung. Das sage ich jetzt so deutlich. In dem Bereich, wenn wir dauerhaft Vernetzungen von Schutzgebieten wollen, brauchen wir natürlich gerade Amphibienschutz, auch bei Straßenquerungen. Da müssen wir ehrlich sagen, wenn das ein solcher Mehrwert, den ich sehe, für diesen Freistaat Thüringen ist, für unsere Gesellschaft, dann dürfen wir die Lasten nicht auf die Kommunen abwälzen, denn so eine Amphibienschutzanlage baut vielleicht der Freistaat Thüringen oder der Bund, aber so ein Ding muss unterhalten und gepflegt werden und verursacht dauerhaft Kosten. Das ist die Kehrseite dieser Medaille. Wenn ich etwas will, muss ich mich auch den Kosten und der Verantwortung stellen. Aus dem Grunde, und das an Sie, Herr Kemmerich, ist der Ansatz durchaus richtig, zu sagen, wir können Geld für Kommunen generieren, um diese Leistungen mitzufinanzieren und sie nicht nach unten abzdrehen. Ich frage jetzt einmal hier so deutlich beide Parteien:

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Waldschäden mit Windkraftanlagen.)

Bitte, Ilmenau, wir haben Kyrill-Schäden, da wächst 30 Jahre lang kein Baum in die Höhe. Wo bitte schön sind aus Ihrer Sicht die Probleme, dort ein Windrad hinzustellen und den umliegenden Kommunen zu ermöglichen, Geld zu erwirtschaften? Warum - eine Sache, die ich nicht verstanden habe, vielleicht können Sie es mir heute noch einmal abschließend erklären,

(Unruhe FDP)

eine Partei, die mir jedes Mal sagt, lasst die wirtschaftliche Individualität des Einzelnen wirken, schreitet nicht so ein - ist es in Bayern möglich, wenn ich Waldbesitzer bin, dass ich mit Wind im Wald Geld verdiene? Warum beschränken wir es hier? Warum meinen wir, dass unsere Waldbesitzer nicht den gleichen Verstand und die gleiche Intelligenz und

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sonst machen Sie doch auch nicht alles nach, was die Bayern machen.)

die gleiche Investorenleistung bringen wie jene in Bayern? Und das von Ihrer Partei, das habe ich noch nicht ganz verstanden.

(Unruhe CDU, FDP)

Aber das können Sie mir bei Gelegenheit einmal erklären, weil es doch sehr restriktive Ansätze sind, aber das bei Gelegenheit.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Sie haben es noch nicht begriffen.)

Schutzgebietsvernetzung, darüber habe ich gesprochen, ganz wichtig. Jetzt lassen Sie mich bitte zurück zu Ihrem Antrag kommen, Herr Augsten. Wie gesagt, ich hatte erwähnt, ich habe es bedauert, dass wir darüber nicht gesprochen haben.

Anmerkungen zu Bewirtschaftungsplänen: Ich sehe dort, das wird auch der Grund sein, warum ich diesem Antrag nicht zustimmen kann, denn genau an diesem Punkt der Bewirtschaftungspläne müssen wir nacharbeiten. Wir haben festgestellt, dass wir zwar im Waldbereich sehr weit in der Abarbeitung der FFH-Managementpläne, aber aus meiner Sicht doch defizitär auf dem Landbereich sind, auch in den Bereichen der Verknüpfung. Liegt es an der Methodik oder liegt es an der Leistungsfähigkeit? Dinge, wozu ich mir noch nicht abschließend eine Meinung gebildet habe. Ich glaube, es war Kollegin Tasch, die es gerade erwähnt hat. Ich bin auch der Auffassung, dass die Methodik zu wissenschaftlich ist, in der Umsetzung überwiegend - Entschuldigung, es war der Kollege, vielleicht waren es auch beide - zu wissenschaftlich ist, um es dann auch im Ehrenamt - die Pflege dieser Bereiche liegt im Ehrenamt - durch den ehrenamtlichen Naturschutz mit umsetzen zu können. Darüber sollten wir offen und ehrlich mit den Vereinen und Verbänden sprechen, ob wir da, sage ich mal, nicht mit der Butter nach der Wurst werfen, ob wir dort etwas vereinfachen können, um dann Mittel übrig zu haben, um dann Pflegeleistungen zu erwirtschaften.

Ja, ich bin dafür, wir brauchen biologische Stationen, um den Bereich der Umweltbildung zu verstärken. Ich sage ganz deutlich, wir müssen das Ganze finanziell unterstützen. Ob es über die eine, hier etwas strittige Variante ist, ob es die Möglichkeit EFRE, ELER und FILET ist. FILET war ein tolles Programm, FILET brauchen wir weiter. Diesbezüglich noch einmal den herzlichsten Dank an dieses Ministerium, das wirklich Geld hineingegeben hat. Aber wir müssen kreativ sein und weitere Mittel in der Finanzierung mit erschließen. KULAP, ein Gedanke, den Herr Kummer mit hineingebracht hat, ist aus meiner Sicht diskussionsfähig.

**(Abg. Mühlbauer)**

Über die Vernetzung von Schutzgebieten habe ich schon etwas gesagt, vor allem, wo es dann klemmt, auch in der Gesetzgebung, siehe Straßenbau und Öffentlichkeitsarbeitssensibilisierung. Ja, ohne das geht es nicht. Das heißt, wenn Naturschutz nicht von uns allen gemacht wird, von jedem verstanden wird, dann wird es auch nicht dauerhaft haltbar sein. Das heißt, wir können es nur gemeinsam, und Naturschutz muss von unten wachsen, nicht von oben aufgesetzt werden. Ich denke, wir sind alle einer Meinung.

Zwei Dinge noch, die mir wichtig sind, ich möchte mich ganz herzlich bei der Landesregierung bedanken. Ich glaube, Minister Reinholz und Ministerpräsidentin Lieberknecht, wie mir zu Ohren gekommen ist, es ist im Rahmen der Abwicklung für den Truppenübungsplatz Ohrdruf die Aufgabe des FFH-Managements von der Bundeswehr übernommen worden. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns zeitnah nach Abarbeitung über den Stand, über die weitere Pflege dieses doch für mich sehr wichtigen Bereichs, wo ich Sorge hatte, dass das offene Land verloren geht, unterhalten werden. Ich denke, so viel Zeit muss sein, dies hier einmal erwähnt zu haben. Naturschutz ist für mich ein wichtiges Anliegen. Danke für Ihr Engagement. Ich hoffe, wir bleiben an diesem wichtigen Thema gemeinsam weiter dran. Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Dr. Frank Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu den Vorrednerinnen und Vorrednern, zu der Der-Strom-kommt-aus-der-Steckdose-Rede von der FDP sage ich nichts, die spricht, glaube ich, für sich.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gilt vielleicht eher der Spruch „Schuster, bleib bei deinem Leisten“.

Frau Tasch möchte ich doch ein paar Sätze widmen. Es war zwar eine schwierige Situation. Wir haben uns auch sehr gefreut, dass es einen Sofortbericht geben wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat geheißen doppelte Redezeit, dann hieß es halbierte Redezeit, letztes Plenum. Ich habe eigentlich den ganzen Bereich Analyse - Ist-Zustand weglassen wollen, dann aber extra noch einmal die Unterlagen herausgesucht, damit neben den vielen guten, richtigen und erfolgreichen Beispielen auch

einmal ein paar genannt werden, wo es nicht so gut aussieht, denn wir wollen strategisch nach vorn diskutieren. Da geht es nicht darum, sich zu beweihräuchern, sondern zu sagen: Es gibt Probleme und an die müssen wir herangehen.

Das wahrscheinlich wertvollste Material, was in den letzten Monaten herausgekommen ist, ist eine Schrift vom Bundesamt für Naturschutz im Auftrag des Bundesumweltministeriums: „Die Lage der Natur in Deutschland - Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht“ vom 26.03.2014. Hier wird über ganz Deutschland eine Schablone gelegt und geschaut, wie es denn mit dem Erhalt der Lebensraumtypen und der Arten aussieht. Da, wo wir als Thüringen hingehören, gibt es zwei interessante Zahlen. Ich will die einmal kommentieren. Bei den Lebensraumtypen sind gerade 18 Prozent im günstigen Bereich. Das heißt, dementsprechend sind die anderen Zahlen, die kann man sich dann ausrechnen, über 30 Prozent sind ungünstig. Bei den Arten sieht es nicht ganz so schlimm aus, aber fast 22 Prozent sind günstig und alles andere ist ungünstig, unzureichend bis schlecht. Sie sehen, wir haben viel zu tun. Das ist natürlich eine Momentaufnahme und sagt nichts über Tendenzen aus, aber es ist bei Weitem nicht so, dass wir bei dem Thema nichts zu diskutieren haben.

Meine Damen und Herren, ich hatte vorhin schon bei der Einbringung gesagt, dass es in der Fraktion eine ganze Reihe von Aktivitäten gab. Wir haben eine ganze Reihe Kleiner Anfragen zum Stand des FFH-Managements gestellt, wir haben Anträge gestellt, wir haben es im Ausschuss beraten. Aber was besonders wichtig ist, wir haben als Fraktion selbst eine Studie von jemandem anfertigen lassen, der sich da sehr gut auskennt. Die Studie, wer sich dafür interessiert, kann bei uns eingesehen oder bestellt werden. Wir hatten dann am 14. Mai 2013 ein Fachgespräch, in dem wir vor allem die Umweltverbände eingeladen hatten, aber auch die TLUG und das Landwirtschaftsministerium waren da. Wir hatten durchaus sehr gute Diskussionen geführt, vor allen Dingen deshalb, weil wir dort das spannende Thema, was gerade bei der Diskussion eine Rolle gespielt hat, nämlich FFH-Management Ja oder Nein, biologische Stationen Ja oder Nein, weil wir das mit den Leuten diskutieren konnten, die dort wirklich Ahnung haben.

Meine Damen und Herren, ich hatte schon darauf hingewiesen, es gab diese sehr wichtige Veröffentlichung. Es gab aber auch eine ausgesprochen bemerkenswerte Tagung zu einem bundesweiten Vergleich im FFH-Bereich am 19.03.2014 hier in Thüringen. Das war eine Veranstaltung der Fachhochschule Erfurt mit dem BUND-Bundesverband, also eine bundesweite Tagung. Ich will, weil es gerade darum ging, wie wir denn zu der Frage FFH-Managementpläne Ja oder Nein stehen, einen ausgewiesenen Experten, der dort gesprochen hat, zitieren,

**(Abg. Dr. Augsten)**

und zwar Magnus Wessel, Leiter für Naturschutzpolitik beim BUND, der in Erfurt einen Vortrag gehalten und gesagt hat: „Es ist unverzichtbarer denn je mit den Betroffenen flächengenau und transparent zu klären, welche Maßnahmen wo, wie und in welchem zeitlichen Rahmen umgesetzt werden müssen, um spezifische Erhaltungsziele des jeweiligen Schutzgebiets zu erreichen und deren dauerhaften Erhalt zu garantieren. Ausschließlich freiwillige Maßnahmen haben sich dabei als unzureichend erwiesen.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, dass also Leute, die in dem Bereich unterwegs sind, und zwar deutschlandweit, der Auffassung sind, dass Anreizsysteme, die auf Freiwilligkeit setzen, einfach nicht ausreichend sind. Wenn der Kollege Kummer vorhin einen kleinen Rückblick auf 20 Jahre FFH-Politik hier in Thüringen gehalten hat, dann kann ich mich weitgehend anschließen. Als jemand, der gerade im Landesvorstand des BUND das viele Jahre beobachtet hat, habe auch ich den Eindruck, dass sich ein Umweltminister Dr. Sklenar, der aus der Landwirtschaft kommt, mehrmals in diesem Spagat zwischen Umweltpolitik und Landwirtschaftspolitik entscheiden musste und er sicher seine Leidenschaft mehr bei der Landwirtschaft hatte und deshalb doch im FFH-Management hier in Thüringen einiges schiefgelaufen ist. Das ist einfach so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kummer hat darauf abgezielt, wie das mit der Meldung der Gebiete gewesen ist. Das war ein sehr schleppender Vorgang, das war so Dienst nach Vorschrift; man hat etwas gemeldet, dann kam die EU und hat gesagt, das reicht nicht, ihr müsst nachmelden, dann hat man nachgemeldet. Also wenig Leidenschaft und vor allen Dingen - das hat Herr Kummer schon herausgestellt - ging es überhaupt nicht um Qualität, sondern man hat Schutzgebiete, die vorhanden waren, dort mit hineingenommen. Das ist natürlich etwas, was normalerweise so nicht vorgesehen war.

Um das zusammenzufassen: Man hatte den Eindruck, dass sich die Thüringer Landesregierung von Anfang an sehr stark auf den einen Punkt im NATURA-2000-Management fokussiert hat, nämlich auf das Verschlechterungsverbot, das heißt also, einen Erhaltungszustand zu garantieren, der dort vorgesehen ist, aber das Verbesserungsgebot, was das Management auch vorsieht, völlig ignoriert hat. Das heißt, auch die EU hat gesagt, es gibt dort Lebensraumtypen, wo ihr dafür sorgen müsst, dass ein Zustand hergestellt wird, wo wieder neue Arten angesiedelt werden können, also das, was Frau Tasch an zwei Beispielen hier aufgezeigt hat.

Insofern wenig Leidenschaft, sehr viel Dienst nach Vorschrift, sehr viel Verschlechterungsverbot und

weniger Verbesserungsgebot, das ist das, was wir kritisieren.

Meine Damen und Herren, an dem Zitat von Herrn Wessel haben Sie gesehen, dass uns das nicht reicht, was hier in Thüringen läuft, und deswegen dieser Antrag.

Zur Ist-Situation hier in Thüringen, die dort bei der Tagung auch ausgewertet wurde: Ich teile ausdrücklich die Auffassung von Frau Mühlbauer. Das liegt wahrscheinlich daran, dass wir im Forstbeirat gut über den aktuellen Stand informiert wurden, über das, was wir eigentlich im Ausschuss hätten besprechen müssen, da haben Sie recht. Aus meiner Sicht gibt es im Forst sehr gute Fortschritte, auch wenn das noch nicht ausreichend ist, aber man ist dort wesentlich weiter als im Offenland. Frau Mühlbauer, wenn Sie sich das nicht erklären können - meine Erklärung ist, dass es im Wald einfacher ist, weil mit dem Forst leichter über Maßnahmen, Naturschutzmaßnahmen als mit den Landwirten zu sprechen ist, für die das natürlich immer einen deutlichen Produktionsverzicht bedeutet. Das ist das, was man an Konflikten hat. Deswegen ist es, glaube ich, genau der Grund dafür, warum das im Wald besser vorangeht.

Um auch einmal ein paar Zahlen zu nennen: Wir sind dort, in der Anstalt, darüber informiert worden, dass 199 Fachbeiträge in Arbeit sind. Allerdings, und wenn man 2018 als Berichtszeitraum im Auge hat, schätzt die Forstanstalt selber ein, dass sie fünf bis sechs Jahre dazu brauchen wird. Man wird nicht bis 2018 fertig werden. Und was natürlich auch eine große Rolle spielt, vor allen Dingen bei dieser Frage nach den Gebietsmanagern, die Anstalt öffentlichen Rechts schätzt ein, dass dafür jedes Jahr 600.000 € aufgebracht werden müssen - in jedem Jahr allein im Forstbereich, nicht im Offenland.

Also Sie sehen, im Forst läuft es einigermaßen, auch wenn man bis 2018 nicht fertig sein wird. Völlig unzureichend aus unserer Sicht ist natürlich die Situation im Offenland. Der Minister hat die gleichen drei Gebiete genannt, die er schon seit drei, vier Jahren nennt. Wir fragen uns, warum es nicht vorangeht, warum nicht mehr gemacht wird, gerade angesichts der Tatsache, dass 2018 gemeldet werden muss.

Aus dieser Situation heraus - da komme ich jetzt zu Herrn Kemmerich, was die Finanzen angeht, zu Herrn Kummer bezüglich der Frage biologische Stationen oder die Frage Managementpläne: Wenn wir denn nun wissen, dass es mit den Managementplänen im Offenland überhaupt nicht funktioniert - ich sage einmal, es funktioniert wirklich nicht -, und trotzdem schon sehr viel Geld für diese Managementmaßnahmen ausgegeben wurde, kann man sich doch einmal in einer Runde zusammensetzen, das haben wir mit den Umweltverbänden

**(Abg. Dr. Augsten)**

getan, und darüber reden, welche Vorstellungen sie denn haben. Interessanterweise - das deckt sich so einigermaßen mit dem, was Herr Kummer hier berichtet hat - gab es zwischen den Umweltverbänden eine sehr intensive Diskussion darüber, ob man Managementpläne weiterverfolgt - also der BUND will das nicht mehr, ich sage das ganz deutlich - oder ob man jetzt biologische Stationen nach dem Beispiel Nordrhein-Westfalen einführt - und da sage ich ganz schnell dazu, wie die finanziert werden -, weil nämlich diese biologischen Stationen, diese Gebietsmanager in anderen Bundesländern mittlerweile eine erfolgreiche Arbeit machen. Ich habe das einmal herausgesucht. Österreich - gut, gehört nicht zu Deutschland -, das war das erste Land, was das ausprobiert hat. Bayern und Sachsen haben solche Gebietsmanager in etwas unterschiedlichen Konstellationen eingesetzt, also auch unterschiedlich finanziert, aber es gibt in anderen Bundesländern schon den Ansatz, dass das Managementplansystem genau so kompliziert und wissenschaftlich aufgebaut ist, dass es sehr schwierig ist, damit zu arbeiten, und dass man Menschen damit beauftragen muss, die mit den Unternehmen, mit den Naturschutzverbänden, mit den Menschen vor Ort reden und sagen, wir müssen dort einen Konflikt lösen bzw. eine Strategie entwickeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da scheint - das ist im Prinzip die Antwort auf Herrn Kummer - die untere Naturschutzbehörde überfordert zu sein und kann diese Aufgaben genau nicht wahrnehmen. Herr Minister Reinholz hat beachtliche Zahlen genannt, Gelder, die ins NATURA-2000-Management fließen sollen. Das ist mehr als bisher, ich will das noch einmal betonen. Der Wille der Landesregierung ist erkennbar. Wenn ich dann höre, das ist genau die Zahl, die wir auch errechnet haben, 1 Mio. pro Jahr aus der ENL, finanziert aus dem EFRE oder ELER, da würden wir in dieser Problematik einen deutlichen Schritt weiterkommen, wo es doch in den letzten Jahren nicht funktioniert hat. Warum denn nicht die Idee der Umweltverbände aufgreifen und sagen, wir probieren das aus, das Geld ist da.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich können wir das nicht aus dem laufenden Personalbestand machen, da müssen neue Leute eingestellt werden. Da gehört auch eine hohe Qualifikation dazu. Aber andere Bundesländer zeigen, dass sie dort auf dem richtigen Weg sind.

Deswegen bleibt es dabei, Herr Kummer, unsere Forderung, die Managementpläne ernst zu nehmen, das liegt einfach daran, um noch einmal deutlich zu machen, dass man eine Strategie braucht. Die ist nicht da. In vielen Gebieten gibt es die nicht. Die Grundidee eines Managementplans, nämlich sich mit allen Beteiligten zusammzusetzen, eine Strategie zu entwickeln, die ist richtig. Wir haben

uns - das merken Sie an unserem Antrag - auch ein Stück weit von diesen Managementplänen verabschiedet, würden aber jetzt der Landesregierung mit auf den Weg geben, die Dinge, die begonnen wurden, zu Ende zu bringen. Unser Modell für die Zukunft ist, das mit Gebietsmanagern und mit biologischen Stationen umzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich darf mich der Hoffnung von Frau Mühlbauer anschließen, dass das in der nächsten Wahlperiode gleich am Anfang der Legislatur ein Thema wird. Wir hätten uns sehr eine Beratung im Ausschuss gewünscht und uns gut vorstellen können, dass wir einige der Punkte, die wir jetzt hier mit mehr oder weniger großer Aufmerksamkeit diskutieren, sehr tief, vor allem mit Experten hätten diskutieren können. Das ist schade, aber das ist nun einmal so.

Meine Damen und Herren, ich habe noch eine halbe Minute, die möchte ich nun darauf verwenden, auch wenn sich meine Vita hier im Landtag nicht mit den Herren, die Sie heute schon verabschiedet haben, messen kann, trotzdem herzlichen Dank zu sagen für die letzten fünf Jahre, die ausgesprochen spannend, an der einen oder anderen Stelle auch abenteuerlich waren. Das ist etwas, was mir hier wirklich viel Spaß gemacht hat. Ich möchte auch Abbitte leisten, weil ich überall diese gelb-roten Mappen sehe, und zwar bei den Damen und Herren, die meine Reden dann in irgendeinen lesbaren Text umschreiben mussten. Ich habe gehört, das ist immer ein Satz, meine Rede, und sie müssen dann überlegen, wo sie die Punkte hinsetzen. Also herzlichen Dank für die Arbeit, die sie da geleistet haben.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten wünsche ich allen, die krankheitsbedingt aus dem Landtag ausscheiden, dass sie gesund werden, uns allen, die wir gesund sind, dass wir gesund bleiben. Je nachdem, wo wir dann nach dem 14.09. zu tun haben, viel Erfolg bei dem, was wir tun. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank auch dir, lieber Frank, vielen herzlichen Dank Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Augsten, für Ihre Arbeit.

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Ich frage: Wünscht die Landesregierung noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags, und zwar über die Nummer II in der Drucksache 5/7394. Wer diesem zustimmen

**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**

möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Sittenwidrige Löhne in Thüringen bekämpfen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7429 -

Eine Einbringung ist nicht gewünscht. Die Landesregierung erstattet jedoch einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und ich darf Herrn Staatssekretär Staschewski das Wort erteilen.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch die von der FDP, ich bin sehr dankbar, dass wir dieses Thema noch einmal hier haben. Denn wir sind der Meinung, jeder Mensch hat das Recht auf ein angemessenes und faires Einkommen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Vollzeit tätig sind, sollen auch davon leben können.

Dennoch mussten wir in den letzten Jahren oder vergangenen zwei Jahrzehnten feststellen, dass in Deutschland wie in Thüringen insbesondere seit Mitte der 90er-Jahre der Niedriglohnsektor stark angewachsen ist. Das hat verschiedene individuelle, aber auch gesamtgesellschaftliche Folgen. Die Ursachen liegen - das Thema hatten wir heute schon einmal am Rande angesprochen - darin, dass Unternehmer das teilweise nicht ordentlich in Angriff genommen haben. Dazu stehe ich auch. Ich habe das nicht pauschal von allen behauptet, aber ich sage auch ganz klar, da ist durchaus eine Verantwortung auf unternehmerischer Seite. Gott sei Dank ist ein Umdenken geschehen, weil inzwischen viele wissen, wenn sie Fachkräfte brauchen, müssen sie anständige Löhne zahlen. Aber was die Folgen für diejenigen sind, die einer niedrig entlohnten Arbeit nachgehen, sind geringe Einkommen verbunden mit vielen Einschränkungen, weniger Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, aber auch die existenzsichernden Renten im Alter sind gefährdet und die erbrachte Arbeitsleistung wird durch niedrige Löhne in keiner Weise angemessen anerkannt.

(Beifall SPD)

Auch für die Sozialversicherungssysteme bedeutet der Niedriglohnsektor in Deutschland mit über 8 Mio. Beschäftigten eine spürbare Belastung; das belastet uns alle. Das belastet auch die Frauen, die

an der Kasse im Supermarkt arbeiten, denn es bedeutet, sie müssen ihren Beitrag für die Sozialversicherungssysteme leisten, und wir haben mehr Aufstocker.

(Beifall SPD)

Umso mehr freut es mich, dass nun endlich die Weichen für einen flächendeckenden, allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn gestellt sind. Es ist gut, dass das so kommt.

(Beifall SPD)

Das heißt, 250.000 beschäftigte Frauen und Männer in Thüringen, die jetzt weniger als 8,50 € verdienen, profitieren unmittelbar von dieser Regelung. Das ist eine wichtige, eine richtige Entscheidung. Und, Herr Kemmerich, das tragen ca. 98 Prozent der Menschen in Deutschland mit.

(Beifall SPD)

Nun zu dem vorliegenden Antrag: Als sittenwidrig werden Löhne nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts dann bezeichnet, wenn sie erstens nicht einmal zwei Drittel des tariflichen oder ortsüblichen Lohns erreichen bzw. zweitens ein auffälliges Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Lohnleistung besteht. Da komme ich später noch einmal hin, weil das die Gefahr ist, wir müssen in Zukunft aufpassen, was einen Mindestlohn anbelangt, dass dann nicht irgendwelche irrationalen Annahmen da sind, was man in einer Stunde leisten kann, was man wirklich innerhalb einer Stunde arbeiten kann. Zu dem Ausmaß sittenwidriger Löhne in Thüringen liegen uns derzeit keine umfassenden Informationen vor. Die Bundesfinanzdirektion Südost teilte auf Anfrage mit, dass ihr keine aussagekräftigen Statistiken über sittenwidrige Löhne in Thüringen vorliegen. Das wirkliche Ausmaß ist tatsächlich nicht zuverlässig einzuschätzen. Ich empfehle immer, einfach öfter in Betriebe zu gehen

(Beifall SPD)

oder sich konkrete Situationen anzuschauen. Ich war zum Beispiel vor Kurzem bei den Streikenden in den Autobahnraststätten, die hier in Thüringen bestreikt werden, übrigens sind es schon 40 Streiktage - 40 Streiktage. Ich war in Hörselgau und Eisenach an der ehemaligen Grenze. Wenn man sieht, was da passiert, dass in diesem Fall ein italienischer Konzern einsteigt und einfach den Leuten, die tarifgebunden sind, noch entsprechend kündigt und ihnen dann Angebote macht bzw. Arbeitszeiten aufhalst, das ist meines Erachtens einfach nicht hinnehmbar. Da müssen wir uns als Politiker einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Da müssen wir auf der Seite derjenigen stehen, die Betriebsräte oder Gewerkschaften sind, und sie da-

**(Staatssekretär Staschewski)**

bei unterstützen, dass hier in Thüringen auch in Zukunft vernünftige Arbeit besteht.

Wir haben, wenn wir Aufstocker anschauen, laut Statistik ca. 40.000 erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die entweder sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt sind. Der Anteil an der Gesamtheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei etwa 31 Prozent. Wir müssen beachten, dass nicht zwingend alle Aufstocker für sittenwidrige Löhne arbeiten; es kann auch sein, dass die deutlich über 8,50 € oder deutlich über den zwei Dritteln liegen, aber dann eine größere Bedarfsgemeinschaft entsprechend sind, einfach mehr Kinder in der Familie sind, so dass es auch nicht reicht.

Daten zu Klagen vor Thüringer Gerichten aufgrund der Sittenwidrigkeit von Löhnen sind nicht Gegenstand der Arbeitsgerichtsstatistik oder der statistischen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit, daher können keine Aussagen zum Ausgang erhobener Daten gemacht werden. Wichtig aber ist, dass Erfahrungswerte aus der Praxis der Jobcenter gezeigt haben, dass es nicht immer zwingend notwendig ist, dass man zu einem gerichtlichen Verfahren kommen muss. Oft kann hier bereits die Anhörung von Arbeitgebern Verhaltensänderungen bewirken, ein moralischer Druck, der hier aufgebaut wird, ist oftmals ein Weg, der hier möglich ist. Die im Antrag der Linken geforderte Verabredung mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, den Jobcentern ist eine komplette rückwirkende Prüfung bis 2009 vorzuschreiben, ist leider aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Das heißt aber nicht, dass nichts getan wird. Ich kann einmal ein positives Beispiel aus Gera bringen; auch in Gera gibt es positive Beispiele.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE)

Das Jobcenter Gera hat im Jahr 2013 eine systematische Prüfung von 1.000 Arbeitsverträgen von Aufstockern vorgenommen. Von diesen 1.000 Arbeitsverträgen wurden 39 Verstöße festgestellt. Ich sage nur einmal, dass es auch schon gut ist, wenn man so grundsätzlich diesen Druck aufbaut, denn das wird auch andere dann davon abhalten, vielleicht in Zukunft entsprechend zu versuchen, die Regeln zu unterwandern.

Meine Damen und Herren, das heißt, die Träger der Jobcenter selbst haben eine Verantwortung, dem Lohnwucher vor Ort nachzugehen. Diese Verantwortung leitet sich übrigens auch aus ihrer Verpflichtung zum wirtschaftlichen Umgang mit den von ihnen verwalteten Steuergeldern ab. Daher sind sie nicht nur verpflichtet, sondern auch legitimiert, zu prüfen, ob im Einzelfall vorrangiges Einkommen, etwa ein Arbeitsentgelt, zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Verfügung steht. Die Jobcenter sind gehalten, die Sittenwidrigkeit in Fällen mit auffallend niedriger Lohnzahlung zu prüfen und

die gegebenenfalls übergegangenen Ansprüche notfalls auch vor dem Arbeitsgericht geltend zu machen. Die praktische Umsetzung dieses gesetzlichen Instrumentariums ist jedoch sehr personal- und verwaltungsaufwendig. Die Feststellung von Lohnwucher ist gerade dann schwierig, wenn eine Flächentarifbindung oder ein allgemein verbindlicher Mindestlohn in der jeweiligen Branche nicht gegeben ist. Die dann zu berücksichtigende ortsübliche Vergütung ist oftmals sehr schwer feststellbar. Bei einem im Grunde zulässigen Stundenlohn kann Lohnwucher außerdem dadurch entstehen, dass unbezahlte Überstunden geleistet werden. Das ist übrigens auch jetzt, wenn wir den Mindestlohn haben, die große Gefahr zum Beispiel im Gewerbe bei Briefzustellern oder auch bei Reinigungsfirmen, dass einfach Arbeitsaufträge innerhalb einer Stunde definiert werden, die so nicht durchgehalten werden können. Daher müssen wir gerade hier in diesen Branchen verstärkt prüfen. Ich glaube, das ist wichtig. Dennoch sage ich zum Schluss, sehr geehrter Herr Barth und Herr Kemmerich, es ist wichtig, einen flächendeckend gesetzlichen Mindestlohn jetzt endlich auch in Deutschland zu haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit 25 Jahren Verspätung endlich gleichen Mindestlohn in Ost und West. Ich bin stolz darauf, dass das Thüringer Wirtschaftsministerium, dass diese Regierung sich in Deutschland insgesamt, im Bundesrat immer dafür eingesetzt hat und wir jetzt endlich am Ziel sind - ein guter Anfang -, dass wir auf den Weg dahin kommen, damit die Menschen in Thüringen künftig endlich das bekommen, was sie verdienen. Da sind wir noch nicht ganz, aber wir sind auf einem guten Weg. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich frage nun: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Ich gehe davon aus, das wünschen alle Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und eröffne gleichzeitig die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Auch hier gilt im Übrigen für die Redezeit der Hinweis, dass es zwar zu einer Verdoppelung der Redezeit kommt, wir aber im Ältestenrat eine gekürzte Redezeit vereinbart haben und damit die Beratung des Sofortberichts in der üblichen einfachen Redezeit erfolgt.

Als Erste hat jetzt Abgeordnete Ute Lukasch für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Präsidentin, werte Kollegen, vielen Dank für den Sofortbericht. Die Frage ist, in welcher Partei, es war eigentlich alles, was uns betrifft, alles, was Mindestlohn ist. Es ist richtig, der Mindestlohn ist eingeführt. Was mir wichtig wäre festzustellen, alles, was unter dem Mindestlohn ist, das wäre sittenwidrig. Wenn das in Zukunft festgestellt würde, wären wir ein ganzes Stückchen voran.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Analyse würde ich nichts weiter hinzufügen, die Zahlen sprechen für sich, die kennt eigentlich jeder. Was ein bisschen fehlt - ich sage, ich war viel in den Agenturen für Arbeit und ich weiß, dass dort Überprüfungen stattgefunden haben, dennoch gab es bei kritischen Bemerkungen, sage ich, wenig Handlungen, die dann tatsächlich gefolgt sind. Wenn in Betrieben immer noch mehr Leiharbeiter für weniger Geld als tatsächlich Angestellte sind, und das in großen Produktionsbetrieben, halte ich auch das für sittenwidrig und gehört für mich genauso dazu wie der Lohn, der unter dem jetzt beschlossenen Mindestlohn liegen würde.

(Beifall DIE LINKE)

Klar ist auch, dass es in den Agenturen immer Personalmangel gibt. Hier zu handeln und noch mal nachzuziehen, wäre ein Auftrag für die Landesregierung, damit solche Vorfälle nicht vorkommen. Ich meine, Thüringen ist ein schönes Land, warum sind wir dann immer das Aushängeschild für solche Löhne?

(Beifall DIE LINKE)

Da kann man sicherlich nachziehen. Die sittenwidrigen Löhne haben nicht nur Auswirkungen auf die Personen selbst, dass die Arbeitskraft nicht genügend verdient, um dann einzukaufen, regional, das schadet der Wirtschaft, nicht nur den Leuten, sondern auch den kleinen Unternehmen und den kleineren Händlern vor Ort, auch unseren Bauern, die auch auf solche wirtschaftlichen Kreisläufe angewiesen sind. Sie schaden nicht nur dem Sozialsystem - das haben Sie noch einmal sehr schön gesagt -, sie schaden natürlich auch unseren Haushalten in den Kommunen. Es wird immer nur gesagt, es wird gekürzt, es wird gekürzt, aber Einnahmen haben wir ja auch aus der Einkommensteuer. Es muss doch gerade der Landesregierung daran gelegen sein, ordentliche Löhne zu zahlen, so dass die Kommunen ordentliche Einnahmen haben, um dann wieder für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu investieren.

Wenn man überlegt, dass fast 50 oder 60 Prozent der kommunalen Haushalte für Sozialleistungen ausgegeben werden, dann sehen wir, dass noch ein großer Handlungsbedarf besteht. Das sind nicht nur die Arbeitslosengeld-II-Empfänger, sondern,

das hatten Sie auch festgestellt, dass sich das dann auf die Altersarmut auswirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir heute über den Mindestlohn oder über sittenwidrige Löhne reden, dann müssen wir auch sagen, welche Konsequenzen das sind. Also die Forderungen, mindestens mehr Kontrollen durch die Arbeitsagenturen, durch die Zollämter durchzuführen, das wäre eine Forderung der Linken, denn nur so können wir das eigentlich schaffen und beseitigen und immer wieder thematisieren. In den vielen Betrieben, wo ich die letzten Wochen unterwegs war, werden schon Mindestlöhne gezahlt. Trotzdem gibt es Branchen, die davon immer noch ausgenommen sind. Was ich mir für die Zukunft wünschen würde, das wäre, dass bei den Vergaben nicht nur bei den Hauptunternehmen Mindestlöhne gezahlt werden, sondern dass das auch für alle Nachauftragnehmer gilt. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Lukasch, für Ihren Redebeitrag. Als Nächste hat sich jetzt Abgeordnete Elke Holzapfel für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, erst kürzlich hatte ich darauf verwiesen, dass Politik nach einem Zitat von Kurt Schumacher immer „mit der Betrachtung der Wirklichkeit“ beginnt. Das gilt natürlich auch für diesen Tagesordnungspunkt, der bereits viermal geschoben wurde, vom Plenum März bis in den Juli. Da sage ich mir immer, so wichtig kann das gar nicht sein.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Hat sich die Wirklichkeit geändert?)

Ja, die Wirklichkeit hat sich verändert.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Die Welt hat sich gedreht.)

Ausgehend von einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 22. April 2009, mit dem bereits vor fünf Jahren klar definiert wurde, was unter einem sittenwidrigen Lohn zu verstehen ist, haben Sie, die Fraktion DIE LINKE, am 7. November des vergangenen Jahres bei der Landesregierung nachgefragt, wie sie den Begriff „sittenwidriger Lohn“ definiert. Sie haben sicher nicht ernsthaft geglaubt, dass die Landesregierung etwas anderes antwortet als das Bundesarbeitsgericht. Weiterhin haben Sie die Landesregierung gefragt, welche Kenntnis sie darüber hat, ob in Thüringen sittenwidrige Löhne gezahlt werden und wenn ja, was sie dagegen unternimmt. Die Antwort vom 17. Dezember des ver-

**(Abg. Holzapfel)**

gangenen Jahres lautete - Frau Präsidentin, ich zitiere: „Der Landesregierung wurden bislang keine Einzelfälle von Lohnwucher vorgetragen. Verdienstrukturdaten, welche einen Schluss auf das Vorliegen sittenwidriger Löhne in bestimmten Branchen zulassen, sind nicht vorhanden.“

(Heiterkeit DIE LINKE)

Natürlich ist es gut zu hören, Herr Staatssekretär, dass in Gera Kontrollen durchgeführt wurden und man auf sittenwidrige Löhne gestoßen ist. Das sollte man natürlich weitertragen in andere BAs, Jobcenter oder wer auch dafür zuständig ist.

Die Kleine Anfrage im Dezember 2013 hat ergeben, dass in Thüringen keine Fälle bekannt sind, außer jetzt - die Welt hat sich verändert - in Gera,

(Heiterkeit DIE LINKE)

welche in einem Zusammenhang zwischen aufstockender Leistung nach dem Sozialgesetzbuch II und der Zahlung von sittenwidrigen Löhnen stehen. Das sind alles Dinge, die sich in der Vergangenheit zugetragen haben, gefragt und beantwortet wurden.

Zur politischen Wirklichkeit gehört die Tatsache, sofern Sie das bitte wahrnehmen wollen, dass wir mit der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns, über den wir sehr froh sind, zumindest 98 Prozent, der Öffnung des Arbeitnehmerentgesetzes für weitere Branchen und der Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Tarifvertragsgesetz sowie der Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes eine Vielzahl von geeigneten gesetzlichen Maßnahmen getroffen haben, um auch für die Zukunft sittenwidrige Löhne zu verhindern. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Frau Holzapfel, gestatten Sie zum Ende Ihrer Rede noch eine Anfrage der Abgeordneten Stange?

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Nein.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Nein. Vielen Dank für Ihren Beitrag. Als Nächste hat Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, von Marie Curie stammt der Satz: „Man merkt nie, was schon getan wurde; man sieht im-

mer nur, was noch zu tun bleibt.“ Ich will an dieser Stelle unter der Überschrift „Was getan wurde“ herzlichen Dank an alle sagen, die sich hier in den vergangenen Jahren immer wieder mit arbeitsmarktpolitischen Anträgen eingebracht haben, weil gute Arbeit eines der wichtigsten Themen für die Menschen in Thüringen ist. Zum Zweiten herzlichen Dank an den Staatssekretär für den Sofortbericht.

Der Antrag der Linken gibt uns die Möglichkeit, über sittenwidrige Löhne in Thüringen zu reden. Wir haben ganz gut Informationen über die Situation in Thüringen bekommen. Ich will noch einmal einen Aspekt zusätzlich hineinbringen, das ist die Perspektive in anderen Ländern. Wir wissen, dass Jobcenter in Brandenburg und auch in Mecklenburg-Vorpommern in der Vergangenheit Arbeitgeber wegen der Zahlung sittenwidriger Löhne erfolgreich verklagt haben. Es gab eine Untersuchung des Berliner Arbeitslosenzentrums im Rahmen des evangelischen Kirchenkreises dort, was am Ende ernüchternde Ergebnisse für die Berliner Situation bedeutet hat. Viele der Dinge, die in dieser Studie aufgedeckt werden, stehen im krassen Widerspruch zu dem Ziel, dass die Beschäftigung mit sittenwidrigen Löhnen unterbunden werden soll. Obwohl es also in Berlin eine gemeinsame Verabredung gegeben hat, übrigens auch zwischen Jobcentern und natürlich Berlin, der Stadt selbst, ist es immer wieder dazu gekommen und Kontrollen waren offenbar nicht effizient genug.

Ein Ergebnis dessen ist, dass dort die statistische Erfassung von ausbeuterischer Arbeit verfeinert, verbessert werden soll. Das ist ein Teil dessen, was man an Ergebnissen bislang erreicht hat. Aber das ist natürlich nicht ausreichend, weil das unmittelbar immer nur reaktiv ist und denjenigen, die nach wie vor von ihrer Hände Arbeit nicht leben können, noch nicht geholfen hat.

Meine große Hoffnung ist, dass wir mit der Einführung des gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns ab 1. Januar 2015 - und es freut mich, dass Frau Holzapfel dem zu 98 Prozent freudig gegenübersteht,

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: ... 100 Prozent.)

inzwischen sogar 100, Ihre Fraktion nur 98, ach so, da habe ich Sie falsch verstanden, Frau Holzapfel. Dann freut es mich umso mehr, dass Sie 100 Prozent hinter der Idee des allgemein verbindlich gesetzlich flächendeckenden Mindestlohnes stehen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so dass wir tatsächlich ab Anfang nächsten Jahres eine Verbesserung bekommen werden. Wir werden uns zum Antrag der Fraktion DIE LINKE enthalten, weil mindestens ein Punkt, den Sie hier vorschlagen, schlicht und ergreifend nicht durchführbar ist. Man kann nicht rückwirkend bis zum Jahr 2009

**(Abg. Siegesmund)**

sämtliche Punkte aufrollen und überprüfen. Das ist eine völlige Überforderung. Ich halte es für völlig illusorisch, das zu fordern. Ich finde es schade, dass Sie so eine Nebelkerze in Ihrem Antrag untergebracht haben. Das hätte nicht sein müssen, das hat den Antrag qualitativ nicht besser gemacht. Normalerweise hätte ich meiner Fraktion vorgeschlagen, das Ganze im Ausschuss weiterzudiskutieren, das ist aufgrund der Tatsache, dass die Legislatur endet, nicht möglich. Also unterm Strich noch einmal Danke an den Staatssekretär für den Bericht, so dass wir ein aktuelles Bild bekommen haben, aber meine Fraktion wird sich enthalten. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Thomas Kemmerich für die FDP-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staschewski, erst einmal vielen Dank für den Bericht, insbesondere für die nicht wertenden Teile, denn die reinen Fakten haben belegt, dass sittenwidrige Löhne in Thüringen wie auch in Deutschland kein systemisches Phänomen sind und sicherlich auch nicht an der Tagesordnung sind, sondern dass es insofern Fälle sind, die die schwarzen Schafe umfassen. Wir haben hier ausreichend Instrumentarien, denen entgegenzugehen. Insbesondere halte ich es für sehr wichtig, aufgrund der Arbeitssituation weiter für Transparenz in den Märkten zu sorgen, damit jeder weiß, was er wo verdienen kann, jede Person einschätzen kann, was ihre Arbeit tatsächlich am Markt wert ist, so dass keiner die Not hat, sich auf ein sittenwidriges Angebot einzulassen, denn die Not aus Arbeitsplatzmangel gibt es nicht mehr, es sind ausreichend offene Stellen in allen Märkten vorhanden.

(Beifall FDP)

Nun aber zu der eigentlichen Intention, was die Linksfraktion hier wieder einmal versucht zu unterstellen, dass das eben ein systemischer Ansatz in Thüringen wäre. Sie vermischen völlig beliebig Sittenwidrigkeit, Tariflöhne, Unterschreitung von Tariflöhnen und die Mindestlohnthematik. Das ist weder sauber noch irgendwie dienlich, wahrscheinlich Ihre Absicht, geht jedoch an Problemlösungen vorbei.

Kommen wir zu dem von Ihnen gelobten Mindestlohn und dessen wahrscheinlichen Folgen. Das ist erst einmal nur eine Wahrscheinlichkeit, denn ab 1. Januar beginnen wir mit dem Experiment, mit der Umsetzung.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist kein Experiment.)

Es wird ein Experiment bleiben. Wenn wir von 1 Million sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Thüringen ausgehen und Sie feststellen, dass 250.000 Menschen davon betroffen sind, dann müssten wir erst einmal gemeinsam entspannt feststellen können, dass die Betroffenheit von 250.000 Menschen sicherlich auch Folge haben wird.

(Beifall FDP)

Frau Leukefeld hat sich in einer Anfrage an die Landesregierung berichten lassen, wie die Situation der zurzeit arbeitslos gemeldeten Personen ist, insbesondere auch deren Berufs- und Schulausbildung. Sie hat festgestellt, dass knapp 30.000 Personen von den zurzeit arbeitslos gemeldeten Menschen in Thüringen im Alter zwischen 20 und 35 über keine Berufsausbildung gekoppelt mit keiner Schulausbildung verfügen. Sie haben richtig dargestellt, dass sich in den letzten Jahren in Deutschland ein Niedriglohnbereich entwickelt hat. Das war auch Gerhard Schröder mit seinen Hartz-IV-Reformen, weil damals zumindest eine große Einigkeit herrschte, dass die Massenarbeitslosigkeit von 8 Millionen Unterbeschäftigten nur dann zu beseitigen ist, wenn wir den weniger qualifizierten, weniger talentierten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt über den Einstieg durch einen Niedriglohnbereich ermöglichen.

(Beifall FDP)

Insofern sind die Hartz-IV-Reformen folgerichtig gemacht worden. Schon damals hat man diskutiert, wie auch eigentlich zu Gründerzeiten der Republik unter Ludwig Erhard, dass eine Mindestlohnkonstruktion als Absicherung nach unten durchaus Sinn macht. Man hat sich damals mehr dem Tarifsystem zugewandt und gesagt, für Mindestlöhne in dem Sinne - und die hat auch von der FDP nie jemand bestritten oder negiert - sind die Tarifparteien über eine Tarifsetzung im Allgemeinverbindlichkeitsbereich zuständig, und hat so ein System aufgebaut, dass in den letzten Jahren zusehends etwas löchriger war, insbesondere im Osten, weil die Tarifbindung eine andere war, das wissen wir alle. Jetzt ist nur die Frage, ist die Maßnahme, insbesondere aus dem Blick für Thüringen, die richtige, einen einheitlichen, flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 € zu beschließen? All das muss man berücksichtigen, denn wir unterwerfen jetzt den Mitarbeiter im Altenburger Land, in Artern denselben Voraussetzungen wie in München oder in Stuttgart. Und ob das eine ausreichende Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Leute, der Lebensumstände in den angesprochenen Gebieten und der Situationen in den Betrieben abbil-

**(Abg. Kemmerich)**

det, das bleibt hier die Frage. Ich sage, das wird sie eher nicht abbilden, denn das kann sie nicht.

(Beifall FDP)

Eine Lösung, die alles regeln will, wird an der Realität vorbeigehen. Insofern befürchten wir Folgen für den ostdeutschen Arbeitsmarkt, für den thüringischen Arbeitsmarkt, weil wahrscheinlich nicht jeder der 250.000 betroffenen Menschen tatsächlich die Qualifikation, den Marktwert hat, um für 8,50 € beschäftigt werden zu können. Es gibt Beispiele,

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Das ist ja ganz toll.)

bei denen sich Unternehmen heute schon Gedanken im Bereich der einfachen Arbeit machen. Es gibt das Beispiel, dass jemand sagt, okay, ich habe in meiner Bäckerei Personen, die mir

(Unruhe DIE LINKE)

die Tablettts abgewaschen haben, die einfache Arbeiten gemacht haben, die wir bis jetzt nur mit 6,00 € entlohnt haben, dass für den Fall - und der tritt ab 01.01. ein -, dass das mit 8,50 € zu entlohnen ist, ich diese Menschen nicht fortbeschäftigen kann - so eine Aussage kommt von vielen Unternehmen zu mir -, denn dann kaufe ich mir eine Wasch- oder Spülmaschine und lass die Arbeit damit verrichten.

(Zwischenruf Abg. Korschwesky, DIE LINKE: Unterhalb der Gürtellinie.)

Herr Staschweski, das wird nicht dadurch aufgehoben, indem wir da noch Arbeitsnormen definieren, wo wir sagen, okay, das ist maximal in einer Stunde leistbar. Wenn es dann eben nicht mehr finanzierbar ist, wird der Arbeitsplatz wegfallen. Das haben wir oftmals schon in der Republik erlebt. Entweder wird er technisiert oder ins Ausland verlagert, aber wir können auch weiter die Augen davor verschließen und sagen, okay, das kann alles nicht passieren, denn Sie haben die Wunderpille für alle Probleme gefunden. Richtigerweise haben Sie ausgeführt, dass die 8,50 € nicht per se dazu führen werden, dass keiner mehr aufstocken muss, weil die Solo-Selbstständigen, also diejenigen, die hinter dem Credo stehen, jemand, der Vollzeitarbeit leistet und alleinstehend ist, muss von seinem Tageswerk leben können, also von diesen 8,50 €. Das sind insgesamt in ganz Deutschland 40.000 Menschen und das Risiko, 1 Million Arbeitsplätze zu gefährden, demgegenüber, eine Lösung für 40.000 Menschen zu finden, halte ich für schlichtweg riskant.

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn die Große Koalition in Berlin wirklich den Problemen auf den Grund gehen wollte, die Sie ansprechen, der Rentenfrage, der Zukunft, Lebensgestaltung im Alltag im Niedriglohnbereich, dann hätte man die Sozialversicherungsabgaben in unseren

Bereichen anpacken müssen, die als zweite Steuer auf Arbeit wirken, die die Niedriglöhne und die mittleren Verdiener unheimlich belasten und das über die Maßen, weil sie eben nicht in den Genuss der Beitragsbemessungsgrenzenfreiheit kommen. Da hätte man etwas machen können. Kalte Progression wird immer geschoben, wird auch von Herrn Schäuble geschoben, ist kein Thema, hat er noch einmal betont, die schwarze Null ist wichtiger, die vielerlei Kosten anderer erwirtschaftet, übrigens auf Kosten der Energiewende, denn davon profitiert auch Herr Schäuble in großem Maße. Kalte Progression ist kein Thema. Wenn Sie diesen Leuten im Mittelstand helfen wollen, in der Mittelschicht und den Niedriglöhnen, dann müssen wir hier was anpacken und keine Geschenke wie Rente mit 63 machen, wo viele Windfall-Profite entstehen, die die Rentenkassen belasten, was eine notwendige oder eine vorgesehene Rentenbeitragsabsenkung verhindert hat, das wäre eine Entlastung gerade auch für die Bezieher niedriger Einkommen gewesen. Das hat die Regierung in Berlin unterlassen. Am Ende werden Sozialkassen geplündert; die Zeche zahlt damit der kleine Mann, den Sie angeblich immer schützen wollen. Machen Sie da was und tragen Sie das an die Adresse der Großkoalitionäre in Berlin, die auch hier vertreten sind. Packen Sie die Probleme an, da haben wir mehr gekonnt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Frank Weber für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, im Sofortbericht hat der Staatssekretär schon alles deutlich gemacht, was in diesem Zusammenhang erwähnt werden muss. Auch ich möchte auf die Regelung im Bund zum gesetzlichen Mindestlohn verweisen, wie das viele der Vorredner getan haben, dankenswerterweise auch vonseiten der Fraktion DIE LINKE, der antragstellenden Fraktion. Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal erinnern, weil mich das in den Diskussionen vonseiten unseres Koalitionspartners immer so sehr wundert, die jetzt im Bund diesen Weg mitgegangen sind, aber es war ein harter Weg, weil man über einen langen Zeitraum versucht hat, diesen gesetzlichen Mindestlohn zu verhindern. Eigentlich sollte es doch eine Christenpflicht sein, dass Menschen, die arbeiten, tatsächlich dafür einen gerechten Lohn bekommen. Wissen Sie, ich kann mich gut daran erinnern,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Weber)**

ich hatte einmal eine Versammlung im Rahmen meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit und da war ein sehr bibelfester Arbeitgebervertreter, der an verschiedenen Stellen aus der Bibel zitiert und deutlich gemacht hat, was Zurückhaltung und Bescheidenheit - also er hat natürlich darauf hingewiesen, dass wir uns mit unseren gerechten Lohnforderungen in dem Kontext zurückhalten sollen. Da ist ein Kollege aufgestanden - erlauben Sie mir bitte, dass ich zitiere -, der hat sieben Kinder und ist an das Saalmikrofon gegangen und hat gesagt, wissen Sie, wenn Sie über die Bibel reden, da will ich Ihnen ein Zitat aus dem 5. Buch Mose, Kapitel 25, Vers 4 nahelegen: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden.“ Das bedeutet, dass der, der ordentlich arbeitet, auch ordentlich dafür entlohnt werden muss.

(Beifall SPD)

Das steht schon im 5. Buch Mose. Das heißt, das ist tatsächlich eine der ältesten Christenpflichten, die wir haben. Natürlich geht unser Bestreben dahin, für diejenigen

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das hat Bebel schon aufgegriffen.)

- jetzt habe ich den Zwischenruf nicht verstanden. Die Bibel hat das Thema schon aufgegriffen?

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Bebel.)

August Bebel, 1906, ja.

(Unruhe SPD)

Warum, Kollege Hey? Weil Gotha adelt. Aber, wissen Sie, und der Staatssekretär hat das auch deutlich gemacht, wenn wir manchmal den verzweifelten Kampf von Menschen um ganz geringe Löhne sehen, die ein Leben am Existenzminimum bedingen. Ich glaube, dass wir einen Fehler machen, wenn wir nicht den Menschen von der politischen Klasse, die es noch nicht erkannt haben, und zwar fraktionsübergreifend, deutlich machen, dass es wichtig ist, für diese Löhne nicht nur nach dem Gesetzgeber und den Behörden zu rufen, sondern sich selbst zu organisieren, zu solidarisieren, gemeinsam einzustehen. Wir werden es mit keinem gesetzlichen Mindestlohn der Welt schaffen, dass Menschen tatsächlich für ihre Arbeit gerechte Löhne erhalten. Das ist deren eigenes Werk in Form von Solidarisierung, in Form von Arbeitskämpfen innerhalb der Gewerkschaften. Der Staatssekretär hat den Streik bei Autogrill schon erwähnt. 40 Streiktage, das ist übrigens für diejenigen, die noch nie einen Streik erlebt haben, ein ganz schön hartes Brot, 40 Tage im Ausstand zu sein, sich 40 Tage mit dem Arbeitgeber auseinanderzusetzen, mit dem Brötchengeber, 40 Tage in der Angst vor Repressionen, 40 Tage nach Hause kommen und in der Familie die Diskussion haben nach dem Motto, deine Kollegen sind am Ende des Tages

nicht für dich da, deine Kinder werden ernährt vom Arbeitgeber. Diese Diskussion durchzuhalten und der Solidarität und der Gemeinschaft zuzustehen und sich einzusetzen, das verdient immer wieder Respekt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich glaube, dass wir es vielleicht schaffen sollten, fraktionsübergreifend, auch, wenn die FDP da immer wieder bestimmte Berührungspunkte deutlich macht, klarzumachen, dass es zu einem fairen Kräfteverhältnis zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen gehört, dass man sich solidarisiert, dass man sich in den Sozialpartnern, in den Organisationen, sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite organisiert, um gemeinsam zu vernünftigen und fairen Löhnen zu kommen. Am Ende sind die Branchen, die vernünftige Tarifverträge haben, die Branchen, die vernünftige Motivation in der Beschäftigung haben, die Branchen, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Identifikation mit ihrer Tätigkeit erreichen, wo sie merken, dass diese Tätigkeit entlohnt wird, dass es etwas wert ist, was sie leisten, das sind die erfolgreichen Branchen in der Geschichte unseres Landes und in der Geschichte Europas.

(Beifall SPD)

Diejenigen, die immer wieder versucht haben, auf dem Rücken der Beschäftigten mit Billiglohn und mit Ausbeutung zu punkten, sind die Branchen und die Unternehmen, die immer wieder kurz vor dem Untergang und vor der Insolvenz stehen. Ich denke, wir sollten deutlich machen, dass der Weg zu fairen Löhnen ist, in die Gewerkschaften und in die Arbeitgeberorganisationen einzutreten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Weber. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Doch, es gibt eine weitere Wortmeldung aus der FDP-Fraktion. Herr Bergner, Sie haben noch 4 Minuten 20 Sekunden.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, die will ich nicht unbedingt ausnutzen. Eine Bemerkung vorweg, Herr Kollege Weber, wenn Mindestlohn Christenpflicht ist, dann frage ich mich, warum die SPD die Ausnahmen bei Zeitungs-zustellern durchgesetzt hat. Liegt das daran, dass es so viele Atheisten in der SPD gibt

(Unruhe SPD)

oder hat es etwas mit den Beteiligungen an den Verlagen zu tun?

(Zwischenruf Abg. Kanis, SPD: Das war keine Ausnahme.)

**(Abg. Bergner)**

Aber der eigentliche Grund, der mich hier nach vorn getrieben hat - und das will ich dann durchaus auch wieder etwas ruhiger anbringen -, ist eine Sichtweise, die mir ein bisschen, Herr Staatssekretär, in Ihrer Ausführung gefehlt hat, nämlich die Sichtweise derer, die die auskömmlichen Löhne und Gehälter, die wir wollen, zahlen können müssen. Da fehlt mir insgesamt in der Denkweise hier im Land, auch der öffentlichen Hand, in verschiedenen Ebenen, nicht nur auf Landesebene, der Gedanke, wie sorgen wir dafür, dass im rechtlich zulässigen Rahmen Aufträge der öffentlichen Hand in Thüringen auch an Thüringer Unternehmer gehen können, damit Thüringer Unternehmer aufgrund der verbesserten Einnahmesituation, aufgrund der verbesserten Auftragsituation in der Lage sind, bessere Löhne in Thüringen zu zahlen. Wir haben vor längerer Zeit, so ziemlich zum Anfang der Legislatur eine Kleine Anfrage gestellt, mit der wir genau erfragen wollten, wie viel Prozent der Aufträge in Thüringen denn tatsächlich an Thüringer Unternehmen gehen. Die einzige Antwort, die wir darauf bekommen haben, war die Aussage: Darüber führen wir keine Statistik. Ich will Ihnen ganz klar und deutlich sagen, sich darüber keine Gedanken zu machen, das ist in meinen Augen ein Stück verfehlte Wirtschaftspolitik. Ich bin der Meinung, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir dafür sorgen können, dass mehr Thüringer Aufträge in Thüringen vergeben werden können - selbstverständlich, das will ich vornweg sagen, im Rahmen gültigen Vergaberechts. Auch da kann man, glaube ich, aufgrund von Statistiken versuchen, herauszufinden, woran es möglicherweise liegt, warum Thüringer Unternehmen vielleicht schlechtere Chancen hatten. Liegt es möglicherweise an der Formulierung überzogener Ausschreibungsbedingungen usw. usf.?

Ich will in aller Ruhe und Sachlichkeit sagen, ich glaube, dass es ein ganz dringendes Bedürfnis der kommenden Wirtschaftspolitik hier im Land sein muss, sich genau darüber Gedanken zu machen, wie wir dafür sorgen, dass die Unternehmen, von deren Steuern wir leben, die die Arbeitsplätze hier im Land schaffen, sichern und auch auskömmlich bezahlen sollen, zu ausreichend Aufträgen kommen können. Ich danke Ihnen.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Bergner. Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Staschewski noch einmal zu Wort gemeldet.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Vielen Dank. Es ist das letzte Mal, dass ich - hier in dieser Legislaturperiode zumindest - darauf antworten kann. Deshalb möchte ich es auf jeden Fall noch einmal versuchen. Erstens bin ich erstaunt über den letzten Wortbeitrag, dass gerade Sie von

der FDP jetzt anfangen und nicht mehr über die freie Marktwirtschaft philosophieren, sondern versuchen, irgendwo etwas zu lenken, gelenkte Marktwirtschaft zu machen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es geht nur um faire Bedingungen.)

Es geht um einen freien Wettbewerb und der freie Wettbewerb findet auf verschiedenen Ebenen statt. Auf der Ebene, dass ich Fachkräfte in mein Unternehmen bekomme, damit ich gute Arbeit leisten kann. Dann muss ich anständige Löhne zahlen. Er ist aber genauso, dass ich mich dem freien Wettbewerb stellen muss, wenn es um Aufträge geht. Mir geht es aber um eine ganz andere Sache. Deshalb versuche ich es noch einmal. Es ist die letzte Chance in dieser Legislaturperiode.

Wenn Sie anfangen, darüber zu sprechen und uns zu kritisieren, dass wir immer irgendwie zu einem bestimmten Zeitpunkt etwas falsch gemacht haben, Herr Kemmerich, dann muss ich sagen, Sie sind vollkommen aus der Zeit.

(Beifall DIE LINKE)

Erstens: Wir mussten große Unternehmen ansiedeln, damit wir erst einmal Arbeitsplätze schaffen in manchen Regionen hier in Thüringen, wo wir über 25 Prozent Arbeitslosigkeit haben. Ich sage, das ist uns gelungen. 8,5 Prozent - Augenhöhe mit Hamburg, Nordrhein-Westfalen weit hinter uns gelassen, alle anderen ostdeutschen Länder, Bremen, Bremerhaven sowieso. Wir greifen jetzt die nächsten Südländer an, wo wir demnächst in der Arbeitslosenstatistik wahrscheinlich auf Augenhöhe sind.

Zweitens: Jetzt sind wir dabei, die Unternehmen, die da sind, zu stabilisieren. Das ist die neue Ausrichtung der Wirtschaftspolitik. Wenn wir das nicht gemacht hätten, wenn wir früher unsere Wirtschaftspolitik so ausgerichtet hätten, wie wir sie jetzt für 2014 und die folgenden Jahre machen, wären wir nie so erfolgreich gewesen. Das Gleiche mit der Arbeitslosigkeitsbekämpfung: Wir hatten damals bei Schröder offiziell 5 Millionen Arbeitslose, wahrscheinlich 6 Millionen, wenn man die Statistik bereinigt.

(Unruhe FDP)

Fast 6 Millionen Arbeitslose unter Schröder. Da brauchten wir andere Antworten als heute, wenn wir Fachkräftemangel haben. Das ist doch ganz logisch. Heute sieht die Arbeitsmarktpolitik anders aus als Mitte und Ende der 90er-Jahre.

Dann fordern Sie - hören Sie doch einmal zu, ich habe sonst keine Möglichkeit mehr, Ihnen das zu sagen, wir treffen uns nicht so häufig - Transparenz bei Entlohnung. Herr Kemmerich, dann rufen Sie zur Tarifbindung auf. Der Tariflohn ist transparent.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**(Staatssekretär Staschewski)**

Das ist der transparenteste Lohn, den es gibt und da kann keiner einem anderen irgendwie ausbüchsen. Das ist es doch, dass wir mehr Tariflohn brauchen. Dann noch einmal, Herr Kemmerich, das sage ich Ihnen einmal persönlich, wenn ich über ein Geschäftsmodell nachdenke, das nur funktioniert, wenn ich 3,50 €, 4,00 € zahle, dann finde ich, ist das unmoralisch, auch wenn es nicht offiziell sittenwidrig ist. Das ist meine Meinung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und wenn ich von Sittenwidrigkeit rede, meine ich auch diese unmoralischen Sachen.

(Unruhe FDP)

Jetzt noch einmal eins, weil Sie über Rente fabuliert haben: Ja, selbstverständlich, wenn wir gute Löhne zahlen, haben wir gute Renten.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Warum kann man nicht ...)

Zum Schluss, Herr Kemmerich: Der Kopf ist rund. Wissen Sie, warum? Damit es jedem Menschen gelingt, dass er seine Gedanken immer wieder neu ordnet und in die richtige Richtung führt. Ich wünsche Ihnen das und vielleicht sind Sie dann einmal erfolgreicher. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, es gibt eine weitere Wortmeldung. Sie haben noch 1 Minute 30 Sekunden.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Bei allem guten Willen, Herr Staschewski, wissen Sie, ich habe schon für 1,30 Mark Ost gearbeitet, ich habe auch schon für ein bisschen mehr und noch ein bisschen mehr gearbeitet. Was der ganze Fehler ist, den wir hier machen, das ist das Leistungsprinzip. Wir haben keinen Anreiz mehr, mehr zu arbeiten, denn die 8,50 € kriege ich und sortiere 100 Schrauben und derjenige, der 1.000 Schrauben sortiert, der bekommt auch 8,50 €. Das geht nicht.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: So ein Quatsch.)

Lasst mich doch bitte einmal ausreden. Wir haben in DDR-Zeiten 2,80 Mark für den Kellner bezahlt von Rostock bis nach Oberhof. Derjenige in Oberhof hat 6 Stunden - ohne Namen zu nennen - auf seinem Hintern gesessen und derjenige an der Ostsee ist zwischen 6 und 8 Stunden gelaufen und bekam genau 2,80 Mark. Daran ist die DDR zugrunde gegangen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können nur das ausgeben, was wir erwirtschaften; das müssen sich alle einmal merken. Das geht nämlich so nicht. Das hat die DDR gemacht; immer raus, immer raus. Wenn ich heute sage, 98 Prozent stehen hinter den Mindestlöhnen - liebe Leute. Wenn ich jetzt frage, wollt Ihr alle gesund bleiben, da stehen 100 Prozent hinter mir. Das ist genau dasselbe. Da kann ich doch einfach sagen, wir sagen auch, wir machen mit.

(Unruhe DIE LINKE)

Nein, wir bleiben bei unserer Meinung und wir werden sehen, was es bringt. Ich hoffe es nicht, aber dieser Mindestlohn bringt uns in wirtschaftliche Schwierigkeiten, so wahr wir hier sind.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Niemals.)

Ich will nicht recht haben, aber es geht nicht, es muss nach Leistung gehen. Wir sind eine Leistungsgesellschaft und keine Gleichmacherei. Das geht nicht.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Untermann. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags, und zwar in der Drucksache 5/7429, vorgelegt durch die Fraktion DIE LINKE. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß der Vereinbarung zu Beginn unserer Plenarsitzung rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 30** auf, denn der muss in dieser Plenarsitzung auf jeden Fall behandelt werden.

**Bericht der Landesregierung  
zum Beschluss des Thüringer  
Landtags „Erdfallopfer von  
künftigen Verpflichtungen frei-  
stellen“ vom 20. März 2014**  
Beschluss des Thüringer Land-  
tags  
- Drucksache 5/7534 -

Zunächst erteile ich nun Herrn Minister Reinholz für den Bericht der Landesregierung das Wort.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Beschluss des Thüringer Landtags vom 20. März 2014 wurde die Landesregierung gebeten, ob und wenn ja, wie von Erdfällen betroffene Grundstücks- und Hauseigentümer davon befreit werden können, erstens die Verkehrssicherungspflicht auf ihrem vom Erdfall betroffenen Grundstück bzw. rund um das Grundstück ausüben zu müssen, zweitens, anfallende Kosten für ihr von einem Erdfall betroffenes Grundstück bzw. Haus zu tragen, sowie drittens, möglicherweise anfallende Abrisskosten für ihr von einem Erdfall betroffenes Haus zu tragen.

Für die Landesregierung möchte ich dazu wie folgt berichten: Erdfälle sind bekannterweise geologische Phänomene, die in unserem Bundesland regelmäßig auftreten. Meist geschehen sie jedoch außerhalb von Wohngebieten, in Wäldern oder auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dort führen sie nur selten zu dauerhaften Nutzungseinschränkungen. Einschränkungen sind häufig so gering oder nur kurzzeitig wirksam. Meistens können die Erdfälle verfüllt und die Flächen dann wieder wirtschaftlich genutzt werden.

Anders war und ist es bei den beiden spektakulären Erdfallereignissen, die in Tiefenort und in Schmalkalden dazu geführt haben, dass Menschen ihre Häuser zu ihrer eigenen Sicherheit verlassen mussten. Während sich in Schmalkalden abzeichnet, dass eventuell sogar alle betroffenen Bürger ihre Wohngebäude nach baulichen Sanierungsmaßnahmen wieder beziehen können, besteht für die von dem Erdfall in Tiefenort betroffenen Gebäude weiterhin eine dauerhafte baurechtliche Nutzungsuntersagung. Diese Grundeigentümer haben mit der Nutzungsuntersagung natürlich ein wesentliches Grundstücksrecht verloren. Sie dürfen dort nicht mehr wohnen, stehen aber bezüglich ihrer Pflichten als Grundeigentümer grundsätzlich weiterhin in der Verantwortung.

Auf die Suche nach möglichen Erleichterungen für diese von dauerhaften Nutzungsverboten betroffenen Bürger zielt letztendlich auch der Prüfauftrag des Thüringer Landtags ab. Die Verkehrssicherungspflicht für Haus und Grundstück obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Eigentümer. Dieser darf jedoch Dritte bei der Erfüllung seiner Pflichten einschalten. Wie weit die Übertragung der Pflichten reicht, hängt natürlich von den Umständen und den getroffenen Absprachen ab. In jedem Fall ist im Rahmen der Vertragsgestaltung konkret zu definieren, welche Teile der Verkehrssicherungspflicht übertragen werden sollen. Bei weitestgehender Übertragung beschränkt sich dann die verbleibende Verkehrssicherungspflicht beim Eigentümer lediglich auf eine Kontroll- und Überwachungspflicht.

Zeitlich vorstellbar ist, die Übertragung der Pflichten auf die Dauer der Nutzungsuntersagung zu beschränken.

Eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht des Grundeigentümers könnte an die Gemeinde oder einen privaten Dritten erfolgen. Die ursprünglich durch gemeindliche Satzung an den Grundeigentümer übertragenen Verkehrssicherungspflichten wären dabei ebenfalls zu regeln. Es könnte im Rahmen der Satzungsbefugnis der Gemeinde erwogen werden, eine besondere Regelung in die betreffende Gemeindegatsatzung aufzunehmen und für die Dauer der Nutzungsuntersagung eine entsprechende eigene Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde zu statuieren.

Im Fall Tiefenort sind die von der Nutzungsuntersagung betroffenen Grundeigentümer wegen der großräumigen Absperrung des Areals durch die Gemeinde derzeit faktisch davon freigestellt, die Verkehrssicherungspflicht ausüben zu müssen. Zur Frage einer möglichen Befreiung der Grundeigentümer von anfallenden laufenden Kosten für ihr von der Nutzungsuntersagung infolge Erdfall betroffenes Haus bzw. Grundstück ist zunächst auf die Möglichkeit der Einheitsbewertung des Grundstücks als Basis für die Grundsteuerfestsetzung sowie auf Billigkeitsmaßnahmen hinzuweisen.

Nach Verwaltungsanweisung im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministers kann ein bisher als bebaut bewertetes Grundstück aufgrund einer behördlichen dauerhaften Nutzungsuntersagung zu einem unbebauten Grundstück umbewertet werden. Allein aus diesem Grund mindern sich in der Regel der Einheitswert und damit natürlich auch die Grundsteuer um ca. 80 bis 90 Prozent. Bei untergeordneter Bedeutung des Grundstücks kann eine Aufhebung des Einheitswertes erfolgen.

In den Fällen, in denen nur eine Herabsetzung des Einheitswertes in Betracht kommt, können die Eigentümer bei Grundstücken, die im Ertragswertverfahren zu bewerten sind, darüber hinaus einen Erlass wegen wesentlicher Ertragsminderung gemäß § 33 Grundsteuergesetz bei der Gemeinde beantragen. Daneben kommt in Abhängigkeit von den konkreten wirtschaftlichen Verhältnissen des Grundstückseigentümers die Möglichkeit in Betracht, bei der Gemeinde einen Erlass der Grundsteuer aus persönlichen Billigkeitsgründen nach § 227 der Abgabenordnung zu beantragen. Weiterhin kommen unter Voraussetzung der §§ 222 und 227 der Abgabenordnung auch eine Stundung oder der Erlass von Wasser- und Abwassergebühren gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz in Betracht. Die Entscheidung hierüber liegt bei den zuständigen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Rahmen ihres verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

**(Minister Reinholz)**

Den in Tiefenort von dauerhafter Nutzungsuntersagung betroffenen Grundeigentümern wurde die Grundsteuer für die betreffenden Grundstücke seit 2010, in einem Fall bereits seit 2008, erlassen. Diese Grundeigentümer sind auch von der Zahlung von Wasser- und Abwassergebühren befreit. In Bezug auf die möglicherweise anfallenden Abrisskosten für die von einer dauerhaften Nutzungsuntersagung infolge Erdfall betroffenen Häusern hat Herr Kollege Carius den Bürgermeister der Gemeinde Tiefenort sowie die betroffenen Grundeigentümer bereits im Jahr 2010 über die Fördermöglichkeiten des Landes informiert. Details sind hier im Rahmen eines Antragsverfahrens der Städtebauförderung zu klären.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich erwähnen, dass im Gegensatz zur Vorgehensweise in Tiefenort im Fall eines Erdfalls in Schmalkalden keine dauerhaften Nutzungsuntersagungen seitens der zuständigen Bauaufsichtsbehörde ausgesprochen worden sind. Dort werden derzeit unter Berücksichtigung des vom Land installierten Beobachtungs- und Frühwarnsystems für die betroffenen Gebäude bautechnische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die deren Weiternutzung als Wohnbebauung ermöglichen soll. Namens der Landesregierung bitte ich das Plenum, die vorgenannten und im Einzelnen erläuterten Ergebnisse der Prüfung zur Kenntnis zu nehmen und den gemäß Landtagsbeschluss ergangenen Prüfungsauftrag für abgeschlossen zu erklären. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Ich frage nun: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht der Landesregierung? Alle Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich damit die Beratung zum Bericht der Landesregierung und weise nochmals darauf hin, dass sich die Redezeit aufgrund einer Vereinbarung im Ältestenrat verdoppelt, wir aber eine übliche einfache Redezeit zur Verfügung haben. Als Erster in der Debatte hat nun Abgeordneter Frank Weber für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon etwas sauer über den Sofortbericht. Es gibt einen Landtagsbeschluss, gefasst im März dieses Jahres, der die Landesregierung auffordert, im Juni zu berichten. Gut, darüber hat sich die Landesregierung hinweggedrückt.

(Beifall DIE LINKE)

Das sollte nicht nur mich empören, sondern auch alle anderen hier im Haus. Aber was mich noch viel mehr ärgert, ist, dass der Bericht einfach nicht in allen Punkten den Tatsachen entspricht.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch unglaublich!)

Sie führen aus, Zitat - mit Verlaub, Frau Präsidentin -: „Im Fall Tiefenort sind die von der Nutzungsuntersagung betroffenen Grundstückseigentümer wegen der großräumigen Absperrung“, wir haben es eben gehört, „des Areals durch die Gemeinde derzeit faktisch davon freigestellt, die Verkehrssicherungspflicht ausüben zu müssen.“ Das ist falsch. Es sind fünf Gebäude. Zwei davon liegen an einer öffentlich genutzten Straße, nämlich der Kantstraße. Damit sind sie aufgrund der großräumigen Absperrung natürlich nicht freigestellt, sondern die Kantstraße wird weiter befahren und benutzt. Damit unterliegen sie der Verkehrssicherungspflicht. Unser Antrag und Beschluss war ein Versuch, zu eruieren, was möglich ist, damit die Betroffenen, diejenigen, die das wollen, das Kapitel irgendwann einmal für sich abschließen können. Das können wir natürlich nicht erreichen, wenn wir aneinander vorbeireden. Das macht nicht nur mich sauer, das macht auch die Betroffenen sauer.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind auch sauer, weil sie das Gefühl haben, sie werden mit ihren Problemen allein gelassen, seit die Presse nicht mehr jeden Tag über das Problem berichtet. Ich erinnere daran, dass die Ministerpräsidentin die Angelegenheit höchstpersönlich zur Chefsache gemacht hat. Bis auf die 10.000 € Soforthilfe ist aber nicht viel passiert, zumindest für die Betroffenen nicht. Die Betroffenen haben das Gefühl, dass einige Mitarbeiter mehr an technischen Möglichkeiten und Messungen interessiert sind, als daran, ihnen bei der Lösung ihrer Probleme zu helfen. Wenn wir die Summen, die wir für Frühwarn- und Beobachtungssysteme, was richtig und wichtig ist, nehmen und die vergleichen mit dem, was die Betroffenen an finanziellen Hilfen bekommen haben, dann kann man auch ein bisschen nachvollziehen, dass die Menschen das nicht verstehen. Die haben auch ein Problem vor Ort. Die Betroffenen haben auch ein Problem damit, dass die TLUG praktisch ihre eigene Arbeit beurteilt. Ich sage nur „Betonverschluss“ als Stichwort. Sie haben ein Problem damit, dass die TLUG eventuell die Absicht hat, die Verantwortung für das Beobachtungs- und Frühwarnsystem an die Gemeinde zu übertragen; das wird sehr kritisch gesehen. Die Betroffenen fragen sich, ob nicht auch eine Möglichkeit wäre, die unbefristeten und dauerhaften Nutzungsuntersagungen für das eine oder andere Haus zurückzunehmen oder abzuändern. Warum wurden die überhaupt so ausgesprochen? Das ist eine Frage, die man immer wieder gestellt bekommt, wenn man mit den Leuten dort redet. Wäre es nicht denkbar, wie in Schmalkalden zu verfahren, das heißt, zu schauen, ob man mithilfe dieses Frühwarn- und Be-

**(Abg. Weber)**

obachtungssystems in Verbindung mit bautechnischen Maßnahmen eine Weiternutzung als Wohnbebauung ermöglichen kann? Ich weiß nicht, ob das geht, es sollte aber eigentlich Teil der Debatte und Teil der Berichterstattung sein. Ich weiß nur, einige der Betroffenen stellen diese Fragen und sie denken in diese Richtung.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war aber auch Gegenstand dieses Antrags!)

Genau, es war auch Gegenstand des Antrags. Sie sehen also, es sind weder alle Fragen geklärt, noch sind die Betroffenen zufrieden.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war nicht Gegenstand dieses Antrags!)

Gut ist, dass wir jetzt wissen bzw. Klarheit darüber haben, dass die Betroffenen wohl von der Grundsteuer und von Wasser- und Abwasserkosten befreit werden, aber zufrieden sein kann man mit dem, was wir gehört haben, nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Weber. Ein Hinweis aus dem Präsidium: Es gab in der letzten Plenarsitzung die Verständigung unter den Parlamentarischen Geschäftsführern aller Fraktionen, den Tagesordnungspunkt heute aufzurufen, nachdem letztes Mal die Tagesordnung sehr voll gewesen ist. Es hat sich Herr Minister Reinholz für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache das sonst eigentlich nicht, aber langsam kommen Sie mir einfach ein bisschen zu doof, Herr Weber.

(Beifall SPD, FDP)

Sie ziehen hier eine Polemik ab, die ist einfach nur noch auf Wahlkampf oder weiß der Kuckuck was ausgerichtet. Wahrscheinlich werden wir uns hier sowieso nicht wiedersehen. Aber das sei nur mal dahingestellt.

Nutzungsuntersagungen spricht nicht das Land, sondern das Landratsamt aus. Da müssen Sie mal die beiden Landräte fragen, warum der eine untersagt hat und der andere nicht. Zum Ersten, völliger Unsinn, den Sie erzählt haben. Die Verkehrssicherungspflicht auf einen begehbaren Gehweg und eine befahrbare Straße obliegt immerhin dem Eigentümer des Gehweges und nicht dem Freistaat Thüringen. Sie erzählen hier einen Müll, das ist einfach nicht mehr zu ertragen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Als Nächster hat Abgeordneter Primas für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Weber, für Dumme war das, da wird die Milch sauer!)

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Unruhe im Hause)

Gott bewahre! Tut mir leid, Herr Weber, aber - wie der Minister - kann ich das auch nicht nachvollziehen. Das war jetzt nicht nötig. Wir haben es im letzten Plenum nicht geschafft, es nicht drangenommen und Sie stellen sich hier hin und beschimpfen den Minister. Sie sind ganz enttäuscht, dass das im Juni nicht beraten worden ist. Waren Sie denn nicht mehr da, als wir das nicht mehr geschafft haben, dass Sie das das letzte Mal nicht mitbekommen haben? Waren Sie gerade bei einer Gewerkschaftsversammlung? Ich weiß es nicht. Aber das ist nicht in Ordnung, tut mir leid. Ich will nur mal sagen, wir haben das Thema gemeinsam aufgegriffen, weil wir die Opfer dort nicht allein lassen wollten. Wir haben uns mit denen hier im Landtag getroffen, Herr Weber und ich, und haben mit denen darüber nachgedacht, was wir tun können, wo wir euch helfen können. Dass das sehr begrenzt war, das wussten wir schon, was die Versicherungsfragen anbelangt usw., das war uns alles klar. Wir haben darüber nachgedacht und sogar gemeinsam in einem Alternativantrag formuliert, erstens wo wir Verkehrssicherungspflicht auf ihrem bis zum Erdfall betroffenen Grundstück ausüben müssen - Sie kennen diese Frage -, zweitens anfallende laufende Kosten für ihr vom Erdfall betroffenes Grundstück und Haus tragen, drittens möglicherweise anfallende Abrisskosten für ihr vom Erdfall betroffenes Haus zu tragen.

Meine Damen und Herren, der Bericht liegt uns nun vor. Nun kann man damit zufrieden sein, was erreicht wurde oder auch nicht. Es wird nie so sein, dass alle damit zufrieden sein können, aber wir wollten wenigstens noch einmal ausloten, welche Möglichkeiten es gibt: Wo kann man helfen? Wo kann die Gemeinde helfen? Wo kann der Landkreis helfen? Wo kann das Land helfen? Wir haben vom Minister schon einiges gehört, was gemacht worden ist. Es ist schon so, dass es uns ein Stückchen weiterhilft, wenn die Grundstückseigentümer faktisch davon freigestellt werden, Verkehrssicherungspflichten ausüben zu müssen, und wenn die Grundsteuer für die betreffenden Grundstücke seit 2010 und in einem Fall sogar seit 2008 erlassen

**(Abg. Primas)**

wurde und die von Wasser und Abwassergebühren befreit sind. Das hilft schon ein ganzes Stückchen weiter. Auch möglicherweise anfallende Abrisskosten für die betroffenen Häuser waren Thema. Minister Carius hat dem Bürgermeister der Gemeinde Tiefenort sowie die betroffenen Grundeigentümer bereits 2010 über die Fördermöglichkeiten des Landes informiert. Daraufhin hat die Gemeinde bereits erste Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für das vom Erdfall betroffene Areal entwickelt. Da ist doch einiges getan worden. Dass wir damit nicht zufrieden sind, dass die Bürger, die betroffen sind, damit nach wie vor ein Problem haben, ist uns allen klar. Aber das Machbare muss man machen. Ich denke, Herr Minister, das haben Sie hier noch einmal dargestellt. Vonseiten der CDU-Fraktion sind wir mit Ihrem Bericht zufrieden. Danke schön. Dass es insgesamt nicht zufriedenstellend ist, ist uns völlig klar, aber mehr ist nicht zu erreichen. Danke sehr.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kummer das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Anlass für den hier gegebenen Bericht war ein Antrag unserer Fraktion, den Erdfallopfern zu helfen. Wir hatten damals verschiedene Vorschläge gemacht, unter anderem den Erwerb der Grundstücke durch den Freistaat Thüringen, weil die Landesregierung uns nach dem Erdfall gesagt hat, dass sie rechtlich kaum Handlungsmöglichkeiten hat, um den Betroffenen zu helfen. Deshalb hat man diese Soforthilfe aus Lottomitteln durchgeführt, da es dafür keinen anderen Fonds, keine andere gesetzliche Grundlage gab. Unser Antrag ist damals abgelehnt worden, obwohl wir schon deutlich gemacht haben, dass selbst Erdfallversicherungen, die abgeschlossen waren, den Betroffenen nicht geholfen haben. Da gab es dieses Urteil vom Oberverwaltungsgericht, was besagte, ihnen wäre zwar ein finanzieller, jedoch kein materieller Schaden entstanden, weil die Häuser noch stehen. Man kann sie noch anfassen, auch wenn man sie nicht mehr benutzen darf.

Herr Minister, ich bin bei einem Punkt, was die Frage angeht, warum die Nutzungsuntersagung erfolgte, bei Ihnen. Natürlich gab es dort eine wissenschaftliche Grundlage, die TLUG hat den Untergrund untersucht und kam infolge der fortschreitenden Ereignisse am Erdfall Tiefenort, der im Gegensatz zum Erdfall in Schmalkalden ständig nachbricht, zu dem Ergebnis, dass es zu gefährlich ist, im direkten Umfeld dieses Erdfalls zu wohnen. Dementsprechend hat man, um die Sicherheit der Bewohner zu gewährleisten, die Nutzungsuntersagung für diese Häuser verfügt. Ich habe mit einigen

der Bewohner gesprochen, die haben gesagt, sie möchten dort nicht wieder wohnen. Wenn man jede Nacht hört, wie Material in den Untergrund fällt, da kann man nicht mehr ruhig schlafen. Die erste Familie ist dort freiwillig ohne Nutzungsuntersagung weggezogen, weil ein Familienmitglied nachts beinahe in die Grube gefallen wäre. Deshalb brauchen die Menschen trotzdem beim Start ins neue Leben Hilfe. Wenn ich Ihnen dann einen rechtlichen Vortrag halte, Herr Minister - etwas anderes war Ihr Bericht nicht -, in dem man eine Rechtslage schildert und sagt, das und das und das geht. Das war übrigens alles schon erledigt. Die Grundsteuer zahlten sie schon nicht mehr. Das ist schon vor dem Antrag gewesen. Schön, dass wir noch einmal gehört haben, dass das eine rechtliche Grundlage hat, wenn man dann sagt, es ist weiträumig abgesperrt. Man hätte auch sagen können, die brauchen den Gehweg nicht mehr fegen. Das ist für die Betroffenen wirklich keinerlei Hilfe, keinerlei Trost.

Ich bin bei einem Punkt bei Herrn Weber, die Frage der Verkehrssicherung. Das erschließt sich nicht, dass Sie sagen, die Verkehrssicherungspflicht ist durch die Absperrung faktisch nicht vorhanden. Die Grundstücke grenzen aneinander. Es gibt Leute, die unmittelbar in ihrem Haus an der festgelegten gesperrten Grenze wohnen, und das Nachbarhaus - es ist damals ziemlich nah aneinander gebaut worden - ist nicht weit weg. Wenn dort ein Baum aus dem Garten auf das Haus umfällt, das noch bewohnt ist, wenn von dem Haus irgendwann im Laufe der Jahre etwas einstürzen sollte und das Nachbarhaus beschädigt, ist natürlich der Eigentümer in der Verkehrssicherungspflicht. Sie haben kein Instrument genannt, wie man den Einwohner wirklich freistellen kann, es sei denn, die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für ihn. Die Situation der Gemeinde Tiefenort ist aber so schon nicht einfach. Wenn ich mir ansehe, welche Baugrundgutachten sie für die Schule machen muss, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dort einen Kindergarten neu zu bauen, wo nämlich eine Erdfallsicherheit für das Grundstück gewährleistet werden soll, das sind alles Maßnahmen, die eine so kleine Gemeinde überfordern; auch das muss man bedenken. Dann wäre wenigstens für mich die Frage gewesen: Inwieweit kann denn die Landesregierung der Gemeinde Tiefenort bei diesen Dingen helfen? Aber auf diese Aussagen haben wir vergeblich gewartet.

Die Frage Abriss des Hauses ist sicherlich ein Punkt, an dem man mit Förderung helfen kann. Aber in Anbetracht des Urteils vom Oberverwaltungsgericht bezüglich der Erdfallversicherung kann man doch den Betroffenen eigentlich nur empfehlen, wenn sie denn eine Erdfallversicherung haben, dass sie ihr Haus solange wie möglich stehen lassen, in der Hoffnung, es fällt doch noch in den Erdfall rein, weil dann nämlich die Versicherung greift.

**(Abg. Kummer)**

Dann bekommen sie ihr Geld. Wenn die Häuser durch den Erdfall wirklich beschädigt werden, ist der Zahlungsanspruch erreicht. Wenn die Betroffenen ihr Haus wegreißen und sich der Erdfall danach ausweitet, dann haben sie wieder Pech gehabt, weil sie dann für das ehemals vorhandene Haus auch kein Geld mehr kriegen.

Für mich ist die Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, ein Instrument zu finden, das bei einem bestimmten Behördenhandeln wie einer Nutzungsuntersagung dann vielleicht auch eine Entschädigungsmöglichkeit für die entgangene Nutzung vorsieht.

Wir müssen uns immer vor Augen halten, 60 Prozent Thüringens sind erdfallgefährdetes Gebiet. Es muss kein Einzelfall sein. Es kann jeden von uns morgen betreffen. Mir hat ein Versicherungsvertreter, mit dem ich mich über das Problem unterhalten habe, gesagt, man kann doch einen Menschen nicht vor jedem Risiko schützen. Es wird nie eine Erdfallversicherung geben, die vor einer Nutzungsuntersagung durch eine Behörde schützt. Das mag alles sein.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Das geht freilich. ... Erdfallversicherung differenzieren: Totalverlust und Nutzungseinschränkung. Das ist überhaupt gar kein Problem!)

Herr Minister, ich kann Ihnen nur sagen, was mir dieser Versicherungsvertreter gesagt hat. Das wäre dann wahrscheinlich eine Versicherung gegenüber Behördenhandeln, die man abschließen müsste. Die müsste wahrscheinlich kriert werden. Deshalb sage ich: Was ich mir gewünscht hätte, wäre, einen Weg aufzuzeigen, wie wir Betroffenen wirklich helfen können, und das bitte auch in die Zukunft gewandt. Das ist mit diesem Bericht nicht passiert. Jemand, der das erleben musste, was die Tiefenorter erlebt haben, und dann einen solchen Bericht hört, dem wird es damit nicht gut gehen. Wenn man bedenkt, dass die Menschen noch in den Nachbargrundstücken wohnen bei dem ständig nachbrechenden Erdfall, da werden regelmäßig Kiesladungen von der Gemeinde hingefahren, weil eben ständig Material nachbricht, die Leute fragen sich, wann es ihr Grundstück betrifft. Da ist es völlig egal, ob sie eine Erdfallversicherung haben oder nicht. Wann müssen sie ausziehen? Welche Möglichkeiten haben sie? Sie investieren nicht mehr in ihre Häuser, weil sie nicht wissen, ist das wirklich zukunftsfähig, wenn ich noch investiere. Für diese Menschen brauchen wir eine Antwort. Diese Antwort ist heute nicht gegeben worden. Es ist schade, dass wir in dieser Legislatur keinen Weg gefunden haben, den Betroffenen zu helfen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Barth das Wort.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, es ist viel gesagt worden, auch viel Richtiges. Ich will mich bei einem Punkt, weil der Kollege Tilo Kummer gerade davon gesprochen hat, nach vorn zu schauen, vielleicht auch in dieser Richtung orientieren.

Herr Kummer, Sie hatten von dem Gespräch mit dem Versicherungsvertreter berichtet und gesagt, es ist natürlich schwierig, gegen Behördenhandeln zu versichern. Genauso schwierig ist es natürlich, das Land für Behördenentscheidungen, die es selbst gar nicht in der Hand hat, in Haftung zu nehmen. Wenn also die Landräte, wenn Bürgermeister entsprechend zuständig sind und solche Entscheidungen treffen, dann kann das Land dafür nicht einfach so in Haftung genommen werden.

Sie hatten in der letzten Debatte, ich weiß nicht, ob Sie da gesprochen hatten, aber in der Debatte über den ursprünglichen Antrag kam ein Gedanke um die Frage Versicherungsvertragsrecht. Das scheint mir so ein Ansatz zu sein, über den man in der Tat nachdenken muss, denn in Wahrheit ist es so, dass diese Debatte, die wir über die Pflichtversicherung haben, das Problem nicht löst, wenn die Versicherungsvertragsregelungen so bleiben, wie sie jetzt sind.

(Beifall FDP)

Dann habe ich eine Pflichtversicherung, die am Ende aber auch bloß nicht zahlt. Deswegen glaube ich, dass in solchen Fällen Soforthilfen und all diese Dinge richtig und vernünftig sind, denn da sind Leute plötzlich von einer Situation betroffen, die man sich selbst wahrscheinlich gar nicht vorzustellen vermag. Wenn du von heute auf morgen aus deinem Haus rausmusst und dann von der Versicherung auch noch gesagt bekommst, die Bude steht noch, du hast gar keinen Schaden erlitten und deswegen bekommst du von der Versicherung kein Geld, sind das, glaube ich, auch Dinge, bei denen Richter darüber nachdenken müssen, ob diese Form der Rechtsprechung noch vermittelbar ist. Wir müssen dafür sorgen, dass die Regeln, die wir aufstellen und die vollzogen werden, in irgendeiner Form von den Menschen noch verstanden und akzeptiert werden. Deswegen denke ich, dass der Ansatz mit dem Versicherungsvertragsrecht ein Bundesproblem ist. Das wäre in der Form wahrscheinlich viel weniger ein Problem des Umweltministers, sondern vielmehr eines des Justizministers, dass eine nächste Landesregierung tatsächlich mal hergeht und sagt, was kann man im Versicherungsvertragsrecht regeln, um solche Schäden tatsächlich

**(Abg. Barth)**

im Rahmen einer Versicherung zu erfassen. Denn wir sind in solchen Dingen besonders betroffen. Wir haben schon eine relativ hohe freiwillige Versicherungsrate. Etwa 40 Prozent der Thüringer Privatgebäude sind gegen Elementarschäden versichert. Das ist, wenn ich es richtig weiß, die zweithöchste Versicherungsrate in Deutschland. Nur die Sachsen sind noch mehr versichert. All die trifft es nicht, all die bekommen aber am Ende kein Geld von ihren Versicherungen und deswegen glaube ich, ist es eine Aufgabe für eine nächste Landesregierung, im Rahmen einer Bundesratsbefassung ernsthaft darüber nachzudenken, wie man dafür sorgen kann, dass Menschen, die von solchen De-facto-Enteignungen betroffen sind, am Ende tatsächlich entschädigt werden. Dann erübrigt sich nämlich auch die Debatte um eine Pflichtversicherung. Versicherung ist immer noch eine private Angelegenheit, ist immer noch eine Entscheidung jedes Einzelnen - nur muss die Versicherung mir auch den Schaden ersetzen, den ich leiste, und sich nicht in irgendeiner Form damit beschäftigen, vor allem nicht leisten zu wollen und dafür entsprechende Regelungen zu haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Schubert zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, am meisten überrascht hat mich Herr Weber, der schräg rechts hinter mir sitzt. Das finde ich schon augenfällig, wie er ein ganz anderes Lied gesungen hat als letztes Mal, als er vehement gegen den Antrag der Linken gesprochen hat, und vor allem jetzt über Frühwarnsysteme redet, die - das stimmt einfach nicht, Herr Weber - nicht Teil des Antrags sind. Sie haben damals einen Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD eingebracht, und man kann sagen, dass das, was dort gefordert war, sehr schlüssig von Herrn Minister Reinholz beantwortet wurde. Das ist selten, dass ich hier so übereinstimme, aber an dieser Stelle schon. Insofern, Herr Weber, überdenken Sie, wie Sie mit solchen Anträgen umgehen. Das ist nicht besonders glaubwürdig.

Alles andere ist gesagt, ich kann dem nicht mehr viel hinzufügen, außer dass ich mich, weil ich nicht weiß, ob ich heute noch einmal Gelegenheit bekomme, sehr für die letzten fünf Jahre bedanken möchte. Es war eine spannende und immer interessante Zeit und vor allem - das war eigentlich zum Schluss des Radverkehrs gemeint - wünsche ich sichere Urlaubsfahrten, egal mit welchem Verkehrsmittel. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Weber zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Nur zur sachlichen Richtigstellung: Eines muss ich in meinen Ausführungen vorhin zurücknehmen, die Frage der Verschiebung, da hat die Präsidentin mich richtigerweise darauf hingewiesen, liegt natürlich nicht an der Landesregierung, sondern tatsächlich an der Absprache, die wir hier im Haus hatten. Von daher möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich diesen Vorwurf hier geprägt habe. Das möchte ich in dieser Form zurücknehmen.

Frau Schubert, es hat sich an der Position meiner Fraktion zu diesem Antrag nichts geändert. Das Entscheidende ist, dass die Erwartungshaltung im Sofortbericht - das habe ich im letzten Plenum auch gesagt - eine andere war als die, die wir gehört haben, und das hat Tilo Kummer an verschiedenen Stellen deutlich gemacht. Das ist schon erlaubt, das deutlich zu machen; auch wenn sich im Abstimmungsverhalten nichts geändert hat, heißt das nicht, dass man generell alles so hinnehmen muss, was die Landesregierung berichtet. Aber für diesen einen Punkt, muss ich sagen, nehme ich meine Äußerung zurück. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Redemeldung aus der SPD-Fraktion, Frau Abgeordnete Mühlbauer.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Ich hätte noch zwei Nachfragen an den Minister. Ich denke, die Unterschiede und die unterschiedlichen Handlungen waren den einzelnen Vertretern hier noch nicht ganz klar. Ich denke, es wäre vielleicht sinnhaft zur Aufklärung, dass Sie jetzt vielleicht noch mal zwei, drei Worte dazu beibringen würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das würde mich sehr freuen. Nachdem ich Sie nicht von meinem Platz aus fragen kann, habe ich mich jetzt hier zu Wort gemeldet und würde mich freuen, wenn Sie uns die Unterschiede von der Versicherung der Nutzungsuntersagung noch einmal von diesem Platz aus nahebringen würden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir könnten zur Not auch den Justizminister herbeirufen lassen!)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Reinholz, es gäbe noch eine Wortmeldung aus der CDU-Fraktion vom Abgeordneten Primas. Vielleicht gibt es da noch Fragestellungen.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, Herr Kummer, 400 Erdfälle seit 1950. Jetzt stellen Sie sich hierhin und sagen, das soll alles das Land versichern, weil es keine Versicherung gibt, und soll für die Menschen, bei denen etwas zusammenbricht, die Zukunft, die Entwicklung sicherstellen. Wie soll das gehen? Es betrifft nicht nur die, die gerade in Tiefenort betroffen sind, das kann morgen ganz woanders sein, da haben Sie denselben Spaß. Diese grundlegenden Regelungen bekommen wir doch dadurch nicht hin, dass Sie fordern, der Staat soll es regeln. Das wird doch nichts. Die Forderung ist richtig, dass wir eine Pflichtversicherung organisieren. Das ist doch das Eigentliche.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, das ist Quatsch! Wenn die dort so organisiert ist wie die jetzige, funktioniert das nicht!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das haben Sie jetzt aus dem Kommunistischen Manifest zitiert!)

(Unruhe DIE LINKE, FDP)

Wir sind in einer Debatte, ich will Sie schon noch aufklären, Herr Barth, das letzte Mal haben wir darüber gesprochen, dass die - wahrscheinlich hat es keinen Zweck mehr, es ist gut, dass sich das mit Ihnen bald erledigt hat, dass wir wieder vernünftig hier weiterreden können, also solche linken Angriffe müssen nicht sein. Ich will Sie bloß nur noch einmal dahin gehend darauf hinweisen, dass, als wir das letzte Mal hier diskutiert haben, die Justizministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die diese Befragungen, diese Versicherungen für solche Fälle klären soll.

(Beifall CDU)

Das haben Sie wahrscheinlich nicht mitbekommen, weil Sie nicht zugehört haben. Deswegen habe ich Ihnen das noch einmal sagen wollen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Herr Minister Reinholz, bitte.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da mich Frau Mühlbauer so nett gebeten hat, noch eine Frage zu beantworten, will ich das gerne tun, aber ich habe arge Zweifel,

dass ich das über 12 Minuten hinziehen kann, falls jemand damit spekuliert, dass es 20 Uhr wird. Ich lege das natürlich in die hoch wertgeschätzte Entscheidungskraft der Präsidentin, wie man danach damit umgeht.

Ich will versuchen, noch einmal eine Sache klarzustellen. Was war der Prüfauftrag an die Landesregierung? Den habe ich ganz am Anfang vorgelesen, und wenn alle ordentlich zugehört hätten, hätten wir einen Teil der Debatte überhaupt nicht gehabt. Das lese ich jetzt noch einmal vor.

(Beifall SPD)

Der Prüfauftrag vom 20. März dieses Jahres lautete: Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, erstens, ob 1. die Besitzer die Verkehrssicherungspflicht auf ihrem vom Erdfall betroffenen Grundstück bzw. rund um das Grundstück weiterhin ausüben müssen - dazu habe ich mich geäußert -, zweitens, ob sie die anfallenden laufenden Kosten für ihr betroffenes Grundstück und für ihr Haus weiterhin tragen müssen - das habe ich, glaube ich, auch beantwortet -, und das Dritte, ob es möglicherweise eine Variante gibt, die anfallenden Abrisskosten durch den Freistaat zu übernehmen. Dazu hat der Kollege Carius in Tiefenort mit den Leuten vor Ort, mit dem Bürgermeister gesprochen und auch versucht, das klarzustellen.

Jetzt zum Thema Versicherung: Wir hatten bei uns in der LEG einen Juristen, der für das Versicherungsrecht zuständig war. Die Versicherungen der LEG sind nicht so ganz einfach aufgrund ihrer mannigfaltigen Zuständigkeit bis hin zur Beräumung von Munition und, und, und. Er hat immer gesagt: Herr Reinholz, es gibt nichts, was Sie auf dieser Welt nicht versichern können. Sie können alles und jede Kleinigkeit versichern. Gehen Sie zu Hapag-Lloyd, da können Sie sich für jeden einzelnen Teil, von mir aus für jeden Teller, eine Versicherung kaufen und lassen die anderen 11 Teller weg, das ist alles kein Problem. Insofern ist das Unsinn mit der Aussage, Sie können nicht gegen eine Nutzungsuntersagung versichert werden. Natürlich können Sie sich dagegen versichern. Das ist eine Frage des Preises, aber Sie können alles. Bei einer Hausversicherung sollte man grundsätzlich zwischen der Versicherung des Hauses und der Hausratversicherung trennen. Das können Sie alles ganz sauber trennen. Das macht auch jeder vernünftig und macht keine kombinierte. All diese Dinge sind machbar und denkbar. Insofern ist das Quatsch, sich hinzustellen und zu sagen, man kann das nicht versichern. Natürlich kann das jeder versichern. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Herr Reinholz, ich habe eine Nachfrage!)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe noch zwei Wortmeldungen.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Nur eine kurze Nachfrage. Die Nutzungsuntersagung - vielleicht erklären Sie mir das noch einmal -, ist die von der kommunalen Seite veranlasst worden, das heißt von der Bauaufsicht mit einem Statik-Gutachten? Wer hat denn diese Gutachterkosten übernommen? Ist da die Kommune selbst tätig geworden oder wer war dessen Initiator?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Die untere Bauaufsicht ist in beiden Fällen tätig geworden, einmal im Landratsamt Schmalkalden-Meinungen und einmal im Landratsamt Eisenach.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wartburgkreis!)

Wartburgkreis. Eisenach gibt es schon lange nicht mehr. Der eine hat so entschieden, der andere so.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wie denn?)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wie hat der andere jetzt entschieden?)

Ganz einfach: Der andere hatte zeitweise eine Nutzungsuntersagung gemacht und hat dann die Nutzungsuntersagung freigestellt; das habe ich, glaube ich, in meiner Rede gesagt. Jetzt kann nach bestimmten baulichen Veränderungen, die natürlich an den Gebäuden noch nötig sind, der Bezug wahrscheinlich sogar für alle Familien wieder sichergestellt werden. In Tiefenort hat man eine generelle Nutzungsuntersagung gemacht, ohne jede Einschränkung, auch nicht nur zeitweise. Die hat man nie wieder aufgehoben, das ist das Problem dabei. Würde man diese Nutzungsuntersagung aufheben, sähe das ganze Spielchen etwas anders aus. Das ist immer noch eine Frage, ob dann tatsächlich jemand einziehen will. Das ist dann seine höchstpersönliche Entscheidung, aber aufhebbar ist sie natürlich, hat natürlich dann nicht das Risiko bei der Behörde. Der einfachere Weg für die Behörde ist natürlich, zu sagen, wir machen eine Nutzungsuntersagung, damit sind wir mit dem Rücken an der Wand. Das ist eine Frage, die man diskutieren muss, aber die man leider Gottes nicht mit der Landesregierung diskutieren kann, weil wir gegenüber den unteren Behörden - das betrifft die untere Naturschutzbehörde und die untere Wasserbehörde auch - nicht weisungsberechtigt sind.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt jetzt drei Wortmeldungen, einmal für die FDP-Fraktion Abgeordneter Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich würde Herrn Primas den Vortritt lassen!)

Na dann, wenn Herr Abgeordneter Primas dadurch glücklich wird, dann werden wir natürlich den Wunsch erfüllen.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, ich werde Sie nicht strapazieren. Ich habe mich in der Rage versprochen, das will ich einfach korrigieren. Ich habe natürlich nicht Pflichtversicherung gemeint, sondern freiwillige Elementarversicherung, die dort abgeschlossen werden kann. Da ist die Arbeitsgruppe der Justizminister im Gange. Um Gottes Willen - nicht Pflichtversicherung. Das nehme ich hiermit zurück. Ich habe mich da in der Rage versprochen, okay?

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt kommt Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Dieser Wechsel in der Rednerreihenfolge war deshalb notwendig, weil sich unser Disput, den wir während des vorangegangenen Redebeitrags des Kollegen Primas hatten, genau um diesen Begriff „Pflichtversicherung“ drehte und sich damit meine Zwischenrufe natürlich auch erledigt haben und ich hier nur feststellen will, dass wir also in der Sache gleicher Meinung sind. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, ich habe mich sehr über die drei Tage Plenarsitzung, die wir jetzt hatten, gefreut, weil für eine letzte Plenarsitzung vor dem Ende der Legislatur, zumindest, was eine normale Plenarsitzung angeht, haben wir einheitlich einige Dinge verabschiedet. Es war zumindest meiner Meinung nach sehr wenig Wahlkampfgetöse, sondern eine wirklich ernst zu nehmende Diskussion hier im Haus. Das war aus meiner Sicht wirklich guter Parlamentarismus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde die bei diesem letzten Tagesordnungspunkt ein Stück weit fehlende Ernsthaftigkeit, die wir in den letzten Minuten erlebt haben, unangebracht. Ich will daran erinnern, als wir uns das erste

**(Abg. Kummer)**

Mal hier zu dem Erdfall in Tiefenort unterhalten haben, hier die Diskussionen hatten, hat der Erdfallhilfsverein in Tiefenort -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wer hat denn jetzt die Ernsthaftigkeit vermissen lassen?)

Sie können sich das im Livestream ansehen - hinterher den Livestream kopiert und man hat sich ziemlich aufgeregt, unter anderem zum Beispiel über die Aussagen: Das ist doch keine Frage des Landes, es ist eine Frage der Versicherung. Das waren damals die Hauptvorwürfe, die es hier im Landtag zu unserem Wunsch damals gab, den Betroffenen zu helfen. Wir haben inzwischen festgestellt, dass es keine Frage der bestehenden Versicherung ist, weil die Versicherungen, selbst wenn sie bestehen, für diesen Fall nicht zahlen. Herr Barth, ich gebe Ihnen recht, klar kann man dort schauen, ob man die Inhalte der Versicherungsverträge bei Erdfall dahin gehend überarbeiten kann, dass sie die betroffenen Häuser, die nicht hineingefallen, sondern stehen geblieben sind, noch mit umfasst haben. Dann wird sicherlich die Erdfallversicherung etwas teurer, aber es wäre den Menschen letzten Endes geholfen, weil demjenigen, der mit seinem Haus in den Erdfall rutscht, auch keine Versicherung mehr hilft. Das ist sicherlich eine Option, die wir noch haben, bei der man im Bereich der Diskussion der Justizminister noch einmal darüber reden kann.

Dann, Herr Primas, die Frage war nicht Pflichtversicherung oder freiwillige Versicherung, sondern Pflichtversicherung oder Versicherungspflicht. Bei einer Versicherungspflicht kann man sich immerhin die Versicherung aussuchen, die einen versichert. Bei der Pflichtversicherung gibt es eine einheitliche Versicherung. Das waren die Diskussionen. Aber da wäre die Frage: Sollte das Bestandteil sein? Ich habe den Eindruck, dass es in der Hinsicht vonseiten der Versicherungen wenig Entgegenkommen gibt. Wir haben heute leider nichts dazu gehört, was die Justizminister sagen. Das finde ich bedauerlich. Es ist aber nicht zu ändern gewesen. Wir haben von der Landesregierung dazu keine anderen Aussagen. Deshalb möchte ich wenigstens das Ende dieser Diskussion dahin gehend nutzen, zu bitten, dass in der Hinsicht, Herr Minister, vielleicht noch einmal eine Prüfung über die Justizminister im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion zu einer Versicherungspflicht in Bezug auf Elementarversicherungsschäden erfolgen kann, was im Rahmen der Justizministerkonferenz zu Hochwasser stattfindet. Es wäre zumindest noch einen Versuch wert.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das läuft doch!)

Es läuft aber doch nicht zu Erdfall.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Natürlich läuft es!)

Wir haben aber heute nichts dazu gehört.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Weil wir das letzte Mal schon darüber gesprochen haben!)

Ja, und da kam auch kein Ergebnis. Das ist wirklich der Punkt, bei dem ich im Moment die Bitte äußern möchte. Ansonsten hat nie jemand davon gesprochen - das war eigentlich der Grund, Herr Primas, warum ich vorgegangen bin -, dass das Land für alle Erdfälle, die es in den letzten 50 Jahren gegeben hat, und alle, die es in den nächsten 50 Jahren gibt, zahlt. Die meisten Erdfälle, die stattfinden, finden irgendwo auf dem freien Feld oder der freien Wiese statt. Solche Schäden, wie sie hier in Tiefenort verursacht worden sind, die hat es in Thüringen meines Wissens seit der Wende zumindest nicht gegeben. Deshalb haben wir es hier mit einem einmaligen Ereignis zu tun. Auch in Schmalkalden waren sie nicht in dem Umfang. In Schmalkalden dürfen die Häuser wieder bewohnt werden, das ist eine andere Ursache. Deshalb muss man wirklich schauen, wie können wir helfen, damit Betroffene nicht allein im Regen stehen. Das ist aus meiner Sicht Aufgabe der Landespolitik. Sicherlich kann man da mitreden. Wir haben nicht die Anweisung gegeben, aber auf Basis der Gutachten unserer Landesfachbehörde hat der Landkreis Wartburgkreis gehandelt, als er die Nutzungsuntersagung verhängt hat. Da können wir doch nicht so tun, als ob das nicht so wäre. Deshalb denke ich, bei der Situation, in der die Betroffenen sind, ist es an uns, ihr Anliegen ernst zu nehmen und wirklich zu prüfen, wo wir noch helfen können. Davon sind wir noch ein ganzes Stück weit entfernt. Deshalb bitte ich Sie, lassen Sie uns das Thema in der nächsten Legislatur nicht vergessen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube, ich kann die Aussprache zu dem Bericht schließen und stelle zunächst fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 30.

Ich möchte Ihnen für die folgenden Tage und Wochen gute Erholung wünschen, Zeit, um Kraft aufzutanken für all die Aufgaben, die vor uns stehen. Ich möchte ein ganz herzliches Dankeschön an alle sagen, an die Abgeordneten, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionen, in der Landtagsverwaltung und kann das sicher im Namen von uns allen auch in Richtung der Ministerien sagen.

Ich wünsche uns, dass wir uns jederzeit im Sinne dieser drei Tage einer fairen Debatte auf Augenhöhe begegnen, dass wir als Demokraten miteinander

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

um die besten Lösungen streiten, und wünsche Ihnen allen zunächst eine schöne Ferienzeit.

Aber weil wir uns doch nicht ganz verabschieden wollen, möchte ich Folgendes mitteilen: Wir treffen uns am 22. August, um 10 Uhr zur 161. Plenarsitzung. Es ist die Plenarsitzung, die schon mehrfach angekündigt und heute durch den Ältestenrat mit einem Termin versehen worden ist. Es geht um die Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 5/1. Wir beginnen die Plenarsitzung an diesem Tag um 10.00 Uhr. Es gibt ein Umfeldprogramm, welches Ihnen in den Fraktionen mitgeteilt

wird. In diesem Sinne wünsche ich allen eine gute Zeit. Kommen Sie gut nach Hause.

(Beifall DIE LINKE)

Ende: 20.02 Uhr

**Anlage****Namentliche Abstimmung in der 160. Sitzung  
am 18.07.2014 zum Tagesordnungspunkt 14****Innovationskraft des Mittelstandes stärken -  
Wirtschaftspolitik des Freistaats neu  
ausrichten!**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7393 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	47. Künast, Dagmar (SPD)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	Enthaltung
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)		49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	Enthaltung
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	Enthaltung
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	53. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	Enthaltung
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)		60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	Enthaltung
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	Enthaltung
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		66. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	69. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	Enthaltung	70. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
25. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)		71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	72. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	Enthaltung
27. Heym, Michael (CDU)	nein	73. Schröter, Fritz (CDU)	
28. Hitzing, Franka (FDP)		74. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	75. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	Enthaltung
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		78. Sparmberg, Gisela (FDP)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	Enthaltung	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		80. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	Enthaltung	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		85. Weber, Frank (SPD)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	Enthaltung	88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung		

Hinweis des Herausgebers:

Die Seiten 15112 bis 15148 entfallen aus  
drucktechnischen Gründen.